

7. Sitzung

am Donnerstag, dem 15. Oktober 2015

Inhalt

Fragestunde

1. Zahnloser Tiger – welche Zukunft hat der Glücksspielstaatsvertrag?

Anfrage der Abgeordneten Fecker, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. September 2015 377

2. Bundeseigene Immobilien in Bremen und Bremerhaven

Anfrage der Abgeordneten Frau Dogan, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18. September 2015 381

3. Besetzung von Referendarstellen für das Lehramt an öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven

Anfrage der Abgeordneten Frau Böschen, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 22. September 2015 384

4. Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Frau Ahrens, Bödeker, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 22. September 2015 386

5. Gebärdensprache an Bremer Schulen als Wahlpflichtfach ermöglichen?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Güldner, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22. September 2015 387

6. Schulgeldfreiheit für Gesundheitsberufe

Anfrage der Abgeordneten Frau Ahrens, Bensch, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 24. September 2015 388

7. Zusätzliche Präventionsangebote im Bereich Salafismus schaffen

Anfrage der Abgeordneten Tuncel, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 24. September 2015 389

8. Überlastung der Standesämter durch kostenlose Dienstleistungen für Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Güldner, Zicht, Bücking, Frau Dr. Schierenbeck, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30. September 2015 390

Gesetz zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden Mitteilung des Senats vom 6. Oktober 2015 (Drucksache 19/95)**2. Lesung****Dazu****Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 14. Oktober 2015 (Drucksache 19/115)****Gesetz zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden Bericht und Antrag des Rechtsausschusses vom 15. Oktober 2015 (Drucksache 19/116)**

Abg. Frau Aulepp, Berichterstatterin 392

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) 392

Abg. Hinners (CDU) 395

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen) 398

Abg. Timke (BIW) 399

Abg. Remkes (ALFA) 400

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE) 401

Abg. Frau Aulepp (SPD) 403

Abg. Frau Steiner (FDP) 405

Abg. Frau Aulepp (SPD) 408

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen) 409

Abg. Schäfer (ALFA) 410

Abg. Tschöpe (SPD) 411

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen) 412

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) 412

Abg. Frau Steiner (FDP)	413	Staatsrat Siering	445
Abg. Leidreiter (ALFA)	414	Abstimmung	445
Abg. Röwekamp (CDU)	414		
Senatorin Stahmann	416	Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst-	
Abstimmung	419	gesetzes	
		Mitteilung des Senats vom 29. September 2015	
Asyl- und Flüchtlingskompromiss zustimmen!		(Drucksache 19/86)	
Antrag der Fraktion der CDU		1. Lesung	
vom 6. Oktober 2015		Staatsrat Kück	446
(Drucksache 19/94)		Abg. Hinners (CDU)	446
		Abg. Frau Dehne (SPD)	448
Nein zur Asylrechtsverschärfung – bessere		Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/	
Aufnahmebedingungen für Geflüchtete!		Die Grünen)	449
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Abg. Dr. Buhlert (FDP)	450
vom 6. Oktober 2015		Abg. Erlanson (DIE LINKE)	450
(Drucksache 19/99)		Staatsrat Kück	451
Abg. Röwekamp (CDU)	420	Abstimmung	451
Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)	422		
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die		Gesetz zur Neuregelung von Zuständigkeiten	
Grünen)	424	für die Förderung von Kindern in Tageseinrich-	
Abg. Tschöpe (SPD)	426	tungen und in Kindertagespflege	
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	427	Mitteilung des Senats vom 15. September 2015	
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	428	(Drucksache 19/70)	
Abg. Röwekamp (CDU)	430	2. Lesung	
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die		Gesetz zur Neuregelung von Zuständigkeiten	
Grünen)	431	für die Förderung von Kindern in Tageseinrich-	
Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)	432	tungen und in Kindertagespflege	
Abg. Röwekamp (CDU)	433	Bericht und Antrag der staatlichen Deputation	
Bürgermeister Dr. Sieling	434	für Kinder und Bildung	
Abstimmung	438	vom 7. Oktober 2015	
		(Drucksache 19/102)	
Breitbandausbau im Land Bremen zügig		Lebenswelten von Kindern gehören in eine	
voranbringen		Hand: Ressortzuschnitt vom Kind aus denken!	
Antrag der Fraktion der CDU		Antrag der Fraktion der CDU	
vom 22. September 2015		vom 13. Oktober 2015	
(Drucksache 19/76)		(Drucksache 19/106)	
Abg. Imhoff (CDU)	438	Abg. Güngör (SPD)	452
Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die		Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	453
Grünen)	439	Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)	454
Abg. Frau Strunge (DIE LINKE)	441	Abg. Frau Kohlrausch (FDP)	455
Abg. Hamann (SPD)	442	Abg. Frau Ahrens (CDU)	456
Abg. Buchholz (FDP)	443	Senatorin Dr. Bogedan	457
Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die		Abstimmung	459
Grünen)	443		
Abg. Imhoff (CDU)	444	Anhang zum Plenarprotokoll	460

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Ahrens, Frau Grönert,
Möhle, Rupp, Frau Vogt, Frau Wendland.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dogan****Vizepräsident Imhoff****Schriftführerin Ahrens****Schriftführer Dr. Buhlert****Schriftführerin Mahnke****Schriftführer Senkal****Schriftführer Tuncel****Schriftführer Zicht**

Bürgermeister **Dr. Sieling** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften
und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport, Senatskommissarin für die
Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Kinder und Bildung **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrätin **Emigholz** (Senator für Kultur)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 7. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe Nachwuchskräfte des öffentlichen Dienstes, Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kurses „Arbeit und Leben“ des Mütterzentrums Bremen und eine Gruppe der Firma context – Wirtschafts- und Arbeitsentwicklung GmbH.

Seien Sie herzlich begrüßt!

(Beifall)

Gemäß § 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgenden Eingang bekannt, bei dem interfraktionell vereinbart wurde, ihn nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich insoweit um den Tagesordnungspunkt 45, Gesetz zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden, Bericht und Dringlichkeitsantrag des Rechtsausschusses, Drucksache 19/116.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

(B) Für die Fragestunde (Bürgerschaft/Landtag) liegen 14 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor. Die Anfrage Nummer zehn wurde inzwischen von den Fragestellern zurückgezogen.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Zahnloser Tiger – welche Zukunft hat der Glücksspielstaatsvertrag?**“ Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Fecker, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Fecker!

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat den aktuellen Stand der Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrags?

Zweitens: Wie stellt der Senat die Umsetzung des Staatsvertrags im Bundesland Bremen sicher?

Drittens: Beteiligt sich der Senat an der bundesweiten Diskussion über eine Veränderung des Staatsvertrags, und wenn ja, welche Position nimmt er hierzu ein?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Glücksspielstaatsvertrag sieht eine Evaluierung bis zum 1. Juli 2017 vor. Erst nach Abschluss der Evaluierung kann bewertet werden, ob die Regelungen des Glücksspielstaatsvertrags den beabsichtigten Erfolg erzielt haben und vollständig umgesetzt wurden. Unabhängig davon ist bereits jetzt absehbar, dass sich die Erteilung der nach Paragraph 10 a Absatz 3 Glücksspielstaatsvertrag vorgesehenen 20 Sportwettkonzessionen durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport verzögern wird. Ein Ende der gerichtlichen Verfahren ist derzeit nicht absehbar.

Zu Frage zwei: Der Senator für Inneres überwacht die Einhaltung und Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages und der weiteren glücksspielrechtlichen Vorschriften im Land Bremen. Neben der Konzessionierung und Aufsicht über die Bremer Toto und Lotto GmbH sowie die Spielbank Bremen bildet die Bekämpfung unerlaubter Glücksspielangebote in Sportwettbüros sowie im Internet einen Schwerpunkt der ordnungsrechtlichen Tätigkeit. Hierbei koordinieren die Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder ihr Vorgehen im Glücksspielkollegium der Länder und stellen mit einem Bündel von Maßnahmen arbeitsteilig die Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrags sicher.

Zu Frage drei: Im Rahmen der Evaluierung werden insbesondere die Auswirkungen der Öffnung des Sportwettmarktes, das aufsichtliche Vorgehen der Glücksspielaufsichtsbehörden sowie die ländereinheitlichen Verfahren auf die Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten untersucht. Eine verlässliche Bewertung zur Wirksamkeit der Regelungen des Staatsvertrags kann erst nach Abschluss der Evaluierung erfolgen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Fecker, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, Sie haben auf Frage zwei eben geantwortet, dass ordnungsrechtliche Tätigkeiten einen Schwerpunkt Ihrer Arbeit bilden. Dazu gibt es offensichtlich unterschiedliche Bewertungen in den Stadtteilen. Welche Möglichkeiten sehen Sie denn im Ordnungsrecht, dem steigenden Anwachsen von potenziell illegalen Wettbüros entgegenzutreten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Wir haben auch in der Vergangenheit eine Vielzahl von Ordnungsmaßnahmen eingeleitet. Ich sage Ihnen aber ehrlich, zufrieden bin ich mit dieser Lage überhaupt nicht. Wir hatten uns vorgestellt, dass der Staatsvertrag zügig umgesetzt werden kann. Inzwischen sind drei Jahre ins Land gegangen, und wir sind so klug wie zuvor. Der Versuch mit den 20 Konzessionen ist bis heute gescheitert, kann man sagen. Die Erteilung ist zwar erfolgt, aber die Un-

(C)

(D)

(A) terlegenen haben dann zahlreiche Verfahren angestrengt. In zig Verwaltungsgerichten beschäftigt man sich damit. Gegenwärtig warten wir alle darauf, dass der Europäische Gerichtshof in einem anderen Verfahren wieder einmal so etwas wie Ordnung in diese Lage bringt, sodass man sagen kann, ob es so weitergeht oder ob wir darüber nachdenken müssen, andere Wege zu suchen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator Mäurer, das Land Hessen sieht das offensichtlich anders als der Bremer Senat, weil sich das Land Hessen mit eigenen Vorschlägen zur Umgestaltung dieses Glücksspielstaatsvertrages in die Öffentlichkeit begeben hat. Es gibt mehrere Punkte. Wie bewerten Sie denn die Vorschläge des Landes Hessen, und teilen Sie sie?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich sage einmal, Hessen ist bisher nie eine Hilfe gewesen.

(Beifall SPD)

(B) Sie haben diesen Staatsvertrag von Anfang an nicht gemocht, muss ich sagen. Sie haben im Verfahren auch nicht dazu beigetragen, dass das zügig gegangen ist.

(Beifall SPD)

Da hat man auch den Bock zum Gärtner gemacht.

(Bürgermeisterin Linnert: Ja!)

Jetzt kommt der Vorschlag, wir wollen eine ganz schnelle Entscheidung. Wir wollen keine Gerichtsverfahren und keine Begrenzung auf 20 Konzessionen mehr, sondern wir wollen es jetzt qualitativ regeln. Ich würde jede Wette eingehen, dass sich derjenige, der diese qualitativen Anforderungen nicht erreicht, demnächst wieder bei den Verwaltungsgerichten wiederfindet. Wir haben so viel Zeit verloren, dass man jetzt einfach die Nerven behalten muss. Es gibt eine ganze Reihe von Entscheidungen, die sagen, das Werk ist eigentlich ist Ordnung. Wenn der Europäische Gerichtshof entscheidet, dann werden wir wissen, welchen Weg wir gehen. Damit rechnen wir in Kürze.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Der Bayerische Verfassungsgerichtshof soll geurteilt haben, dass

die Werberichtlinie, die das Glücksspielkollegium erlassen hat, nicht wirksam ist, weil sie gegen das Rechtsstaatsprinzip verstößt. Gibt es Auswirkungen auf Bremen, und wenn ja, welche?

(C)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Wir müssen zum Beispiel die Frage klären, mit welchem Emblem zukünftig beim Fußball angetreten werden kann, ob mit Tipico oder ohne Tipico. Wir prüfen das zurzeit noch. Ich sage Ihnen aber, diese Rechtslage ist alles andere als erfreulich. Es geht hin und her. Jeder entscheidet gerade so, wie er lustig ist. Das macht ein konsequentes Vorgehen in der Praxis nahezu unmöglich.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Die Aussage zur Entscheidungsvielfalt in Deutschland teile ich ausdrücklich. Deswegen frage ich, haben Sie noch Hoffnung auf einen geregelten Markt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ja, die Hoffnung stirbt zuletzt!

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Hinners! – Bitte sehr!

(D)

Abg. Hinners (CDU): Herr Senator, was halten Sie von der Regelung Schleswig-Holsteins zum Glücksspielvertrag? Das ist ja immerhin ein rot-grün regiertes Land.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Die alte Regelung? Ja, diese war unter der FDP-Regierung entwickelt worden und hat mit dazu beigetragen, dass wir solch einen Glücksspielstaatsvertrag haben. Das ist kein Vorbild für uns!

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Mustafa Öztürk! – Bitte sehr!

Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Ist dem Senat bekannt, dass eine Vielzahl von illegalen Sportwettangeboten in Geschäften in vielen Stadtteilen in Bremen stattfindet, und was unternimmt der Senat konkret dagegen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ja, es ist uns nicht nur bekannt, sondern wir arbeiten daran. Ich habe versucht, unser Problem deutlich zu machen. Es hapert an der klaren Trennung zwischen legal und illegal, und wir müs-

(A) sen es riskieren, dass, wenn wir massiv vorgehen, das nächste Verwaltungsgericht dann erneut sagt, das geht nicht, weil die Auffassung besteht, wie sie in Kassel oder auch anderswo entschieden wurde. Das macht doch die Sache so schwierig für uns.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Wer erteilt denn die Betriebserlaubnis, mit der solche Sportstätten und Wettanbieter solche Wetten anbieten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Es gibt überhaupt keine Betriebserlaubnis. Der Staatsvertrag sieht vor, dass die Konzessionen verteilt werden. Es gab die Erwartung, dass man damit den Markt in gewisser Weise steuern und regulieren würde. Jetzt haben wir aber die Situation, dass Sportwetten angeboten werden und dafür geworben wird. Darunter befinden sich natürlich auch Anbieter, die bereits eine Konzession besitzen und auf der Liste der 20 Ersten stehen. Rechtskräftig ist das nicht. Wir können die Konzessionen auch nicht aussprechen. Das Ganze ist eher ein Stück aus dem Tollhaus, sage ich einmal.

(B) **Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Tschöpe! – Bitte sehr!

Abg. Tschöpe (SPD): Herr Senator, es ist ordnungsrechtlich bekanntermaßen schwierig, zum einen durch die rechtlichen Grundlagen und zum anderen durch die Handhabung, unter anderem auch in Hessen. Wie beurteilen Sie aber die Möglichkeit – eine Vielzahl dieser Wettbüros ist ja baurechtlich nicht dafür zugelassen –, einen entsprechenden Betrieb zu unterhalten –, beziehungsweise ist es für den Senat eine Option, bauordnungsrechtlich vorzugehen und zu sagen, ihr könnt das, was ihr da veranstaltet, eigentlich nicht durchführen, weil ihr keine bauordnungsrechtliche Genehmigung habt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ja, da treffen Sie natürlich den Nerv unserer Vorgehensweise. Wir sind ja Weltmeister darin, Nebengebiete zu entdecken, die man nutzen kann, um Probleme zu lösen. Ich erinnere nur daran, dass wir aufgrund des Baurechts und nicht des Strafrechts auch die Klubs der Rocker geschlossen haben. Wir versuchen also, alle Register zu ziehen, aber es ist schwierig, vor Gericht angesichts dieser unklaren Situation am Ende zu bestehen. Wie gesagt, sollte uns das Baurecht helfen, immer!

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(C) **Abg. Tschöpe (SPD):** Ich entnehme dem, dass es sich hierbei um einen strategischen Ansatz der Eindämmung von Wettbüros handelt. Könnten Sie darüber in der nächsten Innendeputation einmal ausführlich berichten, welche bauordnungsrechtlichen Möglichkeiten Sie haben, und wie der Senat gedenkt, diese umzusetzen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Mit Vergnügen!

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Röwekamp! – Bitte sehr!

Abg. Röwekamp (CDU): Herr Senator, es geht in die gleiche Richtung. Ist Ihnen ein einziger Fall bekannt, bei dem der Senator für Bau bauordnungsrechtlich gegen illegale Wettbüros vorgegangen ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(D) **Senator Mäurer:** Ja! Wir pflegen eine sehr enge Kooperation in diesen Fragen. Mein Beispiel mit den Rockerklubs zeigt ja auch, dass wir da nicht nebeneinander operieren, sondern solche Lücken nutzen, um vorzugehen. Das, was ich mir vorstelle, sieht jedoch anders aus. Wir hätten diesen Spuk schon längst beendet, aber wir warten darauf, dass wir endlich einmal Klarheit bekommen in dieser Unzahl von Gerichtsverfahren. Die Verfahren laufen an den verschiedensten Standorten, teilweise völlig konträr, und das macht die Arbeit natürlich für die Exekutive so unendlich schwierig.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Röwekamp (CDU): Ich habe nicht nach den Rockerklubs gefragt, sondern nach den Wettbüros. Sind Ihnen bauordnungsrechtliche Schließungen von Wettbüros in Bremen bekannt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich würde sagen, ja, das haben wir gemacht.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Röwekamp (CDU): Können Sie sagen, wie viele das sind?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich glaube, die Abgeordnete auf der linken Seite signalisiert mir, dass es mindestens ein halbes Duzend war.

(A) **Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Röwekamp: Nun ist es allerdings hier so, dass wir Sie fragen und nicht Sie uns! Könnten Sie der Deputation für Inneres auch aus Ihrer Sicht in der nächsten Sitzung berichten, bei wie vielen dieser Büros Sie bauordnungsrechtliche Möglichkeiten zur Schließung sehen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Wir fassen das einmal zusammen und geben Ihnen dann einen kompletten Sachstand und Lagebericht über unser Vorgehen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Güldner! – Bitte sehr!

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Ein- gedenk diverser Debatten über diesen Glücksspiel- staatsvertrag, die wir hier im Hause geführt haben, und der unterschiedlichen Beiträge dazu, halten Sie es für sinnvoll, über viele Jahre hinweg, auch unter rechtsstaatlichen- und demokratietheoretischen As- pekten, die Fiktion eines Staatsvertrages aufrechtzu- erhalten, dessen Sachlage Sie gerade beschrieben haben, der nämlich weder irgendwo gilt noch sonst irgendwo durchsetzbar ist? Wäre es nicht sinnvoll, sich schleunigst an die Arbeit zu machen und eine Neu- regelung anstatt dieser Fiktion herbeizuführen?

(B)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ja, jedenfalls sichert der gegenwärtige Staatsvertrag uns, dass Toto und Lotto weiterarbeiten können, das allein ist schon die Sache wert. Wir brauchen diese Einrichtungen, der Sport braucht sie ebenfalls, und deswegen würde ich das Kind jetzt nicht mit dem Bade ausschütten. Ich kann mir natürlich vorstellen, ein anderes Recht zu haben, aber das ist sehr kompliziert, und daher ist meine Bitte, einfach noch ein bisschen Geduld zu haben. Wir werden uns demnächst entscheiden müssen, wie es weitergeht, wenn der Europäische Gerichtshof Klarheit geschaffen hat.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege? – Bitte sehr!

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Würden Sie mir zustimmen, dass wir im Moment in Deutschland, im Föderalismus, für den Bereich der Sportwet- ten keine rechtsstaatlich belastbare Grundlage, aber auch keine praktikable Arbeitsgrundlage besitzen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ja, wenn man es undiplomatisch sagt, dann ist es so!

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Mustafa Öztürk! – Bitte sehr!

(C)

Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben ausführlich zum Baurecht gesprochen. Wie darf ich mir das denn in der Praxis vorstellen? Das Bau- recht greift nicht, oder nach Baurecht dürften sie solch ein Geschäft gar nicht eröffnen? Dennoch muss doch jemand die Betriebserlaubnis erteilen! Ist nicht das Stadtamt in dem Fall die Erteilungsbehörde, die dort die Betriebserlaubnis erteilt, obwohl eine Immobilie baurechtlich nicht nutzbar wäre?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Also ich würde es eher mit wilden Bauten vergleichen, das heißt, irgendjemand macht irgendwo einen Betrieb auf, aber die Personen gehen vorher nicht zum Stadtamt und holen sich von dort eine Betriebserlaubnis.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Man kann Geschäfte eröffnen mit einem Schild, auf dem steht Sportwetten, Livewetten, ohne dass man dafür eine Baugenehmigung benötigt, ohne dass man eine Behörde aufsucht, also demnach quasi vom Vermieter die Schlüssel übernimmt, die Tür aufschließt, und solch eine Betriebsstätte betreibt?

(D)

(Abg. Tschöpe [SPD]: Gewerbefreiheit! – Abg. Rö- wekamp [CDU]: Willst du dich beruflich verändern?)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Deswegen versuchen wir natürlich im Rahmen unserer Möglichkeiten, diese Einrichtun- gen dann auch wieder zu schließen, und wir sind ja auch nicht ganz erfolglos dabei. Es ist jedoch irgendwie wie ein Krebsgeschwür, denn wenn sie eine Immo- bilie geschlossen haben, wird zwei Tage später die nächste eröffnet, mit einem neuen Betreiber, und wenn sie da hineingehen, dann eröffnet die andere wieder. Das ist ein sehr mühseliges Vorgehen, und es scheitert in der Tat an dieser komplexen Rechtslage, die uns ein konsequentes Einschreiten maßlos erschwert.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatz- frage? – Bitte sehr!

(Abg. Mustafa Öztürk [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, danke! Dann freue ich mich auf den Bericht des Se- nats!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

- (A) Die zweite Anfrage bezieht sich auf **Bundeseigene Immobilien in Bremen und Bremerhaven**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dogan, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.
- Bitte, Frau Kollegin Dogan!
- Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen):** Wir fragen den Senat:
- Erstens: Welche Gebäude in Bremen und Bremerhaven, die Eigentum des Bundes sind, werden aktuell als Flüchtlingsunterbringung genutzt?
- Zweitens: Welche bundeseigenen Gebäude, Kasernen und Gewerbeimmobilien und so weiter gibt es darüber hinaus in Bremen und Bremerhaven?
- Drittens: Welche Möglichkeiten bestehen, Gebäude von ausländischen Streitkräften, die sich in Bremen und Bremerhaven befinden, gemeinsam mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in eine zivile Folgenutzung zu überführen?
- Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.
- Bürgermeisterin Linnert:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:
- (B) Zu Frage eins: Nach Auskunft durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, BImA, werden aktuell in Bremen das ehemalige Hauptzollamt in der Hans-Böckler-Straße, das ehemalige Bundeswehrhochhaus in der Falkenstraße und eine Teilfläche der Scharnhorst-Kaserne zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden genutzt. In Bremerhaven wurde die bundeseigene Liegenschaft in der Wiener Straße zur Verfügung gestellt, ferner laufen Verhandlungen zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Stadt Bremerhaven zum Verkauf einer weiteren Liegenschaft im Stadtteil Mitte zum Zweck der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden.
- Zu Frage zwei: Neben den bereits zu Frage eins genannten Liegenschaften stehen in Bremen noch rund 20 Zivilschutzbunker, der U-Boot-Bunker Valentin nebst kleinem Verwaltungsgebäude und mehrere Wohngebäude im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. In Bremerhaven befinden sich ein ehemaliges Werkstattgebäude der Bundeswehr am Geestheller Damm sowie ein ehemaliges THW-Gebäude am Leher Güterbahnhof im Besitz der BImA. Alle genannten Liegenschaften sind den Städten Bremen und Bremerhaven bekannt. Die beiden Liegenschaften in Bremerhaven wurden der Stadt zu dem in Rede stehenden Zweck angeboten. Ergänzend zu den vorangehend aufgeführten Liegenschaften werden in Bremen und Bremerhaven weitere bundeseigene Gebäude durch das Technische Hilfswerk,
- die Zollverwaltung, die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, den Deutschen Wetterdienst wie auch die Bundeswehr genutzt.
- Zu Frage drei: Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erklärt hierzu, dass es keine Möglichkeit gibt, Gebäude von ausländischen Streitkräften, die sich in Bremen und Bremerhaven befinden, gemeinsam mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in eine zivile Folgenutzung zu überführen, da in Bremen und Bremerhaven keine Liegenschaften des Bundes beziehungsweise der BImA an ausländische Streitkräfte überlassen sind. – Soweit die Antwort des Senats!
- Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen):** Wir wissen, dass sehr viele Flüchtlinge hier in Bremen mittlerweile leider auch in Turnhallen untergebracht sind. Mich interessiert, inwieweit es Gespräche mit Bremerhaven gibt, wie man die Stadtgemeinde Bremen entlasten kann. Anhand der Antwort stelle ich fest, in Bremerhaven gibt es Immobilien.
- Präsident Weber:** Bitte, Frau Bürgermeisterin!
- Bürgermeisterin Linnert:** Ja, es gibt Gespräche zwischen Bremen und Bremerhaven. Die Erstunterbringung ist Landessache. Es ist die Frage, ob es gelingen kann, die Stadtgemeinde Bremerhaven dafür zu gewinnen, einen Teil der Erstunterbringung zu übernehmen. Bei der Frage der weiteren Unterbringung als Kommunalangelegenheit handelt die Seestadt selbstverständlich im Rahmen ihrer eigenen Hoheit. Wir als Land haben Interesse daran, uns auch die Erstunterbringung mit Bremerhaven zu teilen. Dazu führt die Kollegin Frau Stahmann Gespräche mit der Seestadt.
- Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen):** Können Sie zu dem Sachstand der Gespräche etwas sagen?
- Präsident Weber:** Bitte, Frau Bürgermeisterin!
- Bürgermeisterin Linnert:** Ich habe den Eindruck, dass Bremerhaven dem gegenüber aufgeschlossen ist. Das habe ich als Information gehört.
- Präsident Weber:** Es gibt eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Böschen. – Bitte sehr!
- Abg. Frau Böschen (SPD):** Frau Senatorin, können Sie mir sagen, ob diese Gespräche mit dem Dezerenten für Soziales geführt werden oder mit dem für Immobilien Zuständigen?
- (C)
- (D)

(A) **Präsident Weber:** Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Nein, das weiß ich nicht. Ich war bei einem Gespräch, an dem der Oberbürgermeister beteiligt war und bei dem es um andere Sachverhalte ging. Wir haben kurz darüber geredet, dass dies eine mögliche Option ist. Der Oberbürgermeister hat gesagt, er kann sich das vorstellen. Mit wem die anderen Gespräche geführt werden, weiß ich nicht.

Präsident Weber: Frau Bürgermeisterin, es gibt eine Zusatzfrage des Abgeordneten Leidreiter. – Bitte sehr!

Abg. Leidreiter (ALFA): Frau Senatorin, können Sie mir sagen, wie viel Prozent der eigenen Immobilien des Landes Bremen zurzeit leer stehen?

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Hätten Sie in der letzten Bürgerschaft einmal zugehört!)

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Ja, das wird dem Haushalts- und Finanzausschuss regelmäßig berichtet. Ich glaube, das war auch bei der letzten Sitzung der Fall. Legen Sie mich nicht fest, ich habe mir zu merken versucht, dass es sich um ungefähr zwei Prozent handelt und dass dem Haushalts- und Finanzausschuss genau Rechenschaft darüber abgelegt wird, welche Immobilien und warum sie gerade leer stehen.

(B) Bezieht man das auf die Frage der Flüchtlingsunterbringung, muss selbstverständlich jede Immobilie daraufhin angeschaut werden. Das müssen wir, und das machen wir auch. Es ist für den Senat Linie, dass eine Turnhallenbelegung Ultima Ratio sein muss und wir dort schnell wieder herauswollen. Ein Teil der Leerstände erklärt sich übrigens damit, dass gerade für die Flüchtlingsunterbringung umgebaut wird. Es ist nicht so, dass wir irgendwelche Vorräte anlegen oder noch große Reserven haben. Der Fokus des Senats ist sehr darauf ausgerichtet, alles für die Flüchtlingsunterbringung zu mobilisieren. Alles, was Beine hat, hätte ich fast gesagt!

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Leidreiter (ALFA): Ich bin Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses. Ich habe eine riesige Übersicht mit frei stehenden Immobilien gesehen, insbesondere mit Hausmeisterwohnungen, die aber noch nicht daraufhin überprüft sind, ob sie überhaupt nutzbar sind. Finden Sie es nicht etwas spät, dass wir jetzt erst anfangen zu überprüfen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Nein, das ist ein laufender Prozess. Seit die Flüchtlingszahlen so angestiegen

sind, ist Immobilien Bremen mit Händen und Füßen dabei. Die Senatorin kann das bestätigen. Wir haben eine große Anzahl Immobilien bereitgestellt. Es ist nicht etwas spät, sondern wir schauen seit Monaten mit Hochdruck, was wir schaffen können.

(C)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Leidreiter (ALFA): Die Menschen leben jetzt in Zelten. Andererseits stehen Wohnungen leer. Ich finde das sehr problematisch.

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Es ist auch ein bisschen sonderbar. Wenn Sie die Liste kennen, müssen Sie danach fragen. Dann erklären wir bei jeder einzelnen Wohnung, warum sie im Moment leer steht. Es ist nicht so, dass es irgendeine freie Immobilie in Bremens Besitz gibt, die wir fahrlässig nicht für Flüchtlinge bereitstellen. Warum sollten wir das tun? Daran haben wir gar kein Interesse. Dem Haushalts- und Finanzausschuss ist für jede Immobilie ganz genau berichtet worden, welche Gründe für den Leerstand existieren. Wenn Wohnungen umgebaut werden müssen, dauert das aber auch ein bisschen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(D)

Abg. Leidreiter (ALFA): Der Senat ist sich auch bewusst, dass wir zuerst natürlich unsere eigenen zur Verfügung stehenden Immobilien nutzen, bevor wir enteignen oder beschlagnahmen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Ich glaube, ich habe dem Parlament in der letzten Sitzung berichtet, dass die Hürden für staatliche Zwangsmaßnahmen hoch sind und wir selbstverständlich als Allererstes in unseren eigenen Bestand schauen müssen. Das machen wir auch.

Das sind keine Immobilien des Bundes, wie hier erfragt wurde, sondern unsere eigenen. Meiner Meinung nach interpretiert sich die Liste, die der Haushalts- und Finanzausschuss bekommen hat, für jeden, der sie halbwegs neutral anschaut so, dass wir nicht irgendwelche Leerstände in Kauf nehmen, sondern alles mobilisieren, was nicht niet- und nagelfest ist. So sehe ich das.

Präsident Weber: Frau Bürgermeisterin, es liegt eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Schnittker vor. – Bitte sehr!

Abg. Frau Schnittker (CDU): Frau Senatorin, ich habe eine Frage zu Ihrer Antwort auf Frage eins. Es wur-

(A) de unter anderem nach den Gebäuden in Bremerhaven gefragt. Sie führten einmal die Liegenschaft in der Wiener Straße und ein zweites Gebäude im Stadtteil Mitte an. Können Sie mir sagen, welches Gebäude das ist?

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Ich bitte darum, dass wir das im Haushalts- und Finanzausschuss in vertraulicher Sitzung sagen können. Ich antworte hier zu einer kommunalen Angelegenheit Bremerhavens. Das ist sowieso schon nicht so ganz einfach. Jetzt gibt es aus Bremerhaven den Wunsch, dass wir die Adresse dieses Gebäudes nicht nennen, weil ungeklärte Fragen zu lösen sind. Wenn die Adresse an die Öffentlichkeit gerät, besteht die Befürchtung, dass dies die Klärung eher behindert. Ich kenne die Adresse. Bremerhaven hat sie dem Senat mitgeteilt. Ich bitte Sie deshalb um die Möglichkeit, dem Haushalts- und Finanzausschuss die Adresse in vertraulicher Sitzung mitzuteilen. Sonst würde ich der Bitte Bremerhavens, die Adresse hier nicht zu nennen, nicht nachkommen.

Präsident Weber: Frau Bürgermeisterin, es liegt eine weitere Frage der Abgeordneten Frau Leonidakis vor. – Bitte sehr!

(B) **Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE):** Frau Senatorin, wir hatten nach den Immobilien im öffentlichen Eigentum Bremens im Sondervermögen für Immobilien und Technik gefragt. In der letzten Sitzung der Bürgerschaft wurde schon darüber berichtet. Sie hatten gesagt, es gibt zwei Prozent Leerstand in diesem Sondervermögen. Diese zwei Prozent wären bereits für andere Nutzung oder Abriss gewidmet. Werden diese Widmungen für anderweitige Nutzung noch einmal überprüft? Werden diese Entscheidungen über Gebäude, die dem Verkauf oder der Vermietung gewidmet wurden, also noch einmal überprüft?

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Die Liste hat der Haushalts- und Finanzausschuss gerade bekommen. Sie wird ständig aktualisiert. Immobilien Bremen hat ein großes Raster, nämlich was wir aus unserem eigenen Bestand für Flüchtlingsunterbringung bereitstellen können. Da ist auch schon ganz schön viel erfolgt. Wenn es irgendwelche Hinweise gibt, dass sich eine Sachlage verändert, wenn etwas zum Beispiel nicht abgerissen werden muss oder etwas verkauft werden sollte und der Verkäufer abgesprungen ist, ist das selbstverständlich der erste Fokus, den Immobilien Bremen legt: Was können wir für Flüchtlinge tun?

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Bei der Frage des Verkaufs stehen Wirtschaftlichkeitsinteressen sei-

tens Immobilien Bremen dahinter. Meine Frage wäre, wie damit im Einzelfall umgegangen wird. Es geht nicht nur darum, diese Entscheidung zu überprüfen, wenn Käufer abspringen, sondern auch zu entscheiden, ob man Geld machen oder das Gebäude für Flüchtlingsunterbringung nutzen möchte.

Bürgermeisterin Linnert: Sie haben es für ehrenrührig gehalten zu versuchen, dass wir Geld machen. Es geht vielmehr auf einen Beschluss der Bürgerschaft und des Haushalts- und Finanzausschusses zurück, dass wir probieren, Liegenschaften zu verkaufen, bei denen es sich in aller Regel um Liegenschaften handelt, die zum Beispiel auch für den Wohnungsbau geeignet sind. Immobilien Bremen hat kein vorrangiges Interesse, Gewinne zu erzielen, aber natürlich geht es auch um eine Abwägung, ob wir eine Bruchbude, die teuer saniert werden muss, für die Unterbringung von Flüchtlingen bereitstellen, oder ob wir die Immobilie an einen Investor verkaufen, der versprochen hat, dort Wohnungen zu bauen. In diesem Zielkonflikt wägen wir einmal in die eine und ein andermal in die andere Richtung ab.

Dann müssen wir uns über einzelne Immobilien unterhalten, und dazu diente auch die Liste an den Haushalts- und Finanzausschuss, sodass man sich zu den einzelnen Immobilien verhalten kann, aber die generelle Linie von Immobilien Bremen ist nicht, so viel Geld wie möglich herauszuholen, sondern die generelle allererste Linie ist zu schauen, was für die Unterbringung von Flüchtlingen geeignet ist, was mit vertretbaren Mitteln hergerichtet werden kann und wo es aber schon rechtsgültige Verträge gibt, die wir natürlich einhalten müssen.

Sie haben auf die Liste der Leerstände angespielt, über die wir berichten. Es gibt ganz verschiedene Sachverhalte, die zu einem Leerstand führen, aber bestimmt nicht Sorglosigkeit, weil wir nichts für Flüchtlinge hergeben wollen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Professor Dr. Hilz. – Bitte!

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Frau Bürgermeisterin, Sie spielen immer auf die Liste an, die dem Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegt wurde. Ihnen ist sicherlich bekannt, dass es dort um die Liste von Immobilien Bremen geht. Wir haben als Haushalts- und Finanzausschuss angefragt, eine Aufstellung sämtlicher Immobilien des Landes Bremen und der städtischen und staatlichen Gesellschaften darzubringen. Uns wurde aus Ihrem Hause erklärt, dies bis zur nächsten Sitzung zu versuchen. Können Sie dazu Näheres sagen? Schaffen Sie es, bis zur nächsten Sitzung eine komplette Liste vorzulegen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Davon gehe ich fest aus. In meiner Amtszeit ist der Standard der Dokumenta-

(C)

(D)

(A) tion über unsere eigenen Immobilien auch sehr stark verbessert worden. Wir treffen ebenfalls Sachstandserhebungen über den Sanierungsbedarf, und insofern gehe ich davon aus, dass wir diese Zusage einhalten können.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Besetzung von Referendarstellen für das Lehramt an öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Böschen, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Böschen!

Abg. Frau Böschen (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Referendarstellen für das Lehramt an öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven blieben zum 1. September 2015 unbesetzt?

Zweitens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, diese Stellen in Bremen und Bremerhaven über das Nachrückverfahren zu besetzen?

Drittens: Hält der Senat die Anzahl der Referendariatsplätze in Bremen und Bremerhaven für ausreichend, oder muss diese erhöht werden?

(B) **Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Zum Einstellungstermin 1. August 2015 sind 32 Ausbildungsplätze in Bremen und Bremerhaven unbesetzt geblieben. Von möglichen 180 Plätzen konnten lediglich 148 Referendarsplätze besetzt werden. Im Jahr 2016 wird die Durchschnittszahl von 450 Referendarinnen und Referendaren wieder erreicht.

Zu Frage 2: Die Lücke bei den Stellenbesetzungen ist überhaupt erst nach Abschluss des Nachrückverfahrens entstanden. Entgegen den von den Bewerberinnen und Bewerbern formulierten Annahmen eines Referendarsplatzes haben weit über 20 Bewerberinnen und Bewerber nachträglich abgesagt, die bereits zugesagt hatten. Darunter befinden sich sogar zwei Personen, die erst im Nachrückverfahren berücksichtigt worden waren.

Zu Frage 3: Die Abgangsprognosen für die kommenden Jahre zeigen, dass es erforderlich sein wird, große Anstrengungen zur Gewinnung von Nachwuchskräften für den Schuldienst zu unternehmen. Dies gilt gleichermaßen für Bremen und Bremerhaven. Die Anzahl der Referendarsplätze ist ausreichend, entscheidend ist es, die bestehenden Kapazitäten auszu-

schöpfen. Dem Referendariat kommt eine Schlüsselrolle für die Gewinnung von Lehrkräften zu, auch für die Bindung an die jeweiligen Stadtgemeinden. Bremerhaven etwa – aber auch Bremen – machen gute Erfahrungen mit der Bereitschaft von Referendarinnen und Referendaren, in den Schuldienst einzutreten, wenn sie konkrete Erfahrungen in den jeweiligen Schulen und Stadtgemeinden gemacht haben. Zur Abdeckung eines besonderen fachspezifischen Bedarfs, der durch das Referendariat nicht gedeckt werden kann, steht nach wie vor die berufsbegleitende Qualifizierung zur Verfügung. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Böschen (SPD): Frau Senatorin, wir haben in der Vergangenheit vieles unternommen, um tatsächlich verstärkt die Referendarinnen und Referendare für unsere Schulen zu gewinnen, das erkenne ich an. Wir müssen trotzdem feststellen – und ich denke, da sind Sie genauso betrübt wie alle anderen auch –, dass das eben nicht so funktioniert, wie wir es beabsichtigen. Können Sie sich vorstellen, dass man gegebenenfalls die Kapazitätsverordnung verändert, weil sie ja eher darauf setzt, die Referendarinnen und Referendare so aufzunehmen, wie die Ausbildungsmöglichkeiten zurzeit im LIS bestehen, während wir konstatieren, dass es viele Absolventinnen und Absolventen der Universität gibt, die gar nicht ins Referendariat kommen, sondern – was auch nicht schlecht ist, aber nicht optimal – an den Schulen als Vertretungslehrkräfte eingesetzt werden. Ziehen Sie eine Veränderung der Kapazitätsverordnung diesbezüglich in Betracht?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Dr. Bogedan: Erst einmal, es ist tatsächlich kein zufriedenstellender Zustand, wir haben in der Tat das Problem, dass die Kapazitäten an sich als ausreichend erachtet werden müssen, wenn wir davon ausgehen, dass die frei werdenden Stellen diejenigen sind, die wir zukünftig besetzen wollen. Wenn Referendarinnen und Referendare nicht zum Zuge kommen, liegt es häufig an den Fächerkombinationen, das muss man dabei in Betracht ziehen. Es gibt beliebte Fächer, die gern und viel studiert werden, auch auf ein Lehramt hin, die aber eben nicht in dem Maße gebraucht werden, insofern würde eine Ausweitung der Kapazitäten an der Stelle gar nichts bringen. Was wir aber wirklich überlegen, ist, ob wir in dem Nachrückverfahren – –.

Ich habe es ja eben geschildert, dass viele Personen erst zu einem Zeitpunkt abgesprungen sind, überhaupt erst im Nachrückverfahren, sodass wir an der Stelle keine Chance mehr hatten, nachzukorrigieren. Die Absage der von mir erwähnten zwei Personen ist

(C)

(D)

- (A) sogar erst am 31. Juli eingegangen, zum 1. August stellen wir ein, das heißt, da gibt es faktisch keine Möglichkeit mehr, auch in einem weiteren Nachrückverfahren beispielsweise neue Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen. Wir überlegen deshalb, insgesamt die Überbuchung weiter zu erhöhen – das hatte ich in der Deputation auch schon kurz dargestellt –, weil das eine Möglichkeit wäre, mehr Personen in Reserve zu haben, sollten eben dann kurzfristig solche Absagen eintreffen. Wir haben derzeit schon deutlich überbucht, also auf die 180 Plätze haben weit über 220 Personen eine Zusage beziehungsweise ein Angebot erhalten, und es wäre eine Überlegung, diese Größe noch einmal auszuweiten, insbesondere dadurch, dass wir zum nächsten Einstellungstermin am 1. Februar das Ziel hätten, die jetzt fehlenden Plätze wieder auszugleichen, damit wir insgesamt auf die 450 Referendarinnen und Referendare kommen.
- Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau Bösch (SPD):** Sehen Sie, dass das Nachrückverfahren gegebenenfalls auch zu früh stattfindet? Es war dieses Mal sehr früh, während wir es in den vergangenen Jahren durchaus erst später durchgeführt haben.
- Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!
- (B) **Senatorin Dr. Bogedan:** Ich glaube, wie man es macht, wird es verkehrt sein. Wenn Menschen sich einfach so kurzfristig eine Entscheidung vorbehalten, am 31. Juli zu einem Einstellungstermin 1. August abzusagen, dann ist einfach auch der Handlungsspielraum der Politik schwierig, egal, in welche Richtung man das gestaltet. Dafür müssen wir Antworten finden, die, glaube ich, nicht wieder mit fixen Terminen verbunden sein können, sondern bei denen wir uns im Prinzip einen größeren Flexibilitätspuffer selbst erarbeiten müssen.
- Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Dogan! – Bitte!
- Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen):** Frau Senatorin, wie viele Referendarinnen und Referendare bei der von Ihnen genannten Anzahl – ich glaube, es waren 148 – haben das Lehramtsfach DaZ, das heißt Deutsch als Zweitsprache, studiert? Wir reden alle davon, dass das Erlernen der Sprache der Schlüssel ist, und mich würde interessieren, wie hoch die Größenordnung bei dieser Anzahl von Referendarinnen und Referendaren ist.
- Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!
- Senatorin Dr. Bogedan:** Das kann ich Ihnen leider aus dem Kopf nicht beantworten, das würde ich gern nachliefern.
- Präsident Weber:** Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Kohlrausch. – Bitte!
- Abg. Frau Kohlrausch (FDP):** Frau Senatorin, wäre eine frühere Ausschreibung vielleicht eine Möglichkeit, um die Referendarstellen attraktiver zu machen?
- Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!
- Senatorin Dr. Bodegan:** Die Ausschreibung ist aus meiner Sicht sehr früh. Wir schreiben im April aus. Nein, faktisch schreiben wir im März schon aus, weil wir im April schon mit den Verfahren beginnen. Das heißt, es gibt bei uns eigentlich eine sehr große Vorlaufzeit. Daran, dass sich die Letzten bis zum 31. Juli entscheiden können, ob sie das Angebot annehmen und wir ab März schon ausschreiben, sieht man, dass wir einen größtmöglichen Zeitraum abdecken, indem wir versuchen, Bewerberinnen und Bewerber um die Referendariatsplätze abzufischen.
- Präsident Weber:** Frau Senatorin, es liegt eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Schnittker vor. – Bitte sehr!
- Abg. Frau Schnittker (CDU):** Frau Dr. Bodegan, Sie wissen wahrscheinlich schon, was kommt. Zu Frage eins haben Sie gesagt, dass 32 Plätze in Bremen und Bremerhaven unbesetzt sind. Meine Frage lautet, wie viele Stellen es tatsächlich in Bremerhaven sind.
- (D) **Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!
- Senatorin Dr. Bodegan:** In Bremerhaven waren es 27.
- (Abg. Frau Schnittker [CDU]: 27!)
- Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau Schnittker (CDU):** Können Sie sich erklären, warum die Zahl im Verhältnis so hoch ist?
- Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!
- Senatorin Dr. Bodegan:** Das kann ich mir nicht erklären. Ich gehe davon aus, dass Bremen und Bremerhaven gleichermaßen für das Lehramt attraktiv sind. Ich habe eben ausgeführt, Attraktivität gelingt insbesondere dann, wenn es einen Bezug zu den Schulen gibt. Insbesondere Bremerhaven ist da sehr aktiv und macht sehr viel, um die Schulen bei den Studierenden bekannt zu machen.
- Präsident Weber:** Es liegt eine weitere Zusatzfrage vor. – Bitte sehr!
- Abg. Patrick Öztürk:** Es kursiert immer dieser Mythos, wonach die Zusagen für eine Stelle aus Bremen im Vergleich zu Stellenzusagen aus Niedersachsen

(A) immer relativ spät kommen. Können Sie das bestätigen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Dr. Bodegan: Nein, das kann ich nicht bestätigen. Ich habe eben dargelegt, dass wir von einem sehr langen Zeitraum sprechen, in dem wir das Verfahren starten und in dem die Bewerbungen eingehen können. Mit dem Nachrückverfahren versuchen wir bis zur letzten Minute, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um Referendarinnen und Referendare für Bremen und Bremerhaven zu gewinnen.

Präsident Weber: Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor.

Die vierte Anfrage betrifft die „**Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grönert, Frau Ahrens, Bödeker, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Bensch!

Abg. Bensch (CDU): Herr Präsident, die Damen sind erkrankt beziehungsweise gibt es Erkrankungen in der Familie. Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat die Einrichtung einer „Platzbörse“ beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zur Umverteilung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen?

(B) Zweitens: Wie viele Flüchtlinge wurden dort seit Juli 2015 vom Land Bremen angemeldet und tatsächlich umverteilt?

Drittens: Wie viele minderjährige Flüchtlinge wurden 2014 und 2015 solidarisch von anderen Bundesländern außerhalb der „Platzbörse“ übernommen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Als Vorgriff auf die geplante gesetzliche Regelung „Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und einigen Ländern vorgeschlagen, eine „Platzbörse“ beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zur Umverteilung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen einzurichten. Die Voraussetzungen auf Bundesebene, dies zügig umzusetzen, waren jedoch nicht gegeben. Erst Mitte August hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ansprechpartner benannt.

Zu Frage zwei: Das Land Bremen konnte keine Jugendlichen zur Umverteilung anmelden und auf die-

sem Weg im Bundesgebiet verteilen, da die Verfahren zu unbestimmt waren. Der Senat setzt auf die Gesetzesänderung zur Umverteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nach dem Königsteiner Schlüssel. Diese soll noch in diesem Jahr beschlossen werden. Die damit verbundenen Änderungen und Vorbereitungen im Land Bremen werden mit Hochdruck betrieben.

Zu Frage drei: Es wurden in 2014 und 2015 keine Jugendlichen aus Bremen außerhalb der „Platzbörse“ solidarisch von anderen Ländern übernommen. Vereinzelt wurden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Spezialeinrichtungen der Jugendhilfe oder Psychiatrie in anderen Bundesländern betreut, sie sind aber in der Zuständigkeit Bremens geblieben. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Bensch (CDU): Das heißt also, wenn ich Sie richtig verstanden habe, Frau Senatorin, ist erstens die „Platzbörse“ vom Tisch, und zweitens setzen Sie auf den Königsteiner Schlüssel. Wann könnte dann eine Verteilung gemäß des Königsteiner Schlüssels auch bei minderjährigen Jugendlichen tatsächlich erfolgen, vorausgesetzt, der Gesetzgeber beschließt entsprechend?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Die „Platzbörse“ war eine gute Idee, hat aber nicht funktioniert. Wir setzen jetzt auf die Gesetzesänderung, die am 1. November in Kraft treten soll. Zum 1. Januar soll der Vollzug starten. Wir bereiten uns darauf vor, dass wir ab dem 1. Januar Jugendliche umverteilen, die neu das Bundesland Bremen erreichen. Die anderen Bundesländer bereiten sich jetzt auch auf diese Umverteilungen vor. Das war jetzt auch Thema in der AGJ, der Arbeitsgruppe der Jugendämter. Auch dort wird jetzt an Strukturen gearbeitet. Allein in diesem Jahr haben wir 2 300 Jugendliche aufgenommen. Die werden auch bei uns bleiben. Das Gesetz zielt auf junge Leute, die in der Zukunft zu uns kommen.

Zum Vergleich: Wir nehmen bisher deutlich mehr Jugendliche auf als nach dem Königsteiner Schlüssel, nämlich ungefähr sechsmal so viele. Ich glaube, in diesem Jahr sind es sieben- bis achtmal so viele.

Präsident Weber: Frau Senatorin, es liegt eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis vor. – Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Frau Senatorin, stimmen Sie mir zu, dass die Verteilung bisher rechtlich gar nicht zulässig war, weil die Regelung des Paragraphen 42 im SGB VIII die sofortige Inobhutnahme auch für geflüchtete Jugendliche vorschrieb?

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Ja, das stimmt. Die Idee war eine Platzverteilung nach solidarischem Vorbild. Ich glaube, einige Jugendliche hätten das sehr gern angenommen, wenn man sich anschaut, wie die Bedingungen bei uns mittlerweile sind. Wenn ein Wohnplatz und ein Schulplatz vorhanden sind, ist es für Jugendliche attraktiv, Bremen zu verlassen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte, sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Frau Senatorin, das war im Vorgriff der jetzt beabsichtigten Änderung, auch Minderjährige ab dem 1. November auf die Bundesländer zu verteilen, wie ich gelesen habe. Es gibt dennoch Vorgaben aus der Kinder- und Jugendhilfe. Ist die Verteilung in Begleitung von Sozialpädagogen beabsichtigt? Die Jugendlichen müssen begleitet werden. Man kann nicht einfach einen Minderjährigen in den Zug stecken. Wie soll das angesichts der Personalsituation in Bremen bewältigt werden?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Das werden wir organisieren.

(B) **Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte, sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Ich bin gespannt, wie Sie das organisieren, weil Sie immer den Fachkräftemangel organisieren. Haben Sie schon Antworten, wie Sie das bewerkstelligen wollen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Wir haben 300 Stellen mit dem dritten Senatsofortprogramm ausgeschrieben. Das werden wir auch im Interesse der Kinder und Jugendlichen hinbekommen müssen, weil ich die jetzige Situation in Bremen für Jugendliche für nicht zumutbar halte.

(Beifall SPD)

Es ist geboten, dass wir diese Instrumente nutzen, die wir uns auch nach langer Diskussion, angestoßen durch Jens Böhrnsen, erarbeitet haben. Im Augenblick sind wir in einer kniffligen Situation. Wir wollen den Jugendlichen möglichst schnell Wohn- und Schulplätze anbieten. Es ist im Augenblick aber eine Improvisation. Ich wundere mich manchmal, wie gut es uns gelingt. Wenn die Möglichkeit besteht, in Oldenburg oder anderen Städten eine Wohnung und einen Schulplatz sowie pädagogische Träger zu finden, dann sollten wir das nutzen. Das ist besser für die Jugendlichen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Es gibt steigende Bedarfe. Insofern sind die zusätzlichen Stellen für diese Bedarfe erforderlich. Sehen Sie die Gefahr, dass durch diese Regelung der begleiteten Verteilung die zusätzlichen Kapazitäten in Zügen aufgefressen werden?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Nein. Wir leben in einem wachsenden Prozess. Das dritte Programm ist eine Momentaufnahme. Wir werden uns zu gegebener Zeit wieder im Senat damit befassen müssen, welche Weichenstellungen wir vornehmen. Da werden wir natürlich auch schildern, wie es arbeitsmäßig bei uns abläuft und ob es Sonderbelastungen gibt. Das gehört für uns zum Alltagsgeschäft.

Unser Ziel ist es jetzt, gemeinsam mit den anderen Ländern eine funktionsfähige Lösung auf die Beine zu stellen, und dass die anderen Länder mit der Aufnahme ernst machen. Wenn wir ein solches Gesetz durchgesetzt haben, kann ich es nicht akzeptieren, dass sich andere Länder drücken.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Das werden wir nicht hinnehmen.

Präsident Weber: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage trägt die Überschrift „**Gebärdensprache an Bremer Schulen als Wahlpflichtfach ermöglichen?**“ Die Anfrage trägt die Unterschrift der Abgeordneten Dr. Güldner, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Dr. Güldner!

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Hamburger Initiative, Schulen die Möglichkeit zu geben, Deutsche Gebärdensprache als Wahlpflichtfach anbieten zu können?

Zweitens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat grundsätzlich, dass inklusive Schulen in Bremen und Bremerhaven Gebärdensprache als Wahlpflichtfach anbieten können?

Drittens: Welche Voraussetzungen und Bedingungen müssten aus Sicht des Senats erfüllt sein, dass Schulen das Wahlpflichtfach Gebärdensprache als Wahlpflichtfach anbieten können?

(A) **Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: Die Hamburger Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung im Juni 2015 den Senat aufgefordert, an allen Schwerpunktschulen, die Kinder mit dem Förderschwerpunkt Hören unterrichten, auf Antrag der Schule das Wahlpflichtfach „Deutsche Gebärdensprache“ einzurichten. Der Unterricht soll in Anlehnung an den von Hamburg, Berlin und Brandenburg erstellten Rahmenlehrplan erfolgen. Da in Bremen neben dem Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Hören „Schule an der Marcusallee“, welches die Gebärdensprache bereits im Unterricht anbietet, keine Schwerpunktschulen für den Förderschwerpunkt Hören bestehen, ist die Hamburger Initiative nur bedingt auf Bremen übertragbar.

Zu Frage zwei: Mit Blick auf eine inklusive Beschulung aller Schülerinnen und Schüler wäre es wünschenswert für die sozialen Kontakte, wenn sich Schülerinnen und Schüler einer Schule auch mit gehörlosen Mitschülerinnen und Mitschülern über Gebärden verständigen könnten.

(B) Der Wahlpflichtunterricht ist neben dem Pflicht- und dem Wahlunterricht eines der drei Unterrichtsangebote, die in den Bremer Verordnungen über die Sekundarstufen I der Oberschule und des Gymnasiums definiert werden. Den Schulen stehen Stundenkontingente zur Ausgestaltung dieser Unterrichtsangebote zur Verfügung. Grundsätzlich besteht also die Möglichkeit, die Deutsche Gebärdensprache als Wahlpflichtangebot zu gestalten.

Zu Frage drei: Die Oberschulverordnung schreibt vor, dass Kurse im Wahlpflichtunterricht „mindestens zwei Wochenstunden“ umfassen und „für mindestens zwei Schuljahre belegt“ werden müssen. Für den Wahlpflichtunterricht müsste zudem eine Lehrkraft zur Verfügung stehen, die über eine entsprechende Lehrbefähigung verfügt. Auch wäre ein entsprechender Bildungsplan zu erstellen, der auch eine Bewertung des Faches ermöglicht. Bezogen auf einzelne infrage kommende Standorte müsste darüber hinaus die Voraussetzung erfüllt sein, dass eine ausreichend große Anzahl an Schülerinnen und Schülern das Wahlpflichtangebot wahrnehmen möchte. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Schulgeldfreiheit für Gesundheitsberufe**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Ahrens, Bensch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Bensch!

Abg. Bensch (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die Einführung einer Schulgeldfreiheit für Gesundheitsberufe? (C)

Wie viele angehende Logopäden, Ergo- und Physiotherapeuten sind vom Schulgeld derzeit in welcher Höhe betroffen, und wer soll die bei Wegfall des Schulgeldes entstehenden Kosten gegebenenfalls übernehmen?

Bis wann wird der Senat den zugesagten runden Tisch zur Einführung der Schulgeldfreiheit in Bremen einsetzen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Kück.

Staatsrat Kück: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Thema der Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen ist seit Jahren Schwerpunkt des Bremer Senats. Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt nicht nur die Zahl älterer Menschen, sondern es verringert sich ebenso die Zahl der jungen Menschen, die sich für eine Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen entscheiden. Ausbildungsberufe, die unter anderem ein hohes monatliches Schulgeld verlangen, verzeichnen im Wettbewerb um die Schulabgängerinnen und Schulabgänger einen Rückgang in der Nachfrage. Der Senat sieht, dass die Schulgeldfreiheit für die Ausbildung in den Therapieberufen eine wichtige Maßnahme zur Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen ist. (D)

Zu Frage 2: In Bremen werden Ausbildungen in drei therapeutischen Gesundheitsfachberufen angeboten. In der Logopädie sind 54 Plätze mit einem monatlichen Schulgeld von 610 Euro, in der Ergotherapie 40 Plätze mit einem monatlichen Schulgeld von 300 Euro und in der Physiotherapie 182 Plätze mit einem monatlichen Schulgeld von 450 Euro vorhanden. Eine Lösung, wer bei Wegfall des Schulgeldes die entstehenden Kosten übernehmen kann, wird zurzeit geprüft.

Zu Frage 3: Der Senat hat veranlasst, dass der Krankenhausplanungsausschuss in seiner letzten Sitzung im September 2015 die Gründung einer Unterarbeitsgruppe vorgenommen hat, die die Situation der Ausbildungen in den Therapieberufen prüfen und eine Lösung der Ausbildungsfinanzierung herbeiführen soll. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter der Bremen Krankenhausgesellschaft, der Krankenkassen der Kassenärztlichen Vereinigung, KV, der Therapieschulen und des Gesundheitsressorts. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Bensch, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Bensch (CDU): Herr Staatsrat, können Sie das Ganze auch ein bisschen mit Daten belegen? Gibt es

- (A) eine Zielzahl? Hat der runde Tisch oder die Unterarbeitsgruppe bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu tagen und ein Ergebnis vorzulegen, oder ist es erst einmal nur ein runder Tisch ohne feste Zielvorgaben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Kück: Die feste Zielvorgabe ist, dass wir eine Lösung benötigen, damit die Ausbildungsgebühren nicht mehr erhoben werden. Es ist natürlich, das werden Sie verstehen, auch keine ganz einfache Lösung möglich, da man gegebenenfalls unterschiedliche Finanzierungsträger heranziehen muss, und selbstverständlich ist auch der Bedarf eine Seite, die geprüft werden muss. Sie haben der Antwort des Senats entnehmen können, dass wir insgesamt davon ausgehen, dass sich die Bedarfssituation noch verschärfen wird und vor dem Hintergrund auch dringend eine Lösung geschaffen werden muss.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage trägt den Titel **„Zusätzliche Präventionsangebote im Bereich Salafismus schaffen“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Tuncel, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Herr Kollege Tuncel!

- (B) **Abg. Tuncel (DIE LINKE):** Wir fragen den Senat:
Erstens: Welchen Umsetzungsstand hat das bei der Senatorin für Soziales angesiedelte „Präventionskonzept gegen religiös begründeten Extremismus und Islamfeindlichkeit“?

Zweitens: Bis wann wird mit der Umsetzung des Präventionskonzeptes gerechnet?

Drittens: Welche zusätzlichen Mittel sollen in den Eckwerten des kommenden Doppelhaushaltes für das Projekt veranschlagt werden?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Auf Einladung des Senators für Inneres haben im Januar 2015 Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Bremer Behörden, der muslimischen Verbände und des Vereins VAJA e. V. den Entwurf des Präventionskonzepts erörtert. Im Anschluss haben die beteiligten Behörden Arbeitskreise eingerichtet, gemeinsam mit den beteiligten Akteuren die Vorschläge konkretisiert und Empfehlungen zur Umsetzung entwickelt.

Auf Grundlage der Berichte und Beschlüsse aus diesen Gremien wurde am 28. März 2015 ein „ressortübergreifendes Präventionskonzept gegen religiös begrün-

deten Extremismus und Islamfeindlichkeit“ erstellt. Federführung hatte die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, die Geschäftsführung hatte der Senator für Inneres.

Das Konzept wurde bereits in Teilen umgesetzt. So sind in den jeweiligen Ressorts zuständige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benannt und miteinander vernetzt, außerdem sind Meldewege vereinbart worden. Ebenso werden weiterhin regelmäßig Multiplikatorenschulungen durch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von kitab, dem Landesamt für Verfassungsschutz und der Polizei durchgeführt.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Bundesprogramm – „Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechts-Extremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ sind zudem mehrere Projekte erfolgreich beantragt worden, darunter das Projekt „JAMIL“ des Vereins VAJA e. V. Mittels aufsuchender Jugendarbeit werden pädagogische Handlungsstrategien und attraktive und überzeugende Gegenangebote für Jugendliche entwickelt, die mit extremen Interpretationen des Islam sympathisieren. Zudem wird aus diesen Mitteln die Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Prävention religiös begründeter Radikalisierung“ vorangetrieben, angesiedelt bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, im Land Bremen.

Die Finanzierung weiterer Projekte kann erst mit den Beratungen zum Doppelhaushalt 2016/2017 geklärt werden. Dazu gehören die Beratungsstelle „kitab“ für Eltern, Angehörige und Betroffene, die Teamerinnen- und Teamerworkshops und zwei Angebote im Bereich des Justizvollzuges

Zu Frage 3: Für das Gesamtkonzept ist eine ressortübergreifende finanzielle Absicherung im Doppelhaushalt 2016/2017 erforderlich. Das betrifft die Haushalte der Senatorin für Kinder und Bildung, des Senators für Inneres, des Senators für Justiz und Verfassung und der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Tuncel, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Tuncel (DIE LINKE): Hamburg hat ja 1,1 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

(Abg. Senkal [SPD]: Wir sind aber nicht Hamburg!)

Nein, das sind wir nicht.

(Senatorin Stahmann: Nehme ich auch!)

Sie haben jetzt alle Ressorts erwähnt. Gibt es eine Summe, die angedacht wird?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

(C)

(D)

(A) **Senatorin Stahmann:** Wir gehen ja jetzt erst in die Haushaltsberatungen, beziehungsweise steigt die Bürgerschaft mit ein. Wir haben noch nichts festgelegt, Herr Tuncel, das entscheiden wir und das Parlament gemeinsam in den Haushaltsberatungen. Wir werden uns die Eckwerte anschauen und sehen, was diese für die einzelnen Haushaltsstellen hergeben.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Tuncel (DIE LINKE): Sie haben auch die islamischen Verbände erwähnt. Wie ist dort die Zusammenarbeit? In Hamburg geschieht sie ganz eng mit den muslimischen Verbänden und alevitischen Gemeinden, ist das in Bremen auch so?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Ich würde die Zusammenarbeit in Bremen auch als sehr gut bezeichnen. Wir haben in den letzten vier Jahren den Bereich Integration im Rathaus angesiedelt gehabt. Frau Harth als Integrationsbeauftragte ist jetzt meinem Hause zugeordnet, das tut aber der sehr guten und qualifizierten Arbeit keinen Abbruch. Wir stehen da in einem engen Kontakt mit vielen Akteuren, und wenn es Gesprächsangebote oder -wünsche gibt, dann nehmen wir sie auch gern an.

(B) **Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „Überlastung der Standesämter durch kostenlose Dienstleistungen für Niedersachsen?“ Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Güldner, Zicht, Bücking, Frau Dr. Schierenbeck, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Dr. Güldner!

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie hoch war in den vergangenen drei Jahren und im laufenden Jahr die absolute Zahl und der prozentuale Anteil der an Standesämtern im Land Bremen angezeigten Geburten, die zwar in Bremen durchgeführt wurden, bei denen die Eltern aber einen niedersächsischen oder ansonsten außerhalb Bremens liegenden Wohnsitz haben?

Zweitens: Wie hoch beziffert der Senat für diesen Bereich die Kosten für Registrierung und Ausstellung der gebührenfreien Geburtsurkunden?

Drittens: Hat der Senat im Rahmen der derzeit angekündigten Intensivierung der Kooperationsbeziehungen zwischen Bremen und Niedersachsen, die wie beim Gastschulgeld auch Neubetrachtungen von finanziellen Ausgleichsmechanismen beinhaltet, die

Absicht, Refinanzierungsmöglichkeiten für die an bre-mischen Standesämtern entstehenden Kosten zu prüfen?

(C)

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: Im Jahre 2013 wurden in den Standesämtern des Landes Bremen 2 920 Geburten, das heißt, 34,34 Prozent aller Geburten von Kindern registriert, deren Eltern nicht in Bremen gemeldet waren. Dieser Anteil verringerte sich im Jahr 2014 mit insgesamt 2 889 Geburten auf 32,65 Prozent und erhöhte sich in 2015 mit 2 474 Geburten auf 37,58 Prozent von registrierten Geburten von Kindern von Eltern mit auswärtigem Wohnsitz.

Zu Frage zwei: Die Kosten für die Ausstellung von gebührenfreien Geburtsurkunden werden statistisch nicht gesondert erfasst, daher kann zu dieser Frage keine Aussage getroffen werden.

Zu Frage drei: Im Rahmen seiner Gespräche mit der Landesregierung Niedersachsen und mit dem Kommunalverband wird der Senat alle relevanten Bereiche einer Kooperation prüfen und sich dafür einsetzen, entsprechende Synergielösungen zu erreichen. Ob der Bereich der Standesämter hierfür ein geeignetes Feld darstellt, wird sich erst im Verlauf der weiteren Gespräche ergeben.- Soweit die Antwort des Senats!

(D)

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Im Rahmen eines kürzlich durchgeführten Feldversuchs ist mir aufgefallen, dass unsere Standesämter überlastet sind, weil sie für alle die Registrierung der Kinder und die Ausstellung der Geburtsurkunden übernehmen, weil es gesetzliche Pflicht ist. Sie haben die Zahl genannt. Fast 40 Prozent aller Geburten in Bremen erfolgen inzwischen durch Niedersachsen oder jedenfalls durch Eltern außerhalb von Bremen.

Seit geraumer Zeit gehört das Standesamt als Abteilung zum Stadtamt. Das Stadtamt ist in vielen Bereichen sehr überlastet, Passangelegenheiten, Ausländeramt und Kfz-Zulassung, es sind viele, viele Bereiche. Das Standesamt gehört dazu. Wäre es nicht sinnvoll, eine Entlastung des Stadtamtes zu versuchen, indem man mit Niedersachsen darüber spricht, ob diese Leistung im Rahmen der Kooperation beider Bundesländer in irgendeiner Weise vergütet werden könnte?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

- (A) **Senator Mäurer:** Ich bin Ihnen sehr dankbar für diese Anfrage. Sie zeigt in sehr großer Eindeutigkeit, welchen Beitrag Bremen für Niedersachsen leistet. Das Standesamt hat personell massive Probleme. Hätten wir ein Viertel weniger Verfahren, wäre das natürlich schon einmal ein Signal. Es sind aber nicht nur die Standesämter. Man kann auch sagen, wir bringen die Kinder zur Welt. Es sind die Kliniken in Bremen, die dafür zur Verfügung stehen. Das heißt, wir stellen die gesamte Infrastruktur zur Verfügung. Im Zweifel werden diese Urkunden dann auch noch kostenlos ausgestellt. Das ist rechtlich so geregelt. Nur für private Urkunden nehmen wir zehn Euro. Wenn Sie aber eine Bescheinigung benötigen, um zum Beispiel Kindergeld zu beantragen, bekommen Sie diese in Bremen kostenfrei.
- Ich glaube, diese Anregungen sind auch bei der Senatorin für Finanzen auf offene Ohren gestoßen. Diese Themen müssen wir in der Kooperation mit Niedersachsen ganz anders angehen. Es ist eine endlose Liste. Schauen wir uns die Schulen an. Dort ist die Lage nicht viel anders. Insofern ist es sinnvoll, auf diese Dinge hinzuweisen.
- Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- (B) **Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen):** Sie haben völlig recht. Nach drei Stunden Wartezeit kommt man auch mit anderen Eltern ins Gespräch. Wenn man dann feststellt, dass sie nahezu alle aus Rotenburg, Diepholz oder Weyhe kommen, dann kommt man auf eine solche Idee.
- Sie haben angesprochen, dass die Geburten auch hier stattfinden. Die Geburten werden aber über die DRGs mit den Krankenkassen abgerechnet. Das ist zwar nicht kostendeckend, weil gerade die DRGs für Geburtshilfe nicht besonders hoch sind, auch da haben wir eigentlich keinen Gewinn; die staatliche Leistung, die wir im Bereich der Standesämter erbringen, ist hingegen vollständig kostenfrei.
- Konkreter gefragt: Wie könnte der Senat dieses Thema mit Niedersachsen so auf den Tisch bringen, dass wir schon in Bälde ein Ergebnis haben?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Mäurer:** Ich glaube, das geht nur im Rahmen eines Gesamtpaktes, in dem wir einmal alle Leistungen auflisten. Die Registrierung der Geburten ist noch der geringste Beitrag, den wir für Niedersachsen erbringen. Wenn ich mir die ganze Liste anschau, die wir schon einmal angestoßen haben, geht es um viele Millionen. Deswegen müssen wir diese Dinge auch in die Verhandlung mit Niedersachsen einbringen.
- Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Zenner. – Bitte sehr!
- Abg. Zenner (FPD):** Ich habe eine Zusatzfrage zu Frage zwei. Sie hatten gesagt, es wird nicht registriert, was den Kostenfaktor angeht. In den Wortmeldungen haben wir schon gehört, dass hierüber wohl zu verhandeln und zu sprechen sein wird. Können Sie im Groben angeben, mit welcher Zahlenposition man hier im Bereich der Registrierung bei Standesämtern für Geburten in die Verhandlung gehen könnte?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Mäurer:** Es ist relativ eindeutig. Wenn man sich diese Prozente anschaut, muss man davon ausgehen, dass zwischen 30 und 40 Prozent der Gesamtkosten, die uns im Standesamt für die Registrierung der Geburten entstehen, Niedersachsen in Rechnung zu stellen sind.
- Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Zenner (FDP):** Um welche Zahl handelt es sich dabei?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Mäurer:** Das kann ich so nicht sagen, weil der einzelne Mitarbeiter nicht nur Geburten bearbeitet. Die Mitarbeiter sind natürlich auch in anderen Bereichen eingesetzt. Das muss man einmal im Detail herausfinden. Ich denke, es sind einige Stellen, die wir vorhalten, um diese Aufgabe zu erfüllen.
- Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Mit Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.
- Gesetz zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden**
Mitteilung des Senats vom 6. Oktober 2015
(Drucksache 19/95)
2. Lesung
Dazu
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
vom 14. Oktober 2015
(Drucksache 19/115)
Dazu
Gesetz zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden
Bericht und Dringlichkeitsantrag des Rechtsausschusses vom 15. Oktober 2015
(Drucksache 19/116)
- Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.
- Als Berichterstatterin gebe ich das Wort an die Abgeordnete Frau Aulepp.
- (C)
- (D)

(A) **Abg. Frau Aulepp, Berichterstatterin*):** Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich berichte als Vorsitzende des Rechtsausschusses über die Beratung und Beschlussfassung über den Ihnen zur Entscheidung vorliegenden Gesetzentwurf. Auch der schriftliche Bericht des Rechtsausschusses liegt Ihnen vor.

Der Senat hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der in Artikel 1 durch Änderung des Bremischen Polizeigesetzes eine Ermächtigungsgrundlage zur Sicherstellung ungenutzter Immobilien schafft, um Flüchtlinge und Asylbegehrende vor akuter Obdachlosigkeit und der dadurch bedingten Gefährdung für Leib und Leben zu bewahren.

Die Immobilien, um die es geht, müssen eine Mindestgröße von 300 Quadratmetern aufweisen. Nach der Gesetzesbegründung bezweckt das Gesetz die Sicherstellung geeigneter Immobilien wie gewerbliche Hallen und ähnliche Gebäude, nicht aber die Inanspruchnahme von Wohnraum.

Weiter ist in dem Gesetzesentwurf vorgesehen, die Eigentümer der sichergestellten angemessen zu entschädigen, wobei die Gesetzesbegründung auf die ortsüblichen Standards verweist.

Durch die in Artikel 3 des Gesetzentwurfs vorgesehene Änderung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes wird klargestellt, dass dies auch auf die Unterbringung und Versorgung von Asylbegehrenden und Flüchtlinge Anwendung findet, soweit die Gefahr besteht, dass die Gesundheit und Versorgung dieser Bevölkerungsgruppe gefährdet ist. Diese Ergänzung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes trägt dem Umstand Rechnung, dass Engpässe in der Versorgung einer vergleichsweise kleinen Bevölkerungsgruppe nicht zwangsläufig den für die Anwendung dieses Gesetzes – und damit den Einsatz des Katastrophenschutzes – vorausgesetzten Katastrophenfall bedeuten. Es soll klargestellt werden, dass auch in diesem geregelten Fall und nicht nur im Katastrophenfall die Einrichtungen und Institutionen des Katastrophenschutzes genutzt werden können.

Der Rechtsausschuss und die staatliche Deputation für Inneres haben den Entwurf gestern in der Mittagspause in einer außerordentlichen Sitzung beraten und in dieser Sitzung auch den Geschäftsführer des Landesverbandes Bremen von Haus & Grund angehört. Dieser sowie die Fraktionen der CDU und FDP äußerten verfassungsrechtliche Bedenken. Diese Bedenken hat auch die Gruppe ALFA sowie der Einzelabgeordnete der BIW geäußert. Sie haben die geregelte Sicherstellung als Enteignung bezeichnet. Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wiesen darauf hin, dass die Sicherstellung nur dann angewandt werden könne, wenn andere Möglichkeiten der Gefahrenabwehr nicht bestünden. Es werde insoweit eine polizeiliche Standardmaßnahme normiert, die die polizeiliche Generalklausel für den Fall massenhaft notwendiger kurzfristiger Unterbringung konkretisiere.

Die Fraktion DIE LINKE hat auf den eingebrachten Änderungsantrag, der Ihnen für die heutige Sitzung auch vorliegt, verwiesen, sie hat diesen Änderungsantrag in die Sitzung des Rechtsausschusses nicht eingebracht.

Die staatliche Deputation für Inneres und der Rechtsausschuss empfehlen der Bürgerschaft (Landtag) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP sowie der Gruppe ALFA und des Einzelabgeordneten der BIW, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung zu beschließen, und zwar mit der Maßgabe einer Änderung in der Gesetzesbegründung, die an dieser Stelle unvollständig war. Die Änderung lautet wie folgt, erstens: Die Worte und Ziffer „Zu Artikel 3“ werden durch die Worte und Ziffer „Zu Artikel 4“ ersetzt. Zweitens: Nach der Gesetzesbegründung zu Artikel 2 wird die folgende Begründung eingefügt: „Zu Artikel 3: Die Regelung stellt die Anwendbarkeit des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes für den Personenkreis der Asylbegehrenden und Flüchtlinge klar.“

In dem Bericht und Dringlichkeitsantrag des Rechtsausschusses liegt Ihnen die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses insoweit auch schriftlich vor. – Soweit mein Bericht als Vorsitzende des Rechtsausschusses an die Bremische Bürgerschaft! – Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zunächst die Anmerkung machen, dass wir den Änderungsantrag nicht eingebracht haben, weil er vor der ersten Lesung sowieso abgelehnt worden wäre. Das möchte ich hier nur zur Aufklärung sagen.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Die Gefahr besteht immer!)

Die Gefahr besteht, die Gefahr besteht natürlich auch heute, das ist mir durchaus bewusst.

Ich möchte hier, bevor ich zu unseren Argumenten komme, grundlegend auf einen Punkt eingehen. In dem Änderungsantrag, den wir jetzt doch eingebracht haben, werfen wir die Frage auf: An welcher Stelle hört die Freiheit des privaten Eigentums eigentlich auf, und an welchem Punkt ist diese Grenze zu ziehen? Das ist letztendlich die Auseinandersetzung, die wir hier zu führen haben.

Es steht doch völlig außer Frage, dass es diese Grenze gibt. Es ist zu beantworten, wo sie gezogen worden ist und auf welche Weise sie umgesetzt wird.

(Beifall DIE LINKE)

(C)

(D)

(A) Die Situation ist doch die, dass wir auf der einen Seite Menschen haben, die dringend eine Bleibe suchen, die ein Dach über dem Kopf brauchen und es faktisch nicht haben. Auf der anderen Seite sind leere Gebäude vorhanden, die möglicherweise nicht zur Verfügung gestellt werden, weil sie sich im Privatbesitz befinden. Das ist nicht unbedingt zu akzeptieren, sondern man muss sagen, dass hier etwas Ähnliches wie unterlassene Hilfeleistung stattfindet. Wir finden es deshalb durchaus richtig, darüber nachzudenken, wie man an der Stelle Abhilfe schaffen kann.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben vor Wochen eine Kleine Anfrage eingebracht und um Auskunft gebeten, auf welche Weise es möglich sei, Beschlagnahmen durchzuführen. Wir haben bis heute keine Antwort erhalten. Die ersten Reaktionen waren eher distanziert als zustimmend.

Schließlich ist es so, dass wir eine Gesetzesgrundlage haben, nach der schon jetzt Wohnungen beschlagnahmt werden können, nämlich nach dem Obdachlosenpolizeirecht. Die OPR-Wohnungen sind allgemein bekannt. Diese gesetzliche Grundlage ist auch in Bremen angewandt worden, in der Vergangenheit hat es in Bremen mehrere Tausend OPR-Wohnungen gegeben. Inzwischen ist der Bestand sehr abgeschmolzen.

(B) Die Koalition legt nun einen Gesetzentwurf vor, der die Beschlagnahme intensiver regeln soll. Wir unterstützen selbstverständlich grundsätzlich dieses Anliegen. Eine genauere gesetzliche Grundlage ist durchaus notwendig. Es geht jetzt um die Grenzen, innerhalb derer die neue gesetzliche Regelung umgesetzt werden soll.

Ich komme nun zu dem Gesetz, das relativ kurzfristig eingebracht worden ist. Es ist mit heißer Nadel gestrickt, und es vermittelt mehr das Gefühl, handlungsfähig zu sein, als dass von ihm tatsächlich eine Handlungsfähigkeit ausgeht. Es ist, so empfinden meine Fraktion und ich es, dass es auf beiden Seiten unzureichend ist. Erstens – und das sind jetzt eigentlich die wichtigsten Punkte –, es wird nicht das Recht auf Wohnen als Grundlage manifestiert, sondern der Anspruch auf eine provisorische Massenunterkunft. Zweitens: Es wird auch nicht die Frage beantwortet, in welchen Fällen die Wohnungseigentümer geschützt werden müssen. Eine entsprechende Definition ist nicht vorhanden.

Drittens: Es zieht eine unangenehme Trennlinie zwischen Flüchtlingen und anderen Menschen, die in Bremen keine Wohnung finden.

(Beifall DIE LINKE)

Unter dem Strich steht die Botschaft: Wir wollen das leer stehende Max-Bahr-Gebäude – Synonym für alle möglichen anderen Gebäude, die hier zur Debatte

stehen – belegen, und ansonsten möchten wir Handlungsfähigkeit demonstrieren und einen guten Eindruck machen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, dass das nicht reicht.

(Beifall DIE LINKE)

Wir kritisieren verschärft, dass es nur auf eine Akutsituation reagiert und sich nicht in ein wohnungspolitisches und sozialpolitisches Gesamtkonzept einbettet.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Zwangsbelegung als Konzept? Das ist ein bisschen schwierig!)

Ich komme darauf noch zu sprechen! Es macht überhaupt keinen Sinn, alle Gebäude auszunehmen, die unterhalb von 300 Quadratmetern liegen. Ich kann mir auch die Ableitung der 300 Quadratmeter nicht erklären. Bisher ist das eine vollkommen willkürliche und unbegründete Größenordnung. Sie bezieht sich dann ja auch noch auf Grundstücke, und das macht überhaupt keinen Sinn. Das wurde gestern auch zu Recht angemerkt.

Wenn ein Wohnungsbaukonzern ungefähr zehn Wohnungen mit je 50 Quadratmetern zum Beispiel aus spekulativen Gründen leer stehen lässt, ist wegen der 300-Quadratmeter-Grenze keinen Zugriff möglich. Wir können doch die Menschen, die geflüchtet sind – und deswegen komme ich noch einmal auf das wohnungspolitische Argument zurück –, nicht ewig in Massenunterkünften unterbringen. Es ist eine perspektivische Lösung notwendig.

(Beifall DIE LINKE)

Das haben Sie vergessen. Dieses Instrument bezieht sich einzig und allein auf das akute Problem, das schnell irgendwie gelöst werden muss. Das heißt, wir haben eine Hallenkonzeption gegen eine andere Hallenkonzeption ausgetauscht, und dafür brauchen wir eine gesetzliche Grundlage.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Nur deshalb ist es zulässig!)

Das ist genau der Punkt, an dem wir sagen, das ist zu kritisieren, weil es keine würdige Unterbringung mit einer Perspektive ist, und darüber ist nachzudenken.

(Beifall DIE LINKE – Abg. Tschöpe [SPD]: Deswegen wollen wir keine Zwangsbelegung! Es ist Quatsch, was Sie hier erzählen!)

Das Kriterium muss sein, dass das Recht auf Wohnen nicht nur für diese Gruppe dargestellt werden muss, sondern auch für alle anderen.

(C)

(D)

(A) Dass die Unterscheidung stattfindet, ist der zweite Punkt, den ich kritisiere. Es ist nicht nachvollziehbar. Wir haben auf dem Wohnungsmarkt, eng wie er ist, sehr viele Menschen, die nicht geflüchtet sind, die auch eine Wohnung suchen, wie zum Beispiel Erwerbslose, Menschen ohne Einkommen, Alleinerziehende, Studierende oder Menschen mit prekärem Einkommen. Über diese Menschen wird nicht nachgedacht.

Es spricht sich herum, dass das Ressort Mieten für Flüchtlinge akzeptiert, die es bei Hartz-IV-Empfängern nicht übernehmen würde. Ich finde, dass Grundrechte nicht teilbar sind. Das ärgert uns an diesem Gesetz, und das können wir auch nicht akzeptieren.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn man Leerstände belegen möchte, dann muss man sich auch – und das ist der Punkt, auf den ich zu Beginn meiner Ausführungen bereits hingewiesen habe – über die Schutzrechte der Eigentümer Gedanken machen. Im Gesetzentwurf der Koalition ist keine Leerstandsfrist genannt. Das heißt, man hat ein Haus geerbt und möchte es veräußern, das berühmte Häuschen der Oma, es wird renoviert, oder es wird saniert. Es ist nicht definiert, welche Voraussetzungen zu akzeptieren und welche Fristen einzuhalten sind.

(B) (Abg. Tschöpe [SPD]: Das Gesetz ist kein Wohnungsbaukonzept! Es ist ein Gesetz zur vorübergehenden Unterbringung!)

Das ist mir schon klar! Im Gesetz wird aber darauf nicht eingegangen, es ist keine entsprechende Regelung vorgesehen.

(Unruhe – Abg. Tschöpe [SPD]: Es ist schön, dass Sie hier reden! Mann, Mann, Mann!)

Das haben Sie innerhalb von wenigen Tagen gemacht. Schön, dass Sie auf den Zug aufgesprungen sind.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Es ist schön, wenn DIE LINKE neoliberale Propaganda macht!)

Was ist denn neoliberale Propaganda? Es geht doch um die Kleinbesitzer!

(Abg. Tschöpe [SPD]: Dass wir an Oma ihr klein Häuschen wollen! Sie haben keine Ahnung von Verfassungsrecht, von Leistungsrecht!)

Das haben Sie uns doch vorgeworfen. Warum steht denn dann überhaupt nichts dazu darin?

(Abg. Tschöpe [SPD]: Sie erzählen Mist! Sie erzählen Mist! – Glocke)

Präsident Weber: Herr Kollege, Mist wird hier selten fabriziert! (C)

(Abg. Röwekamp [CDU]: Aber wenn, darf man es sagen! – Abg. Tschöpe [SPD]: Danke!)

Bitte, Frau Kollegin, fahren Sie in Ihrer Rede fort!

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender, mir geht es darum, dass es hierin nicht definiert ist. Was Sie gemeint haben oder transportieren wollen, ist eine ganz andere Frage.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Dass Sie jetzt zum Retter von Privateigentum werden!)

Deswegen schlagen wir an dem Punkt eine Sechs-Monats-Frist vor. Das werde ich doch in Ruhe ausführen können. Das kann man doch einfach einmal in diesem Raum stehen lassen. Sie können gerne dazu Stellung nehmen. Das ist überhaupt kein Problem.

Dann haben wir die Entfristung.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Mann, Mann, Mann!)

Ja, wir sind dagegen. Es ist bis zum 31. Juli 2017 befristet. Warum? Was machen wir dann? Sie haben noch nicht einmal in irgendeiner Weise darüber nachgedacht. Was wird dann ab dem 1. April getan? Dazu gibt es auch keine Vorschläge. (D)

(Beifall DIE LINKE)

Im Übrigen ist so etwas hier im Handumdrehen einmal entfristet. Auch das haben wir überlegt. Das ist genauso unbegründet wie die 300 Quadratmeter.

Gut, ich könnte die ganzen Fehlentscheidungen der letzten Jahre aufführen. Wenn wir mehr Belegwohnungen hätten, wenn wir mehr sozialen Wohnungsbau hätten, wenn wir überhaupt mehr in der Lage wären, es in irgendeiner Weise mit abzurechnen, dann könnte – –.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Wenn wir mehr Geld hätten!)

Ja, auch mehr Geld und so weiter. Das nützt uns aber nichts. Die Fehler nützen uns überhaupt nichts.

(Abg. Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Das stimmt! Fehler nützen selten etwas!)

Wir haben jetzt die dringende Anforderung, tätig zu werden. Deswegen haben wir auch gesagt, wir gehen auf die Situation zu und unterstützen das. Wir haben uns in keiner Weise dagegen ausgesprochen.

Ich habe schon angesprochen, was ich nach wie vor wichtig finde. Wir benötigen ein Gesamtkonzept. Ich

- (A) finde nicht, dass allein das Ressort Soziales dafür verantwortlich ist. Momentan entsteht tatsächlich der Eindruck, hier in diesem Ressort sollen die akuten Probleme gelöst werden, und die anderen schauen zuerst einmal, was so passiert. Es gibt relativ wenig Aktivität auf der anderen Seite. Ich finde, Soziales sollte nicht allein stehen!
- (Beifall DIE LINKE)
- Wir haben diese Liste mit 40 000 Quadratmetern Leerstand bei Immobilien Bremen, es wurde vorhin schon angesprochen. Wir haben kein Verständnis dafür, dass das Wirtschaftsressort Werkwohnungen verkauft, weil sich der Betrieb nicht mehr lohnt, während auf der anderen Seite händeringend nach Belegungsmöglichkeiten gesucht wird.
- (Abg. Kastendiek [CDU]: Die sind bewohnt! Das wissen Sie!)
- Nein, das stimmt nicht, nicht alle sind bewohnt. Wir können durchaus nachvollziehen, welche nicht bewohnt sind.
- Öffentlichen Immobilien gegenüber gibt es keine Schonfrist. Eine solche benötigen wir nicht, während wir an den privaten Leerstand herangehen. Das muss man aber beides im Blick behalten. Das heißt also, mit Bürokomplexen, Schuppen und Speichern in der Überseestadt haben wir noch alles Mögliche auf der Liste. Das müssen wir uns auch ansehen.
- (B) Ich bleibe dabei, grundsätzlich benötigen wir gerade in der Wohnungssituation eine Konzeption mit Perspektive. Das wäre eine Chance gewesen, es mit zu bedenken. So ist es leider unzureichend. Deswegen ist es für uns zwar unterstützenswert, weil dieser Gedanke der Sicherstellung richtig ist. So nennen Sie es inzwischen und nicht mehr Beschlagnehmung. Das ist etwas, was wir längst gefordert haben. Wir wollen aber, dass über diesen Tellerrand geschaut und an alle gedacht wird. – Danke!
- Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Hinners.
- (Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Hand in Hand mit der Linken! Nein, Herr Hinners ist deutlich linker!)
- Abg. Hinners (CDU)*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Natürlich ist uns allen in der Bürgerschaft klar, dass die humanitären Aufgaben, die wir zurzeit mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen haben, eine große Aufgabe darstellen und möglichst vieles oder alles, was rechtlich möglich ist, durchgeführt werden muss, um dieser Aufgabe gerecht zu werden.
- Natürlich gehört dazu eine schnelle Integration genauso, wie nach Abschluss der rechtsstaatlichen Ver-
- fahren die Ausreise derjenigen, die kein Asylrecht oder keinen Flüchtlingsstatus nach der Flüchtlingskonvention für sich in Anspruch nehmen können.
- (C)
- (Beifall CDU, ALFA)
- Dieses Thema ist für einen Klassenkampf aus unserer Sicht überhaupt nicht geeignet.
- (Beifall CDU, SPD, FDP, ALFA)
- Die Sicherstellung von Grundstücken und Gebäuden sowie Grundstücks- und Gebäudeteilen zum Zwecke der Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden zur Abwehr von Gefahren für Leib oder Leben wird von der CDU-Fraktion abgelehnt, ebenso wie im Übrigen der weiterführende Antrag, der eben von Frau Bernhard vorgestellt worden ist.
- Als Rechtsgrundlage für die Sicherstellung soll nach dem Willen des Senats der neue Paragraph 26 a des Bremischen Polizeigesetzes geschaffen werden, das wurde schon gesagt. Für unsere Ablehnung liegen neben verfassungsrechtlichen Bedenken weitere Gründe vor, die ich im Weiteren exemplarisch kurz aufzeigen will. Frau Bernhard hat an der Stelle von „mit heißer Nadel genäht“ gesprochen. Das sehen wir übrigens auch so. An der Stelle haben Sie unsere Zustimmung.
- Im neuen Gesetz gibt es eine Reihe von unbestimmten Rechtsbegriffen, die zu diversen Gerichtsverfahren mit für das Land umfangreichen Kosten und Schadensersatzforderungen geradezu einladen. Ich habe gestern schon im Rechtsausschuss darauf hingewiesen. Ich will einige Beispiele nennen. Es heißt in Absatz 4 Satz 1 des neuen Gesetzes: „keine unzumutbare Beeinträchtigung der Interessen der in Anspruch genommenen Person“. – Wenn man darunter etwas verstehen soll, muss man schon lange – –.
- (D)
- (Zuruf Abg. Tschöpe [SPD])
- Sie wissen natürlich Bescheid, Herr Tschöpe, das ist klar.
- (Abg. Tschöpe [SPD]: Ja!)
- Viele Gerichtsverhandlungen werden sich damit aber beschäftigen müssen.
- Ein weiteres Beispiel betrifft ebenfalls Absatz 4. Diesmal geht es um Satz 2: „Nach Beendigung der Sicherstellung kann die in Anspruch genommene Person“ – jetzt heißt es wörtlich – „die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes verlangen, sofern dies nicht unverhältnismäßig ist“. – Auch damit wird man noch viele Gerichte beschäftigen. Im Weiteren heißt es in Absatz 5 Satz 2: „Die Entschädigung wird durch die zuständige Ortspolizeibehörde festgesetzt.“ Ich will das nicht alles weiter ausführen. Klar ist für uns, dass

(A) an der Stelle geradezu zu Gerichtsverhandlungen eingeladen wird.

Etwas ist für das Polizeigesetz eigentlich untypisch. Ich kenne mich ein bisschen mit dem Polizeigesetz aus. Die Inanspruchnahme, die hier im Polizeigesetz festgelegt werden soll, richtet sich nämlich nicht gegen den Verursacher oder denjenigen, der die Verantwortung für eine Sache hat. Nun geht es hier um einen schwerwiegenden Eingriff in das Eigentumsrecht. Ich weiß, warum das ins Polizeigesetz gekommen ist, nämlich um die aufschiebende Wirkung möglichst beseitigen zu können. Das muss aber trotz allem rechtsstaatlich bleiben und sein. Das bezweifeln wir an der Stelle doch sehr.

Im Polizeigesetz geht es in der Regel um die originäre Zuständigkeit einer Polizeibehörde. Es gibt einige Ausnahmen, das ist richtig. In diesem Fall soll es gar keine Polizeibehörde regeln, sondern zumindest in der Regel im Sozialressort angesiedelt werden.

In der Begründung zum Gesetz heißt es im Übrigen: „Ob eine Inanspruchnahme im konkreten Fall zulässig ist, entscheidet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Auswahlermessen.“ Das gibt es an anderer Stelle auch. Dann geht es aber weiter: „Dabei steht der Behörde ein weites Ermessen zu.“ Das ist schon überraschend, dass Sie der Behörde das von vornherein zubilligen.

(B) Meine Damen und Herren, aus Sicht der CDU-Fraktion werden diese Bestimmungen rechtsstaatlichen Anforderungen nicht gerecht. Darüber hinaus ist es für uns von großer Bedeutung, dass der Senat die Verfahren in der Vergangenheit und aktuell nach dem Asyl- und Flüchtlingsrecht nicht ordnungsgemäß bearbeitet hat und abschließt. Einerseits werden die berechtigten Personen natürlich versorgt und integriert. Das ist auch völlig in Ordnung. Andererseits werden diejenigen, deren Verfahren rechtsstaatlich abgelehnt worden sind und die eine Ausreiseverfügung bekommen haben, eben nicht abgeschoben.

(Beifall CDU, ALFA)

Man muss dabei immer sehen, dass der Senator für Inneres hier an einer anderen Stelle in einer Debatte gesagt hat, er wolle kein Weltmeister der Abschiebung sein. Darum geht es überhaupt nicht. Es geht darum, dass rechtsstaatliche Verfahren zu Ende geführt werden müssen.

(Beifall CDU, FDP, ALFA)

Gerade an der Stelle fehlt uns der Platz derjenigen, die wir in den letzten Jahren bis heute nicht zur Ausreise veranlassen konnten beziehungsweise in letzter Konsequenz abgeschoben haben. Das bedeutet, dass wir jetzt darüber nachdenken, Wohnungen – auf Grundstücke gehe ich gleich noch einmal kurz ein,

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie viele sind es denn?) (C)

darauf gehe ich gleich noch einmal ein! –, die leer stehen und Privatpersonen gehören, plötzlich zur Unterbringung der Flüchtlinge sichergestellt werden sollen.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich kenne, ehrlich gesagt, nicht so viele Wohnungen, die 300 Quadratmeter groß sind!)

Für uns als CDU-Fraktion versucht der Senat, an dieser Stelle mit diesem Gesetz einen Fehler auszugleichen, den er vorher an einer anderen Stelle gemacht hat.

(Beifall CDU, ALFA)

Wir vermissen in dem Gesetzentwurf beziehungsweise in seiner Begründung den Hinweis auf die Tatsache, dass der Senat in der Vergangenheit erfolglos mit Eigentümern verhandelt haben soll. Dieser Hinweis müsste eigentlich gegeben werden, um deutlich zu machen, wir haben versucht, leer stehende Gebäude von Privatleuten oder von Immobilienunternehmen zu akquirieren, und das ist uns nicht gelungen. Ich hätte erwartet, dass Einzelbeispiele genannt worden wären. Tatsache ist aber, dass Sie gar nicht verhandeln, sondern diese Aufgabe Hilfsorganisationen übertragen haben. Man kann also durchaus das Gefühl haben, dass Sie dieses Gesetz brauchen, um möglicherweise bei zukünftigen Verhandlungen eine Drohkulisse aufbauen zu können.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Das wäre aber nicht verwerflich!)

Herr Tschöpe, dass Sie hier jetzt auch noch öffentlich sagen, dass das nicht verwerflich sei, ist für mich schon ein problematischer Vorgang!

(Beifall CDU, FDP, ALFA)

Wir müssen uns jetzt nicht über den Rechtsbegriff der Nötigung und die entsprechenden Tatbestände unterhalten, aber wenn man mit irgendetwas droht, das durchaus vorhanden ist –.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Das würden Sie jetzt auch nicht ausgelegt bekommen! – Abg. Frau Grotheer [SPD]: Einen Ordnungsruf, Herr Präsident!)

Im Übrigen, und das ist von Frau Bernhard eben angesprochen worden, was wollen Sie mit 300 Quadratmeter großen Grundstücken? Das ist eine Regelung, die mir völlig unerklärlich ist. Das sind 20 mal 15 Meter! Was wollen Sie auf 300 Quadratmeter stellen? Sie werden es uns aber vielleicht gleich erklären.

- (A) Meine Damen und Herren, ein weiterer aufklärungsbedürftiger Vorgang besteht für uns im Zusammenhang zwischen dem vorliegenden Gesetzentwurf und der im letzten Haushalts- und Finanzausschusssitzung vorgestellten – und das Thema wurde heute schon mehrfach angesprochen – umfangreichen Liste des Liegenschaftscontrollings der Landes- und stadteigenen leer stehenden Immobilien. Frau Bürgermeisterin Linnert – sie ist jetzt nicht mehr anwesend – hat heute Morgen gesagt, diese Liste werde im Hinblick darauf, ob es möglich sei, Flüchtlinge in diesen Immobilien unterzubringen, ständig überprüft.
- In einigen Fällen – das muss ich zugeben – steht in der Liste ein entsprechender Hinweis, in den übrigen Fällen fehlt jeglicher Hinweis. Lassen Sie mich einige Beispiele aus der Liste nennen: Gut Hohehorst, Schwanewede, 5 658 Quadratmeter, leer stehend seit dem 16. September 2014, Ziel: Es steht zum Verkauf. Bürgeramt Blumenthal, Gerichtsnebengebäude, 846 Quadratmeter, leer stehend seit dem 10. Juli 2012, Ziel: Es steht zum Verkauf. Sozialgebäude Burgdammer Straße, 572 Quadratmeter, leer stehend seit dem 13. Februar 2014, Ziel: Es steht zum Verkauf.
- (Abg. Gottschalk [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)
- JVA Blockland, 15 025 Quadratmeter, leer stehend seit dem 1. Januar 2002, also seit über zehn Jahren, Ziel: Es steht zum Verkauf. Ich will diese Liste jetzt nicht fortführen, aber sie nennt diverse weitere Immobilien. – Herr Gottschalk!
- (B) **Präsident Weber:** Herr Kollege Hinners, das mache ich schon!
- (Heiterkeit)
- Herr Kollege Hinners, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Gottschalk?
- Abg. Hinners (CDU):** Ja!
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Gottschalk!
- Abg. Gottschalk (SPD):** Herr Kollege Hinners, kann es sein, dass Sie gerade aus einer vertraulichen Vorlage der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zitiert haben?
- (Abg. Röwekamp [CDU]: Aber das macht es ja nicht falsch!)
- Abg. Hinners (CDU):** Aber es ist ja nicht falsch, Herr Gottschalk!
- (Beifall CDU – Abg. Röwekamp [CDU]: Naja, wenn man die Gebäude überhaupt nicht selbst nutzt!)
- Es sind dann diverse weitere Gebäude mit über 1 000 Quadratmetern vorhanden, die in der Liste festgehalten sind.
- (Unruhe)
- Präsident Weber:** Sie haben das Wort, Herr Kollege Hinners!
- Abg. Hinners (CDU):** Es geht um leer stehende Gebäude. Ich möchte einmal wissen, was daran vertraulich ist.
- (Unruhe)
- Der Kollege Hinners hat das Wort!
- Abg. Hinners (CDU):** Genau! Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion ist es eine selbstverständliche Bedingung – und das ist das Entscheidende, aber nicht, ob auf einer Vorlage vertraulich steht oder nicht –, dass bei der Flüchtlingsunterbringung zunächst die eigenen Immobilien geprüft werden
- (Beifall CDU)
- und belegt werden muss, bevor man per Gesetz auf Privateigentum zurückgreift, dass wirklich alles versucht worden ist, die im Eigentum der öffentlichen Hand befindlichen Gebäude zu nutzen.
- (D) (Beifall CDU, FDP, ALFA)
- Abschließend möchte ich noch kurz auf die Anhörung des Geschäftsführers von Haus & Grund, Herrn Richter, gestern vor der Innendeputation und dem Rechtsausschuss eingehen.
- (Glocke)
- Ich komme zum Schluss!
- Herr Richter hat für uns sehr nachvollziehbar auf die Problematik hingewiesen, die mit der Entschädigung verbunden ist- ich habe das eben auch kurz dargestellt –, sowie auf die Gefahr der schwindenden Akzeptanz für die Flüchtlingssituation, die bei der Durchsetzung der Sicherstellung der Gebäude und der Grundstücke nach diesem Gesetz entstehen kann. Das sehen auch wir als große Gefahr an.
- Herr Richter hat darüber hinaus – und das ist auch das, was wir fordern – eine Koordinationsstelle ange-regt, in der alle Behörden und Immobilienunternehmen zusammenarbeiten, um die Flüchtlingssituation zu diskutieren und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.
- Für uns als CDU-Fraktion ist der vom Senat vorgeschlagene Weg einer gesetzlichen Sicherstellung von

(A) Gebäuden und Grundstücken falsch. Wir lehnen ihn deshalb ab.

(Beifall CDU, ALFA)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Ich beginne einmal mit dem Schluss Ihres Redebeitrags, Herr Hinners, und werde von der gestrigen Anhörung berichten.

Herr Richter hatte zu Beginn seiner Ausführungen berichtet, dass es bei den Eigentümern Sorgen und Ängste um ihre Eigentumswohnungen gibt, die sie nach einer langen Ansparzeit erworben haben. Er führte aus, dass es sein könne, dass die Stimmung kippe.

Nachdem wir aber noch einmal deutlich gemacht hatten, dass dieser Gesetzentwurf keine kleinen Eigentumswohnungen oder Omas Häuschen erfasst – und das möchte ich auch ganz deutlich in Richtung Frau Bernhard sagen, die Omas Häuschen hier erwähnt hat –, sondern dass es das Ziel dieses Gesetzentwurfs ist, Gewerbeimmobilien mit einer Größe ab 300 Quadratmetern beschlagnahmen zu können, erwiderte Herr Richter, dass das in Ordnung sei.

(B) (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD – Abg. Tuncel [DIE LINKE]: Und warum 300 Quadratmeter?)

Nachdem ich Herrn Richter die Zielsetzung noch einmal verdeutlicht hatte – Herr Hinners, Sie und andere Kollegen waren während der gemeinsamen Sitzung anwesend –, hat er sich dafür ausgesprochen, dass alle dafür werben und darüber informieren sollten, dass eben nicht Omas Häuschen und kleine Eigentumswohnungen das Ziel des Gesetzes sind.

Ich weise entschieden den Vorwurf an den Senat zurück, dass irgendwelche Immobilien leer stehen und das nicht gehandelt wird. Ich erlebe nämlich etwas ganz anderes. Ich muss deutlich sagen dass der stetige Flüchtlingsstrom uns alle vor enormen Herausforderungen stellt. Die Bewältigung des Flüchtlingsstroms ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Mit diesem Gesetz wollen wir das Grundrecht auf Asyl umsetzen.

In den letzten Jahren ist viel erreicht worden. In den vergangenen drei Jahren haben wir im Vergleich zu anderen Städten keine Flüchtlinge in Zelten unterbringen müssen. Jetzt müssen wir es leider, obwohl es vielen in diesem Hause sehr schwerfällt. Sie wissen auch alle, dass es in den letzten Monaten zu Problemen gekommen ist, weil wir viele Flüchtlinge in Turnhallen unterbringen mussten. Es ist eine Mammutaufgabe, und den Mitarbeitern der Verwaltung und dem Senat gebührt für ihre tagtägliche Leistung der Dank des Hauses.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

(C)

Trotz neuer Übergangwohnheimen, trotz der Vermittlung in Wohnungen ist es sehr schwierig, alle Probleme zu lösen.

Herr Hinners, von Ihnen wurde auch gesagt, dass gegen das Gesetz verfassungsrechtliche Bedenken bestünden. In der gestrigen Anhörung wurde sehr ausführlich von Herrn Professor Stauch deutlich gemacht – darauf will ich im Einzelnen gar nicht eingehen, das wird er sicher selbst machen –, dass keine verfassungsrechtlichen Bedenken vorhanden seien

Es wird sicherlich streitige Verfahren geben. Darauf haben Sie Bezug genommen, Herr Hinners. Bei jedem Gesetz wird es Auseinandersetzungen geben. Unser Ziel war es mit diesem Gesetz, für eine vorübergehende Zeit bis März 2017 als letztes Mittel eine Möglichkeit zu haben, große Gewerbeimmobilien sicherzustellen. Deswegen ist eine Befristung vorgesehen und deswegen lehnen wir den Antrag der LINKEN ab.

Wenn Sie auf verfassungsrechtliche Probleme hinweisen, dann kann ich Ihnen nur erwidern, dass die Behörden selbstverständlich prüfen werden, ob alle Alternativen vorher geprüft wurden. Es ist ganz klar, wie solche Verfahren sonst ausgehen.

Wir haben versucht, mit diesem Gesetz alle Voraussetzungen aufzuschreiben, um auch nach außen das Signal zu senden und diese Sorgen und Ängste zu nehmen. Wir wollen nicht, dass auch Wohnungen sichergestellt werden, wie Sie es in Ihrem Änderungsantrag beschrieben haben, meine Damen und Herren von der LINKEN. Das wollten wir eben nicht. Wir erkennen natürlich auch an, was sehr, sehr viele Menschen hier in Bremen und Bremerhaven in der Flüchtlingsarbeit bewältigen. Wir wollen die Akzeptanz der Flüchtlinge nicht durch solche Sicherstellungen in Gefahr bringen. Deswegen haben wir auch diese Größenzahlen in das Gesetz aufgenommen, deswegen haben wir die Befristung. Sie wissen, wie es mit Gesetzen ist. Wenn man sie befristet, kann man sie nach einer erneuten Prüfung noch einmal verlängern, falls die Notwendigkeit besteht.

(D)

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das stimmt!)

Frau Bernhard, Sie haben hier versucht, das so ein bisschen auszuspielen. Das fand ich, ehrlich gesagt, sehr schade.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Sie haben den Eindruck erweckt, als würde die rot-grüne Koalition hier im Land Bremen nur die Flüchtlinge im Blick haben und die anderen Menschen nicht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

(A) Das ist überhaupt nicht so. Das weise ich für die rot-grüne Koalition entschieden zurück. Sie wissen ganz genau, dass es für bestimmte Menschengruppen nach unserem Polizeirecht gewisse Regelungen gibt, so dass Ihr Antrag eigentlich ins Leere läuft. Ich appelliere an Sie, diese Menschen hier im Hause nicht so gegeneinander auszuspielen!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich werbe bei Ihnen ganz deutlich für dieses Gesetz. Es ist keine Beschlagnahmung. Sie können das in der Gesetzesbegründung lesen. Das haben wir gestern auch alle besprochen. Das Ziel muss und wird dabei sein, dass man eine Einigung mit den betroffenen Eigentümern erzielt und sie dafür auch eine angemessene Entschädigung bekommen. Das war uns wichtig.

Zum Schluss möchte ich noch eines sagen. Sie zeichnen hier ein Bild, als ob wir die Probleme heute nicht hätten, wenn man mehr abschieben würde.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Das geht gar nicht, meine Damen und Herren! – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

(B) **Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Timke.

Abg. Timke (BIW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir debattieren heute in zweiter Lesung den Entwurf eines Gesetzes zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden. Was sich hinter diesem langen Titel verbirgt, ist nichts anderes als eine Novellierung des Bremischen Polizeigesetzes. Damit soll den Behörden die Befugnis erteilt werden, ungenutzte Privatgebäude und Grundstücke ab einer Größe von 300 Quadratmetern zum Zwecke der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden sicherzustellen. Bremen ist damit nach Hamburg das zweite Bundesland, das eine so konkrete landesrechtliche Regelung erlässt.

Wir Bürger in Wut lehnen den Gesetzentwurf ab, denn er ist nicht nur ein Tabubruch, sondern auch rechtlich höchst fragwürdig. Deshalb ist zu befürchten, dass das Gesetz bei Anwendung eine Welle von Gerichtsverfahren nach sich ziehen wird.

Der Schutz des Eigentums ist ein sehr hohes Rechtsgut. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf greift der Staat in das Grundrecht auf Eigentum seiner Bürger ein. Dass eine mögliche Sicherstellung von Privateigentum, wie sie hier in dem Gesetzentwurf gefordert wird, auf wackeligen juristischen Füßen steht, zeigt ein aktueller Fall aus Niedersachsen. Erst vor wenigen Tagen hat die Stadt Lüneburg eine eindeutige juristische

Ohrfeige erhalten als sie eine leer stehende Villa beschlagnahmen wollte. Der Besitzer ist vor das Verwaltungsgericht gezogen und erhielt Recht.

(C)

Bevor die Stadt in das Grundrecht auf Eigentum eingreife, müsse sie alle anderen Möglichkeiten ausschöpfen und gegebenenfalls sogar teure Hotelzimmer oder Ferienwohnungen anmieten, urteilten die Verwaltungsrichter. Die Gewährung sozialer Fürsorge obliege primär der Stadt und dürfe nur als letztes Mittel auf eine Privatperson abgewälzt werden. So die Begründung der Richter! Auch wenn das Urteil noch nicht rechtskräftig ist, da eine Beschwerde vor dem Obergericht vorliegt, dürften diese Leitsätze doch zu weiteren Klagen Betroffener führen.

Nun komme ich aber zum Inhalt des uns vorliegenden Gesetzentwurfs. SPD und Grüne versuchen immer den Eindruck zu erwecken, es gehe hauptsächlich darum, den Zugriff auf leere Gewerbeimmobilien zu ermöglichen. Das hatte eben Frau Dogan auch hier angeführt. Man führt auch in der Presse immer gerne an, man würde sich um den leerstehenden Baumarkt an der nächsten Ecke bemühen. Das ist auch gestern so in der gemeinsamen Sitzung des Rechtsausschusses und der Innendeputation angeführt worden. Dann frage ich mich aber, warum in dem ganzen Gesetzentwurf nicht einmal das Wort Gewerbeimmobilien vorkommt. Man hätte das Gesetz doch auch auf diese Gebäudeart beschränken können, wenn es der Koalition tatsächlich darum geht, leer stehende Baumärkte oder auch Hallen sicherzustellen. Das hat man aber nicht getan.

(D)

Warum nicht, meine Damen und Herren? Sie wissen genauso gut wie ich, dass sich leer stehende Baumärkte genauso wenig für die Unterbringung von Flüchtlingen eignen wie Turnhallen. Dann seien Sie aber auch ehrlich und streuen den Haus- und Grundstücksbesitzern keinen Sand in die Augen, indem Sie vorgaukeln, dass es Ihnen vornehmlich um die Sicherstellung von Gewerbeimmobilien geht.

An anderer Stelle im Gesetzentwurf wird es dann recht schwammig. In Absatz 4 des Paragraphen 26 a wird ausgeführt, dass der Eigentümer nach der Beendigung der Sicherstellung die Wiederherstellung der Immobilie in den ursprünglichen Zustand verlangen kann – jetzt kommt der entscheidende Halbsatz –, „sofern das nicht unverhältnismäßig ist“. Herr Hinners hatte das auch ausgeführt. Meine Damen und Herren, was ist denn nicht unverhältnismäßig? Wer legt eigentlich fest, was unverhältnismäßig ist oder nicht? Macht das etwa die Ortpolizeibehörde, die als federführende Behörde für die Durchsetzung des Gesetzes auftritt? Was passiert eigentlich, wenn man feststellt, dass ein Rückbau unverhältnismäßig ist? Bleibt dann der Immobilienbesitzer auf den Kosten für die Umgestaltung sitzen? Auch dieser Passus wird vermutlich zahlreiche Gerichtsverfahren betroffener Grundstücks- und Immobilienbesitzer nach sich ziehen.

(A) Ein anderer Punkt, der hier auch eben schon angesprochen wurde, ärgert mich besonders in dem Gesetzentwurf. Die Sicherstellung von Privateigentum darf nur dann erfolgen, wenn die zur Verfügung stehenden Plätze für die Unterbringung der Flüchtlinge nicht ausreichen. Die Flüchtlingsunterkünfte platzen bekanntlich aus allen Nähten. Es passt aber nicht zusammen, wenn man auf der einen Seite Privateigentum von Bürgern zur Unterbringung von Asylanten und Kriegsflüchtlings mit der Begründung sicherstellen will, dass man keine freien Kapazitäten hat, und auf der anderen Seite keine Anstrengungen unternimmt, um rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber mit Nachdruck in ihre Heimatländer zurückzuführen, um die knappen räumlichen Kapazitäten für die tatsächlich Schutzbedürftigen freizumachen.

(Beifall ALFA)

Es ist nicht nachvollziehbar, dass der rot-grüne Senat auf eine freiwillige Ausreise abgelehnter Asylbewerber setzt, wohlwissend, dass nur ein kleiner Teil der tatsächlich abgelehnten Asylbewerber auch das Bundesland Bremen verlässt. Etwa ein Viertel der Asylsuchenden, die das Bundesland Bremen in diesem Jahr aufgenommen hat, stammt aus Balkanstaaten, die mehrheitlich als sichere Herkunftsländer gelten. Von den 1 300 Personen, die eigentlich ausreisepflichtig wären, haben lediglich 72 das Land freiwillig verlassen. Diese eindeutigen Zahlen zeigen doch deutlich, dass Ihre Politik der freiwilligen Ausreise gescheitert ist.

(B)

(Beifall ALFA)

Solange sich die rot-grüne Landesregierung weigert, ausreisepflichtige Asylbewerber tatsächlich in ihre Heimatländer zurückzuführen und damit Platz für die tatsächlich Schutzbedürftigen zu schaffen, können Sie auch nicht glaubhaft begründen, dass man Privateigentum zum Zwecke der Unterbringung sicherstellt. Kommen Sie daher Ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach und schieben Sie die rechtskräftig abgelehnten und ausreisepflichtigen Asylbewerber konsequent ab. Dann haben Sie zumindest temporär räumliche Kapazitäten für die tatsächlich Schutzbedürftigen.

Lassen Sie mich mit den Worten des SPD-Bauministers aus Nordrhein-Westfalen Michael Groschek schließen, der vorgestern auf die Frage, ob Nordrhein-Westfalen eine Sicherstellung von leerstehenden Immobilien plane, gesagt hat – ich zitiere –: „Ich halte nichts von Enteignungen leer stehender Immobilien zum Zwecke der Unterbringung von Flüchtlingen, weil das weder zweckdienlich, noch politisch vernünftig und zudem rechtlich höchst fragwürdig ist.“

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Es handelt sich hier um keine Enteignung!)

Schade, dass diese Erkenntnis nicht bis zu seinen Parteifreunden in Bremen durchgedrungen ist. – Vielen Dank!

(C)

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Weil das etwas ganz anderes ist, was Sie hier erzählen!)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Remkes.

Abg. Remkes (ALFA): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Abgeordnete! Die ALFA-Gruppe hat verfassungsrechtliche Bedenken zur Vorgehensweise des Bremer Senats, global Eigentum zu beschlagnahmen, um Flüchtlinge und Asylbegehrende winterfest unterzubringen und Obdachlosigkeit zu verhindern.

Natürlich halten auch wir die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden in nicht winterfesten Zelten für absolut unmenschlich. Gemäß Artikel 14 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz gilt das Eigentum nicht schrankenlos. Der Inhalt und die Schranken werden durch die Gesetze bestimmt. Die Tatsache, dass ein Grundrecht einschränkbar ist, darf unserer Meinung nicht dazu führen, dass der Senat die Grundrechte durch die Ausnutzung jeder Einschränkungsmöglichkeit völlig aushöhlt, vielmehr sind ihm Schranken gesetzt. Es gilt hier das Verhältnismäßigkeitsprinzip.

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

(D)

Die freiheitsichernde Schutzfunktion der Grundrechte verlangt, dass sie nur insoweit beschränkt werden dürfen, als es zur Erreichung eines von der Verfassung gebilligt Zwecks unbedingt erforderlich ist. Zur Einschränkung eines Grundrechts muss der Staat einen von der Verfassung gedeckten Zweck verfolgen. Der Grundrechtseingriff muss erforderlich sein, um den angestrebten Zweck zu erreichen. Dies bedeutet, dass bei mehreren in Betracht kommenden Maßnahmen die gewählte Maßnahme das geringste Mittel sein muss, dass den Zweck mit gleicher Wahrscheinlichkeit erreicht.

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Leonidakis?

Abg. Remkes (ALFA): Gern!

Präsident Weber: Bitte, Frau Leonidakis!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Sie sprechen von der Verhältnismäßigkeit. An welcher Stelle ist bei Ihnen die Verhältnismäßigkeit erreicht? Sie haben eben selbst beklagt, dass Geflüchtete in Zelten und

- (A) in Turnhallen leben müssen. Ist damit nicht ein Punkt der Verhältnismäßigkeit erreicht? Nehmen Sie zur Kenntnis, dass im Grundgesetz auch steht, dass das Eigentum verpflichtet?

Abg. Remkes (ALFA): Vielen Dank für die Fragen! Die Verhältnismäßigkeit ist dahin gedacht, zuerst einmal Immobilien der Stadtgemeinde oder des Landes Bremen für die Unterbringung der Flüchtlinge zu nutzen, aber nicht Privateigentum zu beschlagnahmen.

Ich fahre fort! Der Auslöser der Gesetzgebungsinitiative ist die Tatsache, dass das Bundesland Bremen zur Unterbringung der sich in Bremen aufhaltenden und zu erwartenden weiteren Flüchtlinge nicht über genügend Wohnraum verfügt, um die Ankommenden vor einer drohenden Obdachlosigkeit zu schützen. Dieses zahlenmäßige Problem stellt sich zu einem wesentlichen Teil jedoch nur deshalb, weil neben den Betroffenen mit einer asylbegründeten Bleibeperspektive eine Vielzahl von Personen die bereits vorhandenen Unterkunftsplätze belegen – wir haben es heute schon gehört –, die keinen Anspruch auf Asyl haben.

In der ersten Hälfte 2015 stammten fast 46 Prozent der Flüchtlinge aus dem westlichen Balkan. So lange die Ausländerbehörde in Bremen geltendes Recht nicht anwendet und die Abschiebung ausreisepflichtiger Personen ohne Bleibeperspektive und aus sicheren Drittstaaten verweigert, können die daraus resultierenden Unterbringungsprobleme einen Eingriff in das Eigentumsrecht nicht rechtfertigen.

(B)

(Beifall ALFA)

Ein staatliches Vollziehungsdefizit kann einen Eingriff in Grundrechte nicht begründen. Der vom Gesetzgeber behauptete Notstand lässt sich auf andere Weise beziehungsweise auf anderen Wegen beseitigen als durch den Zugriff auf privates Immobilieneigentum. Der Grundrechtseingriff ist somit nicht erforderlich.

Ein Gericht in Lüneburg – wie es ein Vorredner schon sagte – hat dazu gerade ein eindeutiges Urteil gesprochen. Es hat der Beschlagnahme einer leer stehenden Villa widersprochen und die Regierung aufgefordert, Hotels anzumieten, um die Schutzsuchenden unterzubringen. Das Gericht in Lüneburg fand das Ansinnen der Landesregierung unverhältnismäßig. Dieser Auffassung stimmen wir von der ALFA-Gruppe zu.

Bitte bedenken Sie, wenn Sie selbst Eigentum haben, aber keine Kontrolle mehr darüber haben, dann fühlt sich das für die Bürgerinnen und Bürger wie eine Enteignung an!

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Es ist aber keine Enteignung!)

Sie, meine Damen und Herren, im Senat werden als Nächstes die einkommensschwache Bevölkerungsgruppe gegen die Flüchtlinge und die Schutzsuchenden in Stellung bringen, wenn es um die Verteilung des knappen Wohnraums geht. Ihre Doktrin, Ihr Dogma wird sozialen Unfrieden in der Stadt stiften, auch wenn Sie alles andere als das wollen, was ich Ihnen von Herzen glaube.

(C)

Daher unser Appell: Lassen Sie die Menschen ziehen, die keine Berechtigung haben, hier zu leben, und schaffen Sie Platz für diejenigen, die dringend unseres Schutzes bedürfen!

(Beifall ALFA)

Zum Schluss noch! Wir werden als ALFA-Gruppe eine abstrakte Normenkontrolle vor dem Staatsgerichtshof initiieren. – Danke schön!

(Beifall ALFA)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für uns ist es unerträglich, und ich glaube, nicht nur für uns, wenn in Bremen über 1 000 Menschen in Zelten leben müssen.

(D)

Ich weiß nicht, wer von Ihnen schon einmal in einem dieser Zelte war, es lohnt sich, wenn man sich selbst ein Bild von der Situation macht, um die Notsituation der Menschen zu begreifen, die dort leben müssen. Es ist keine Privatsphäre vorhanden, Bauzäune sind als Trennwände aufgestellt worden, teilweise regnet es durch das Zeltdach – das wurde in der Presse schon berichtet –, und in der Nacht muss man das Zelt durch Schlamm gehend verlassen. Im Winter ist das kein zumutbarer Zustand.

Es sind 14 Turnhallen belegt worden – das wurde auch berichtet –, und auch hier ist die Situation unzumutbar. In der Turnhalle auf dem Stadtwerder gibt es noch keine Heizung, es sind keine Trennwände vorhanden und – das wurde mir berichtet – es ist noch nicht einmal eine regelmäßige Versorgung mit Essen sichergestellt. Die Situation in der Turnhalle ist kein Einzelfall, es gibt auch andere Berichte aus anderen Turnhallen. Die dargestellte Situation ist nicht weiter hinnehmbar, sie ist zu verändern, und deswegen haben wir uns auch über diesen Gesetzentwurf gefreut.

(Beifall DIE LINKE – Abg. Leidreiter [ALFA] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Gleichzeitig sind 700 Leerstandsmeldungen vorhanden. In der letzten Bürgerschaftssitzung hat Bürgermeisterin Linnert berichtet, dass kein öffentlicher Ge-

(A) bäudebestand existiere. Wir müssen uns auf diese Auskunft verlassen. Nach der Durchsicht der Unterlagen waren wir von dieser Auskunft nicht mehr so sehr überzeugt, aber wir verlassen uns trotzdem darauf, dass der Senat wirklich alle Register zieht und alle Gebäude, die zur Verfügung stehen, für die Unterbringung von Flüchtlingen zu nutzen und Gewinninteressen hintanzustellen.

(Glocke)

Präsident Weber: Frau Kollegin gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Leidreiter?

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Nein!

Wenn man sich den Leerstandsmelder anschaut, dann sind für private Gebäude 700 Meldungen vorhanden. Es ist ein Unding, dass diese Gebäude leer stehen und nicht genutzt werden. Unsere Meinung ist, ja, es gibt den Schutz des Eigentums, aber es ist auch so, dass das Eigentum verpflichtet. Es ist bei 700 leer stehenden Wohnungen nicht weiter hinnehmbar, dass Menschen in Zelten und Turnhallen leben müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Leerstände müssen zu Wohnraum werden. Meine Kollegin Bernhard hat gesagt, dass wir nicht Omas Häuschen beschlagnahmen wollen. Wir haben in unserem Änderungsantrag deshalb eine sechsmonatige Schutzfrist vorgesehen. Wir wollen leer stehenden Wohnraum nutzbar machen, aber kein reines Max-Bahr-Gesetz verabschieden.

(B)

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben deswegen beantragt, von der 300-Quadratmeter-Grenze Abstand zu nehmen.

Herr Professor Stauch hat gestern in der Anhörung ausgeführt, dass kleine Einheiten den Senat nicht interessierten, der entstehende Aufwand sei von der Verwaltung nicht leistbar. Das ist aus meiner Sicht ein fataler Ansatz. Erstens: Es wird damit ein integrativer Ansatz des Wohnens in Nachbarschaften untergraben und Massenunterkünften weiter Vorschub geleistet.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Worüber reden Sie hier eigentlich?)

Zweitens: Es ist ein Problem, wenn der Personalmangel so groß ist, dass kleine Wohneinheiten ignoriert werden müssen. Es ist doch das erklärte Ziel der Koalition, Geflüchtete in das Leben, in die Nachbarschaften und in die Stadtteile zu integrieren, nicht aber in Massenunterkünften unterzubringen. Deshalb ist ja auch der Beschluss gefasst worden, die Wohnverpflichtung auf drei Monate zu reduzieren. Das Perso-

nal muss aufgestockt werden, sodass es möglich wird, auch kleinere Wohneinheiten bei der Unterbringung zu berücksichtigen.

(C)

(Beifall DIE LINKE)

Schauen wir uns einmal an, worüber wir eigentlich reden! Ich habe eben gesagt, was wir nicht wollen. Es gibt aber auch gewerbliche Wohneinheiten. Wenn man sich einmal Immobilienseiten anschaut, ist oben an der Uni ein Bürogebäude oder Büroraum mit 253 Quadratmetern für acht Euro je Quadratmeter zu vermieten. Das ist eine vergleichbare und zumutbare Miete. Diese Immobilie werden Sie weiterhin leer stehen lassen, während nebenan 400 Flüchtlinge in Zelten leben. Ich finde, das ist nicht verhältnismäßig.

(Beifall DIE LINKE)

Die Beschlagnahme ist nötig, nicht nur um feste Unterkünfte und möglichst auch Wohnraum zu erschließen, sondern auch um das Kasse-Machen mit Flüchtlingen zu beenden. Es wurde berichtet, dass Eigentümer wie Max Bahr vom Senat Wucherpreise von 18 Euro gefordert haben. Auch dem wirkt das Gesetz entgegen. Das finden wir richtig.

(Beifall DIE LINKE – Glocke)

Auch die CDU hat im Übrigen am 6. Oktober im Waller Beirat den Vorschlag mitbeschlossen, drei private Immobilien zu beschlagnahmen. Vor Ort sind Ihre Parteikollegen da also durchaus anderer Meinung.

(D)

Ich finde es im Übrigen grundverkehrt, wenn Sie hier mit Abschiebungen kommen. Das zeugt von ziemlicher Sachunkenntnis. Viele Geduldete können gar nicht abgeschoben werden, weil gesundheitliche Abschiebehindernisse bestehen. Sie streuen den Menschen Sand in die Augen, indem Sie suggerieren, dass so viele Wohnungen leer stehen würden, wenn Bremen abschieben würde. Das ist ein vollkommenes Märchen.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn Sie sich beklagen und die Befürchtung äußern,

(Glocke)

dass die Stimmung durch dieses Gesetz kippen könnte, sage ich Ihnen, Sie heizen die Stimmung an.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist jetzt beendet.

(Beifall ALFA)

(A) Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Aulepp.

Abg. Frau Aulepp (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, eben habe ich als Vorsitzende des Rechtsausschusses über die Beratung und Beschlussfassung des Ausschusses berichtet. Jetzt darf ich als Mitglied der SPD-Fraktion um Ihre Zustimmung zu unserem Gesetz werben. Das finde ich schön.

(Beifall SPD)

Nur ganz kurz zu Beginn: Ich persönlich halte auch nichts von Enteignung. Ich gehe davon aus, dass ich diese Haltung mit der Koalition teile. Das aber nur am Rande und dazu später mehr!

Ich komme jetzt zuerst einmal auf das, um was es im Wesentliche richtiger- und wichtigerweise geht. Es geht nämlich darum, dass wir in Bremen die Menschenrechte der bei uns Schutzsuchenden wahren müssen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zurzeit kommen etwa 100 bis 150 Menschen am Tag in Bremen an, die keine Bleibe haben, nicht ausreichend und keine angemessene Kleidung insbesondere für die jetzige Witterung haben, geschweige denn Decken, Lebensmittel und Ähnliches. Ganz unabhängig davon, wie lange diese Menschen in Bremen bleiben dürfen und werden, ist jeder Tag und jede Nacht im Freien und ohne vernünftige Versorgung eines demokratischen Sozialstaates nicht würdig.

(B)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich verahre mich auch entschieden dagegen, die zu uns Geflüchteten als Asylanten zu bezeichnen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Lassen Sie mich noch ein Wort zu dem sagen, was die Kollegin Leonidakis gerade gesagt hat! Es ist einfach unlauter zu behaupten, wir würden die Probleme mit vermehrten Abschiebungen lösen. Sie verwenden Zahlen, die nicht richtig sind.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Hinners [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Voraussetzung für eine Abschiebung ist eine vollziehbare Ausreisepflicht aufgrund einer rechtskräftigen Entscheidung entweder durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder von Gerichten. Zurzeit sind etwa 200 Menschen vollziehbar ausreisepflichtig, nicht geduldet und noch nicht freiwillig ausgereist.

Präsident Weber: Frau Kollegin Aulepp, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hinners?

Abg. Frau Aulepp (SPD): Ja!

(C)

Präsident Weber: Bitte, Herr Hinners!

Abg. Hinners (CDU): Frau Abgeordnete, ist Ihnen bekannt, dass es einen bundesweiten Vergleich von Abschiebequoten gibt und Bremen dort mit 0,6 Prozent als letztes Datum in den Statistiken steht, während andere, im Übrigen auch rot-grün beziehungsweise grün-rot geführte Bundesländer wie Baden-Württemberg, Quoten zwischen zehn und 15 Prozent haben?

Abg. Frau Aulepp (SPD): Herr Hinners, das ist mir bekannt. Das hat jetzt aber nicht so direkt etwas mit meiner Antwort zu tun.

(Lachen ALFA)

Da können Sie lachen, es geht aber um die konkrete Zahl der Leute, die wir hier abschieben könnten, wenn wir es denn wollten, und die dann Platz machen würden. An der Stelle ist es unlauter, davon zu reden, wie viele Leute aus Westbalkanstaaten kommen. Das Recht auf Asyl ist ein individuelles Recht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Deswegen muss man darauf abstellen, wie viele Leute tatsächlich vollziehbar ausreisepflichtig sind. In der Debatte hier ist dieses Argument jedenfalls fehl am Platze.

(D)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bin aber gern bereit, mich der Debatte um die Abschiebungen Bremens zu stellen. Das wissen Sie auch aus Funk und Fernsehen. Das mache ich nur nicht in dieser Debatte hier und heute, weil es hier um etwas anderes geht. Es geht um den Schutz der hier Lebenden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dieser Schutz ist dringlicher denn je. In den vergangenen Nächten hat es in Deutschland den ersten Schnee gegeben, wir haben es gehört. In Bremen sind wir mit Schnee ja nicht so gesegnet. Eiskalt, nass und ungemütlich wird es hier aber auch. Dann ist es nicht zumutbar, in Zelten zu leben oder gar im Freien zu übernachten, weil noch nicht einmal in den Zelten Platz ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90 /Die Grünen)

In Bremen arbeiten der Senat, die zuständigen Behörden, die demokratisch legitimierte Gremien wie wir, aber auch die Beiräte und die Zivilgesellschaft daran, Probleme zu lösen. Wir suchen passende Im-

(A) mobilien. Passend heißt heute schon etwas ganz anderes als noch vor wenigen Monaten. Wir haben gerade von Turnhallen mit kaum voneinander getrennten Matratzen und Feldbetten gehört. Das wollen wir eigentlich auch nicht. An der Stelle müssen wir einfach alle Handlungsmöglichkeiten nutzen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Zivilgesellschaft habe ich erwähnt. Bremerinnen und Bremer sind bereit, ehrenamtlich zu helfen. Sie leisten viel, um die Situation erträglicher und ansatzweise bewältigbar zu machen. Das gilt im Übrigen auch bei der Unterbringung. Ich bin froh darüber, dass auch private Immobilieneigentümer durch die Bereitstellung ihrer Immobilien helfen, damit in Bremen lebende Menschen ein Dach über dem Kopf haben oder sogar ein Zuhause finden, wenn Wohnungen vermietet werden.

Herrn Richter von Haus & Grund haben wir gestern angehört. Ich weiß, dass er den Gesetzentwurf, den ich Ihnen hier zur Zustimmung empfehle, mit Sorge betrachtet. Diese Sorge teile ich nicht. Ich bin dem Verband aber dankbar dafür, dass er seinen Mitgliedern nahebringt, den Wohnraum, den sie haben, an Flüchtlinge zu vermieten. Das habe ich gestern auch gesagt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Ich bin auch deshalb dankbar dafür, weil die Vermietung an nach Bremen geflohene Menschen zum einen viel zur Integration beiträgt. An dieser Stelle sind die kleinen Wohnungen wichtig. Zum anderen hilft es auch, Berührungängste in der Bevölkerung abzubauen, wenn man merkt, dass die eigenen Mieter zuverlässig, höflich, freundlich, witzig und angenehm im Umgang sind.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt benötigen wir mehr als frei stehende Wohnungen. Wir werden große Kapazitäten benötigen, um all die Menschen, die zu uns kommen und kommen werden, aus der Kälte und Nässe unter ein Dach und in Betten zu bringen. Mit Wohnungen, die vermietet werden, lässt sich die Situation allein nicht bewältigen, und dementsprechend auch nicht mit der staatlichen Inanspruchnahme von Wohnungen. Das wäre nicht zielführend und kann die Situation nicht ändern. Deswegen ist die Sicherstellung von Wohnungen nach dem von uns vorgeschlagenen Gesetz auch überhaupt nicht erlaubt, weil es die Geeignetheit voraussetzt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

An der Stelle gebe ich noch einmal den Hinweis, dass wir mit Hausmeister- oder Werkwohnungen das Problem nicht werden lösen können. Es geht um gewerbliche Hallen und ähnliche Immobilien.

(Beifall SPD – Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Aber ein Beitrag wäre es schon! – Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

(C)

Das hat Herr Richter ja in der Presse gesagt, die Befürchtungen von Menschen, die ihr Leben lang für Hauseigentum geschuftet haben, sie müssten ihren Wohnraum anderen überlassen, geht weit an der Realität und auch weit an dem von uns befürworteten Gesetzentwurf vorbei. Niemand denkt an Enteignungen, ich sagte es bereits, und auch nicht an die Beschlagnahmung von einzelnen Wohnungen. Natürlich wird auch niemand Flüchtlinge bei sich zuhause zwangsweise einquartiert bekommen.

(Beifall SPD)

Wir brauchen große, leer stehende, ungenutzte Gebäude, in denen mit wenig Aufwand eine Infrastruktur zum Übernachten und zum Aufenthalt geschaffen werden kann. Dazu gehören öffentliche Immobilien, und es ist an der Stelle auch notwendig, dass alle Immobilien geprüft werden und der Senat seine Hausaufgaben macht. Das erwarten wir auch als Koalitionsfraktionen, aber ich gehe davon aus, dass das weiterhin passieren wird, damit wir da noch schneller und noch systematischer werden können. Wir sind da aber auf dem Weg.

(Abg. Bensch [CDU]: Kein Wunder!)

(D)

Präsident Weber: Frau Kollegin, die Abgeordnete Frau Leonidakis möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie die Zwischenfrage?

Abg. Frau Aulepp (SPD): Fragen Sie!

Präsident Weber: Frau Kollegin, stellen Sie bitte die Frage!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Es tut mir leid, Frau Kollegin, jetzt sind Sie in Ihrer Rede schon weiter! Ich wollte auf Ihr Argument der Geeignetheit von Wohnungen eingehen. Können Sie noch einmal erläutern, warum über sechs Monate lang leer stehende Wohnungen nicht geeignet sein sollen? Das habe ich noch nicht richtig nachvollziehen können.

(Unruhe CDU, FDP, ALFA)

Abg. Frau Aulepp (SPD): Ich gehe gleich noch insgesamt weiter auf die Systematik des Gesetzes ein. Vielleicht wird es dann deutlich.

Ich fahre zunächst an der Stelle fort, wo ich zuletzt stehen geblieben war, dass es nämlich darum geht, auch private Immobilien in Anspruch zu nehmen und nicht nur öffentliche Gebäude. Natürlich, hier sind Grundrechte der Eigentümer berührt, und deswegen müssen die Nutzung öffentlicher und auch die An-

- (A) mietung privater Immobilien Vorrang haben. Deshalb ist eine ganz konkrete Prüfung nötig, die in jedem Einzelfall stattfinden wird.
- Noch einmal ein grundsätzliches Wort zu den Grundrechten und zur von der Opposition gerügten Verfassungswidrigkeit! Natürlich, Artikel 14 unseres Grundgesetzes ist durch dieses Gesetz berührt, aber zum Schutz anderer hochrangiger Grundrechte, nämlich derjenigen der Menschen, die ansonsten an Leib oder Leben gefährdet wären, denn das ist die Voraussetzung, unter der das Gesetz anwendbar ist.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)
- Auch im Rahmen desselben Artikels 14, der das Eigentum auf das Wohl der Allgemeinheit verpflichtet! Es geht in diesem Gesetz erst einmal nur um die Not-situation, der wir momentan Herr werden wollen, deswegen wird es auch im Polizeigesetz geregelt werden. Frau Bernhard, wir brauchen ein wohnungspolitisches Gesamtkonzept für alle Menschen, die niedrigpreisigen Wohnraum brauchen, und an der Stelle, meine Damen und Herren, arbeiten der Senat und die Koalition selbstverständlich auch!
- (Beifall SPD)
- (B) Das hier zur Beschlussfassung vorgelegte Gesetz ist aus drei Gründen notwendig, und das auch schnell: Zum einen, weil die schon jetzt aufgrund der polizeilichen Generalklausel im Polizeigesetz mögliche Einweisung von einzelnen von Obdachlosigkeit bedrohten Personen in private Wohnungen der den Flüchtlingen massenhaft drohenden Obdachlosigkeit nicht gerecht werden kann und wird! Das ist auch der Grund, im Moment geht es darum, ganz viele Menschen ganz schnell unterzubringen, und das funktioniert nicht in kleinen Wohnungen, sondern nur in großen Immobilien.
- (Beifall SPD – Glocke)
- Verwaltungshandeln braucht eine gesetzliche Grundlage, die der Situation angemessen ist, und es darf nicht nur auf halbwegs passende Generalklauseln verwiesen werden. An der Stelle kann man sagen, das Verwaltungsgericht Lüneburg hat das genau bewiesen, weil eben in Lüneburg eine solche gesetzliche Grundlage nicht vorlag.
- (Beifall SPD – Glocke)
- Noch kurz die zwei weiteren Punkte!
- (Abg. Bensch [CDU]: Kurz!)
- Ich kann mich ja auch noch einmal melden. Es ist notwendig klarzustellen, dass wir auch Gewerbeimmobilien zur Abwehr der geschilderten Gefahren zum Wohnen in den Blick nehmen, und es ist auch notwendig, in die Zivilgesellschaft, die viel leistet, ein Signal zu senden, dass wir tatsächlich alle Möglichkeiten ausschöpfen. – Danke!
- (C)
- (Beifall SPD)
- Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.
- Abg. Frau Steiner (FDP)*:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Wenn wir uns überlegen, was wir in der letzten Zeit in der Flüchtlingskrise erlebt haben, dann ist es in dem Zusammenhang eigentlich der erschreckende Zuwachs an Wählerstimmen für die AfD. Es gibt eine selbst ernannte Bürgerwehr von braunem Gesocks, die gerade in der Nähe von Schwanewede ihr Unwesen treibt. Wir haben sogar einen versuchten Brandanschlag auf ein Asylbewerberheim in Bremen erlebt. Das ist auf der einen Seite die ganz erschreckende und schreckliche Seite.
- Auf der anderen Seite gibt es die ungeheuer tollen Aktivitäten, die massiv überwiegen, es gibt ganz viele kleine Hilfsengel, die ganz viel tun, sich freiwillig einsetzen, eine enorme Hilfsbereitschaft an den Tag legen und sich auch wirklich durch Solidarität mit den Flüchtlingen auszeichnen. Dafür sind wir wirklich sehr dankbar!
- (D)
- (Beifall FDP)
- Hier passiert jetzt aber, dass Sie mit diesem Gesetz genau die Hilfsbereitschaft aufs Spiel setzen. Mit diesem Gesetzesvorhaben fangen Sie an, hilfsbereite Bürger zu bestrafen. Sie gehen absolut zu weit und überschreiten heute als rot-grüner Senat die Grenze, die rote Linie der Achtung von Immobilieneigentum! Heute gehen Sie absolut zu weit!
- (Beifall FDP – Zurufe Bündnis 90/Die Grünen)
- Ja, Gewerbeimmobilien, nicht nur das, das steht ja nicht nur darin, dazu komme ich gern gleich noch!
- (Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Genau, keine privaten! Weil Sie sagen, die kleinen Leute!)
- Heute überschreiten Sie wirklich diverse Grenzen. Machen Sie uns ja nicht glauben, es gäbe irgendeinen plausiblen Grund dafür! Wir glauben, dass es sicherlich noch andere Alternativen zwischen der Unterbringung in Sporthallen und der Beschlagnahme oder Sicherstellung von privaten und gewerblichen Immobilien gibt.
- (Zurufe SPD, Bündnis 90/Die Grünen: Welche?)

(A) Das ist schlicht falsch und absolute Augenwischerei!

(Beifall FDP – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Machen Sie doch einmal Vorschläge!)

Meine Damen und Herren, die Sicherstellung von Gebäuden, Teilgebäuden und Grundstücken ist in den Augen der Freien Demokraten mit unserem Grundgesetz und unseren Werten überhaupt nicht vereinbar!

(Beifall FDP)

Das allein wäre jetzt schon ein Grund, das Gesetz abzulehnen, aber es muss hier jedem klar sein, dass jedes Grundstück über 300 Quadratmeter, jedes Gebäude und auch jedes Gebäudeteil über 300 Quadratmeter potenziell dieser Sicherstellung ausgesetzt sind. Wir reden hier eben nicht nur von der leer stehenden Halle, von dem leer stehenden Baumarkt oder vom Gewerbe – vom Gewerbe steht ja nichts im Gesetz –, sondern wir reden vor allem auch von leer stehenden Mehrfamilienhäusern, vom gekauften Baugrundstück oder auch von der teilweise leer stehenden Halle, die sichergestellt werden können.

Es gibt immer Gründe für Leerstand. Wir haben es gestern auch von Herrn Richter gehört, dass immer wieder sogar politisch motiviert Renovierungen für die Energieeffizienz verlangt werden. Sie müssen einmal sehen, dass es so viele Menschen gibt, die lange gespart und lange überlegt haben, wie sie es schaffen, vielleicht ein Renditeobjekt zur Aufbesserung der Rente zu bekommen, und das wollen sie denen jetzt wegnehmen!

(B)

(Beifall FDP – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist doch totaler Quatsch! Sie bauen da ein Feindbild auf!)

Es ist überhaupt kein Wunder, dass diese Menschen von der Gefahr einer gefühlten Enteignung sprechen, und wenn wir gerade bei dem Thema Gewerbeimmobilien sind: Was ist eigentlich, wenn Sie Menschen in Gewerbegebieten einquartieren? Müssen sich dann die Unternehmen vor Ort darüber Gedanken machen, dass sie irgendwann Mischgebiete haben, in denen ganz andere Emissionsgrenzen gelten?

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Deswegen ist das Gesetz ja auch befristet!)

Immerhin gibt es aber ja in diesem Antrag für die Sicherstellung auch eine angeblich angemessene Entschädigung. Björn Tschöpe, Sie glauben offensichtlich an das Gute im Senat und gehen davon aus, dass die Entschädigung einer ortsüblichen Mierte gleichkommt.

(Beifall FDP – Zurufe SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

So steht es aber nicht im Gesetz, zweifelsfrei nicht! Im Zweifel müssen sich die Eigentümer nicht nur gegen die Sicherstellung juristisch wehren, sondern auch noch eine tatsächlich angemessene Entschädigung erstreiten.

(C)

Außerdem: Was passiert eigentlich, wenn ein Gebäude, das nicht für die dauerhafte Belegung mit Menschen ausgelegt ist, danach kernsaniert werden muss? Kommen Sie, kommt die Stadt Bremen, kommt das Land Bremen dann für die Millionen Euro auf, die in Sanierungen gesteckt werden müssen? Auch hier sollen wir uns einmal wieder nur auf das Wort verlassen, dass Sie nur die besten Intentionen haben. Ganz ehrlich: Wir glauben daran bei aller Liebe nicht!

(Beifall FDP)

Es ist mal wieder typisch, dass einige Hausaufgaben nicht vollständig gemacht werden und stattdessen die anderen die Zeche zahlen sollen. Bis heute haben Sie es nicht geschafft, vollständig darzulegen, welche Immobilien aus dem Konzern Bremen für die Belegung nach den aktuellen Kriterien infrage kommen. Es gibt jedenfalls keine öffentliche Dokumentation. Wenn es nicht öffentlich zur Verfügung gestellt wird, dann stellen Sie es doch wenigstens den Abgeordneten komplett zur Verfügung, damit wir diesbezüglich auch irgendwann argumentieren können.

(Beifall FDP, ALFA)

(D)

Herr Hinners hat einige Beispiele für Immobilien angesprochen. Meines Wissens gibt es noch weitere, wie zum Beispiel die ehemalige Verwaltungsschule in der Schillerstraße oder die Frauenklinik. Ich glaube, man muss zuerst einmal vor der eigenen Haustür kehren, bevor man wieder bei den anderen anfängt.

(Beifall FDP, ALFA)

Wir hatten bereits angeregt, dass es viele gibt, die die Immobilien freiwillig zur Verfügung stellen wollen. Wir bitten Sie darum ganz herzlich, eine transparente Liste mit den Prüfkriterien zur Unterbringung von Flüchtlingen zu erstellen. Dann werden Ihnen freiwillig sehr viele und richtige Immobilien zur Verfügung gestellt und angeboten. Vielleicht können Sie uns in dem Zusammenhang auch einmal mitteilen, wie viele dann von Ihnen wieder abgelehnt wurden.

(Beifall FDP, ALFA)

Wir glauben, die Hilfsbereitschaft ist enorm groß.

Bevor Sie diese Hausaufgaben nicht gemacht haben, zu denen ich auch diese vollständige Liste der Immobilien zähle, haben Sie in unseren Augen überhaupt kein Recht, die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger einzuschränken.

(A) (Beifall FDP, ALFA)

Für uns Freie Demokraten gilt eines ganz klar: Sie sollten lieber staatliches Eigentum sanieren, als privates Eigentum zu beschlagnahmen!

(Beifall FDP, ALFA)

Da ist übrigens der Vulkan sicherlich nicht das einzige Beispiel, bei dem das möglich ist. Wovon reden wir denn eigentlich? Wissen Sie, welche Gebäude bereits morgen beschlagnahmt werden sollen? Wissen Sie, um wie viele es sich handelt, oder ist es immer nur dieser eine leer stehende Baumarkt, dieser Max Bahr, der wie ein Mahnmal vor uns hergetragen wird? Ganz ehrlich, das ist total lächerlich!

(Beifall FDP)

Tun Sie doch bitte nicht so als ob ein einziges schwarzes Schaf ausreichen würde, um das Grundrecht auf Eigentum einzuschränken!

(Beifall FDP, ALFA)

(B) Der letzte Punkt bereitet mir die allermeisten Sorgen. Die gesamte Flüchtlingsfrage ist mittlerweile so besetzt, dass wir immer mehr Warnsignale deutlich hören. Wir sollten diese ernst nehmen. Wir dürfen sie nicht ignorieren. An der kurzfristigen Belegung der Turnhallen erkennen wir das rein reaktive und getriebene Verhalten, ohne irgendeine Kommunikationsbereitschaft mit den Bremerinnen und Bremern. Wir als Freie Demokraten werden Sie jedenfalls massiv in die Verantwortung nehmen, wenn die Stimmung in diesem Land deshalb kippen wird.

(Beifall FDP, ALFA)

Wenn Sie anfangen, Immobilien zu beschlagnahmen oder sicherzustellen, dann verspielen Sie wirklich das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit und vor allem das Vertrauen in die Garantie des staatlich geschützten Eigentums.

(Beifall FDP, ALFA)

Es sollte jetzt eher darum gehen, dass ein langfristiges Unterbringungskonzept erarbeitet wird. Es darf nicht immer diese kurzfristige Feuerwehrarbeit im Fokus stehen, sondern es muss auch in sechs oder zwölf Monaten eine Antwort darauf geben, was langfristig hier passieren soll und wie die Flüchtlinge sinnvoll und menschenwürdig untergebracht werden.

(Beifall FPD, ALFA)

Bremen muss Bauland ausweisen. Da stimme ich Herrn Tschöpe übrigens gern zu. Im „Weser-Kurier“

wurde gesagt, dass das Bauen von Wohnungen jahrelang blockiert wurde. Meine Damen und Herren, dass wir heute Schwierigkeiten haben, Flüchtlinge unterzubringen, aber auch das soziale Problem der Knappheit von günstigen Wohnungen und die schlechte Attraktivität für Investoren sind wesentlich auf die grüne Umweltromantik zurückzuführen.

(C)

(Beifall FDP, ALFA)

Nicht nur das Land Bremen darf jetzt den Preis für die ideologische Sturheit zahlen, sondern das dürfen jetzt zusätzlich auch noch die Bürgerinnen und Bürger.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Nein, gerade nicht, danke!

Unsere typisch deutsche Überkorrektheit ist in der Flüchtlingsfrage übrigens überhaupt nicht mehr gefragt und passend. Wir müssen nachschauen, welche kurzfristig benötigte Maßnahme wirklich eine europaweite Ausschreibung erfordert. Wir müssen pragmatisch an die Sache herangehen und von den ganzen zeitraubenden und aufwendigen Bauvorschriften Abstand nehmen. Es geht darum, schnell zu handeln und endlich zu helfen.

(Beifall FDP, ALFA)

(D)

Zu dem Vorschlag der LINKEN, der noch mehr in die Tiefe geht, fällt mir ehrlich gesagt überhaupt nichts mehr ein. Ich habe das Gefühl, dass Sie überhaupt keine Achtung vor selbst erschaffenem Eigentum haben.

(Beifall FDP, ALFA – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Bei Ihrer Rede fällt mir auch nichts mehr ein!)

Meine Damen und Herren, die Antwort auf die Flüchtlingskrise darf nicht sein, den Rechtsstaat hier infrage zu stellen und das Vertrauen der Bürger in unser System kaputtzumachen. Für uns ist hier ein reiner Schnellschuss passiert. Er ist völlig unausgegoren und innerhalb von wenigen Tagen zusammengeschustert. Wir benötigen viel mehr Beratung. Wir benötigen einen viel konkreteren Vorschlag, der in die Tiefe geht. Deshalb beantragen wir als Freie Demokraten hiermit die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss; federführend; und an die staatliche Deputation für Soziales. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, ALFA)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Aulepp.

(A) **Abg. Frau Aulepp (SPD)***: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch kurz auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE eingehen. Wir als SPD-Fraktion werden diesen Änderungsantrag aus drei Gründen ablehnen.

Erstens: Er ist an einer Stelle unnötig. Dort will er etwas regeln, was bereits geregelt ist, nämlich die Unterbringung von einzelnen Wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen. Ich habe es schon gesagt, dafür ist die polizeiliche Generalklausel in der Konkretisierung durch die Rechtsprechung zum sogenannten Obdachlosenpolizeirecht die richtige gesetzliche Grundlage, die dann auch angewendet werden kann und wird.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass diese Gefahrenabwehrmaßnahme in Bremen dank der erfolgreichen Arbeit der Fachstelle Wohnen und auch dank der Kooperation mit der GEWOBA, deren Erhalt im Besitz der Freien Hansestadt immer wieder und kaum genug gelobt werden kann, kaum noch ergriffen werden muss. Das heißt, der Anwendungsbereich dieser Vorschriften ist praktisch gering. Deswegen müssen wir an der Stelle das Gesetz nicht ausweiten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Zweitens komme ich zu dem Begriff „ungenutzt“ und dem Vorschlag der LINKEN, diese Maßnahme legal zu definieren, indem mindestens eine sechsmonatige Nichtnutzung vorliegen muss. Es sind durchaus Situationen denkbar, dass schnell gehandelt werden muss, weil viele Menschen ohne Dach über dem Kopf vor der Tür stehen und untergebracht werden müssen. Ich habe schon darauf hingewiesen, es gibt Immobilien, die zwar noch nicht so lange leer stehen, bei denen aber völlig klar ist, dass sie in absehbarer Zeit nicht weitergenutzt werden können. Deshalb halte ich möglicherweise auch im Unterschied zu dem Kollegen Hinners die Nutzung von unbestimmten Rechtsbegriffen in Gesetzen durchaus für sinnvoll, weil Zumutbarkeit und Verhältnismäßigkeiten natürlich zuerst einmal durch die Verwaltung und dann auch durch Rechtsprechung definiert werden müssen. Sonst hätten wir bei den Gerichten gar nichts mehr zu tun.

(Heiterkeit)

Auch der Begriff „ungenutzte Immobilie“ ist ein solcher Begriff, der natürlich im Lichte der Verhältnismäßigkeit und im Lichte der betroffenen Grundrechte ausgelegt werden muss. Ich gehe davon aus, dass die Verwaltung das richtig und sinnvoll machen wird. Deshalb lehnen wir den Antrag auch in dieser Hinsicht ab.

Drittens: Der Änderungsantrag sieht die Streichung der notwendigen Mindestgröße der Immobilien vor. Das habe ich auch schon gesagt, zur Abwendung der

Gefahren benötigen wir größere Immobilien. An der Stelle möchte ich Ängste privater Immobilieneigentümer nicht schüren. Die Botschaft lautet klar, es geht nicht um kleine Gebäude.

(C)

Lassen Sie mich ganz kurz einen Hinweis geben: Das gilt auch nicht für kleine Grundstücke. Es muss also niemand befürchten, im eigenen Garten Container oder Zelte aufgestellt zu bekommen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich noch drei Bemerkungen zum Schluss machen! Auch die Nutzung öffentlicher Gebäude führt bereits zu massiven Einschränkungen der Bremerinnen und Bremer. Denen müssen wir sagen, dass wir diese Einschränkungen nur dann in Kauf nehmen, wenn es keine anderen Alternativen gibt. Das tun wir mit diesem Gesetz. Staatliche Daseinsvorsorge muss gewährleistet sein. Meine Damen und Herren, damit sind wir bei der Belegung von Turnhallen, die für Sportvereine, aber auch für Schülerinnen und Schüler benötigt werden, schon ziemlich weit gegangen. Wir benötigen die Schulen, den Schulsport und die Sportvereine als verlässliche, kompetente und hilfsbereite Partner bei der Integration der Flüchtlinge.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dafür müssen die Sportvereine aber auch in der Lage sein, ihr hoch integratives Angebot machen zu können. Dazu brauchen sie Platz, nicht nur draußen, sondern auch in Turnhallen.

(D)

Wichtig ist mir an der Stelle auch noch die Botschaft in die Zivilgesellschaft, dass auch bei der Nutzung privater Immobilien die Sozialbehörde und die zuständigen Behörden die Beiräte vor Ort einbeziehen, mit den Menschen in Kontakt treten, kommunizieren, Sorgen ernst nehmen und verlässlich und transparent agieren, auch wenn die Sorgen und Wünsche natürlich nicht immer berücksichtigt werden können. Ich bin froh, dass die Beiräte in Bremen konstruktiv sind und uns alle unterstützen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Frau Steiner, Worthülsen und leere Floskeln helfen uns hier nicht weiter,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Abg. Frau Steiner [FDP]: Richtig!)

auch wenn wir die von Ihnen immer hören können. Ich freue mich aber darüber, dass Sie für die konkrete Unterbringung von Flüchtlingen ebenso Ihre Unterstützung angeboten haben wie auch für die Schaffung von ausreichendem Wohnraum zu geringen Mieten für Geringverdienende.

- (A) Ich komme zum Abschluss, ich habe es eingangs schon gesagt: Das Gesetz, das wir hier und heute zur Beschlussfassung vorlegen, regelt eine Notmaßnahme. Da können wir aber nicht stehen bleiben, sondern wir müssen uns um diejenigen, die hierbleiben werden, dauerhaft kümmern. Das betrifft zum einen alle Maßnahmen, Überlegungen und Notwendigkeiten der Integration, es betrifft Schule, Sportvereine, aber natürlich zum anderen auch den Bereich von angemessenem integrationsfördernden Wohnraum. Dieser Wohnraum muss auch für andere Menschen geschaffen werden, die ihn in Bremen suchen, da bin ich ganz bei der Fraktion DIE LINKE. Ich sagte es bereits, die Koalition arbeitet an einem wohnungspolitischen Gesamtkonzept für Bremen. Wir werden bauen, und das müssen wir auch. Wir müssen das eine tun, ohne das andere zu lassen.
- (Beifall SPD)
- Hier und heute bitte ich Sie erst einmal ganz konkret um Unterstützung für dieses Gesetz und danke für ihre Aufmerksamkeit!
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.
- (B) **Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)*:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Ich habe Ihren sämtlichen Redebeiträgen aufmerksam zugehört und finde wirklich sehr bedauerlich, wie Sie hier mit Ihren Redebeiträgen in der Gesellschaft Ängste geschürt haben.
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD – Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Sie schüren doch die Ängste mit Ihrem Gesetz!)
- Ich möchte noch einmal die Situation deutlich machen, ich habe in den letzten Wochen und Monaten mit sehr vielen Kolleginnen und Kollegen Zelte, Erstaufnahmeeinrichtungen und so weiter besucht und dort auch mit Flüchtlingen gesprochen. Wenn wir die Menschen wirklich in unsere Gesellschaft integrieren und nicht in ein paar Jahren gemeinsam hier stehen und darüber diskutieren möchten, was alles nicht gut gelaufen ist, dann müssen wir Ängste nicht schüren, sondern dazu beitragen – und das gilt für jeden, nicht nur für uns als Abgeordnete, sondern für alle in der Gesellschaft –, dass die Akzeptanz von Flüchtlingen nicht verhindert wird.
- (Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Ja, aber nicht Ursache und Wirkung verwechseln!)
- Frau Aulepp hat es ja auch gesagt, wir bringen in Turnhallen und Zelten Menschen unter, weil wir keine
- anderen Möglichkeiten sehen. Hier versuchen wir mit einem Gesetzentwurf, Menschen zu unterstützen, die sich wirklich dafür einsetzen, dass die Akzeptanz weiter beibehalten wird, um Notunterkünfte, die nicht dauerhaft sein sollen, zu schaffen. Deswegen habe ich nicht verstanden, dass Sie dieses Gesetz als so negativ dargestellt haben.
- (C)
- (Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Weil Sie enteignen wollen!)
- Uns war wichtig, dass wir die Menschen vor Gefahr für Leib und Leben, vor Obdachlosigkeit schützen. Mir ist ganz besonders wichtig, und ich appelliere wirklich an alle in der Gesellschaft: Schüren Sie keine Ängste, sondern sorgen Sie für die Akzeptanz der Flüchtlinge, und werben Sie dafür, dass dieses Gesetz nicht dazu dient, irgendwelche privaten Wohnungen sicherzustellen, sondern große Gewerbeimmobilien.
- (Abg. Frau Steiner [FDP]: Dann schließen Sie es doch aus!)
- Wichtig ist mir – das hat Herr Richter gestern in seinem ersten Redebeitrag ganz deutlich gemacht –, dass die Eigentümer Sorgen haben, weil sie Angst vor der anderen Kultur und viele andere Ängste haben, da sie damit überhaupt noch nicht in Berührung gekommen sind. In seinem zweiten Redebeitrag nach unserer Diskussion hat er selbst gesagt, dass alle dafür sorgen müssten, miteinander zu reden und dafür zu werben, dass private Eigentümer auch an Flüchtlinge vermieten.
- (D)
- (Abg. Leidreiter [ALFA] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)
- Unser Ziel ist, dass die Akzeptanz weiterhin beibehalten wird. Deswegen werden wir den Antrag der LINKEN ablehnen, der in die Eigentumsrechte der Eigentümer eingreifen würde. Deswegen haben wir gesagt, wir wollen nur auf große Gewerbeimmobilien zugreifen, und nichts anderes bezwecken wir mit diesem Gesetz. Wir wollen auch, dass alle Bremerinnen und Bremer in Turnhallen gemeinsam mit Flüchtlingen Sport treiben, weil auch das wichtig ist für die Integration dieser Menschen und das Beibehalten der Akzeptanz. Ich finde es wirklich sehr schade, dass hier so getan wird, als würden wir irgendwelche Immobilien beschlagnahmen und als hätten wir nichts anderes vor, als Eigentümer zu ärgern.
- (Glocke)
- Das ist absolut nicht in unserem Interesse, im Gegenteil, wir wollen, dass die Flüchtlinge hier weiterhin akzeptiert und sehr gut in unsere Gesellschaft integriert werden.

(A) (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Leidreiter?

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Ja!

Abg. Leidreiter (ALFA): Ich finde Ihre Grundannahme, wir hätten Angst vor einer fremden Kultur und Angst vor diesen Flüchtlingen, völlig verkehrt.

(Beifall ALFA)

Es geht eigentlich nur darum, dass wir in einem Rechtsstaat leben und es bestimmte rechtsstaatliche Regularien gibt, die wir auch einhalten müssen.

(Zurufe Bündnis 90/Die Grünen)

Moment! Dazu gehört auch, dass wenn jemand abgeschoben werden muss, es nicht durch die Verwaltung in eine Duldungspraxis mit null Abschiebungen endet – –.

(Unruhe SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Glocke)

Präsident Weber: Herr Kollege, Sie müssen jetzt eine Frage stellen!

(B) (Abg. Leidreiter [ALFA]: Die Frage kommt gleich!)

Nein, nicht gleich! Bitte jetzt!

(Zurufe – Abg. Leidreiter [ALFA]: Das war eine Kurzintervention, vielen Dank!)

Sie sind ja noch im Training begriffen, das Verfahren übt sich ja noch ein, und wir lernen das noch.

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Ich möchte darauf eingehen. Es wird ja so getan, als würde es nur das Grundrecht auf Eigentum geben und als würden Grundrechte nie eingeschränkt werden können. Dem ist nicht so. Es gibt auch das Grundrecht auf Asyl, das wir im Land Bremen mit diesem Gesetz umsetzen müssen, das dürfen Sie natürlich auch nicht vergessen, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD – Abg. Schäfer [ALFA] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Wenn Sie wieder auf die Abschiebungen zu sprechen kommen: Ich kann Ihnen Zahlen aus dem Juli nennen, ich glaube, es waren 198 vollziehbar ausreisepflichtige Menschen, und von ihnen sind ganz viele auch freiwillig ausgereist. Einige haben auch den Duldungsstatus bekommen.

(Glocke)

Dies immer als Vorwand zu nehmen und zu sagen, wenn die alle abgeschoben würden, dann würde es in Bremen massenhaft Unterkünfte für Flüchtlinge geben: Dem ist nicht so, es ist eine begrenzte Zahl!

(C)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD – Glocke)

Man kann aus den Zahlen der Monate Juli und August 2015 ganz genau ersehen, dass viele auch freiwillig ausgereist sind. Sie müssen sich einmal selbst vorstellen, wenn Sie Kinder haben und von einem Tag auf den anderen abgeschoben werden sollen! Wir setzen auf Beratung und darauf, dass die Menschen freiwillig zurückgehen, und damit sind wir bisher aus meiner Sicht gut gefahren!

(Glocke)

Präsident Weber: Frau Kollegin, die Redezeit ist zu Ende.

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Bitte appellieren Sie an alle, dass die Akzeptanz weiterhin bestehen bleibt!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

(D)

Abg. Schäfer (ALFA)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt zwei Dinge, die in der Rede von Frau Dogan angesprochen wurden, auf die ich doch noch einmal gern eingehen möchte. Das eine betrifft das Thema Grundgesetz, Grundrechte und das Grundrecht auf Asyl. Das ist Artikel 16, ich denke, Sie werden sich darüber im Klaren sein, Artikel 16 a besagt, dass sich auf Asyl nicht berufen kann, wer aus einem EU-Land nach Deutschland einreist. Das heißt, in der aktuellen Migrationswelle liegt die Anzahl derer, die sich auf das Grundrecht auf Asyl, so wie es im Grundgesetz verankert ist, berufen können, ziemlich exakt bei null.

(Beifall ALFA)

Sie haben über Ängste geredet, und wenn man den Begriff Ängste hört, dann denkt man, das sei nichts Gutes, aber wenn jemand mit verbundenen Augen bei Tempo 180 durch eine Allee fährt, und der Beifahrer sagt „Jetzt habe ich aber Angst!“, dann würden wir sagen, diese Angst ist eine berechtigte Sorge. Der Wagen steht nämlich kurz davor, gegen einen Baum zu fahren. Wir haben in dieser aktuellen Migrationskrise Zugangszahlen, die sich noch erhöhen werden. Sie überfordern uns als Land, als Gesellschaft und als Nation, das muss man einmal ganz klar sagen. In jeder Weise überfordern uns diese Zugangszahlen.

- (A) Unsere Bundeskanzlerin hat das Signal in die Welt gesetzt, dass es keine Obergrenze gibt. Der Vizekanzler hat das noch getoppt, indem er gesagt hat, eine Million Migranten pro Jahr seien eigentlich kein Problem. Diese unverantwortliche Weise führt dazu, dass sich derzeit von Mali bis Karatschi ganze Heerscharen von Menschen in Bewegung setzen, die glauben, sie könnten hier in Deutschland ein besseres Leben gewinnen. Wir werden dieses Problem nicht lösen, indem wir kurzfristige Zwangsmaßnahmen durchführen, um sie kurzfristig unterzubringen. Das ist erst recht nicht der Fall, wenn wir eine Partei wie DIE LINKE an der Seite haben, die das als Einstieg in die Wohnraumzwangsbewirtschaftung nutzen will.
- Wir werden das Problem nur lösen, wenn wir klare Signale setzen, die dafür sorgen, dass der Zustrom an Migranten signifikant geringer wird. Dazu gehört es, dass wir die Hoheit über unsere Grenzen wiedergewinnen. Das werden wir nicht mit Stacheldraht und Mauern schaffen. Das werden wir schaffen, indem wir klarmachen, dass wir illegale Grenzübertritte nicht dulden
- (Abg. Frau Loenidakis [DIE LINKE]: Das hat ja bis jetzt so gut funktioniert!)
- und dass Leute, die ohne Anspruch auf Asyl illegal einreisen, auch wieder zurückgeschickt werden.
- (B) Es werden gewaltige Herausforderungen auf uns zukommen. Die aktuellen Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sagen, bis einschließlich September 2015 liegt die Gesamtschutzquote bei 40 Prozent. Das heißt, 60 Prozent sind im Prinzip zur Ausreise zu bringen. Das bedeutet auch hier in Bremen, wir müssen in der nächsten Zeit wahrscheinlich einige Hundert jede Woche zur Ausreise bringen. Dafür müssen wir Strukturen schaffen. Dafür müssen wir Kapazitäten vorhalten.
- (Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Sie haben keine Ahnung!)
- Noch viel wichtiger ist es aber, nach außen das Signal zu setzen, nicht über die Balkanroute zu uns zu kommen und nicht über die Meere zu uns zu reisen, weil das nicht dazu führt, dass sie hierbleiben können.
- Wir müssen uns klarmachen, dass es neben dem Grundrecht auf Asyl eine humanitäre Aufgabe ist, hilfsbedürftigen Menschen zu helfen. Wir müssen uns gemeinsam darüber klar werden, in welchem Umfang und nach welchen Kriterien wir das machen wollen. Wir müssen diesen Menschen dann einen direkten Zugang zu unserem Land gewähren. Das heißt, wir müssen auch für eine sichere Reise aus ihren Herkunftsländern hierher sorgen. Wir dürfen aber nicht weiter tolerieren, dass in einem chaotischen System ungesteuert Menschen über die grüne Grenze nach Deutschland einreisen. Wir müssen ganz klar das Signal setzen: So werdet ihr keine Zukunft in unserem Land haben! – Danke sehr!
- (C)
- (Beifall ALFA)
- Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.
- Abg. Tschöpe (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist schon interessant, wie unterschiedliche Grundrechte in diesem Haus sehr unterschiedlich bewertet werden, Herr Schäfer. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, für einen Sozialdemokraten ist das Grundrecht auf Eigentum nicht mehr wert als das Grundrecht auf Asyl.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)
- Ich sage Ihnen als Sozialdemokrat auch, dass der Flüchtlingsstatus, mit dem Syrer hierherkommen, eine internationale Verpflichtung ist. Dieser internationalen Verpflichtung können und wollen sich zumindest große Teile des Parlaments nicht entziehen.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)
- Um auch ein paar exotischen Ausflüssen dieser Debatte einmal den Nährboden zu entziehen, bitte ich Sie, ein Gedankenexperiment mitzumachen. Frau Dogan hat die Zahl derjenigen genannt, die vollziehbar ausreisefähig sind. Sie nannte 197. Mir lag die Zahl 203 vor. Einigen wir uns auf 200! Das sind diejenigen, die wir übergangslos abschieben können. Schauen Sie doch auf die Menschen, die hierherkommen! Wenn wir als Gedankenexperiment 200 Leute sofort abschieben, sage ich Ihnen, diese 200 Leute sind in zwei Tagen wieder in Bremen. Das löst unser Unterbringungsproblem doch überhaupt nicht!
- (D)
- (Beifall SPD)
- Wer mit solch einer Argumentation gegen dieses Gesetz hetzt, der hetzt.
- (Beifall SPD)
- Ich nenne ein zweites Argument, Frau Steiner. Ich streite mich gern mit den Grünen.
- (Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir uns auch mit euch!)
- Wir haben das in den Koalitionsverhandlungen getan und werden es weiter über die Frage tun, welche Baugebiete in Bremen ausweisbar sein müssen. Ich nehme Sie einfach mit auf ein Gedankenexper-

(A) riment. Selbst wenn wir die Osterholzer Feldmark bis zum Horizont mit zwölf Stockwerke hohen Hochhäusern vollbauen würden, hätten wir in diesem Winter immer noch 1 400 Leute in ungeheizten Zelten, und tagtäglich kommen 100 Leute dazu.

Ich kann es als Sozialdemokrat überhaupt nicht verantworten, dass dieses Parlament nicht jede Möglichkeit in Erwägung zieht. Dazu gehört dieses Gesetz. Wer glaubt, das mit irgendwelchen Maßnahmen relativieren zu können, die in zwei oder drei Jahren greifen können und meines Erachtens übrigens auch sollen – das müssen wir noch diskutieren –, hat den Ernst der Lage überhaupt nicht verstanden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich nenne Ihnen einen dritten Punkt. Herr Hinners, wir werden das irgendwann vor dem Oberverwaltungsgericht Bremen oder, wenn rechte Gruppierungen hier Organstreitverfahren machen, vielleicht auch vor dem Staatsgerichtshof sehen. Ich weiß am Ende des Tages nicht, ob das Gesetz in allen Einzelheiten halten wird. In Anbetracht dessen, dass 1 400 Leute in nicht winterfesten Zelten untergebracht sind, für die wir keine Alternative haben, bin ich absolut bereit, diesen Gang zu gehen und zu sagen, jawohl, lasst uns die Baumärkte von Max Bahr beschlagnahmen! Lasst uns die Leute zwar nicht menschenwürdig, aber mit einem Dach über dem Kopf und mit einer Heizung unterbringen! Das betrachte ich als Aufgabe dieses Parlaments oder weiter Teile dieses Parlaments. – Danke schön!

(B)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich finde es sehr erstaunlich, welche Wendung diese Debatte gerade nach den Redebeiträgen von meinem Namensvetter Herrn Schäfer, Herrn Leidreiter, Herrn Timke und Herrn Remkes genommen hat, also nach den Redebeiträgen von ALFA, Alternative für Deutschland und Bürger in Wut.

Ich finde es insofern erstaunlich, als wir hier eigentlich eine Debatte führen wollten, um zu schauen, wo und wie man es rechtlich schaffen kann, die Menschen kurzfristig für den vor der Tür stehenden Winter unterzubringen. Herr Tschöpe ist darauf eingegangen.

In dem Gesetz geht es übrigens nicht um Enteignung, meine Damen und Herren. Das sage ich noch einmal in aller Deutlichkeit, weil es immer in den Zwischenrufen vorkam.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Menschen wird nicht ihr Eigentum und wird nicht das kleine Häuschen weggenommen. Wenn ich hier Frau Steiner höre, frage ich mich, welche privaten Häuser oder Wohnungen eigentlich in der Regel 300 Quadratmeter haben. Ich wohne auf jeden Fall nicht in solch einer 300-Quadratmeter-Wohnung. Ich glaube, die meisten tun das auch nicht.

(C)

Ich habe verstanden, DIE LINKE will mit dem Gesetz eigentlich gleich die ganze Wohnungsbaukonzeption lösen. Das ist sicher nicht möglich. Ich kann aber nicht akzeptieren und finde es auch nicht redlich, dass man vonseiten ALFA, Alternative für Deutschland und Bürger in Wut versucht, gegenüber einer einzigen überschaubaren und kleinen Gruppe, nämlich denjenigen, die hier keine Aufenthaltsberechtigung haben, ein Feindbild aufzubauen und diesen Menschen die ganze Unterbringungsproblematik in die Schuhe zu schieben. Das kann nicht sein, da stimme ich Frau Dogan zu. Ich finde die Verknüpfung mit einer Abschiebedebatte nicht richtig, wenn es darum geht, wo wir kurzfristig Leute unterbringen können. Dagegen verahre ich mich auch im Namen meiner Fraktion!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist eine spannende Debatte. Allmählich habe ich den Eindruck, es kristallisiert sich heraus, wir sind die Einzigen, die dieses Gesetz wirklich anwenden wollen.

(D)

(Zuruf)

Ja, ganz richtig. Ich finde das total spannend.

Zum einen muss man festhalten, die Interpretationsfähigkeit dieses Gesetzestextes ist groß. Der wird auf der einen Seite überspitzt in die Richtung ausgelegt, dass meine Wohnung weg ist, wenn ich aus dem Urlaub wiederkomme. Auf der anderen Seite heißt es aber ganz klar, wir wollen, dass die Menschen ziemlich schnell ein Dach über dem Kopf bekommen und legen eigentlich den Fokus auf Gewerbeimmobilien, auf Hallen, damit es etwas Adäquates wie die Turn- und Sporthallen gibt. Das ist eigentlich der Fokus, auf den dieses Gesetz zielt. Das ist genau der Punkt, an dem wir die Komplexität dieser Problematik darauf lenken wollen, dass wir nicht nur Massenunterkünfte benötigen.

Ich war eigentlich froh darüber, dass es ein solches Gesetz gibt. Deswegen sind wir auch angetreten, um es zu präzisieren und zu sagen, wir benötigen nicht nur diese großen Immobilien, wir wollen perspektivisch herangehen. Hier wird gerade von Rot-Grün völlig klar gesagt, nein, wir schauen jetzt nach einer passenden Immobilie, die praktisch genau da ansetzt, wo wir das Problem mit den Turnhallen gerade ha-

(A) ben. Das finde ich unzureichend, kurzfristig und zu eng!

(Beifall DIE LINKE)

Wir sind der Meinung, dass Privateigentum verpflichtet, ja, das stimmt. Im Gesetz gibt es darüber keine eindeutig definierte Vorstellung, denn darin wird nicht differenziert zwischen Gewerbe und Wohnungen. Die einzige Differenzierung sind die 300 Quadratmeter, das ist nicht präzise und auch nicht begründet.

Der andere Punkt ist, dass sich Haus & Grund überhaupt keine Sorgen machen muss. Ich bin einmal gespannt, in welcher Form diese Beschlagnahmung beziehungsweise Sicherstellung überhaupt umgesetzt wird. Die Sorge, die Haus & Grund hat, die Befürchtung, es werde sozusagen von der Sozialbehörde ohne Rücksicht enteignet, ist völlig unbegründet, das ist aus den Debattenbeiträgen von Rot-Grün ziemlich deutlich geworden. Ich finde diese Sorge total überzogen, denn in diese Richtung geht es gar nicht.

Wenn ich jetzt noch einmal ganz kurz auf das Obdachlosenpolizeirecht kommen darf: Es ist richtig, die gesetzliche Möglichkeit hat es längst gegeben. Fakt ist aber, und da widerspreche ich meiner Kollegin Frau Aulepp, es wird nicht angewendet. Es gibt gerade noch 50 Wohnungen, glaube ich, und es ist richtig, die Fachvermittlungsstelle Wohnen leistet hervorragende Arbeit, das möchte ich in keinster Weise in Zweifel ziehen. Wir haben aber keine Unterbringungsmöglichkeiten für diese Klientel. Wir haben überhaupt nicht mehr die Möglichkeit, der wachsenden Obdachlosigkeit zu begegnen. Gerade auch bei den Jugendlichen nimmt sie zu. Das hat vielfältige Gründe, aber darum wird sich bislang nicht gekümmert, und das werfe ich auch ein Stück weit vor. Wir müssen uns um alle kümmern, wir brauchen menschenwürdige Wohnungen für Flüchtlinge und für alle in dieser Stadt, die darauf angewiesen sind!

(B)

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen bestehen wir darauf, dass dieses Gesetz auch in diese Richtung gedacht wird und nicht nur diese Ad-hoc-Lösung in dem Sinne vorschlägt, die eine Halle gegen die andere Halle auszutauschen. Ich bin einmal sehr gespannt, was nun tatsächlich beschlagnahmt wird. Ich bin jedenfalls unzufrieden mit dieser unpräzisen Ausformung, und ich bin unzufrieden, dass es leider nur bestenfalls bis zum nächsten Frühjahr denkt. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

Abg. Frau Steiner (FDP)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erst einmal möchte ich sagen, dass

wir auch bereits mit der Handelskammer gesprochen haben, die sofort bereit wäre, uns auch zu unterstützen und eine Kooperation einzugehen, was die Unterbringung angeht, Herr Tschöpe. Ich glaube, wenn wir da eine transparente Liste zur Verfügung haben, dann wird auch die Handelskammer mit all ihren 44 000 Mitgliedern zur Verfügung stehen und Rede und Antwort stehen

(C)

(Beifall FDP – Abg. Tschöpe [SPD]: Alles, was hilft, hilft!)

Hier wurde mehrfach das Thema Kommunikation angesprochen. Wir glauben wirklich, dass die Kommunikation nach wie vor viel zu kurz kommt. Wir sind dafür, dass mehr kommuniziert wird, und deshalb verstehen wir auch nicht, warum es offensichtlich immer noch keine Liste gibt, die allen zugänglich ist. Dann würde man vielleicht auch etwas mehr Verständnis in der Bevölkerung erreichen.

(Beifall FDP – Abg. Frau Dr. Schierenbeck [Bündnis 90/Die Grünen] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Wir haben eben die Frage gestellt, wer Ihnen eigentlich nein gesagt hat und in welchem Umfang. Vielleicht können Sie uns noch einmal darüber aufklären, wen Sie konkret angesprochen haben, wie viele angesprochen wurden und wer wirklich nein gesagt hat und nicht bereit ist zu helfen! Wir glauben, dass das wirklich ein minimaler Teil ist und die meisten sehr wohl bereit sind, hier unbedingt Hilfe zu leisten, weil die Flüchtlinge wirklich allen am Herzen liegen.

(D)

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dr. Schierenbeck?

Abg. Frau Steiner (FDP): Ja!

Präsident Weber: Bitte, Frau Dr. Schierenbeck!

Abg. Frau Dr. Schierenbeck (Bündnis 90/ Die Grünen): Ich wollte Sie nach dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses in der letzten Woche fragen – ich weiß, dass Sie in der letzten Woche verhindert waren –, ob Sie vielleicht die Unterlagen gelesen haben? Es war ja eine Liste dabei.

Abg. Frau Steiner (FDP): Ich habe sie gelesen, aber ich will mich bewusst nicht darauf beziehen, da ich finde, wenn es vertraulich ist, dann kann man das auch so stehen lassen.

(Beifall FDP – Zurufe Bündnis 90/ Die Grünen)

(A) Natürlich habe ich sie gelesen, und darin sind ja auch viele Immobilien, die auch beziffert werden. Was die gewerblichen Immobilien betrifft und hier immer wieder angesprochen wurde, Sie sagen, Sie beschränken sich auf gewerbliche Immobilien. Dann schreiben Sie das doch bitte auch in das Gesetz! Es findet sich nirgendwo wieder, und wenn Sie uns leere Worthülsen vorwerfen, dann sage ich Ihnen, erzählen Sie uns nicht Ihre leeren Worthülsen!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Leidreiter.

Abg. Leidreiter (ALFA): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Besucher! Ich muss schon sagen, die Argumentation von Herrn Tschöpe und Frau Dr. Schaefer kann ich nicht nachvollziehen, denn wenn Sie schon ahnen, dass ein Gesetz verfassungswidrig sein wird, warum verabschieden Sie es?

(Beifall ALFA – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ahnen wir gar nicht! – Abg. Tschöpe [SPD]: Ich ahne das gar nicht!)

Sie haben gerade gesagt, Sie würden es verabschieden, Sie gehen das Risiko bewusst ein – –.

(B) (Abg. Tschöpe [SPD]: Dass Gesetze beklagt werden, ist in Deutschland Praxis, jeden Tag!)

Sie haben gar kein Rederecht!

(Zurufe SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Moment! Stehen Sie bitte auf und beantragen Sie eine Frage! Reden Sie bitte nicht dazwischen! Ich habe das Wort!

(Unruhe – Glocke)

Ich habe das Wort, bitte beruhigen Sie sich!

(Abg. Tschöpe [SPD]: Aber Sie reden wie der Blinde von der Farbe, das muss ich Ihnen auch einmal sagen! – Zurufe Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Kollege, Sie haben das Wort, bitte!

(Unruhe)

Herr Leidreiter, bitte fahren Sie fort!

Abg. Leidreiter (ALFA): Wie gesagt, ich finde es sehr bedenklich, wenn Sie ein Gesetz verabschieden wollen, von dem wir heute schon erkennen, dass es mit großer Wahrscheinlichkeit – –.

(Zurufe SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

Darf ich einmal ausreden?

(Unruhe – Glocke)

Präsident Weber: Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Leidreiter hat das Wort!

Abg. Leidreiter (ALFA): Ich halte es für sehr bedenklich, dass Sie heute ein Gesetz verabschieden wollen, dass mit großer Wahrscheinlichkeit verfassungswidrig ist, und die Diskussion um die Abschiebep Praxis in diesem Bundesland, das sehr vom Durchschnitt der anderen Bundesländer abweicht – –.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Das sind 200!)

Lassen Sie mich doch einmal ausreden!

(Abg. Tschöpe [SPD]: Sie regen mich ein bisschen auf, das merken sie, nicht?)

Dann gehen Sie bitte hinaus!

Präsident Weber: Herr Leidreiter, bitte fahren Sie fort!

(Abg. Leidreiter [ALFA]: Ich komme nicht zu Wort! Was soll ich denn machen?)

(D)

Herr Leidreiter, bitte fahren Sie fort in Ihrer Rede!

Abg. Leidreiter (ALFA): Wenn diese Abschiebungspraxis hier in Bremen sehr vom Bundesdurchschnitt abweicht und wir sicherstellen, beschlagnahmen, enteignen wollen, wie auch immer wir es nennen wollen, dann haben Sie es vorhin gehört: Es ist das letzte Mittel, wir müssen die Verhältnismäßigkeit des Eingriffs wahren! Aus diesem Grund ist es wichtig, die Debatte zu führen, ob das Land Bremen alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen hat, überhaupt ein solches Gesetz anwenden zu können, und das werden Sie sicher auch verstehen, Herr Tschöpe und Frau Dr. Schaefer! – Vielen Dank!

(Beifall ALFA – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, das verstehe ich nicht!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin jetzt dieser Debatte fast zwei Stunden lang gefolgt und habe zur Kenntnis genommen, dass es ganz unterschiedliche Erwartungshaltungen an dieses Gesetz gibt. Meine persönliche Einschätzung ist, sie werden sich alle nicht erfüllen. Weder wird es zur

- (A) flächendeckenden Enteignung von Privateigentum in Bremen kommen, nur weil dieses Gesetz beschlossen ist, noch, glaube ich, würden ALFA und Bürger in Wut die notwendige Mehrheit zusammenbekommen, um den Staatsgerichtshof anzurufen,

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

was aus meiner Sicht auch nicht unbedingt erforderlich ist, denn wenn das Gesetz zur Anwendung kommt, steht jedem, der davon betroffen ist, die Möglichkeit offen, die ordentlichen Gerichte anzurufen, noch – das ist jetzt eine Prognose – wird es überhaupt nur einen einzigen Anwendungsfall für dieses Gesetz in naher Zukunft geben. Die von den Sozialdemokraten und den Grünen an dieser Stelle geweckte Hoffnung, man könne das Unterbringungsproblem vielleicht jetzt nur aktuell durch den Winter, aber generell auf Sicht durch dieses Gesetz regeln, wird eben auch enttäuscht werden. Ich will auch ergänzend sagen, sehr geehrte Frau Bernhard, dass eine polizeirechtliche Maßnahme auch kein kommunales Wohnungsbauprogramm ersetzen wird.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie können auf dieser Grundlage die Menschen doch nicht dauerhaft in Privateigentum einweisen!

- (B) Ich kann mich noch erinnern, dass wir, Frau Senatorin, vor drei Wochen von Ihnen für morgens um 8 Uhr vor der Sitzung der Bremischen Bürgerschaft eingeladen worden sind, um über die Frage zu reden, wie wir diesen Zustrom von Menschen auch in Anbetracht der Änderung der Witterungsverhältnisse in Bremen unterbringen. Wenn ich mich richtig erinnere – ansonsten widersprechen Sie mir bitte! – haben wir alle Möglichkeiten miteinander besprochen, wie wir Liegenschaften finden können, die für die Unterbringung von Flüchtlingen geeignet sind. Deswegen gibt es unter anderem auch diese Liste für den Haushalts- und Finanzausschuss. Deswegen gibt es Prioritätenlisten bei der Frage, in welcher Reihenfolge und mit welchen Kriterien wir eigentlich öffentliche Gebäude wie Turnhallen für die Nutzung von Flüchtlingen in Gebrauch nehmen.

Sehr geehrte Frau Senatorin, ich erinnere mich aber auch, dass Ihr Abteilungsleiter auf die Frage, ob leer stehende Gewerbeimmobilien von Nutzen wären, gesagt hat, erstens hat er keine Kapazitäten für die damit zusammenhängenden umfangreichen juristischen Auseinandersetzungen, und zweitens hält er leer stehende Gewerbeimmobilien auch deswegen für nicht geeignet, weil es in diesen Immobilien an den notwendigen sanitären Einrichtungen fehlt. Das heißt, Ihre Behörde selbst hat den Vorschlag, dass wir übergangsweise Privateigentum, leer stehende Immobilien für die Unterbringung von Flüchtlingen nutzen, für nicht praktikabel gehalten, Frau Senatorin.

- (C) Mich würde jetzt einmal interessieren, was sich mit Ausnahme der öffentlichen Auseinandersetzung eigentlich an dieser inhaltlichen Positionierung Ihrer Behörde geändert hat.

Ich kann übrigens anders als Herr Leidreiter nicht prognostizieren, wie das die Gerichte am Ende entscheiden werden. Ich bin mir nicht einmal zweifelsfrei sicher oder unsicher, ob das Gesetz verfassungswidrig ist oder nicht. Das hat der Kollege Hinners auch nicht gesagt. Ich weiß nur, die Schwelle, um einen Eingriff des Staates in das Eigentum privater Menschen zu rechtfertigen, ist in Deutschland zum Glück sehr, sehr hoch.

(Beifall CDU, ALFA)

Deswegen gibt es eine Vielzahl von Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um überhaupt auf dieses Instrument zurückgreifen zu können.

(Zuruf: Genau so ist es!)

Es muss nämlich nachgewiesen werden, dass sämtliche anderen Maßnahmen und die eigenen Immobilien geprüft und für nicht geeignet gehalten worden sind. Das wissen wir seit der Entscheidung aus Lüneburg. Es muss weiterhin geprüft worden sein, dass vor einer Inanspruchnahme eines enteignungs-gleichen Eingriffs, also einer Beschlagnahmungsmaßnahme, die Anmietung von leer stehenden Gebäuden, von Hotels und anderen Unterbringungsmöglichkeiten vollständig ausgeschöpft worden ist.

(Beifall ALFA)

Erst dann und auch nur dann findet dieses Gesetz überhaupt einen Millimeter Anwendung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen werbe ich sehr dafür, diese Debatte jetzt nicht zu nutzen, um Fundamentalpositionen miteinander auszutauschen. Der Stellenwert dieses Gesetzes liegt fernab der Debatte und der Signale.

Natürlich will man den Menschen sagen, wenn wir in Turnhallen gehen, müssen wir auch leer stehende Gewerbeimmobilien prüfen. Wenn wir leer stehende städtische Immobilien nutzen, muss man auch drohen können, vielleicht Gewerbeimmobilien in Beschlag zu nehmen. Aber das ist alles etwas für das Herz, für die Seele der Stadtteilpolitiker, die sich teilweise mit dieser Situation überfordert fühlen, was ich gut nachvollziehen kann. Die Situation vor Ort ist noch ein bisschen anders als wir das hier in der Bremischen Bürgerschaft diskutieren.

Ich bitte Sie, nicht den Eindruck zu vermitteln, als ob wir mit diesem Gesetz und seiner möglichen eingeschränkten Anwendung das Unterbringungsproblem der Flüchtlinge in Bremen und Bremerhaven kurzfristig oder langfristig lösen! Bitte vermitteln Sie diesen

(D)

(A) Eindruck wegen der dadurch eintretenden enttäuschten Erwartungen nicht! Dieses Gesetz wird das Unterbringungsproblem in Bremen nicht lösen, meine Damen und Herren, das ist die Wahrheit in dieser Debatte! – Vielen Dank!

(Beifall CDU, FDP, ALFA)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich habe lange zugehört, und mir sind viele Gedanken durch den Kopf gegangen. Ich war beeindruckt. Heute ist das Parlament alles andere als langweilig. Das war einer meiner Gedanken, den ich eben zu den Kolleginnen und Kollegen gesagt habe, die neben mir sitzen.

Ganz schlicht: Warum dieses Gesetz? Wir bewahren im Augenblick Tag für Tag Menschen vor Obdachlosigkeit in Bremen. Mit „wir“ meine ich die Kolleginnen und Kollegen im Sozialressort, die Kolleginnen und Kollegen in den Wohlfahrtsverbänden und die Kolleginnen und Kollegen bei der Bundeswehr. Alle hier im Raum mögen sich einmal vorstellen, täglich kommen 100 Menschen, 110 Menschen, mal auch 130 oder 99 Menschen nach Bremen! Jeden Tag! Wir haben hier im Raum 83 Abgeordnete. Alle Plätze hier unten wären gefüllt.

(B) Alle Ressorts machen bei der Zusammenarbeit mit. Vorhin kamen Äußerungen oder Fragen, ob alle mitmachen. Ich habe wirklich den Eindruck, alle Senatsressorts haben die Aufgabe verstanden und wissen, dass das keine Soloveranstaltung einer Sozialsenatorin ist,

(Beifall SPD, FDP)

sondern dass da der gesamte Senat gefordert ist, ebenso wie die gesamte Zivilgesellschaft.

Tag für Tag wird eine wirklich große Menge Menschen von uns vor Obdachlosigkeit bewahrt. Sie werden untergebracht. Sie bekommen Essen. Wir organisieren die Aufnahme. Wir sorgen dafür, dass helfende Hände da sind, und das im Augenblick bei immer schlechter werdenden Standards, das ist auch die bittere Wahrheit. Wir bekommen kaum noch Betten. Wir legen in Turnhallen Matratzen auf den Boden. Turnhallen sind auch nicht besonders gut heizbar. In der Kategorie, ob ein Zelt gut oder schlecht heizbar ist, sortiere ich es als schlecht heizbar ein.

Wir sind in einer Notsituation. So muss der Staat alle möglichen Instrumente ausschöpfen. Wir haben in den vergangenen Monaten und Jahren ein ums andere Mal bewiesen, dass wir auch sehr findig sind.

Mir ist es wichtig, dass wir die Solidarität und die Unterstützung in der Bevölkerung hochhalten. Das ist auch ein Gedanke, der hier vorgetragen wurde. Wir

setzen ganz stark darauf, dass uns Menschen freiwillig Wohnraum anbieten.

(C)

(Beifall ALFA)

Da ist es mir egal, ob es ein Unternehmer, eine Zivilperson oder Oma und Opa von nebenan sind. Wir nehmen die Angebote der Bremer Bevölkerung gern an. Das ist auch gut so.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Frau Steiner, ich kenne Christoph Weiss. Ich benötige keine Aufforderung, mit der Handelskammer zu schnacken. Mit denen sind wir längst im Gespräch. Wir haben eine zentrale Internetadresse unter Unterkunft@Soziales.Bremen.de. Dorthin kann man Flächen und Gebäude melden.

Wenn ich ein Haus betrete, mustern mich die Leute und sagen, das eignet sich nicht zur Flüchtlingsunterbringung. Das als Randbemerkung! Die Menschen wissen, dass die Sozialsenatorin in Bremen auf der Suche nach Wohnraum ist. Den bekommen wir auch angeboten. Wir wollen jetzt aber ein Instrument in die Hand nehmen, welches die Hamburger Kollegen in die Hand genommen haben und auch der Berliner Senat ergriffen hat. Es ist ein Mosaik- oder ein Baustein und kein Allheilmittel, da gebe ich Thomas Röwekamp recht. Es ist aber ein wichtiges Instrument, das wir in der Hand haben wollen. Es gibt da Fonds, die schön klingen und deren Namen man gar nicht mehr aussprechen kann. Wir können sie hier gar nicht mehr erreichen und ansprechen. Ich kenne nicht alle Immobilien und Flächen. Wenn wir zu jemandem keinen Kontakt bekommen und sagen, das wäre ein geeigneter Standort, wollen wir dieses Instrument als Ultima Ratio haben.

(D)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich halte es auch für legitim, dass der Bremer Senat dieses Instrument ergreift.

Zu Recht ist viel darüber geredet worden, dass Eigentum verpflichtet. Eigentum ist aus gutem Grund geschützt. Ich bin selbst auf der Jahreshauptversammlung von Haus & Grund gewesen und habe dort Rede und Antwort gestanden. Frau Steiner, ich gehe in die Beiräte. Ich hüpfte nicht in Birkenstockschuhen und Tee trinkend durch mein Büro. Wir laufen uns wirklich in den Beiräten die Hacken ab. Ich freue mich über die wahrgenommene Unterstützung, wenn sie auch von der FDP in den Debatten auf der Suche nach weiterem Wohnraum für Flüchtlinge kommt.

Seit der humanitären Entscheidung der Kanzlerin am 5. September ist für alle Bundesländer auch eine neue Herausforderung auf die Tagesordnung getreten. Wir bekommen die Menschen nicht mehr wie gewohnt über das zentrale Erfassungssystem genannt. Viele

- (A) Menschen in Deutschland sind nicht registriert. Das macht auch eine besondere Herausforderung für uns aus.
- Manchmal erreichen uns zwei Stunden vorher Anrufe, es kommt ein Bus aus Uelzen, oder die ZASt ruft an und sagt, 80 Menschen stehen hier vor der Tür. Das ist die Herausforderung. Wir waren darauf eingestellt. Anfang des Jahres hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gesagt, Sozialminister der Länder, rechnet mit 230 000 Menschen, die Deutschland erreichen!
- Wir befinden uns in einer neuen Ära. Wir reden jetzt über Flüchtlingszahlen, die zwischen 800 000 und 1,3 Millionen liegen. Im Laufe der Debatte habe ich einen Zwischenruf gehört, das sei alles vorhersehbar gewesen. Es gibt im Augenblick viele, die sehr schlau daherreden. Ich bitte alle, die meinen, die Flüchtlingszahl sei vorhersehbar gewesen, einen Zettel zu nehmen, den Namen und eine Zahl auf den Zettel zu schreiben, und nach sechs Monaten schauen wir nach, ob diese Personen recht gehabt haben.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Ich sage Ihnen, wir sind mit einigen Ausnahmen die Generation, die weder Krieg noch Verfolgung, noch Vergewaltigungen erlebt hat. Wir sind die Generation, die in diesem Land sehr behütet aufgewachsen ist, wir kennen Krieg und Not nur aus den Erzählungen der älteren Generation. Meine Mutter ist 1940 geboren, und ich weiß aus Erzählungen meines Onkels, wie er seine kleine Schwester in den Bombennächten in den Bunker getragen hat. Meine Oma hat mir von den kalten Wintern 1945, 1946 und 1947 erzählt, als in ihrer Wohnung vier Familien wohnten.
- (B) Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist nicht die Zwangsbelegung von Wohnungen verbunden, die wir aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg kennen, sondern wir beabsichtigen, auf Gewerbeimmobilien zugreifen zu können. Ich fordere allerdings von unserer Gesellschaft Einfühlungsvermögen und Hilfsbereitschaft.
- Das Grundrecht auf Asyl ist eine humanitäre Verpflichtung, und wir sind verpflichtet, dieses Grundrecht mit Leben zu füllen.
- (Beifall SPD und Bündnis 90/Die Grünen)
- Ich bin gebürtige Bremerhavenerin, und manchmal bricht das auch dialektisch aus mir hervor, aber ich sage, der Bremer Weg heißt verhandeln. Mit diesem Gesetz laufen wir nicht wild los – und da spreche ich auch Herrn Röwekamp an – und sagen, der Wohnraum sei geeignet und der auch, stellt ihn uns zur Verfügung! Nein, wir werden immer versuchen zu verhandeln. Wir sehen die Eigentümer immer als potenzielle Vermieter an. Das Gesetz eröffnet uns jedoch auch die Möglichkeit – und das ist keine Beschlag-
- nahme und keine Enteignung – der befristeten Sicherstellung, und das ist ein großer Unterschied, denn wir nehmen Geld in die Hand, um die Nutzung zu finanzieren.
- (C) Ein Baumarkt ist von seiner Konzeption her nicht nutzbar, eine Turnhalle hat hingegen sanitäre Einrichtungen und Duschen. Wir sind allerdings der Meinung, dass große leer stehende Flächen genutzt werden sollten und ein Umbau als machbar angesehen wird. Es sind auch Beispiele vorhanden. Der Abgeordnete Bolayela hat noch Erinnerungen an Max – –. Ich will es doch lieber jetzt nicht sagen!
- (Heiterkeit SPD)
- Wir trauen uns zu, und es ist entsprechende Kompetenz vorhanden, solche großen Flächen bewohnbar zu machen. Wir streben keine dauerhafte Wohnnutzung an, sondern sehen darin lediglich eine Notlösung. Das stellt den Senat nicht frei davon, weitere Anstrengungen unternehmen zu müssen. Der Senat setzt weiter darauf, die Flüchtlinge über alle Stadtteile verteilt in Wohnungen unterbringen zu können. Die Wohnraumberatung ist ausgebaut worden. Im letzten Jahr konnten 1 000 Menschen in Wohnraum vermittelt werden. Das ist ein Spitzenwert. Diese Zahl ist in diesem Jahr bereits in den ersten sechs Monaten erreicht worden. Wir wollen die Vermittlung in Wohnraum weiter ausbauen, und das halte ich für einen ganz wichtigen Weg.
- (D) Es geht aber auch kein Weg daran vorbei: Bremen ist eine wachsende Stadt, wir werden bauen müssen!
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Diese Diskussion führen wir im Augenblick miteinander, und die Diskussion zeigt keine großen Unterschiede. Es ist auch nicht notwendig, jede Ökowieze zu nennen oder im Gegenzug eine Vierfachverglasung zu fordern, um den anderen zu ärgern. Ich glaube, diese Koalition hat viele gute Lösung erarbeitet, und das werden wir auch im Baubereich tun.
- (Beifall SPD – Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Wir lassen uns überraschen!)
- Senator Dr. Lohse ist zu Recht stolz darauf, dass das Senatsbauprogramm ein riesiger Erfolg geworden ist, die Zahl der erteilten Baugenehmigungen hat sich nämlich noch weiter erhöht.
- (Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Wie viele Bebauungspläne sind denn in der Stadtbürgerschaft beschlossen worden?)
- Das kann ich Ihnen gar nicht sagen!
- (Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Drei!)

(A) Wir bauen, und es wird weiter gebaut werden, weil wir eine wachsende Stadt sind. Die Wahrheit ist – ich möchte jetzt noch einmal die Aufmerksamkeit auf mich lenken, und dann gibt es auch schon bald Essen –,

(Heiterkeit)

dass die meisten Flüchtlinge, die Bremen im Augenblick erreichen, in Bremen bleiben werden. Die überwiegende Zahl der Flüchtlinge stammt aus dem völlig zerstörten Syrien. Es kommen Flüchtlinge aus Afghanistan. Diese Flüchtlinge reisen nicht wieder in ihre Heimatländer zurück. Sie haben erlebt, wie ihre Verwandten umgebracht worden sind. Ihre Häuser sind zerstört. Mir werden tagtäglich Fotos gezeigt. Diese Flüchtlinge haben nur im Sinn, in Bremen anzukommen. Mein Sehnen und Trachten mit meinen Mitarbeitern ist, dass die Flüchtlinge die Zelte und die Sporthallen verlassen können und wir so schnell wie möglich einen normalen Zustand erreichen.

Wir befinden uns jedoch in einer historischen Situation, die es in der Bundesrepublik Deutschland seit ihrem Bestehen noch nicht gegeben hat. Es war bisher nicht nötig gewesen, innerhalb kürzester Zeit, nämlich seit dem 5. September 2015, und zwar zurückgehend auf eine richtige Entscheidung der Bundeskanzlerin, die Grenze zu öffnen, eine derartige Aufgabe zu bewältigen. Ich halte diese Entscheidung für richtig.

(B)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich finde, die CDU-Fraktion darf auch applaudieren, denn früher hätte ich der Kanzlerin nie recht gegeben! Die Bundeskanzlerin hat eine richtige Entscheidung getroffen, die uns vor große Herausforderungen stellt. Wie gesagt, diese Herausforderung muss keine einzelne Person bewältigen, sondern wir begegnen der Herausforderung im Team.

Ich habe auch die Worte gehört, es müsse ein starker Mann kommen, um die Frau Senatorin zu unterstützen, oder es müsse zur Chefsache erklärt werden und der Bürgermeister müsse die Angelegenheit übernehmen. Man sehnt sich ja immer starke Leute herbei, wenn es gilt, eine schwierige Situation zu lösen.

(Abg. Senkal (SPD): Deshalb heißen die auch ALFA!)

Zur Gruppe ALFA werde ich gleich kurz etwas sagen!

Wir lösen die gestellte Herausforderung strukturell. Dass ich irgendwann einmal mit der Bundeswehr zusammenarbeiten werde, hätte ich mir nicht träumen lassen. Wir tun uns mit den Leuten zusammen, die etwas können. Die Bundeswehr ist der Experte für den Logistikbereich, und wir sind die Experten im Sozialbereich. Ich heiße die Bundeswehr herzlich willkommen,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

und wir richten in unserem Hause eine zentrale Organisationsstelle ein. Ich glaube, das ist gegenüber den armen Flüchtlingsbeauftragten in den Ländern, die auch verdroschen werden, eine weitaus überlegene Struktur. Der „Weser-Kurier“ hat am Wochenende in einem Artikel geschrieben, in Berlin laufe alles besser. Ich höre vom Berliner Sozialsenator und von den anderen Kollegen genau das Gegenteil. Sie werden alle genauso wie ich verdroschen. Vielleicht sollten wir eine Selbsthilfegruppe der Sozialminister gründen.

(Heiterkeit SPD – Zurufe CDU: Oh!)

Irgendwo und irgendwann muss ich mir einmal Luft machen, und das geschieht jetzt! Liebe ALFA-Gruppe, es geht nicht, dass Sie auf der einen Seite ein Gesetz ablehnen und auf der anderen Seite betonen, dass Zelte unmenschlich seien, selbst aber keine Vorschläge unterbreiten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Doch! Abschiebung wollen die!)

Das ist doch kein ernst gemeinter Vorschlag. Das ist eine Veralberung des Parlaments und eine Veralberung der zuständigen Senatorin.

(D)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Leidreiter [ALFA]: Nein!)

Wie gesagt, dieser Gesetzentwurf ist nicht mehr und nicht weniger als ein Instrument, das wir für die Notunterbringung der Flüchtlinge nutzen wollen. Ich laufe jetzt auch nicht gleich aus dem Parlament und rufe, hurra, das Parlament hat den Gesetzentwurf beschlossen, und das ist die Immobilie. Wir sind weiter auf der Suche nach geeigneten Unterkünften, und wir waren kreativ.

Frau Steiner hatte ausgeführt, sie kenne keine Liste, die sie jedoch habe. Das habe ich nicht so ganz verstanden.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Die ist unvollständig! Es gibt keine Konzernübersicht!)

Wir sind in den letzten zwei Jahren kreativ gewesen. Wir arbeiten mit dem Kreiswehersatzamt zusammen, wir nutzen Hostels und Hotels. Wir haben jugendliche Flüchtlinge schon in Eislaufhallen untergebracht. Das ist eigentlich eine abwegige Unterbringungsform. Wir nutzen ein Genossenschaftsgebäude und das Gebäude der BREKOM an der Stolzenauer Straße. Wir haben den Aushang zum BREKOM-Gebäude bei der Bremer Landesbank gesehen und sind tätig geworden. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wach, sie gehen mit wachen Augen durch die Stadt.

- (A) In jedem Beirat fragen wir nach leer stehendem Wohnraum, wir nennen unsere Internetadresse und versuchen überall, Wohnraum zu akquirieren.
- Es passiert aber auch, dass mich Leute anrufen und mich fragen, warum sich noch niemand um das angebotene Haus gekümmert habe, 300 Quadratmeter in guter Lage. Ich schicke Mitarbeiter in ihrer Freizeit zu dieser Hauseigentümerin, der Mitarbeiter beichtigt das Haus und berichtet mir, dass es vom Grundsatz her angemietet werden könnte, allerdings betrage der Mietpreis monatlich 8 000 Euro.
- Der Mietzins von 8 000 Euro für 300 Quadratmeter Wohnraum ist in Bremen keine ortsübliche Miete. Diesen Mietzins zahlt auch nicht das Sozialressort!
- (Beifall SPD und Bündnis 90/Die Grünen)
- Ich habe manchmal den inneren Impuls – jetzt ist der Innensenator leider nicht anwesend –, dass ich die Polizei rufen möchte, wenn mir solche Angebote gemacht werden. Ich kenne leider nicht das geeignete Instrument. Es ist unanständig, die Notsituation des Staates und der Menschen auszunutzen. Es ist unanständig!
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)
- (B) Bieten Sie mir Wohnraum zu fairen Konditionen an, und wir zahlen auch nicht schlecht! Frau Steiner, ich nenne auch gern noch einmal den Betrag, er liegt zwischen 4 Euro und 5 Euro pro Quadratmeter für eine Gewerbeimmobilie. Das ist der ortsübliche Betrag, den wir zahlen. Man muss sich dann noch über die notwendigen Instandsetzungskosten verständigen, und das ist von Fall zu Fall unterschiedlich.
- Ich will nur sagen: Wir sind kreativ, wir sind entschlossen, und wir werden diese Riesenaufgabe weiterhin verantwortungsvoll schultern. Ich habe einen sehr guten Bürgermeister an meiner Seite und sehr verantwortungsvolle Kollegen im Senat.
- Glauben Sie mir, ich spreche heute Abend mit den Sportvereinen und mit den Fachverbänden, und das ist auch kein Zuckerschlecken! Stellen Sie sich einmal vor, als Sportsenatorin muss ich für die Belegung der Sporthallen mit Flüchtlingen werben! Eine Sportsenatorin ist eigentlich nur glücklich, wenn die Menschen Sport treiben, und trotzdem muss ich die Solidarität der Sportverbände in dieser Notsituation einfordern.
- Ich möchte allerdings auch zeigen, dass wir in dieser Zeit andere Instrumente nutzen, damit die Turnhallen wieder ihren ursprünglichen Zweck erfüllen können. Ich möchte, dass die Kinder wieder Sport in den Turnhallen treiben können, sodass wir keine anderen Probleme bekommen. Frau Senatorin Dr. Bogedan und ich versuchen gemeinsam, den Interessen der Turnvereine und der Schulen nachzukommen.
- Deswegen ist die Beschlussfassung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf in einer Zeit, in der wir Turnhallen für Flüchtlinge nutzen müssen, notwendig. Wir müssen zu den im Gesetzentwurf vorgesehenen Instrumenten greifen, um Immobilien sicherstellen zu können. – Danke schön!
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über die Änderungsanträge abstimmen.
- Als Erstes lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/115 abstimmen.
- Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/115 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür DIE LINKE, Abg. Ravens [parteilos])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.
- Ich lasse nun über den Änderungsantrag des Rechtsausschusses abstimmen.
- Wer dem Änderungsantrag des Rechtsausschusses mit Drucksachen-Nummer 19/116 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Ravens [parteilos])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])
- Stimmenthaltungen?
- Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.
- Es ist nun beantragt worden, den Gesetzentwurf zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss, federführend, und die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und

(A) Integration zu überweisen. Somit ist die zweite Lesung hierdurch unterbrochen.

Wer der genannten Überweisung des Gesetzentwurfs zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern mit der Drucksachen-Nummer 19/95 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun ebenfalls um das Handzeichen!

(Dafür FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Ravens [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag auf Überweisung ab.

Somit setzt sich die zweite Lesung fort. Wir kommen zur Abstimmung über die zweite Lesung.

Wer das Gesetz zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden mit der Drucksachen-Nummer 19/95 unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen!

(B) (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Ravens [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Rechtsausschusses mit der Drucksachen-Nummer 19/116 Kenntnis.

Meine Damen und Herren, wir treten nun in die Mittagspause ein.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.24 Uhr)

★

Vizepräsident Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 14.46 Uhr.

Vizepräsident Imhoff: Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Asyl- und Flüchtlingskompromiss zustimmen!

Antrag der Fraktion der CDU

vom 6. Oktober 2015

(Drucksache 19/94)

Wir verbinden hiermit:

Nein zur Asylrechtsverschärfung – bessere Aufnahmebedingungen für Geflüchtete!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 6. Oktober 2015

(Drucksache 19/99)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Dr. Sieling.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor drei Wochen hat die Bremische Bürgerschaft aus Anlass der Abgabe einer Regierungserklärung von Bürgermeister Dr. Sieling ihre Erwartungshaltung an den unmittelbar bevorstehenden Gipfel der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundesregierung formuliert. Wir haben im Parlament, wie ich finde, bei aller Unterschiedlichkeit der Positionen eine sehr sachliche Debatte geführt. Der Bürgermeister hat seine Position im Vorfeld dieses Flüchtlingsgipfels genannt, und die Debatte hat dem Parlament damals gutgetan.

Wenn wir jetzt Bilanz ziehen, dann müssen wir sagen, jawohl, das, was die Bundesregierung aus Anlass des Flüchtlingsgipfels mit den 16 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder vereinbart hat, ist ein guter, ist ein tragfähiger, ein auf breiten Konsens angelegter Kompromiss. Ich finde, der Kompromiss ist richtig gut verhandelt worden, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD)

Das sage ich auch ganz bewusst, obwohl es nach dem Gipfel wie immer, wenn man Kompromisse findet, Deutungshoheiten gibt. Je nach dem, wem man gerade zugehört hat, ist ja als das Ergebnis festzuhalten, dass sich jeder überwiegend durchgesetzt hätte. Ich kann Ihnen sagen, ein breiter politischer Konsens wird davon getragen, dass jeder seinen Anhängerinnen und Anhängern vermittelt, dass das ein Kompromiss gewesen ist, der von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen wird.

In dem Zusammenhang muss man sagen, ja, ein Kompromiss ist immer ein Geben und ein Nehmen. Derjenige, der mit der Erwartungshaltung in die Verhandlungen gegangen ist, er könne sich in allen Punkten durchsetzen, meine sehr verehrten Damen und Herren, hätte überhaupt keine Einigung erreicht.

Ich will deswegen ausdrücklich sagen, es mag vielleicht sein, dass insbesondere die CDU/CSU sich bei

(C)

(D)

(A) der Frage der Ausweisung zusätzlicher sicherer Herkunftsländer durchgesetzt hat. Es mag auch sein, Herr Bürgermeister Sieling, dass sich die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit ihrer Forderung nach einer finanziellen Beteiligung oder der Übernahme der Kosten für die Unterhaltung der Flüchtlinge durchgesetzt haben. Es mag auch sein, dass sich die Grünen bei der Frage durchgesetzt haben, ob es außerhalb des Asyls und außerhalb der Genfer Flüchtlingskonvention Möglichkeiten der legalen Zuwanderung, insbesondere für Menschen aus dem Westbalkan, nach Deutschland gibt.

Trotzdem steht am Ende ein Kompromiss, der in allen Einzelheiten von allen Teilnehmern – mit einer Ausnahme – getragen worden ist. Der Thüringische Ministerpräsident Bodo Ramelow hatte, wie wir mittlerweile wissen, in weiser Voraussicht in einer Protokollnotiz angekündigt, dass er für nichts garantieren könne. So ist es dann ja auch gekommen, im Übrigen nicht wegen der rot-grünen Regierungsmitglieder, sondern wegen der Regierungsmitglieder aus seiner eigenen Partei.

Das war aber auch die einzige Protokollnotiz, die er abgegeben hatte, sodass man den Eindruck haben konnte, jawohl, die CDU/CSU, die Bundesregierung und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder stehen hinter der Vereinbarung. Die Sozialdemokraten stehen hinter dieser Vereinbarung, und auch die Grünen waren an der Vereinbarung beteiligt. Es ist also eine gute Grundlage dafür, dass wir bei einem zentralen Thema, das dazu geeignet ist, große Ängste und Verunsicherungen auszulösen und Rechtspopulisten Zulauf zu verschaffen, einen breiten politischen Konsens gefunden haben. Ich fand das Ergebnis richtig gut, und ich möchte mich bei Ihnen, Herr Bürgermeister Dr. Sieling, dafür bedanken, dass Sie so gut und erfolgreich für Bremen verhandelt haben.

(B)

(Beifall CDU, SPD)

Ja, es stimmt auch, der Kompromiss wird verunglimpft. Das ärgert mich besonders, und zwar insbesondere dann, wenn ich gestern einige Ausschnitte aus Debattenbeiträgen der Mitgliederversammlung der Grünen gehört habe. Ich will ausdrücklich sagen, ich habe kein Verständnis dafür, dass die Bremer Grünen dafür sorgen wollen, dass sich Bremen am Freitag im Bundesrat diesem breiten gesellschaftlichen Konsens nicht weiter anschließen kann. Eine Enthaltung wirkt im Bundesrat wie eine Ablehnung. Derjenige, der diesen gefunden Kompromiss ablehnt, meine Damen und Herren, der zeigt, dass er in Deutschland und in Bremen nicht regierungsfähig ist, derjenige verweigert sich in einer ganz entscheidenden Situation der Staatsräson.

(Beifall CDU)

Da wurde behauptet, dass die Ausweisung weiterer sicherer Herkunftsländer eigentlich nur eine Aktion gegen die Minderheiten der Sinti und Roma sei. Meine Damen und Herren, ich finde es schon fast hetzerisch, auf welche Weise Sie eine solche Debatte führen, weil Sie die Augen vor der Wahrheit verschließen. Ich zitiere aus einem Gastbeitrag von Sigmar Gabriel und Frank-Walter Steinmeier im „Spiegel“ dieser Woche. Sie schreiben – ich zitiere –: „Ja, wir hatten einen hohen Anteil von Flüchtlingen aus dem westlichen Balkan. Diese haben aber keine Chance auf Anerkennung auf Asyl. Sie müssen rasch in ihre Heimat zurückkehren.“ Genau! Recht haben diese beiden Herren von der Bundesregierung!

(C)

Das Grundrecht auf Asyl ist nicht die Lösung für die Minderheitenprobleme von Sinti und Roma. Das ist eine europäische Aufgabe. Wir haben eine nationale Verantwortung. Wer den Menschen aber vorgaukelt, man könnte sie über das Asylrecht lösen, der verschließt die Augen vor der Wirklichkeit auch in Bremen und Bremerhaven.

(Beifall CDU, SPD)

Ist es für diese Menschen denn eine bessere Perspektive, nach Deutschland zu kommen, nach einem Verfahren mitgeteilt zu bekommen, ihr werdet auch als Asylbewerber nicht anerkannt, mit Abschiebeaufforderung und Ausreisepflicht belegt zu werden und in Deutschland auf Monate, auf Jahre, auf Jahrzehnte keine Bleiberechtsperspektive zu haben? Nein, es ist die falsche Antwort für diese Menschen. Die richtige Antwort ist, diesen Menschen einen legalen Zugang nach Deutschland und insgesamt nach Europa zu geben, wie es dieses Bündnis getan hat und wie es der Kompromiss vorsieht. Das ist die ehrliche Antwort. Es darf keine populistische Antwort geben, wie sie gestern von den Grünen in Bremen gegeben worden ist.

(D)

(Beifall CDU)

Ich habe mich maßlos geärgert, als ich gehört habe, dass Bremen und die grünen Grundsatzpositionen nicht käuflich wären. Es unterstellt nämlich, dass die anderen politischen Parteien, die diesen Kompromiss mittragen, und dass die Ministerpräsidenten, die am Tisch gesessen haben, käuflich gewesen wären. Nein, es ist eben ein Kompromiss. Bei einem solchen Kompromiss geht es um die Begrenzung von Zuwanderung, um die Beschleunigung der Verfahren, um Möglichkeiten, auch für den Westbalkan legale Zuwanderung zu ermöglichen. Es geht darum, Kommunen und Länder von den einseitigen Lasten dieses Flüchtlingszustroms zu befreien und ihnen Erleichterung zu verschaffen.

Diese Regierung, dieser Senat ist entgegen der Ankündigungen der Grünen und den Mutmaßungen eben gerade nicht käuflich. Er ist konsensfähig, meine

(A) Damen und Herren. Das ist ein großer Unterschied zu dem, was Sie auf Ihrer Mitgliederversammlung verkündet haben.

(Beifall CDU, SPD)

Deswegen werden sich morgen im Bundesrat ganz maßgebliche Fragen stellen, erstens: Sind die Bremer Grünen eigentlich überhaupt noch koalitionsfähig?

Zweitens: Sind die Grünen insgesamt überhaupt noch in der Lage, auf die großen Probleme in unserem Land eine kompromissfähige und gesellschaftlich tragfähige Antwort zu geben?

Gerade das Letzte ärgert mich sehr. Ja, der Bundestag hat heute vorgelegt. 475 Abgeordnete haben für diesen Kompromiss gestimmt. Ich finde, das ist ein gutes Zeichen für Deutschland, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD)

Das Verhalten der Grünen auf Bundesebene finde ich aber auch fatal für die demokratische Kultur in Deutschland. Sie sagen, wir stimmen abschnittsweise ab, weil wir gegen die sicheren Herkunftsländer und gegen die Beschleunigung von Asylverfahren sind, aber das Geld, die die Bundesregierung auf den Markt wirft, nehmen wir gerne. Wer ist denn da käuflich, frage ich die Grünen in Bremen!

(B)

(Beifall CDU)

Demokratie versteht sich nicht als Rosinenpickerei. Man kann sich weder in der Regierungsverantwortung noch in der Opposition nur die Sachen herausuchen, die einem gefallen. Regierungsverantwortung bedeutet eben auch, Konsense einzugehen und sich an Absprachen zu halten. Ein solcher Konsens bedeutet auch, wenn die Grünen an diesem Verhandlungstisch gesessen haben, haben die Grünen auch insgesamt eine Verantwortung. Es sind Spielchen, bei denen geschaut wird, wie die Mehrheitsverhältnisse am Freitag sind. Wir werden rot-grüne Stimmen für diesen Kompromiss benötigen. Die Grünen werden den Ausschlag dafür geben, ob es diesen breiten gesellschaftlichen Konsens in Deutschland gibt oder nicht.

Nun können Sie Bremer Grünen sagen: Wir sind die besseren Grünen. Wir wissen es besser als Herr Kretschmann in Baden-Württemberg. Wir wissen es vielleicht auch besser als die Grünen in Hamburg. Wir wissen es besser als die Grünen in Nordrhein-Westfalen. Das Motto „Wir schauen einmal, wer schon zustimmt; denn wenn die Mehrheit zustimmt, müssen wir Bremer Grünen nicht mitmachen und machen uns einen schlanken Fuß“ ist aber eine Bankrotterklärung der politischen Verantwortung. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

(C)

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, es ist jetzt etwas über 20 Jahre her, als CDU und SPD im Dezember 1992 den sogenannten Asylkompromiss vereinbarten. Das war der erste Angriff auf das im Grundgesetz geschützte Asylrecht.

(Beifall DIE LINKE)

Das durch die Verfassung geschützte Asylrecht war eine Errungenschaft und Lehre aus dem Nationalsozialismus. Die bestialischen Verbrechen der Schoa, der Vernichtung von sechs Millionen Jüdinnen und Juden sind in unser Geschichtsgedächtnis eingegraben. Der Porajmos, was auf Romanes für Verschlungen steht, bezeichnet die Vernichtung von rund 500 000 Sinti und Roma durch die Nazis. Das gerät eher in Vergessenheit, gehört aber genauso zur historischen Verantwortung der BRD.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Das Grundgesetz schreibt angesichts dieser Vergangenheit als eine von wenigen Verfassungen weltweit das Recht auf Schutz fest. Das ist eine Errungenschaft, meine Damen und Herren.

1993 wurde der erste Angriff auf dieses Grundrecht vorgenommen. Es wurden die sogenannten sicheren Herkunftsstaaten erfunden, in denen angeblich sicher ist, dass es keine Verfolgung und keine Menschenrechtsverletzungen gibt. 1993 wurden Ghana und Senegal als sicher deklariert. Heute stellen wir fest, dass im Senegal zum Beispiel Homopaare mit fünf Jahren Haft bestraft werden. Wir haben hier über die Rechte von queeren Paaren in dieser Bürgerschaft geredet. Ghana und Senegal sind ganz sicher nicht sicher, zumindest nicht für diese Gruppe.

(D)

Im November 2014 wurden Serbien, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina als sicher deklariert. Es gibt eine Bremer Reisegruppe, die dort war. Ich habe den Bericht und möchte daraus ein paar Beispiele über die Situation der Roma in Serbien nennen.

66 Prozent der Roma in Serbien haben keinen Zugang zu Medikamenten. Beim Rest der Bevölkerung sind es 32 Prozent. 67 Prozent der Roma in Serbien sind unterernährt. In der Gesamtbevölkerung sind es 13 Prozent. Sie wohnen in Elendsvierteln ohne sanitäre Einrichtungen. Ich glaube, „sicher“ sieht anders aus.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Das glauben im Übrigen auch Gerichte, die kumulative Verfolgungsgründe zu den vermeintlich sicheren Herkunftsstaaten anerkannt haben, und zwar auch zu Serbien.

- (A) Das zeigt, dass Gerichte im Hinblick auf bestimmte Minderheiten eine andere Meinung haben.
- Ich habe eben eine Freundin getroffen, die Romani ist, und sie hat mir berichtet, dass sie im Augenblick stark unter Druck gerät. Sie hat in Serbien eine extreme geschlechtsspezifische Verfolgung durch nicht staatliche Akteure erlebt. Die geschlechtsspezifische Verfolgung wird in Serbien nicht geahndet, sie wird von staatlichen Akteuren toleriert. Die serbischen Staatsorgane schützen sie nicht. Sie kann im Gegensatz zu dem, das Sie hier deklarieren, nicht abgeschoben werden, weil sie schwer traumatisiert ist. Sie hat gesundheitliche Gründe, um in Bremen bleiben zu können.
- Der Kosovo, Albanien und Montenegro, die jetzt zu sicheren Staaten erklärt werden sollen, sind nicht so sicher, wie immer getan wird. Allein im Kosovo sind 5 000 KFOR-Soldaten stationiert. Laut EULEX-Mission ist keine funktionierende Justiz im Kosovo vorhanden. Weiterhin ist kein wirksamer Schutz vor Verfolgung vorhanden, vor allen Dingen für Roma.
- Diese Problematik ist der Bremischen Bürgerschaft bewusst, denn im Jahr 2010 hat sie beschlossen, dass keine Roma in den Kosovo abgeschoben werden sollen.
- (Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)
- (B) Wir haben den Antrag seinerzeit unterstützt und haben ihn unterzeichnet. Zusammen mit den Koalitionsfraktionen haben wir gefordert, dass das Ermessen bei der Erteilung humanitärer Aufenthaltserlaubnisse ausgeschöpft werden soll, und wir haben uns für ein langfristiges Bleiberecht eingesetzt.
- Im Kosovo hat sich seit 2010 nichts geändert. Diejenigen, die den Kosovo heute zu einem sicheren Herkunftsland erklären, konterkarieren den 2010 beschlossenen Antrag und befürworten kein Bleiberecht und den Ausschluss humanitärer Aufenthaltserlaubnisse. Wenn eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis unbegründet erteilt wird, erwirbt man keinen Aufenthaltstatus, und die Folge ist die Abschiebung. Das ist genau das Gegenteil des im Jahr 2010 in diesem Hause gefassten Beschlusses.
- Die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat ist geprägt von Willkür, und das widerspricht im Übrigen auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.
- Die Kommission schlägt vor, die Türkei als sicheres Herkunftsland einzustufen. Herr Steinmeier verhandelt im Augenblick mit Recep Tayyip Erdogan. Wenn wir uns vor Augen führen, was in Ankara, in Cizre und Suruç passiert ist, dann glaube ich nicht, dass die Türkei ein sicherer Staat ist.
- (Beifall DIE LINKE)
- Die Einstufung als sicheres Herkunftsland – und das ergibt sich aus Gesetzentwürfen der Bundesregie-
- rung – ist allein durch den Willen getragen, Migration zu verhindern. Die Migration ist aber nicht zu verhindern, wenn die Not groß ist. Verhindert wird lediglich, meine Damen und Herren, die Integration!
- (C)
- (Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)
- Mit diesem Gesetz wird die alte und – wie wir gesehen haben – gescheiterte Abschreckungs- und Isolationspolitik fortgesetzt.
- Ein Bestandteil des damaligen Asylpakets war das Asylbewerberleistungsgesetz. Es ist ein Sondergesetz, das den geflüchteten Menschen nicht die volle Menschenwürde gewährte, zum Schluss nur noch 60 Prozent. Bestandteile waren die Sachleistungen, der Lagerzwang, die Residenzpflicht, und die Gesundheitsversorgung beschränkte sich auf akute Fälle. Heute sagen viele, die gewollte Abschreckung hat die Integration verhindert.
- In Bremen wurden deswegen aus guten Gründen Gutscheine abgeschafft, die Residenzpflicht gelockert und die Wohnpflicht in den Erstaufnahmestellen reduziert.
- (Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)
- Selbst von der CDU hört man mittlerweile Slogans wie „Integration von Anfang an“. Das soll aber nicht für alle gelten. Menschen, die aus den vermeintlich sicheren acht Herkunftsländern kommen, sollen dieses Recht nicht haben, im Gegenteil! Das jetzt vorliegende Gesetzespaket, das Sie als Asylkompromiss bezeichnen und das morgen im Bundesrat behandelt werden soll, ist kein Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, sondern es ist ein Integrationsverhinderungsgesetz.
- (D)
- (Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)
- Nach dem Willen der Bundesregierung sollen Geflüchtete in Erstaufnahmeeinrichtungen künftig keine Geldleistungen erhalten, sondern es sollen nur noch Sachleistungen zur Verfügung gestellt werden. Damit fängt die entwürdigende Gutscheinpraxis bei Asylsuchenden wieder an. Der einzige Zweck ist Abschreckung, man könnte auch Schikane sagen. Diese Praxis war zumindest in Bremen überwunden, und das war auch gut so. Jetzt soll sie wieder eingeführt werden, und das halte ich für verfehlt, meine Damen und Herren.
- (Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)
- Alle Asylbewerber aus Albanien, dem Kosovo und Montenegro sollen künftig in den Erstaufnahmeeinrichtungen kaserniert bleiben. Das ist eine spezielle Massenunterkunftspflicht, und auch das dient der Integrationsverhinderung. Flüchtlinge, die einen Ausreisetermin genannt bekommen haben, sollen nach diesem Termin nur noch am Leben erhalten werden.

(A) Sie haben nicht einmal mehr das Recht auf das physische Existenzminimum, sie sollen nur noch eine Unterkunft und Essen bekommen, sogar Bekleidung ist ausgenommen. Dies bedeutet die Rückkehr zu der menschenrechtswidrigen Praxis, eine Menschengruppe zu definieren, für die der Staat kein Existenzminimum anerkennt.

(Glocke)

Das Bundesverfassungsgericht hat sich eindeutig geäußert: Die Würde des Menschen ist migrationspolitisch nicht relativierbar,

(Glocke)

Zitat: „Auch eine kurze Aufenthaltsdauer oder Aufenthaltsperspektive in Deutschland rechtfertigt es nicht, den Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums auf die Sicherung der physischen Existenz zu beschränken.“ Ich plädiere deshalb für die Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

(B) **Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Tausende Menschen fliehen seit Monaten vor Krieg und Not. Sie suchen in Europa Schutz und Hilfe. Ja, Herr Röwekamp, es stimmt, wir haben im letzten Monat in der Bürgerschaft debattiert, wie wir für diese Menschen Lösung finden können, um sie sicher unterbringen zu können.

Das im Grundgesetz verankerte Recht auf Asyl und die Genfer Flüchtlingskonvention formulieren für alle, die vor Krieg und Verfolgung fliehen, das Recht auf Schutz. Das Grundrecht auf Asyl ist für uns Grüne unantastbar.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Deutschland muss aber auch verfolgten und diskriminierten Minderheiten wie Roma oder Menschen, die aufgrund ihrer politischen Überzeugung, ihrer Religion oder Homosexualität verfolgt oder diskriminiert werden, Schutz bieten. Das ist die feste Überzeugung der Grünen, meine Damen und Herren.

Ich gebe zu, die Dimension – und das war heute Morgen und im letzten Monat hier ein Thema – der Zuflucht Suchenden stellt uns im Augenblick vor Aufgaben in einem ungeahnten Ausmaß. Die Aufnahme der Geflüchteten ist eine neue Herausforderung für die Länder, die Kommunen und für die freiwilligen Helferinnen und Helfer, aber, meine Damen und Her-

ren, humanitäre Werte müssen bei der Lösung der Herausforderung im Vordergrund stehen. Dazu gehört zum einen, auf internationaler Ebene die Hilfseinrichtungen vor Ort finanziell besser auszustatten, die Millionen von Menschen in den angrenzenden Nachbarstaaten der Krisenländer – wie in Syrien und im Irak – versorgen. Man muss sich ja immer noch vor Augen führen, dass Millionen Flüchtlinge sich in Jordanien, in der Türkei und im Libanon aufhalten, aber nicht in Europa.

Es gehört zum anderen ein solidarisches Zusammenstehen der europäischen Mitgliedstaaten dazu, und ich finde, dass das deutlich besser werden kann. Allerdings gehört das von der Bundesregierung vorgelegte Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz nicht dazu.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Heute hat in der Tat, Herr Röwekamp, der Bundestag über das vorgelegte Gesetz abgestimmt, morgen erfolgt die Abstimmung im Bundesrat. Die Grünen haben heute Morgen das Gesetz im Bundestag scharf kritisiert und dem Gesetz nicht zugestimmt. Meine Damen und Herren, ich sage ganz klar für die grüne Fraktion in Bremen: Wir lehnen dieses Gesetz ab!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Im Übrigen ist das auch das Ergebnis unserer Landesmitgliederversammlung.

Ich möchte die ablehnende Haltung begründen. Für uns ist an erster Stelle die Ausweitung der sicheren Herkunftsländer ein Knackpunkt, zu nennen sind der Kosovo, Albanien und Montenegro. Die im Gesetz vorgesehene Erleichterung der Arbeitsmigration aus den westlichen Balkanländern halten wir für sinnvoll, aber sie ändert nichts daran, dass diese Länder die Kriterien, die an ein sicheres Herkunftsland anzulegen sind, nicht erfüllen. Die geplante Einstufung der Länder als sichere Herkunftsländer wird der Realität überhaupt nicht gerecht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

In den Ländern finden Menschenrechtsverletzungen statt, es werden Minderheiten diskriminiert, und ohne Grund sind dort nicht über 5 000 KFOR-Soldaten stationiert.

Wir kritisieren auch andere Regelungen des Gesetzes. Es sind beispielsweise die Ausdehnung des Zwangsaufenthalts in der Erstaufnahmeeinrichtung von bis zu sechs Monaten, die Wiedereinführung des Sachleistungsprinzips, die Ausdehnung des Arbeitsverbots auf sechs Monate sowie – und das sehe ich persönlich als einen ganz wichtigen Punkt an – das Verbot der Vorankündigung von Abschiebungen zu nennen.

(C)

(D)

- (A) Früher war es üblich, dass die Menschen, die in Abschiebehaft kommen sollten, eine Woche vorher zumindest eine Ankündigung bekommen haben. Sie konnten sich verabschieden. Sie konnten ihr Leben hier geordnet zurücklassen. Jetzt ist es nicht mehr so. Es wird ohne Vorankündigung abgeschoben.
- Meine Damen und Herren, dieses Gesetz löst keine Probleme vor Ort, sondern das Ziel des Gesetzes ist die Ausgrenzung von Schutzsuchenden in Deutschland, da stimme ich Frau Leonidakis zu. Das machen wir Grünen in Bremen eben nicht mit.
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)
- Auch wir finden, es ist kein Asylbeschleunigungsgesetz, sondern ein Asylverschärfungs- oder -vermeidungsgesetz. Es ist auch ein Bürokratiemonster. Stattdessen müssen wir überlegen, wie wir den Herausforderungen praktisch begegnen, was Unterkünfte angeht. Darüber haben wir heute Morgen schon lange diskutiert. Sie haben sich quasi gegen eine Gesetzgebung entschieden, die es ermöglicht, schnell Unterkünfte zu finden.
- Es geht um Bildung. Es geht um Integration der Flüchtlinge. Bevor das Gesetz morgen im Bundesrat beschlossen wird, gibt es aber schon Diskussionen über weitere restriktive Maßnahmen wie Transitzkorridore vonseiten der CDU/CSU. Ich frage mich, was danach kommt. Herr Seehofer will Flüchtlinge gleich wieder hinter die Grenze nach Österreich zurückbringen oder sogar inhaftieren. Mir macht es ehrlich gesagt Angst, wie zum Teil diskutiert wird.
- (B) (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)
- Auf der anderen Seite weist die Kanzlerin auf das Recht auf Asyl hin. Anders als andere Staaten Europas ermutigt sie die Flüchtlinge, zu uns zu kommen. Damit hat sie bei mir ziemlich viele Sympathiepunkte gesammelt.
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)
- Es ist bezeichnend, dass Sie von der CDU nicht applaudieren. Sie ist doch Ihre Kanzlerin!
- (Abg. Röwekamp [CDU]: Bei Ihrer Rede kann man nicht applaudieren, egal, was Sie sagen! Das ist ein solcher Unsinn!)
- Bei Ihrer auch nicht, Herr Röwekamp!
- Auf der anderen Seite kann der CDU ganz offensichtlich das Gesetz eben nicht strikt genug sein. Das halte ich für keine glaubwürdige und keine humanitäre Flüchtlingspolitik, Herr Röwekamp. Sie sagen, es ist ein breiter gesellschaftlicher Konsens. Die geplante Asylrechtsverschärfung trifft bei Kirchen, bei Wohlfahrtsverbänden, bei Menschenrechtsorganisationen und weiteren mit Flüchtlingsarbeit und Asylrecht befassten Akteuren der Zivilgesellschaft auf scharfe Kritik. Sie haben das „C“ in Ihrem Namen. Es steht für christlich. Die Evangelische Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz kritisieren in einer gemeinsamen Stellungnahme die im Gesetzesvorhaben avisierte und von Bund und Ländern abgesegnete Unterscheidung in Personen mit und ohne Bleiberechtsperspektive als mehr als problematisch. Dem stimmen wir zu. Es darf eben keine Flüchtlinge erster und zweiter Klasse geben, meine Damen und Herren!
- (C) (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)
- Breiter gesellschaftlicher Konsens, Herr Röwekamp? Der DGB lehnt die Erweiterung der Liste sicherer Herkunftsländer ab und fordert, die Gründe für eine Schutzsuche auch künftig individuell zu prüfen. Ob der Rat für Migration, ob Pro Asyl, ob Amnesty International, ob Caritas oder Diakonie Deutschland: Alle üben öffentlich massive Kritik an dem Gesetzentwurf.
- Herr Röwekamp, das Gesetz ist kein gesellschaftlicher Konsens, sondern das Ergebnis politischer Verhandlungen. Das darf man hier nicht verwechseln.
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Glocke)
- Ich komme sofort zum Schluss, Herr Präsident.
- (D) Deutschland benötigt kein Asylbeschleunigungs- oder -vermeidungsgesetz, sondern ein modernes Einwanderungsgesetz.
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)
- Damit würde den Menschen hier geholfen. Deswegen kann ich nur eines sagen, Herr Röwekamp, Sie haben die Demokratiefähigkeit von uns Grünen infrage gestellt: Man darf Demokratiefähigkeit nicht mit der Erstellung von Gesetzen verwechseln, die Menschen dringend benötigte Hilfe verweigern. Man darf man hier auch einmal infrage stellen, was Sie gesagt haben. Wir sind genauso demokratiefähig. Wir sind konsensfähig. Wir sind regierungsfähig. Wir machen aber nicht alles mit und bleiben vor allem glaubwürdig! – Vielen Dank, meine Damen und Herren!
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)
- Vizepräsident Imhoff:** Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Mitglieder des Sportvereins TURA Bremen und die Schafferinnen der vergangenen Jahre.
- Herzlich Willkommen hier im Haus!
- (Beifall)
- Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

(A) **Abg. Tschöpe (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit der Vereinbarung vom 24. September erleben wir eine Diskussion in Deutschland, die an den Polen von einer fast unfassbaren Naivität geprägt ist. Die einen schwadronieren darüber, dass man die Grenzen schließen müsse und die stärkste Volkswirtschaft des Euro-Raumes nicht mehr in der Lage sei, Menschen aufzunehmen. Die anderen nehmen nicht zur Kenntnis, dass diese Form der Massenzuwanderung, die wir erleben, administrativen, politischen und gesellschaftlichen Stress verursacht.

Diejenigen, die darüber schwadronieren, dass wir die Grenzen schließen sollen, mögen sich einmal vor Augen halten, wenn man die Grenzen schließen möchte, muss man auch den Willen haben, diese Grenzen wirklich zu schließen und zu verteidigen. In Deutschland haben wir Erfahrung mit geschlossenen Grenzen. Ich kann mir persönlich überhaupt nicht vorstellen, dass wir in Deutschland unsere Grenzen wieder schließen und verteidigen. Ich glaube, die Situation, die wir in Ungarn erlebt haben, würde in Deutschland automatisch dazu führen, dass wir jede geschlossene Grenze öffnen. Nur das ist eines demokratischen Systems würdig.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

(B) Diejenigen, die über die reale Aufnahmemöglichkeit des Landes schwadronieren, sollten den Blick einmal nach Jordanien oder in den Libanon richten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Besonders beschämend ist, dass sich viele Leute aus den Flüchtlingslagern dort auf den Weg gemacht haben, weil auch das reiche Deutschland, das reiche Europa es unterlassen haben, in das World Food Programm einzuzahlen. Wir haben es nicht einmal für richtig gehalten, dort für Ernährung zu sorgen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich glaube aber genauso fest, dass wir das, was wir über Jahre in Deutschland praktiziert haben, ändern müssen. Solidarität mit Flüchtlingen bedeutet eben auch zu benennen, welche Leistungen der Staat, der wir alle sind, übergangsweise oder auf Dauer nicht mehr gewähren kann, da er sich dieser Aufgabe widmen muss. Wir haben heute Morgen sehr viel über Notunterbringung geredet. Ich will die Diskussion nicht noch einmal führen. Wir diskutieren mit Sportlern darüber, dass wir dauerhaft oder zumindest für einen längeren Zeitraum Turnhallen nicht mehr zur Verfügung stellen. Das kann an keiner Gesellschaft spurlos vorübergehen. Deshalb müssen wir auch unsere Haltung den aktuellen Anforderungen anpassen und sie justieren.

Ich meine, wir müssen zur Bewältigung der Situation erhebliche finanzielle Summen einsetzen. Ich halte das übrigens auch nicht für unüberwindbar. Wir haben bei der Finanzkrise innerhalb von einer Woche so viele Milliarden mobilisiert. Das muss uns für Menschen auch möglich sein.

(C)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Diese Vereinbarung vom 24. September trägt vielem Rechnung. Im Bereich Wohnungsbau ist noch nachzusteuern. 500 Millionen Euro bedeuten auf Bremen heruntergebrochen fünf Millionen Euro. Jeder weiß, wie viel man davon bauen kann. Da werden wir gesamtgesellschaftlich zulegen müssen. Deshalb begrüßen sowohl DIE LINKE als auch die CDU ausweislich ihrer Anträge diese Entscheidungen zur zukünftigen Asyl- und Flüchtlingspolitik des Bundes.

Strittig sind im Groben allein zwei Dinge: Kann man die Länder des Westbalkans zu sicheren Herkunftsländern erklären, und soll die Pflicht zur Ausreise auch zwangsweise durchgesetzt werden? – Ich bin der festen Überzeugung, die Kanzlerin hatte recht als sie festgestellt hat, Asylrecht kennt keine Höchstgrenzen!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Das Asylrecht fußt aber auch auf dem Vorliegen von Verfolgungsgründen. Diese Verfolgungsgründe können diejenigen, die aus dem Westbalkan zu uns kommen, nicht vortragen, das muss man ehrlich so sagen. Sie werden auch in höchstrichterlichen Verfahren nur im Promillebereich anerkannt. Sie haben keine Chance, durch das Asylrecht nach Deutschland zu migrieren. Sie haben keine Chance, durch das Asylrecht zu kommen. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass man trotz dieser Chancenlosigkeit etwas für diese Menschen tun muss. Ich sage Ihnen ganz persönlich, wenn ich Roma in Albanien oder im Kosovo wäre, würde ich auch alles in Bewegung setzen, um von dort weg und in die EU zu kommen.

(D)

(Beifall SPD)

Das muss man auch zugeben. Die Vereinbarung vom 24. September hat dazu auch einen Passus. Ich glaube, der wird von vielen gern übersehen und in der hitzigen Debatte auch nicht beachtet.

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Der ist so nicht konkretisiert!)

Da wird zur Situation im Westbalkan festgestellt: „Für die Angehörigen der Staaten des Westbalkans wollen wir die Möglichkeit der legalen Migration aus dem Herkunftsland zur Arbeitsaufnahme in Deutschland schaffen. Wer einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag mit tarifvertraglichen Bedingungen vorweisen kann,

- (A) soll arbeiten oder eine Ausbildung aufnehmen dürfen. Die dafür erforderlichen Verwaltungsverfahren werden praktikabel und vereinfacht ausgestattet.“ Dann kommt ganz viel. Ich glaube, dass man mit einer solchen Regelung der Interessenlage der Menschen im Westbalkan deutlich besser Rechnung tragen kann als mit all dem, was wir bisher haben.

(Beifall SPD, CDU)

Frau Leonidakis, ich widerspreche Ihnen hier ausdrücklich. Die Menschen behalten den individuellen Anspruch auf Asyl, auch wenn sie aus einem sicheren Herkunftsland stammen. Diesen Anspruch können sie geltend machen, es wird lediglich das vorgerichtliche Verfahren verkürzt. Ich halte dieses Vorgehen für sehr angemessen.

(Beifall SPD, CDU)

Ich glaube – und das trennt uns als Koalitionspartner trotz aller Liebe und Sympathie, die ich Ihnen gegenüber durchaus habe, nicht nur Ihnen gegenüber, Frau Dr. Schaefer, sondern gegenüber der gesamten Fraktion –,

(Heiterkeit SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

- (B) dass es durchaus zulässig ist, die Ausreisepflichtigen gewährten Leistungen so weit zu reduzieren, dass ihre freiwillige Ausreise forciert wird, denn ich bin der Meinung, dass eine freiwillige Ausreise besser ist als eine teure Abschiebung, die mit einem Polizeieinsatz durchgesetzt werden muss und die die Abzuschiebenden darüber hinaus psychisch belastet. Für diejenigen, die den Rechtsweg ausgeschöpft haben, bedeutet das in einem Rechtsstaat, dass irgendwann Konsequenzen zu ziehen sind und das Recht durchzusetzen ist.

(Beifall SPD, CDU, FDP, ALFA)

Frau Leonidakis, ich habe viele inhaltliche Punkte ausgeführt, die Terminologie in Ihrem Antrag hat mich aber wirklich tief getroffen. Wer von „Nacht und Nebel“ spricht, ist entweder geschichtsvergessen oder versucht, die Geschichte zu revidieren. Ich glaube, Sie können das besser. Für diejenigen, die es nicht wissen: Der „Nacht- und Nebelerlass“ der deutschen Wehrmacht war darauf gerichtet, Widerstandskämpfer in Westeuropa in deutsche Gefängnisse einzusperren, sie zu vergraben und ihren Angehörigen keine Nachricht über den Aufenthaltsort zukommen zu lassen. Derjenige, der die Kriegsverbrechen der deutschen Wehrmacht mit einer legalen neuen Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland vergleicht, der steht ganz kurz davor, Geschichtsrevisionismus zu betreiben.

(Beifall SPD, CDU, FDP, ALFA – Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Herr Tschöpe, haben Sie keine anderen Argumente?)

Herr Röwekamp, es tut mir leid, Ihnen keine bessere Mitteilung machen zu können, Sie wissen, dass die Spielregeln, die man in einem Koalitionsvertrag vereinbart hat, einzuhalten sind.

(C)

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Die auch zur Demokratie gehören!)

Wir hatten sie auch einmal vereinbart, als wir zusammen regierten. Im Bundesrat ist eine Zustimmung nur dann möglich, wenn man sich vorher geeinigt hat. Die Koalitionäre haben sich nicht geeinigt. Ich kann Ihnen sagen, die SPD steht zu der Vereinbarung vom 24. September. – Ich danke Ihnen!

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Kompromiss enthält Punkte, die man gut findet, und Punkte, die man nicht gut findet. Das ist das Wesen eines Kompromisses. Als Regierungsfraktion ist man gefragt, ob man ihm zustimmt. Der Senat ist gefragt, ob er ihm im Bundesrat zustimmt. Wir als Bremer FDP sind nicht im Senat und in der Regierung vertreten, wir können uns mit den einzelnen Punkten beschäftigen und uns fragen, gefallen sie uns, gefallen sie uns nicht, und an welcher Stelle hätten wir anderes erwartet. Wir müssen keinem Kompromiss zustimmen, sondern wir können und wollen sagen, was aus unserer Sicht richtig ist.

(D)

Das Asylrecht ist und bleibt ein Individualrecht, es ist ein Grundrecht, es ist unteilbar, und es kennt keine Grenzen.

(Beifall FDP, SPD)

Genauso richtig ist es, dass wir sofort mit denjenigen, die in Bremen bleiben werden, zu arbeiten anfangen, damit die Integration gelingt. Das ist angesichts der Menschen, die jetzt zahlreiche nach Bremen kommen als in den vergangenen Jahren, eine riesige Herausforderung. Wir sind hier gefragt.

Zugleich muss unsere Gesellschaft die Fragen beantworten, wie sie mit der Herausforderung umgeht, wie Verfahren beschleunigt werden können und auf welche Weise sie sicherstellt, dass das Asylrecht in Anspruch genommen werden kann, aber nicht missbraucht wird.

Das Kriterium „sicheres Herkunftsland“ ist in diesem Zusammenhang sicherlich ein richtiger Anhaltspunkt. Man könnte dann beispielsweise sagen, dass Verfahren betrieben werden können, ohne dass das Herkunftsland verlassen werden muss. Es könnte ein Einwanderungsrecht erlassen werden, obwohl ich bei Sinti und Roma Bedenken habe, dass Sinti und Roma aus gewissen Ländern ein Einwanderungsrecht nutzen könnten. Dies wäre in der Tat zu diskutieren.

- (A) Wir sind natürlich gefragt, die Situation in den Herkunftsländern zu beurteilen und zu überlegen, auf welche Weise in den Herkunftsländern Veränderungen herbeigeführt werden könnten. Im Übrigen sind in diesem Zusammenhang einige EU-Länder zu beobachten, zu nennen ist stellvertretend Ungarn, in denen die Situation zu hinterfragen ist.

(Beifall FDP, SPD)

Also, wir akzeptieren das Kriterium „sicheres Herkunftsland“, und sicherlich ist das bei einigen Herkunftsländern differenzierter zu betrachten. Wir arbeiten daran mit, wenn es gilt, ein Einwanderungsrecht zu schaffen.

In der Debatte sind Geldleistungen angesprochen worden. Es hat bisher eine intensive Diskussion stattgefunden. Wir Liberale sehen, dass mit der Gewährung von Geldleistungen häufig Bürokratie und Aufwand verbunden sind. Wir schlagen daher vor, pragmatische und günstige Lösungen umzusetzen. Natürlich ist es nachvollziehbar, wenn Geldleistungen nicht für Monate im Voraus gewährt werden – der Teil des Kompromisses ist sinnvoll –, aber es ist zu überlegen, wenn Geldleistungen lediglich in einem Taschengeldrahmen gewährt werden sollen. Wer soll den notwendigen Verwaltungsaufwand leisten? Es sind doch genug andere Dinge zu erledigen, und den Flüchtlingen ist die Möglichkeit einzuräumen, selbstbestimmt zu entscheiden, welche Waschlotion sie beispielsweise verwenden wollen.

(B)

(Beifall FDP)

Für uns als FDP steht außer Frage, dass Ausreisepflichten nachgekommen werden muss, wenn ein Verfahren abgeschlossen worden ist und sie bestehen. Wir vertreten allerdings auch die Auffassung, dass die Verfahren zu verkürzen sind. Die Idee, Flüchtlinge sechs Monate lang in der Erstaufnahmeeinrichtung leben zu lassen, stellt doch eine Kapitulation dar. Ich sage nicht, dass Asylverfahren innerhalb von 48 Stunden, wie es in der Schweiz üblich ist, erledigt sein müssen, aber zwischen 48 Stunden und sechs Monaten sind viele sinnvolle Lösungen denkbar, die ein Durchlaufen sämtlicher Instanzen ermöglichen und die zu einer Prüfung führen. Es ist doch der eigentliche Skandal, dass es nicht möglich ist, Verfahren mit einem Ergebnis zu beenden, sodass die Flüchtlinge wissen, ob sie in Deutschland bleiben können oder nicht.

(Beifall FDP)

Der Asylkompromiss spricht Bremen zusätzliche Finanzmittel zu. Ich bin mit Herrn Tschöpe nicht nur im Bereich Wohnungsbau einer Meinung. Nach dem Königsteiner Schlüssel sind fünf Millionen Euro für den Wohnungsbau vorgesehen. Ich bin der Auffas-

sung, dieser Betrag muss nicht nur um eine Schippe drauf erhöht werden, sondern um eine Bagger-schaufel, damit Vernünftiges gebaut werden kann.

(C)

(Beifall FDP, SPD)

Es ist ja richtig, die Kosten bis zum Bescheid zu übernehmen, aber sind 670,00 Euro wirklich der Betrag, der ausreicht? Aus meiner Sicht ist dieser Betrag nicht hoch genug. Der Bund müsste zusätzliches Finanzmittel zur Verfügung stellen. Es könnte und müsste mehr sein. Das müsste differenziert betrachtet werden. Am Ende stehen die Punkte, die wir brauchen: Mehr Geld vom Bund, wir bleiben dabei!

Das Betreuungsgeld! Es wird jetzt gesagt, dass das Betreuungsgeld umgewidmet werden soll. Alle in der Bürgerschaft vertretenen Parteien haben in der Vergangenheit gefordert, dass diese Mittel für die Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden sollen.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das findet aber nicht statt!)

Jetzt kommen noch mehr Flüchtlinge – trotzdem brauchen wir das Geld für die Kindertageseinrichtungen –,

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Ein Drittel!)

(D)

sodass uns zusätzliche Mittel für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt werden müssen, Herr Dr. Güldner.

Wir müssen doch sagen, dass der Asylkompromiss vieles enthält, das Regierungen gut finden können, uns als FDP reicht das an dieser Stelle nicht, sodass wir zu dem Ergebnis kommen, dass man das Ganze differenziert sehen muss.

Zusammenfassend stelle ich fest, wir enthalten uns bei der Abstimmung, weil wir das Differenzierte am Besten mit einer Enthaltung ausdrücken können. Zum Antrag der LINKEN sagen wir Nein. Die Gründe dafür sind in meinen Ausführungen deutlich geworden. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Herr Röwekamp, Sie haben eben dargestellt, dass das Land Bremen sowie andere Länder und Kommunen Finanzmittel erhalten werden. Das erkennen wir an. Diese Mittel – und das muss man auch deutlich sagen – sind keine Wohltat, und sie hätten viel früher zur Verfügung gestellt werden müssen. Wir sehen keinen Zusammenhang zwischen

(A) schon länger geplanten Gesetzesverschärfungen und dem Zurverfügungstellen der zusätzlichen Finanzmittel.

Zum Gesetzentwurf möchte ich deutlich sagen, dass er aus unserer Sicht einen Rückschritt in die Steinzeit abbildet. In diesem Zusammenhang führte die CDU-Fraktionsvorsitzende in Rheinland-Pfalz, Frau Klöckner, aus: Eine solche Gesetzverschärfung habe sie in den letzten 20 Jahren nicht erlebt. Das habe sich niemand vorstellen können.

Der Gesetzentwurf zielt nur auf Abschreckung, er enthält verfassungswidrige Leistungskürzungen, und er führt nicht dazu, die Verfahren zu beschleunigen. Von meinen Kollegen sind einige Beispiele genannt worden. Aus welchen Gründen sollen Flüchtlinge länger in Erstaufnahmeeinrichtungen bleiben? Zuerst waren es drei Monate, jetzt sind es sechs Monate, wenn dieses Gesetz nach Ihren Begründungen dazu führen soll, dass die Verfahren beschleunigt werden. Nein, meine Damen und Herren, dadurch werden die Verfahren nicht beschleunigt! Es wird zusätzlich vermehrt zu Konflikten in diesen Aufnahmeeinrichtungen kommen. Das erleben wir hier, das erleben wir aber auch bundesweit, wenn so viele Menschen so lange Zeit dort bleiben.

Die Einführung des Sachleistungsprinzips ist nicht richtig, einige Kollegen haben das angesprochen. Ich möchte noch einmal deutlich sagen, diese 143 Euro, die die Flüchtlinge pro Monat bekommen, sind für die meisten Menschen nicht fluchtentscheidend.

(B)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn man das auf Sachleistungen umstellt, werden Ihnen das die Leute danken, bei denen wir uns in den letzten Wochen für die engagierte Arbeit vor Ort bedankt haben. Das wird zu mehr Bürokratie und mehr Arbeit führen. Das wird die Menschen vor Ort überhaupt nicht entlasten, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich glaube, dass es dadurch auch zu Mehrkosten kommen wird. Das ist sehr viel Aufwand für ein bisschen Symbolpolitik. Von diesen Leistungskürzungen erhofft man sich natürlich, das spricht sich herum, und die Leute kommen nicht. Herr Röwekamp und Herr Tschöpe, Sie sind beide Juristen. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Bundesverfassungsgericht erst vor drei Jahren noch einmal richtigerweise darauf Bezug genommen und deutlich gemacht hat, die Würde des Menschen ist unantastbar und migrationspolitisch nicht zu relativieren. Ich kann aus meiner Sicht dem zustimmen, was viele Stellungnahmen enthalten, die ich gelesen habe. Sie bezeichnen den Gesetzentwurf als verfassungswidrig.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es bringt uns nicht weiter, Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten ein Arbeitsverbot aufzuerlegen. Das bedeutet, sie werden nicht arbeiten können. Ich möchte daran erinnern, dass es eine europäische Aufnahmegerichtlinie gibt, die auch hier in Deutschland gilt. Das heißt, was Sie hier vorhaben, ist auch europarechtswidrig.

(C)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich komme zu den sicheren Herkunftsstaaten. Herr Tschöpe, Sie haben richtigerweise aus dem Papier zitiert und gesagt, darin werden nicht nur sichere Herkunftsstaaten deklariert, sondern es gibt auch einen Passus dazu. Ich frage mich natürlich, warum man Staaten als sicher deklariert, wenn man gleichzeitig in solch ein Papier schreibt, weil es dort Probleme gibt, werden wir auf jeden Fall wirtschaftliche und soziale Unterstützung gewähren.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Legale Migration!)

Sie sprachen davon, dass man hier Zugang zum Arbeitsmarkt hat. Schauen Sie sich den Gesetzentwurf doch an! Den haben Sie sich doch angeschaut! Es wird eine Vorrangprüfung geben. Es gibt tausend Ausschlussgründe. Sie werden feststellen, durch diese Tür, die Sie uns zu verkaufen versuchen, werden keine Menschen zu uns kommen.

(D)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Abg. Tschöpe [SPD]: Wenn sie jetzt herkommen, müssen sie doch wieder zurück!)

Wie bitte?

(Abg. Tschöpe [SPD]: Wenn sie jetzt herkommen, müssen sie wieder zurück!)

Sie haben aber doch im letzten Jahr gesehen, wir haben mehrere Herkunftsstaaten als sicher bezeichnet, Herr Tschöpe. Sie haben vorhin in Ihrer Rede deutlich gemacht, dass das Grundrecht auf Asyl weiterhin bestehen bleibt, dass es ein individuelles Recht ist und dass die Leute immer noch kommen und das beantragen können. Das fand ich richtig gut. Ich versuche hier deutlich zu machen, dass man durch die Ausweisung sicherer Herkunftsländer nicht das von Ihnen verfolgte Ziel erreichen wird, dass die Menschen nicht herkommen. Deswegen versuche ich deutlich zu machen, das ist Symbolpolitik. Damit werden Sie diese Herausforderung, diese Probleme vor Ort überhaupt nicht lösen können.

Wir stehen durch die hohen Flüchtlingszahlen vor einer ganz großen historischen Herausforderung. Diese eben von mir genannten Punkte zeigen auf, dass das weder mit unserer Verfassung noch mit Europarechtsbestimmungen vereinbar ist. Sie werden dazu führen, dass wir die Probleme vor Ort lösen müssen. Ich

(A) habe den Eindruck, man will nach außen zeigen, wir sind handlungsfähig und unternehmen etwas. Die tatsächlichen Probleme werden dadurch aber überhaupt nicht gelöst.

Zu den Abschiebungen hat Frau Leonidakis von Nacht und Nebel gesprochen oder es in dem Antrag geschrieben. Darauf wurde Bezug genommen. Damit meint sie, es wird Abschiebungen geben, die vorher nicht angekündigt werden. Das ist ein schlimmes Erlebnis nicht nur für die Kinder, sondern für alle Betroffenen. Deshalb meint sie, es ist eine Nacht-und-Nebel-Aktion. Ich finde das nicht richtig. Deswegen werden wir Grünen diesem Gesetzentwurf auch nicht zustimmen. Wir haben das auf unserer Landesmitgliederversammlung so beschlossen und werden Ihre Anträge ablehnen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. Röwekamp (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf eine Frage haben die Grünen keine Antwort gegeben. Im Gegenteil! Sie haben die Debattenlage noch verschärft.

(B) Sind Sie wirklich der Auffassung, dass der baden-württembergische Ministerpräsident und die Bürgermeisterin der Grünen in Hamburg morgen ihre Hand für einen solch gravierenden Verstoß gegen die deutsche Verfassung heben, meine Damen und Herren? Ist das Gesetz wirklich so offensichtlich verfassungswidrig, dass sich jeder Grüne ebenso wie Sie empören und sagen muss, diesen Schritt gehe ich niemals weiter? Nein, Sie als Grüne sind in Ihrem Verhalten zu dieser Gesetzesinitiative tief gespalten. Sie ist aber nicht offensichtlich rechtswidrig. Herr Kretschmann ist kein Rechts- und Gesetzes- und Verfassungsbrecher. Er ist genauso gesetzestreu wie die CDU-Ministerpräsidenten.

(Beifall CDU)

Wie erklären Sie sich denn eigentlich, dass weite Teile der Grünen zustimmen und sich teilweise enthalten haben, während nur Sie in Bremen die Weisheit und Menschenrechte mit Löffeln gefressen haben? Ich verwahre mich gegen solche Anwürfe, dass sich jeder, der für dieses Gesetz ist, gegen das Asylrecht und gegen die Verfassung in Deutschland stellt! Im Gegenteil, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Manchmal verrät einen auch die Sprache. Es war nicht nur der Begriff von Nacht und Nebel, sondern auch die Bezeichnung, dass hier ein Sondergesetz geschaffen würde. Diese Bezeichnung weise ich zumindest für meine Fraktion entschieden zurück, weil sie uns

in die Nähe von nationalsozialistischen Verbrechen stellt, dass zu akzeptieren ich auch von der LINKEN nicht bereit bin, ich will das ausdrücklich so sagen!

(C)

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Die Antwort der Grünen ist viel einfacher als unsere. Die Antwort der Grünen auf den Zustrom, der uns vor große Herausforderungen stellt, lautet ganz einfach: Kommet alle, wie viele ihr auch immer seid, nach Deutschland! Es ist nur eine Frage des Geldes, wir bezahlen das schon.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir schaffen das!)

Wer so denkt, ist so weit von den Menschen in Bremen und Bremerhaven entfernt, dass er sich in diesem Parlament eigentlich überhaupt nicht mehr zu Wort melden soll. Wie sieht denn Ihre Lösung aus?

(Beifall CDU – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir schaffen das, Herr Röwekamp! – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Ihre Kanzlerin!)

Ja, wir schaffen es, in diesem Jahr in Deutschland rund eine Million Menschen aufzunehmen. Davon bin ich fest überzeugt. Ich sage aber genauso deutlich, wir schaffen es nicht jedes Jahr, eine Million, zwei Millionen oder drei Millionen zugewanderte Menschen in unsere gesellschaftlichen Systeme zu integrieren. Das ist keine Frage des Geldes. Das ist einfach eine Frage der Kapazitäten in Schule, Kindergarten, Bildung, Arbeitsmarkt und Integrationsfähigkeit unserer Bevölkerung. Sie reden an den Menschen vorbei, Deutschland schafft einfach nicht, was Sie den Menschen versprechen und vorgaukeln!

(D)

(Beifall CDU, ALFA)

Ja, Europa schafft das. Wenn sich alle Länder in Europa so solidarisch und vorbildlich verhalten würden wie Deutschland, dann würden wir das Problem in Europa lösen. Europa kann eine Million, zwei Millionen oder drei Millionen Menschen vertragen, die vor Verfolgung und Vertreibung in ihrem Land und meinetwegen teilweise auch deshalb fliehen, weil es ihnen elend geht und sie diskriminiert werden. Deutschland schafft es aber entgegen dem, was Sie zu vermitteln versuchen, nicht, das Problem auf Dauer allein zu lösen.

(Beifall CDU)

Wir reden heute aber nicht darüber, was wir in Europa tun wollen. Ich bin froh, dass das Verhandlungstalent für diese Fragen bei der Großen Koalition in Berlin liegt. Ich bin ganz sicher, Angela Merkel und Frank-

- (A) Walter Steinmeier werden dafür sorgen, dass wir in Europa zu einer gerechteren Verteilung von Flüchtlingen kommen werden und dazu jetzt auch der Druck vorhanden ist, um verbindliche Vereinbarungen zu treffen.
- Wir müssen uns aber doch so lange überlegen, was wir national in Deutschland machen können. Auch hier zitiere ich wieder Herrn Gabriel und Herrn Steinmeier aus dem „Spiegel“-Artikel. Der sagt in Bezug auf den Kompromiss vom 24. September:
- „Deutschland hat gehandelt. Länder und Kommunen werden entlastet. Wir haben mit dem Asylpaket nationale Voraussetzungen geschaffen, um vor allem den wirklich Schutzbedürftigen helfen zu können. Unsere rechtsstaatliche Kultur mitsamt den verfassungsrechtlich garantierten Grundrechten werfen wir dabei nicht über Bord.“
- Beide haben Recht. Niemand schränkt Grundrechte ein. Niemand will dafür sorgen, dass wir unsere Kultur Flüchtlingen gegenüber aufgeben. Wir werden Sie auf Dauer aber nur dann gewährleisten können, wenn wir uns auf die konzentrieren, die wirklich verfolgt sind, die wirklich aus Bürgerkrieg, Flucht und Vertreibung kommen und wenn wir nicht jedem Zuflucht gewähren, der hier in Deutschland auch nur an die Tür klopft. Das funktioniert eben gerade nicht, meine Damen und Herren!
- (B) (Beifall CDU, ALFA)
- Lassen Sie mich noch einen Satz zu sicheren Herkunftsstaaten sagen! Wie bekommen Sie das eigentlich auf die Reihe, Frau Dr. Schaefer? Wir reden bei Serbien und Montenegro über zwei Beitrittskandidaten der Europäischen Union. Wir reden bei der Türkei, die bei Ihnen eine sehr kritische Rolle gespielt hat, über einen Staat, bei dem die Grünen noch Anfang der 2000er-Jahre die Bundesregierung massiv dafür gescholten haben, dass wir ihn nicht endlich in die Europäische Union aufgenommen haben. Sie wollen diese Menschen in unsere Wertegemeinschaft der Europäischen Union aufnehmen und sagen aber gleichzeitig, es gibt so massive Menschenrechtsverletzungen vor Ort, dass wir sie nicht zu sicheren Herkunftsstaaten erklären können. Was ist das eigentlich für ein Spagat, den Sie in Ihrem Kopf organisiert bekommen?
- (Beifall CDU, FDP – Unruhe Bündnis 90/Die Grünen)
- Entweder sind es Menschen, die reif sind, und Regierungen, die reif sind, zu uns in der Europäischen Union zu gehören, oder nicht. Wenn ja, dann muss ich sie auch in der Flüchtlingspolitik solidarisch aufnehmen können. Diese Menschen aus Serbien und Montenegro können visumfrei nach Deutschland kommen, und Sie sagen, das seien keine sicheren Herkunftsstaaten? Das ist ein gedanklicher Spagat, den man nur hinbekommt, wenn man jahrelang bei den
- Grünen irgendwie unterwegs gewesen ist und sich schöne Menschenrechtsreden angehört hat.
- (C)
- (Zurufe Bündnis 90/Die Grünen)
- Das hat mit der Wirklichkeit nichts zu tun!
- (Beifall CDU)
- Ich wehre mich entschieden
- (Abg. Tuncel [DIE LINKE]: Wir auch!)
- dagegen, dass Sie die einzige Partei in Deutschland sind, für die Flucht, Vertreibung und Menschenrechte ein Thema sind! Unsere Partei mit unserer christlichen Verantwortung gibt es schon viel länger als die Grünen, sehr geehrte Frau Dr. Schaefer.
- (Zuruf Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen])
- Wir haben schon viel mehr Menschen Zuflucht und Schutz geboten, als es den Grünen in ihrer noch vor ihnen liegenden Zeit möglich ist. Von Ihnen brauchen wir keine Belehrungen in Fragen der Menschenrechte und Grundrechte, sehr geehrte Frau Dr. Schaefer. – Danke!
- (Beifall CDU – Zuruf Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen])
- (D)
- Vizepräsident Imhoff:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.
- Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Röwekamp, Sie brauchen keine Belehrungen von mir, ich brauche, glaube ich, auch keine Belehrungen von Ihnen!
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)
- Was mich vorhin an Ihrem ersten Redebeitrag schon geärgert hat, war das Wort Konsensfähigkeit. Wir wären nicht konsensfähig, da frage ich mich, wer definiert denn Konsensfähigkeit? Ist man nur konsensfähig, wenn Ihnen das Ergebnis genehm ist? Darunter verstehe ich nicht Konsensfähigkeit.
- Sie haben gesagt, wir würden unterstellen, dass das Gesetz rechtswidrig sei. Das hat hier keiner bemängelt, Herr Röwekamp.
- (Abg. Röwekamp [CDU]: Doch! Frau Dogan! Verfassungswidrig hat sie gesagt!)
- Sie haben von einem Geben und Nehmen gesprochen. Ein Kompromiss ist ein Geben und Nehmen, haben Sie gesagt, aber manchmal – –.

(A) (Abg. Röwekamp [CDU]: Mit Verlaub, Frau Dr. Schaefer, das ist eine Lüge! – Unruhe)

Herr Röwekamp, für uns ist vielleicht manchmal dann auch das Geben und Nehmen nicht mehr im Ausgleich, deshalb – –.

(Glocke)

Vizepräsident Imhoff: Ich bitte darum, die Emotionen ein wenig herunterzufahren. Das tut uns, glaube ich, allen gut.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Ich nehme das Wort Lüge zurück! Das war unwahr!)

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Aus dem Grund haben wir Grünen in Bremen beschlossen, dass wir dieses Gesetz nicht mittragen können. Herr Röwekamp, wir sind ja auch nicht allein in Deutschland, in Thüringen gibt es einen Kabinettsbeschluss,

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Ja, das ist die Krönung!)

der besagt, dass man sich im Bundesrat enthalten soll. Brandenburg wird sich enthalten, und die Niedersachsen sitzen gerade aktuell in einem Koalitionsausschuss, um auch zu beraten, ob sie sich morgen im Bundesrat enthalten, also können Sie doch nicht sagen, dass die Grünen hier in Bremen die Einzigen sind, die sich dem Gesetz kritisch entgegenstellen und dazu führen, dass man sich im Bundesrat enthält. Es gehört im Übrigen auch zu einer Demokratie dazu, dass es, wenn man sich nicht einig ist, Instrumente wie eine Enthaltung gibt.

(B) Wenn Sie behaupten, wir würden hier sagen, kommt doch alle! Es ist doch Ihre Bundeskanzlerin, Herr Röwekamp, die sagt, kommt herbei, wir schaffen das!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Sie jedoch sagen, nein, wir schaffen es nicht. Das ist dann auch eine self-fulfilling prophecy. Sie stellen Ihre eigene Bundeskanzlerin infrage.

(Widerspruch CDU)

Sie stellen unsere Demokratiefähigkeit infrage, und damit habe ich ein Problem! Noch einmal: Ich bleibe dabei, wir haben die Gründe benannt, weshalb wir dieses Gesetz nicht mittragen können, und wir werden es auch nicht mittragen. Herr Röwekamp, wirklich – –.

(Zuruf: Er ist ärgerlich!)

Ja, da kann man sich fragen, warum er so ärgerlich ist, aber Demokratiefähigkeit, und Regierungsfähig-

keit machen sich nicht an einem Gesetz fest, das im Bundesrat beraten wird und Ihnen vielleicht entgegenkommt, aber das wirklich dem, wofür grüne Politik in der Flüchtlingspolitik über Jahre steht, diametral entgegengesetzt ist! Dass wir dies nicht mittragen können, zeigt, glaube ich auch, dass wir immer noch in einer Demokratie leben, eben nicht alles mitzutragen, was von oben vorgegeben wird, und dafür gibt es unterschiedliche Instrumente. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Sind Sie jetzt einmal vor der Zeit fertig?)

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Debatte hier ist ja ziemlich bewegt. Ich erkläre mir die Erregung des Kollegen Röwekamp auch ein bisschen damit, dass er vielleicht ahnt, dass das, was mit diesem Gesetz beabsichtigt ist, wirklich verfassungswidrig ist.

(Zurufe CDU)

Das hat das Bundesverfassungsgericht benannt, und genau da muss man die Rechtsprechung auch einmal ernst nehmen und durchlesen, sie ist zu dieser Frage eindeutig.

(D)

Ja, ich bin auch der Meinung – es ging zwar nicht in meine Richtung –, dass die Zustimmung durch die Ministerpräsidenten der anderen Länder einen Verfassungsbruch bewusst hinnimmt, was auch allen bewusst ist, und das ist auch das Kalkül, denn bis der nächste Schiedsspruch des Bundesverfassungsgerichts erfolgt, werden drei bis fünf Jahre vergehen, und genau das ist die Berechnung, bis dahin auf Abschreckung zu setzen. Das ist schäbig und bewusster Rechtsbruch, meine Damen und Herren!

(Beifall DIE LINKE)

Noch ein Satz zu dem angesprochenen Nacht- und Nebelerlass durch die Nationalsozialisten! Es war nie unsere Absicht, die Praxis nächtlicher, unangekündigter Abschiebungen in die Nähe der Verbrechen der Nationalsozialisten zu stellen. Ich glaube, dazu gehört auch etwas Kreativität, das in unseren Antrag hineinzuzinterpretieren.

(Beifall DIE LINKE – Abg. Tschöpe [SPD]: Da steht Nacht und Nebel drin!)

Wenn Sie kein anderes Argument haben, sich mit unseren Dingen auseinanderzusetzen, dann kommt so etwas. Ich finde es, ehrlich gesagt, etwas unlauter, Herr Tschöpe! – Danke!

(A) (Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch zwei, drei etwas unaufgeregtere Anmerkungen machen.

Es tut mir leid, aber dieses ewige laute Jammern, die CDU nehme das Grundrecht auf Asyl nicht ernst, bringt mich manchmal in Rage, und wenn ich da überreagiert haben sollte, bitte ich, mir dies nachzusehen. Ich verwehre mich aber entschieden gegen die Behauptung, dass unsere Fraktion in irgendeiner Weise die Menschenrechte oder Grundrechte nicht achtet oder akzeptiert, das Gegenteil ist der Fall!

Wir sind der Auffassung, wir wollen uns auf die Menschen konzentrieren, die wirklich unseren Schutz brauchen,

(Beifall CDU)

und um das gewährleisten zu können, müssen wir manchen Menschen eben auch sagen, dass es mit dem bestehenden System nicht funktioniert. Insbesondere aus den Westbalkanstaaten – ich habe es schon in der letzten Debatte erwähnt –, haben wir Anerkennungsquoten, die bis auf wenige Einzelfälle null sind.

(B) Natürlich hat jeder, der individuell in seiner Heimat verfolgt wird – aus politischer, aus religiöser Motivation oder weil er einer Minderheit angehört –, das Recht, dass wir uns in Deutschland sein Begehren ganz genau anhören, und er bekommt wie jeder andere Mensch in Deutschland auch ein rechtsstaatliches Verfahren dafür, meine Damen und Herren!

Wir wissen aber doch auch ziemlich genau, dass für die Mehrheit derjenigen, die aus dem Westbalkan kommen, das Asylrecht nicht der richtige Schlüssel ist für Deutschland, weil sie mit dem, womit sie herkommen, in Deutschland weder integriert werden können noch eine längerfristige Perspektive haben, sondern von uns mit der Antwort, ihr müsst wieder nach Hause, ausgestattet werden. Ist das denn human, diesen Menschen zu sagen, ihr könnt hier als Geduldete bleiben? Ist das ein integratives Signal, dass wir diesen Menschen geben wollen? Nein!

Ich sage, wir müssen uns auf die Menschen konzentrieren, die auf Dauer oder längere Zeit hier bleiben. Auf sie wollen wir uns konzentrieren, und ihnen wollen wir den bestmöglichen Zugang in unsere Bildungssysteme, zu unserem Arbeitsmarkt und eben auch in unsere Gesellschaft geben, aber das können wir nicht mit allen Menschen machen, die kommen, sondern nur mit denen, die auch einen entsprechenden Anspruch auf Schutz in Deutschland haben.

(Beifall CDU – Abg. Frau Dogan [Bündnis 90/Die Grünen] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Vizepräsident Imhoff: Herr Röwekamp, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dogan? (C)

Abg. Röwekamp (CDU): Ja, gern!

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Frau Abgeordnete!

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Röwekamp, können Sie mir vielleicht sagen, ob Sie Kenntnis davon haben, dass es in der letzten Woche sehr viele Stellungnahmen im Innenausschuss gegeben hat, die diesen Gesetzentwurf als verfassungswidrig erachtet haben?

Abg. Röwekamp (CDU): Selbstverständlich habe ich davon Kenntnis, aber ich vertraue darauf, dass alle, die an diesem Gesetzgebungsverfahren beteiligt gewesen sind – ob es Ministerien, politische Mehrheiten, Länder wie Baden-Württemberg waren, die auch die verfassungsgemäße Prüfung durchgeführt haben, wie Herr Kretschmann beispielsweise – zu einer verlässlichen Einschätzung gekommen sind.

Es ist so wie heute Morgen. Eine Garantie, eine Vorabfassung des Bundesverfassungsgerichts, gibt es in Deutschland nicht. Das finde ich gut, weil ich überzeugter Anhänger dieses Systems bin. Jedes Gesetz kann in die unabhängige Überprüfung unserer Gerichte gestellt werden. Ich bin sicher, dass es verfassungsfest ist. Eine Garantie dafür, gibt es aber bei keinem Gesetz in Deutschland, Frau Dogan. – Danke!

(Beifall CDU)

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Darf ich noch eine Zusatzfrage stellen? (D)

Vizepräsident Imhoff: Herr Röwekamp, würden Sie eine weitere Zusatzfrage von Frau Dogan zulassen?

Abg. Röwekamp (CDU): Nur, wenn das Licht hier wieder ausgeht.

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Frau Dogan!

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Ich will Ihre Redezeit nicht wegnehmen. Herr Röwekamp, Sie kennen aber schon die Entscheidung vom Bundesverfassungsgericht, auf die ich Bezug genommen habe?

(Abg. Röwekamp [CDU]: Zum Sachleistungsprinzip?)

Genau! Können Sie vielleicht Ausführungen machen, wie Sie das interpretieren?

(Abg. Röwekamp [CDU]: Ja, dazu kann ich gern etwas sagen!)

Natürlich können Gerichte neu entscheiden. Es gibt aber eine Bundesverfassungsgerichtsentscheidung.

(A) **Abg. Röwekamp (CDU):** Ja, es gibt eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die ich inhaltlich völlig richtig finde, wonach es einen bestimmten, wie auch immer bemessenen Barbetrag geben muss. Menschen, die als Flüchtlinge zu uns kommen, ist unter dem Aspekt der Menschenwürde nicht zuzumuten, dass sie für jeden Hygieneartikel und jeden Schokoriegel einen Antrag in dreifacher Ausfertigung bei deutschen Behörden stellen müssen.

Die Frage, was wir diesen Menschen an Barleistungen und was wir ihnen an Sachleistungen gewähren wollen, kann man noch einmal überdenken. Ich habe in der letzten Debatte schon ein Beispiel gebracht. Die Betroffenen bekommen bis zur Anerkennung in den zentralen Aufnahmeeinrichtungen 143 Euro Bargeld. Davon müssen sie 60 Euro für einen Telefondienstanbieter ausgeben, damit sie mit ihren Familien und Kindern in der Türkei korrespondieren können. Davon müssen sie ein Sozialticket für 45 Euro bezahlen, um in Bremen mit Bus und Straßenbahn zu fahren. Wenn ich das sehe, frage ich mich, ob es nicht besser ist, diesen Menschen statt Barleistungen in dieser Höhe ein Ticket für den öffentlichen Nahverkehr und WLAN-Zugang in ihren Einrichtungen zu geben. Ist den Menschen mit dieser Sachleistung nicht mehr geholfen als mit einer Geldleistung? Niemand will die Geldleistung vollständig abschaffen. Ich finde aber, wir müssen darüber reden, wie allen Menschen besser geholfen wird, vielleicht auch an der einen oder anderen Stelle mit einer besseren Sachleistung.

(B) (Beifall CDU)

Ich will zum Schluss dieser Debatte nur noch eines sagen. Wenn ich gesagt habe, es geht darum, ob wir in Deutschland konsensfähig sind, heißt das natürlich nicht, dass mit dem, was heute der Bundestag und hoffentlich morgen der Bundesrat beschließen, die Debatte zu Ende ist. Wir haben auch nicht unsere politischen Grenzen überwunden. Ich werde wahrscheinlich beim nächsten Mal nicht die Grünen wählen.

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen)

Wahrscheinlich werde ich von Ihnen auch keine persönlichen Stimmen bekommen. Jeder behält seine Überzeugung. Wenn Herr Seehofer meint, für Bayern ist es das Richtige, die Grenze zu Österreich zu schließen, dann kann er doch diese Meinung haben. Ich teile diese Einschätzung nicht. Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir definitiv an der einen oder anderen Stelle mehr Leistungen für Asylbewerber benötigen, dann nehme ich Ihnen diese Einschätzung nicht. Dieser Konsens, der am 24. September getroffen worden ist, erledigt das Thema Asyl in Deutschland nicht insgesamt. Er nivelliert auch nicht die Unterschiede zwischen Sozialdemokraten und der CDU. Er schafft aber eine solide Basis, damit wir das, was wir in den letzten Jahren, Monaten, Wochen und Ta-

gen geschafft haben, nicht gefährden, sondern in gezielte Bahnen lenken, und damit wir auf die akute Situation eine gesellschaftliche Antwort finden. Deswegen sage ich noch einmal, eine Enthaltung im Bundesrat ist eine Nein-Stimme.

(C)

Unser Ministerpräsident, Bürgermeister Carsten Sieling, hat am Tisch gesessen und keine Protokollerklärung abgegeben wie Herr Ramelow. Er teilt das Ergebnis dessen, was er da verhandelt hat, inhaltlich voll. Er hat unter Mitwirkung von Bürgermeisterin Karoline Linnert aktiv an diesem Kompromiss mitgearbeitet. Ich erwarte, dass die Bremer Grünen nicht aus ideologischen Gründen und nicht aus durchsichtigen und fadenscheinigen Gründen parteiinterner Zerrissenheit nach dem Motto, wir wischen Frau Linnert jetzt einmal eines aus, die Konsensfähigkeit Bremens infrage stellen und unseren Bürgermeister im Regen stehen lassen. Ich setze darauf, dass Karoline Linnert morgen eine sachgerechte Entscheidung treffen wird, die vielleicht nicht jedem Grünen schmeckt, die aber für Deutschland und Bremen richtig ist. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächster hat das Wort Herr Bürgermeister Sieling.

Bürgermeister Dr. Sieling: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte gern als Erstes sagen, die Hitzigkeit, die eben in der Debatte aufgekommen ist, ist im Kern meines Erachtens Verbote für Entscheidungen, die noch auf uns zukommen und noch viel schwieriger werden als das, was für morgen vorliegt. Das werden auch Themen und Entscheidungen sein, mit denen wir uns hier in Bremen beschäftigen müssen, ich werde nachher darauf zu sprechen kommen. Das ist die Ursache dessen. Ich möchte trotzdem darum bitten, dass wir ruhig Blut bewahren, gerade weil die Lage so schwierig ist und die Herausforderungen so groß sind. Ich bitte darum, dass wir die Dinge nüchtern und sachlich beurteilen, denn wir entscheiden über die Zukunft vieler Menschen, übrigens auch über die unserer Bürgerinnen und Bürger. Ich möchte, dass die Lösung dieser humanitären Aufgabe im Zusammenhalt unserer beiden Städte erfolgt und die Menschen beieinander bleiben, meine Damen und Herren!

(D)

(Beifall SPD, CDU – Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Bezüglich der Themen, die hier diskutiert worden sind und werden, möchte ich darauf hinweisen, dass es sich um zwei Beschlüsse handelt. Seit heute Mittag kann man ja von einem Beschluss des Deutschen Bundestages reden. Es handelt sich zum einen um den Beschluss der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vom 24. September mit der Bundeskanzlerin unter Teilnahme der gesamten Bundesre-

- (A) gierung. Es handelt sich zum anderen um das jetzt beschlossene Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz. Es ist wichtig, diese beiden Dinge auseinanderzuhalten, weil sie teilweise unterschiedliche Themen bearbeiten, aber auch in den Inhalten genau zu betrachten sind. Sie weisen gewisse Unterschiede auf. Wir müssen uns die Mühe machen, darauf im Vorfeld einer Entscheidung genau zu schauen.
- Das will ich sagen und bedanke mich für die Unterstützung bei dem Kompromiss, den wir trotz unterschiedlicher Fragestellungen und Aufgabenstellungen am 24. September hinbekommen haben. Es ist wirklich auch ein Kompromiss in dem Sinne, dass es nicht viele gibt, die sich damit identifizieren. Herr Röwekamp hat das angesprochen. Es ist ein Kompromiss. Kissinger hat einmal gesagt, Kompromisse sind nur dann gerecht, brauchbar und dauerhaft, wenn beide Parteien damit gleich unzufrieden sind. Auch in diesem ganz ernstesten Sinne ist es ein Kompromiss, der ausgesprochen positive Wirkungen hat.
- Diese positiven Wirkungen wurden hier angesprochen. Sie sind nicht unbedingt oder gar nicht Bestandteil des heute im Bundestag und morgen im Bundesrat vorliegenden Gesetzes. Das ist die Frage der Entlastung der Länder und Kommunen für 2015 und ab 2016. Gott sei Dank! Wir haben das wichtige Thema der Unterstützung bei den unbegleiteten Minderjährigen im Verhältnis zu der Zahl der Menschen, die wir aufnehmen, diskutiert. Wir benötigen das in Bremen und Bremerhaven ganz besonders. Auch die Verwendung des durch das Gerichtsurteil frei gewordenen Betreuungsgeldes für Kinder, sozialen Wohnungsbau, Sprach- und Integrationskurse gehören dazu.
- (B) Ich will noch einmal etwas sagen, weil das die allergrößte Herausforderung ist: wir benötigen eine Beschleunigung der Verfahren im Interesse der Menschen, die zu uns kommen.
- (Beifall SPD, CDU, FDP)
- Ich bin sehr froh, dass das Bundesamt da verbessert werden soll. Noch spüren wir es nicht. Ich will es noch einmal sagen, wir benötigen es nicht, um schnell und kühl die Dinge abzuhandeln, sondern im Interesse der Menschen, die zu uns kommen. Sie haben ein Recht darauf, ihre Perspektive zu kennen. Sie haben ein Recht darauf zu wissen, ob sie Asylansprüche haben oder über einen anderen Weg zuwandern müssen, wenn sie zuwandern wollen, oder ob sie möglichst freiwillig wieder in ihre Heimat zurückkehren müssen. Ich sage auch dazu gleich noch etwas.
- Im vorliegenden Gesetzentwurf selbst sind verschiedenste Maßnahmen enthalten. Das Thema der Beschleunigung spielt dort natürlich eine große Rolle. Es sind verschiedene Themen angesprochen und umgesetzt worden, die wir auch dort verabredet haben. Ich will in aller Deutlichkeit sagen, die Zufriedenheit mit dem, was Bundesinnenminister de Maizière der Bundesregierung als Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vorgelegt hat und was dann auch den Bundestag erreicht hat, ist auch bei mir nicht so ausgeprägt. Ich war enttäuscht darüber, wie schlecht viele Dinge umgesetzt worden sind. Diese Enttäuschung liegt nicht nur auf meiner Seite. Man kann in den Protokollen der Ausschüsse des Bundesrats, aber auch der Debatten im Bundestag sehr deutlich nachlesen, dass diese Enttäuschung an vielen Stellen besteht. Das macht uns die Beratungen jetzt jenseits des einen Punktes, auf den ich gleich zu sprechen komme, ausgesprochen schwer.
- Ich will aber sagen, dass zumindest auf jeden Fall sicher erreicht ist – und wir werden bis morgen früh auch noch schauen müssen, was an weiteren Punkten erreicht ist oder erreichbar ist –, dass die Voraussetzungen, die für Leistungskürzungen bei Menschen, die keinen Asylanspruch haben, vorgesehen waren, wieder eingegrenzt worden sind, und zwar derart, wie wir es am 24. September 2015 verabredet haben.
- Das zweite Thema, das unmittelbar für uns in Bremen wichtig ist, für uns als Senat in der Handlung, aber auch für Bremen und Bremerhaven insgesamt, berührt die Frage, ob Sachleistungen nicht notwendigerweise im Gesetz vorgeschrieben werden, sondern nur, wenn dies im Verhältnis zum Verwaltungsaufwand vernünftig ist. Hierzu, Herr Röwekamp, teile ich nicht Ihre Einschätzung dieser Sachleistungen, und wir teilen sie auch im Senat nicht. Jetzt ist die Möglichkeit wieder geschaffen, so ist das Gesetz heute verändert schon durch den Bundestag gegangen, und ich sage hier, wir werden in Bremen die Sachleistungen nicht verstärken!
- (C) (D)
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Wir werden bei den entsprechenden Geldleistungen bleiben und diese Wahlmöglichkeit ausweiten, ausnutzen und ermöglichen.
- Es geht dabei dann auch um die Frage der Ankündigung von Abschiebungen bei der Verweildauer in den Ersteinrichtungen.
- Diesen Positionen und Punkten habe ich noch nicht zugestimmt, daran wird noch zu arbeiten sein. Das ist wichtig, denn das sind die Gegenstände des Gesetzes, und dazu gehört im Übrigen auch die Gesundheitskarte.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Die Gesundheitskarte ist ein Bremer Erfolg, ein Bremer Modell, und es gibt leider sehr große Vorbehalte dagegen. Auch da ist es im Gesetz nicht ordentlich umgesetzt worden, was die Schaffung von Möglichkeiten betrifft, das überhaupt in allen Ländern umzusetzen. Mir wäre es am liebsten gewesen – aber das ist die Sache mit dem Kompromiss –, wenn wir gesagt hätten, das gilt für die ganze Republik. Das ging nicht,

(A) aber zumindest soll der Bund hierfür die Bedingungen und die Möglichkeiten verbessern und erleichtern. Auch in dieser Angelegenheit muss noch nachgearbeitet werden, damit es ein sehr gutes Gesetz wird.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zu dem Punkt, der die meisten Emotionen hervorruft – und ich will dazu gern sagen, dass ich den Kompromiss, den wir bezüglich der sicheren Herkunftsländer dort gefunden haben, für richtig halte, wie es auch der Fraktionsvorsitzende der SPD, Björn Tschöpe, hier sehr deutlich gemacht hat mit den Argumenten, die ich für sehr richtig halte –, will ich im Kern noch einmal auf einen Aspekt hinweisen, den bitte noch niemand vom Tisch wischen kann: Das Asylrecht als Individualrecht – wir hatten das vorhin bereits in der Debatte – bleibt natürlich bestehen! Dafür gibt es auch die entsprechenden Möglichkeiten, dies zu ermöglichen.

Bezüglich der Verfahrensbeschleunigung, womit Sorgen verbunden sind, hat es auch den Kompromiss gegeben, der sehr maßgeblich von dem einzigen grünen Ministerpräsidenten am Tisch vorangetrieben worden ist, und das ist die Öffnung des Zuwanderungskorridors für Menschen, die hier einen Arbeits- und Ausbildungsplatz haben, die Arbeitsmigration. Das ist ein richtiger Fortschritt, und es bedeutet einen guten Schritt. Es wäre gut, wenn wir dies hier im Hause insgesamt unterstützen würden.

(B)

(Beifall SPD, CDU)

Ich sage, weil wir noch viel darüber werden reden müssen und weil noch weitere Fragen am Horizont liegen, dass sich – ich habe mich in der letzten Debatte sehr darüber gefreut, dass sich auch die CDU zum Einwanderungsgesetz bekennt –, wenn man das will, und wir als rot-grüne-Koalition wollen das, man dann aber auch wissen muss, dass der Grundgedanke eines Einwanderungsgesetzes ist, zwischen den unterschiedlichen Gründen zu unterscheiden,

(Abg. Bensch [CDU]: Ja!)

nämlich zwischen Asyl, Flucht und anderen Gründen. Das ist der Kern eines Einwanderungsgesetzes,

(Beifall SPD)

und so gesehen ist das ein erster Schritt, den wir hier machen und nicht – irgendjemand hier hat gesagt, ich weiß nicht mehr, wer es war –, das sei die Gliederung in Flüchtlinge erster und zweiter Klasse. Wenn man dies in diesem Zusammenhang behauptet, dann sagt man, ein Einwanderungsgesetz bedeute Flüchtlinge erster und zweiter Klasse, und das ist nicht so, sondern es gibt unterschiedliche Begründungen.

(Beifall SPD, CDU – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das teilen wir nicht!)

(C)

Dazu muss ebenfalls noch nachgeschärft werden, weil wir in der Vereinbarung am 24. September sehr darauf geachtet haben, dass den Minderheiten in den Westbalkanländern – natürlich gibt es dort ein Problem – ein besonderer Schutz gewährt werden muss, und die Roma sind ausdrücklich benannt. Dieser Punkt ist auch nicht hinreichend in dem Gesetz umgesetzt worden.

Es wird jetzt darauf ankommen, und da gibt es gewisse Diskussionen, inwieweit Verfahrenswege und Sonstiges besonders berücksichtigt werden, aber das würde ich gern erst einmal genau sehen und genau wissen wollen, denn auch da sollten wir bei allen leidenschaftlichen Befürwortern der Kategorie sicherer Herkunftsstaaten – darum bitte ich doch sehr – im Konsens bleiben und sagen, Sinti und Roma sind schützenswert, wenn sie verfolgt werden,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

wofür allerdings nicht allein reicht, dass dort die Menschen unter Unterernährung leiden, und ich finde das sehr schlimm, damit es auch sehr deutlich ist, es zeigt die schwierige und natürlich auch human belastende Lage in diesen Ländern. Das ist für sich noch kein Asylgrund, sondern eine Angelegenheit, womit wir etwas dafür tun, dass die Bedingungen in den Ländern bleiben, und das ist auch in diesem Kompromiss angelegt. Die humanste Menschenrechtspolitik ist immer noch das Schaffen von Möglichkeiten, damit die Menschen in ihrer Heimat verbleiben können, meine Damen und Herren!

(D)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD – Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Vizepräsidentin Dogan: Herr Bürgermeister Dr. Sieling, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis?

Bürgermeister Dr. Sieling: Ja, gern!

Vizepräsidentin Dogan: Bitte, Frau Abgeordnete!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Herr Bürgermeister, nehmen Sie zur Kenntnis, oder sind Ihnen Gerichtsurteile bekannt, die genau zu dieser Situation geurteilt haben, dass es eben doch in der Kumulation, also zusammengenommen, kumulative Fluchtgründe sind? Sind Ihnen diese Urteile bekannt?

Bürgermeister Dr. Sieling: Natürlich sind mir diese Urteile bekannt. Es ist es auch so, das wir deshalb am 24. September ausdrücklich festgehalten haben, dass auf die Situation von Minderheiten in diesen Ländern besonders zu achten ist, und Roma explizit ge-

- (A) nannt worden sind, weil es vielfach Anlass zur Befürchtung gibt, dass Sinti und Roma in einigen Ländern besonders diskriminiert werden und man deshalb ganz besonders schauen muss, ob daraus eventuell ein Asylgrund nach deutschem Recht entsteht. Dass das noch nicht hinreichend im Gesetz umgesetzt ist, habe ich gesagt. Wir haben am 24. September auch nicht festgehalten, dass dies Teil des Gesetzestextes werden soll, sondern dass dazu Wege gefunden werden, und darüber werden wir reden müssen, auch mit Blick auf die Entscheidung morgen früh, hierzu sage ich gleich noch etwas.
- Ich will hier noch einmal sehr deutlich machen, weil ich dies eingangs auch angesprochen habe, dass wir uns in einer Situation befinden, in der wir vor einer Reihe von schwierigen Fragen stehen, die über das hinausgehen, was morgen ansteht. Das eine Thema hat heute Vormittag in der Debatte eine Rolle gespielt, und ich will es hier auch ansprechen, weil es uns natürlich auch als Land bewegen wird. Wenn endlich eintritt, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge schneller zu Ergebnissen gelangt, dann werden wir eine Situation haben, in der auch die Zahl derer, die kein Asyl erhalten, ansteigt.
- Wir werden alles dafür tun, damit freiwillige Ausreisen möglich werden, und wir müssen auch darüber reden, welche Anreizmöglichkeiten wir vielleicht ausweiten, damit die Menschen freiwillig ausreisen. Die Zahl derer jedoch, die bleiben möchten, weder freiwillig ausreisen noch einen Status als Geduldete bekommen, wird auch ansteigen, somit werden wir eine schwierige Debatte darüber bekommen.
- (B) Wir werden auch darüber reden müssen, wie wir damit umgehen, weil auch das natürlich in dem Kompromiss angelegt ist, dass alles das, was uns an finanziellen Vorteilen erreicht, uns dann natürlich für diese Menschen nicht mehr erreicht. Ich will hier gerade in dieser Frage keine Politik nach dem Geldbeutel machen, sondern nach Recht und Gesetz, und wenn Recht und Gesetz dann so sind, dass dort wirklich kein Asylgrund vorliegt, werden wir damit umgehen müssen. Ich will das hier extra ansprechen, weil uns das, glaube ich, in nächster Zeit beschäftigen wird.
- Ein anderes Thema, das uns beschäftigen wird, und da hätte ich hier gern von dem ein oder anderen Debattenredner etwas Ausdrücklicheres gehört: Es wurde nur gesagt, der Herr Seehofer könne ja denken, sagen und meinen, was er wolle. Das Problem ist nur, dass Herr Seehofer Ministerpräsident ist und damit auch gewisse Möglichkeiten hat, auf Recht und Gesetz und auch auf die Praxis einzuwirken. Derjenige, der sich das mit den Transitzone überlegt hat, muss wirklich mit dem Klammerbeutel gepudert worden sein.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Ich habe kein Verständnis dafür, dass die Kanzlerin an der Stelle so ins Wanken geraten und dem gefolgt ist. Wie darf ich mir das vorstellen? Sechs- bis siebentausend Menschen kommen täglich über die Grenzen. Die Aufenthaltsdauer in solchen Transitzone beziehungsweise Einrichtungen soll bis zu 48 Stunden betragen. Dann soll man Entscheidungen treffen. Dann sind da nach 48 Stunden also zwölf- bis vierzehntausend Menschen. Die Innenminister von Bund und Ländern sagen, drei bis vier Prozent davon würden aus sicheren Herkunftsländern kommen und sofort zurückgeführt werden können. Wie darf ich mir das vorstellen, wenn zwölf- bis vierzehntausend Menschen dort sind und dann drei bis vier Prozent davon zurückgeführt werden, während der Rest in die Bundesrepublik darf? Daran sehe ich doch, ich beschränke damit nicht wirksam die Zuwanderung, sondern baue eine rechtsstaatlich problematische Situation auf, die auch logistisch völlig irrsinnig ist.
- (C)
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Deshalb hätte ich gern von allen in diesem Hause gehört: Wir in Bremen und Bremerhaven weisen das Land zurück, das Land Bremen wird das nicht mitmachen!
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Ich vernehme, es interessiert viele, wie wir das morgen früh im Bundesrat machen werden. Vermutlich interessiert das die Koalitionsfraktionen und das Haus und die Öffentlichkeit insgesamt. Als Erstes will ich sagen, dass wir uns an die Verfassung halten werden.
- (D)
- (Abg. Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Das ist schon einmal gut!)
- Die Verfassung ist sehr eindeutig und sagt, dass das Votum im Bundesrat im Senat entschieden wird. Wir haben im Senat nicht nur an diesem Dienstag, sondern auch in den vergangenen Wochen sehr intensiv über die Frage gesprochen und sind zu einem Ergebnis gekommen. Die politische Debatte durchzieht übrigens die ganze Gesellschaft, wie jemand gesagt hat, und auch alle Parteien. Wir wissen als Sozialdemokraten alle, wir haben selbst heftige Diskussionen. Ich kenne auch viele Christdemokraten und Freie Demokraten sowieso, die arge Bedenken bei einzelnen Punkten haben. Für DIE LINKE gilt das selbstverständlich auch. Es geht durch die gesamte Gesellschaft und viele Verbände, deshalb ist das alles gar nicht so aufregend. Wir haben deshalb und wegen der unterschiedlichen von mir benannten Punkte gesagt, es gibt freie Hand. Das bedeutet, dass meine Kollegin Frau Linnert und ich vom Senat gebeten und beauftragt wurden, morgen zu entscheiden, wie wir uns dort verhalten werden. So werden wir auch vorgehen.

(A) Es ist auch für die Zukunft ratsam, uns nicht davon abhängig zu machen, wie andere Parteien dazu entscheiden. Am Ende ist diese Sachfrage sehr sachlich und natürlich unter Einbeziehung der politischen Bewegungen und politischen Haltungen, die diese Koalition tragen, zu entscheiden. Ich will Ihnen an der Stelle nur eines sagen. Das zeigt die Antragslage hier, es gelingt keiner Fraktion, ob es DIE LINKE oder die CDU ist, diese Koalition auseinanderzutreiben. Wir sind eine stabile, frisch gewählte Koalition.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sind eine geschlossene Koalition, meine Damen und Herren! Wir werden hier erfolgreich weitererrufen, und die Probleme morgen erfolgreich lösen. – Vielen Dank!

(Starker Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/94 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(B) (Dafür CDU, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/99 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA, Abg. Ravens [parteilos], Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Breitbandausbau im Land Bremen zügig vorantreiben

Antrag der Fraktion der CDU
vom 22. September 2015
(Drucksache 19/76)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Siering. Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält der Abgeordnete Imhoff das Wort.

Abg. Imhoff (CDU)*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach einem so emotionalen Thema fällt es natürlich nicht leicht, auf die irdischen, harten Kabel zurückzukommen, über die wir jetzt zum Thema Breitband sprechen wollen. 44 Millionen Deutsche nutzen täglich das Internet. Nicht nur für ihre Freizeit, nein, auch in der Geschäftswelt ist das Internet nicht mehr wegzudenken, um online zu sein. Deswegen gehört die Breitbandversorgung heute zur Grundversorgung der Menschen in Deutschland. Weil es zur Grundversorgung gehört, haben wir diesen Antrag gestellt.

Als wir in der September-Sitzung hier in der Bürgerschaft nach der Verteilung der Mittel für den Breitbandausbau gefragt haben, die unserem Land nach der Versteigerung der Mobilfunkfrequenzen zur Verfügung stehen, herrschte Schweigen im Walde. Ich hatte den Eindruck, dass einige von Ihnen das Thema nicht ernst nehmen. Deswegen haben wir auch den heute vorliegenden Antrag gestellt. Der Senat wolle für den Einsatz der Landesmittel ein ressortübergreifendes Konzept erarbeiten, hieß es. Auf meine Frage, wie der Senat denn den Breitbandausbau in den unterversorgten Stadtteilen sicherstellen wollte, fiel dem SPD-Wirtschaftssenator nur süffisant ein, dass es in Bremen keinen ländlichen Raum gebe. Natürlich weiß ich auch, dass Bremen nicht Niedersachsen ist. Trotzdem haben wir unterversorgte Stadtteile. Diese Stadtteile müssen angebunden sein.

(Beifall CDU)

Im Teufelsmoor haben die Menschen eine bessere Internetverbindung als eine Viertelstunde vom Bremer Marktplatz entfernt. Das kann doch nicht angehen, Meine Damen und Herren, da muss etwas getan werden. So geht es nicht!

(Beifall CDU)

Liebe Damen und Herren des Senats, die Förderrichtlinie des Bundes liegt zwar meines Wissens noch nicht offiziell vor, aber den Entwurf müssten Sie eigentlich kennen.

(Abg. Pohlmann [SPD]: Hände weg vom Teufelsmoor!)

Ich hatte in der letzten Fragestunde den Eindruck, Sie kennen ihn nicht. Falls das so ist, nenne ich noch

(C)

(D)

- (A) einmal die wesentlichen Eckpunkte. Der Bund stellt den Kommunen seinen Teil aus der Versteigerung der Funkfrequenzen auf Antrag für Projekte zum Breitbandausbau zur Verfügung. Auch Gemeindeverbände können sich für gemeinsame Projekte bewerben. Die Förderung erfolgt entweder im Rahmen eines Betreibermodells oder des sogenannten Wirtschaftlichkeitslückenmodells, wie es in unserem Antrag beschrieben ist.
- Die Kommunen können einen Förderantrag für diejenigen Gebiete stellen, in denen sich die Ausbaumaßnahmen ohne Förderung nicht innerhalb von sieben Jahren amortisieren würden. Das ist in den Gebieten meines Erachtens gegeben. Der Bund übernimmt natürlich noch 50 Prozent und in Ausnahmefällen sogar bis zu 70 Prozent der Förderkosten. Den Rest müssen die Kommunen beziehungsweise das Land aufbringen. Das kann auch aus dem Landesanteil der Versteigerungserlöse erfolgen. Die Antwort des Senats in der Fragestunde, wonach eine Kofinanzierung nicht vorgesehen ist, war also falsch. Eigentlich muss ich so etwas nicht erklären, weil es dafür eine Fachbehörde gibt. Wie dem auch sei! Uns als CDU-Bürgerschaftsfraktion ist es auf jeden Fall wichtig, dass hier zeitnah für Klarheit gesorgt wird.
- (Beifall CDU)
- (B) Ja, genau!
- Auf welche Weise will die Regierung die Landesmittel in Höhe von ungefähr sechs Millionen Euro für den Breitbandausbau einsetzen? Für ein eigenes Ausbauprogramm oder eine Kofinanzierung von Anträgen auf ein Bundesprogramm? Wir schlagen in unserem Antrag ein Landesprogramm vor, das über die Bremer Aufbau-Bank abgewickelt wird. Wenn Sie ein besseres Modell haben, bitte schön, es soll nicht an uns scheitern! Entscheidend ist wie immer im Leben, was unten herauskommt. Wir wollen Erfolg.
- Interessanterweise haben Sie in den laufenden Haushalt schon Einnahmen aus den Versteigerungserlösen in Höhe von drei Millionen Euro eingestellt. Die restlichen beiden Tranchen verbuchen Sie in den Haushaltseckwerten für 2016 und 2017. Was findet man dazu aber auf der Ausgabenseite? Nullkommanichts! Gleichzeitig behaupten Sie in der Fragestunde, die Einnahmen seien zweckgebunden für Breitband und Digitalisierung zu verwenden.
- Für die CDU-Bürgerschaftsfraktion fordere ich Sie hiermit auf, sich an Ihre eigenen Zusagen zu halten! Zweckentfremden Sie Ihre Mittel nicht, sondern sagen Sie, wo, wann und wie Sie diese konkret für den Breitbandausbau einsetzen wollen! Vor allem aber, stellen Sie die Mittel in die Haushalte für die Jahre 2016 und 2017 ein!
- (Abg. Crueger [SPD]: Deshalb!)
- Behalten Sie dabei auch den Stadthaushalt im Blick, damit sich die Stadtgemeinde Bremen auch die Fördermittel aus dem Bundesprogramm sichern kann!
- Im Hinblick auf die Verwendung der Mittel haben wir eine ganz klare Vorstellung. Eine absolute Priorität hat der Breitbandausbau in den bislang unterversorgten Ortsteilen und Straßenzügen in Bremen und Bremerhaven, damit 100 Prozent der Haushalte und Unternehmen in unserem Land eine Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s zur Verfügung haben.
- An zweiter Stelle steht für uns der Ausbau des kostenlosen öffentlichen WLAN, das – nachdem wir das ja gefordert haben – auch Eingang in die Wahlprogramme der jetzigen Regierung gefunden hat.
- Sollten dann noch Mittel übrig sein, was ich mir bei den sechs Millionen Euro Landesmitteln, gegebenenfalls ergänzt um weitere kommunale Mittel, ehrlich gesagt, nicht vorstellen kann, können wir gern über eine Förderung der Digitalisierung im Allgemeinen sprechen, aber erst dann. Gehen Sie den ersten Schritt vor dem zweiten, geben Sie uns Zusagen, sagen Sie uns die Wahrheit und lassen Sie die Menschen, die keine Anbindung an das Internet haben, nicht im Stich! – Vielen Dank!
- (Beifall CDU)
- Vizepräsidentin Dogan:** Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Kinder und Jugendliche des Kinder- und Familienzentrums Wohlers Eichen.
- Herzlich willkommen!
- (Beifall)
- Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Öztürk.
- Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)*:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, bedeutet, den mit der Digitalisierung verbundenen Umbruch auch aktiv politisch zu gestalten, ohne dafür den Datenschutz und die Bürgerrechte zu opfern. Eine leistungs- und zukunftsfähige Breitbandverbindung ist für die Bürgerinnen und Bürger, für Unternehmen und Verwaltungen ein entscheidender Faktor im Lebensalltag.
- Für uns Grüne ist der flächendeckende Zugang zum schnellen Internet essenziell. Das Ziel muss es sein, dass jeder Haushalt und jedes Unternehmen die Möglichkeit hat, einen Glasfaseranschluss mit derselben Upload- wie Download-Geschwindigkeit zu nutzen.
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)
- Wir Grüne setzen uns deshalb erstens für einen Universaldienst ein, Herr Kollege Imhoff. Unsere Forde-
- (C)
- (D)

(A) rung ist eine garantierte Grundversorgung mit Breitband für alle Haushalte und Unternehmen, das bedeutet zusammengefasst: Die Telekommunikationsunternehmen müssen sich verpflichten, jedem Haushalt einen Zugang zum Breitband zur Verfügung zu stellen, ähnlich wie die Post jeden Briefkasten beliefert.

Zweitens würde der Staat nach unserem Konzept den schnellen Internetanschluss garantieren, und die Telekommunikationsunternehmen müssten in die Pflicht genommen werden. Bisher hat die CDU im Bund jeden Antrag von uns Grünen und jede Gesetzesinitiative zu diesem Thema abgelehnt.

Jetzt erkennt auch die Bremer CDU, dass die Bürger im ländlichen Raum – in Bremen haben wir relativ wenig ländlichen Raum – ein Problem mit dem Internetempfang haben. Sie reichen einen Antrag ein, der in der Sache absolut berechtigt ist, damit habe ich kein Problem, aber der Adressat ist falsch, Herr Kollege Imhoff.

Ich würde gern langsam auf Ihren Antrag eingehen, und dann komme ich auch zum Faktencheck.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Sehr gute Idee! Jetzt sind wir auch gespannt!)

Sie haben Ihre Forderungen im Antrag erläutert, den Teil würde ich jetzt gern einmal weglassen. Ich komme direkt zum Faktencheck. Die Versteigerung der 700-Megahertz-Frequenzen hat dem Bund über fünf Milliarden Euro eingebracht. Sie haben eben von Zweckentfremdung gesprochen, von im Haushalt nicht eingestellten Mitteln, von der Untätigkeit des Senats, dass er hier nicht ausbauen möchte.

(B) Die Versteigerung hat fünf Milliarden Euro eingebracht – wir haben auch Kinder auf der Besuchertribüne, die mit Sicherheit rechnen können –, davon gehen 1,33 Milliarden Euro zur Hälfte einmal an den Bund, und die andere Hälfte fließt an die Länder. Auf Bremen entfallen ungefähr knapp 5,9 Millionen Euro. Minister Dobrindt hat versprochen, den Anteil des Bundes in den Breitbandausbau zu investieren, vor allem in den ländlichen Gebieten, nämlich genau dort, wo die Telekommunikationsunternehmen eben keine Gewinnzone wittern, das soll jetzt der Staat übernehmen, nicht die Telekommunikationsunternehmen, die für dieses wenige Geld die Frequenzen ersteigert haben. Der größte Teil der Erlöse, nämlich mehr als 3,75 Milliarden Euro, Herr Kollege Imhoff, fließt aber zurück in den Bundeshaushalt, landet bei Herrn Minister Schäuble unter dem Tisch, und was macht er mit diesem Geld? Er stellt es nicht für den Breitbandausbau zur Verfügung. Das ist der erste Punkt, weswegen der Adressat, der Senat, hier der falsche ist.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Zweitens, die 700-Megahertz-Frequenzen tragen die Funkwellen sehr weit, und das heißt, sie sind ideal

geeignet, im ländlichen Raum den Breitbandausbau zu gewährleisten und entsprechend die Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum mit dem Internet zu versorgen. Dafür wurden sie auch versteigert, das war der Grundtenor dieser Versteigerung der 700-Megahertz-Frequenzen, aber leider wird der Großteil des Erlöses dafür nicht verwendet. Das ist auch definitiv eine Zweckentfremdung. Normalerweise müsste man konsequent sein und diese Mittel mit in den Breitbandausbau investieren.

(C)

(Abg. Kastendiek [CDU]: Sie reden um das Thema herum! Werden Sie doch einmal konkret!)

Ich weiß, Herr Kollege, die Wahrheit tut immer weh.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Die Telekommunikationsunternehmen haben jetzt drei Jahre Zeit, ihre Netze aufzubauen, dann müssen sie es den Verbrauchern an jedem Ort ermöglichen, mit einer Geschwindigkeit von 10 Megabit pro Sekunde zu surfen.

Sie fordern in Ihrem Antrag 50 Megabit.

(Abg. Imhoff [CDU]: Ja!)

Herr Kollege Imhoff, da haben Sie irgendetwas nicht richtig verstanden.

(D)

(Abg. Strohmann [CDU]: Abspecken kann man immer noch!)

Sie vergleichen die Versteigerung des Bundes dieser Frequenzen mit einem VW Golf Diesel mit 60 PS. Vom Senat erwarten Sie aber, dass er sich den neuesten Ferrari anschafft, das funktioniert nicht.

(Zuruf Abg. Imhoff [CDU])

Ich frage mich daher, weshalb in der Auflage bei der Versteigerung es an solch schwache 10 Megabit pro Sekunde gekoppelt war. Warum? Weil es eine Moggelpackung ist, Herr Kollege Imhoff, und das bedeutet doch für die im ländlichen Raum wohnenden Menschen weiterhin ein Internet im Schneckentempo. Gehen Sie jetzt einmal zu Ihrem Nachbarn auf dem Land und erklären Sie ihm, weshalb er kein Internet empfangen kann! Die Gründe, weshalb er keinen Internetempfang hat, sind, dass die Bundesregierung in diesem Punkt komplett die Investitionen ignoriert und dieses Geld vollständig unter den Tisch kehrt.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin! Auf Ihre weiteren Punkte würde ich gern noch in einer zweiten Runde eingehen. – Danke schön!

(A) (Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Zurufe CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Strunge.

Abg. Frau Strunge (DIE LINKE)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Problem ist schon lange bekannt. Deutschland hinkt bei der Verfügbarkeit und bei der Verbreitung schneller Internetanschlüsse im internationalen Vergleich stark hinterher.

Die durchschnittliche Internetgeschwindigkeit in den Privathaushalten liegt auf dem Niveau von Ländern wie Chile, Mexiko oder Island. Im Vergleich dazu, in Schweden ist der Internetanschluss durchschnittlich fünfmal schneller als der in Deutschland. Angesichts immer komplexerer und datenintensiverer Inhalte im Internet braucht man einen schnellen Internetanschluss, um überhaupt das Internet vollumfänglich nutzen zu können. Davon sind wir aber weit entfernt. Mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 45 Megabit pro Sekunde liegt Deutschland mehr als ein Drittel unterhalb des OECD-Durchschnittswertes. Das ist nicht zukunftsweisend. Bis zum Jahr 2020 müsste man sich an Geschwindigkeiten von über 100 Megabit orientieren.

Schauen wir nun auf die Situation in Bremen! In der Stadt Bremen können über 90 Prozent der Haushalte mit Internetgeschwindigkeiten von 50 Megabit versorgt werden, in Bremerhaven sieht es ein bisschen schlechter aus. Damit liegt Bremen auf dem Niveau der Stadtstaaten Berlin und Hamburg, dennoch gibt es in Bremen und Bremerhaven Ortsteile, in denen die Versorgung mit schnellem Internet deutlich schlechter ist, und genau hier will die CDU nachbessern.

DIE LINKE fordert, dass 50-Megabit-Anschlüsse als Mindestgeschwindigkeit bundesweit und flächendeckend verfügbar sein müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Eine ähnliche Forderung enthält auch der Koalitionsvertrag auf Bundesebene.

Jetzt will auch die Bremer CDU für dieses Ziel Gelder nutzen, die aus der Versteigerung der LTE-Lizenzen für Mobilfunkbetreiber an das Land Bremen fließen.

(Abg. Imhoff [CDU]: Ja, genau!)

Grundsätzlich ist diese Forderung richtig, denn auf dem Breitbandmarkt liegt ein klassischer Fall von Marktversagen vor. Für Anbieter macht es wirtschaftlich keinen Sinn, in eher ländlich geprägte Ortsteile zu investieren. Der Staat selbst hat beim Ausbau der Netze regelmäßig ebenfalls versagt.

Der zuständige CSU-Minister Dobrindt hat weder ein Konzept noch die nötigen Mittel, um eine flächen-

deckende Versorgung mit zeitgemäßen Internetzugängen zu realisieren. Auch die Privatisierung der Telekom stellt in diesem Zusammenhang einen großen Fehler dar. Die renditeorientierte Aktiengesellschaft darf rechtlich gesehen unwirtschaftliche Projekte gar nicht realisieren, denn das ist per Aktiengesetz verboten.

Der zweite Punkt des Antrags ist auch ganz interessant. Hier fordert die CDU die Einrichtung öffentlicher WLAN-Netze. Die CDU hat mit diesem Thema intensiv Wahlkampf gemacht, obwohl das kein Alleinstellungsmerkmal war. Auch andere Fraktionen hatten sich in ihren Wahlprogrammen dafür ausgesprochen, entschieden sich aber, etwas relevantere Themen auf die Wahlplakate zu drucken, wenn sie sich überhaupt für Themen und nicht für Köpfe entschieden.

Wie dem auch sei! Öffentliche WLAN-Netze sind eine richtige Forderung, die jetzt endlich umgesetzt werden muss. Auch hier hinkt die Bundesrepublik anderen Ländern massiv hinterher. Leider blockiert die Bundesregierung mit der sogenannten Störerhaftung gerade diese öffentlichen WLAN-Zugänge. Das ignoriert die CDU immer wieder.

(Beifall DIE LINKE)

Die Störerhaftung besagt, dass diejenigen, die einen Internetzugang zur Verfügung stellen, dafür verantwortlich gemacht werden, wenn andere Nutzerinnen oder Nutzer beispielsweise Raubkopien herunterladen. Das schränkt die Verbreitung öffentlichen WLANs massiv ein. Auch viele Privathaushalte würden ihren Internetzugang teilen, wüssten sie, dass die nicht für andere haften müssen.

Linke und Grüne haben im Bundestag einen gemeinsamen Antrag eingereicht, der diese Haftung ausschließen will. CDU und SPD müssten jetzt nur noch zustimmen. Dann wäre die Störerhaftung vom Tisch und Betreiberinnen und Betreiber öffentlichen WLANs hätten endlich Rechtssicherheit.

(Abg. Strohmann [CDU]: Was hat das eine mit dem anderen zu tun?)

Weil einige Menschen nicht mehr warten wollen, bis die Regierung endlich etwas tut, hat sich zum Beispiel hier in Bremen die Bremer Freifunk-Initiative gegründet, die es schon jetzt ermöglicht, dass durch die Bereitstellung eines Internetzugangs und eines speziellen Routers durch Privatpersonen ein öffentlich zugängliches WLAN-Netz gespannt werden kann. Mittels eines VPN-Tunnels wird hier der Internetverkehr anonymisiert.

(Zuruf Abg. Kastendiek [CDU])

Sie können trotzdem einmal zuhören!

Damit wird die Störerhaftung umgangen. Momentan versuchen Freifunker, WLAN-Netze bei Übergangs-

(C)

(B)

(D)

(A) wohnheimen für Geflüchtete zu spannen, damit diese freien Internetzugang erhalten. Ich finde, diese Initiative verdient unsere Anerkennung.

(Beifall DIE LINKE)

Trotzdem sollte sich der Bremer Senat hier nicht aus seiner Verantwortung stehlen und den Ausbau öffentlicher WLAN-Netze vorantreiben.

(Glocke)

Letzter Satz!

Für DIE LINKE gehörte ein flächendeckender Breitbandanschluss zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Für uns darf das Recht auf Information und Kommunikation nicht vom eigenen Geldbeutel abhängen. Deswegen halten wir öffentliche WLAN-Netze für einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Deshalb stimmen wir in diesem Fall auch für den Antrag der CDU. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE – Zurufe CDU: Oh!)

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächster hat der Abgeordnete Hamann das Wort.

(B) **Abg. Hamann (SPD)*:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Gäste auf der Tribüne! Herr Imhoff,

(Abg. Imhoff [CDU]: Ja!)

nachdem der Kollege Öztürk die Rahmenlage schon ausformuliert hat, will ich kurz begründen, weshalb wir als Rot-Grün diesen Antrag ablehnen. Der eine Grund ist der Zeitpunkt. Das haben Sie selbst hineingeschrieben. Die Förderrichtlinie liegt noch gar nicht vor. Von daher ist dieser Zeitpunkt unseres Erachtens falsch gewählt.

(Abg. Strohmann [CDU]: Dann könnte man ja sagen, wenn die Förderrichtlinie vorliegen würde, würde man das machen!)

Wenn, hätte, würde! Warten wir doch einfach einmal ab!

(Zuruf Abg. Strohmann [CDU])

Hätte, hätte, Fahrradkette!

Punkt zwei richtet sich besonders an die FDP. Frau Steiner ist jetzt leider nicht mehr da. Sie schreiben in Ihrem Antrag etwas von Landesmitteln. Wir sind Haushaltsnotlageland. Deshalb haben wir eine Haushaltssperre. Trotzdem sagen Sie, wir sollen dafür irgendwelche Landesmittel bereitstellen. Das scheint uns etwas schwierig zu sein.

(Abg. Dr. Buhler [FDP]: Herr Hamann, erzählen Sie, was das mit der FDP zu tun hat! Wir haben den Antrag gar nicht gestellt!)

(C)

Sie haben immer gesagt, wir seien die Ausgabekolalition und müssten alles auf den Prüfstand stellen. Deshalb!

(Abg. Dr. Buhler [FDP]: Warten Sie einmal ab, wie wir dazu stimmen!)

Das andere habe ich doch gar nicht behauptet. Das weißt du doch auch, Magnus.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das ist aber jetzt ein bisschen kompliziert!)

Das fand ich nicht. Ich habe sofort nachvollzogen, was ich gesagt habe.

Sie haben die Frage gestellt, wofür wir diese Mittel einsetzen wollen. Das steht im Koalitionsvertrag. Ich darf kurz daraus zitieren. Auf Seite 24 heißt es: „Wir werden die digitale Dividende für wirtschaftliche Zukunftsprojekte nutzen und die Erträge aus der Versteigerung weiterer Mobilfunklizenzen gemeinsam mit anderen Programmen dafür nutzen, dass in allen öffentlichen Schulen und Hochschulen und weiteren öffentlichen zentralen Stellen leistungsfähige WLAN-Netze vorhanden sind und der Kreativwirtschaft“ – darauf haben Sie in Ihrem Antrag auch abgezielt – „Plattformen geboten werden, um ihre Kompetenz für die Stärkung der bremischen Wirtschaft – insbesondere im Bereich der Existenzgründerinnen und Existenzgründer – zu mobilisieren.“

(D)

Sie hatten die Frage gestellt, wofür wir das Geld einsetzen wollen. Das ist damit dann auch hinreichend beantwortet.

(Abg. Strohmann [CDU]: Also doch verplempert!)

Sie haben richtigerweise gesagt, wir haben in Bremen nicht so richtige Probleme. Ich darf daran erinnern, die letzte Diskussion hatten wir vor einigen Monaten. Es kam heraus, dass wir eine 50-Mbit-Versorgung von ungefähr 96 Prozent haben. Ja, es gibt so zwei oder drei Flecken, diese haben Sie richtig benannt. Sie haben auch noch die Möglichkeit, mit LTE zu arbeiten. LTE ist die vierte Generation bis 300 Mbit, das wissen Sie. Sie haben in Bremen eine Versorgungslage –.

(Zurufe CDU)

Darf ich den Satz eben zu Ende führen?

(Abg. Imhoff [CDU]: Gern!)

Sie haben in Bremen eine Versorgungslage von 80 Prozent. Wir sind an dieser Stelle ganz gut ausgerüstet.

- (A) Es spricht nichts dagegen, im weiteren Verlauf über irgendwelche Programme nachzudenken, wenn die Förderrichtlinie vorliegt, vielleicht einen Darlehensausbau zu unterstützen. Das werden wir mit Sicherheit gleich von Herrn Siering hören. Wie gesagt, wir lehnen den Antrag aus den von mir genannten Gründen ab. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächster hat der Abgeordnete Buchholz das Wort.

Abg. Buchholz (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Versuch des Kollegen Hamann, die Position der FDP vorwegzunehmen, war spaßig und wird aufgrund dessen, was ich hier zu sagen habe, möglicherweise zu einer überraschenden Reaktion führen. Der Antrag, die letzten Breitbandlücken in Bremen und Bremerhaven zu schließen, hat Charme und ist in der Sache durchaus unterstützenswert. Es handelt sich im Wesentlichen um die an den Extremitäten liegenden Ortsteile Strom, Blockland und Seehausen, soweit es Bremen betrifft, und Weddewarden und Wulsdorf sowie Fischereihafen, sofern es Bremerhaven betrifft. Es ist aber ein schwierig Ding, denn obwohl die Bundesregierung in ihrer Koalitionsvereinbarung den Breitbandausbau zu 100 Prozent bis zum Jahre 2018 beschlossen hat und dafür offensichtlich auch die Mittel bereitstellen will, ist genau die Mittelbereitstellung der Knackpunkt. Das ist der Punkt, an dem wir als FDP-Fraktion der Meinung sind, die im Wege stehenden Dinge, um Ihren Antrag zur Ausführung zu bringen, sind so groß, dass wir ihm letzten Endes nicht zustimmen können.

(B)

Aus einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Auftrag gegebenen Studie des Jahres 2013 ging hervor, dass die ersten 75 Prozent eines Breitbandausbaus mit den von Ihnen genannten Konditionen etwa fünf Milliarden Euro bundesweit in Anspruch nehmen würden, während die letzten fünf Prozent, um die es zumindest in Bremen und Bremerhaven geht, bundesweit allein acht Milliarden Euro verschlingen würden. Ich kann Ihnen die auf Bremen heruntergebrochene Zahl nicht nennen. Die uns zur Verfügung stehenden 5,1 Millionen Euro aus der Veräußerung der Mobilfunkfrequenzen

(Zuruf CDU: 5,9 Millionen!)

werden aber nie und nimmer reichen. Sie müssen durch Landesmittel aufgestockt werden. Wenn ich Ihrem Antrag folgen darf, ist hier offensichtlich ein Versäumnis der Landesregierung zu erwähnen, die es versäumt hat, europäische Mittel dafür einzuwerben. Letzten Endes geht es ohne Landesmittel eben nicht.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Das ist der Grund, weshalb wir als Freie Demokraten sagen: In einem Haushaltsnotlageland ist dies ein

durchaus wünschenswertes Anliegen, aber es sind andere Prioritäten notwendig und vorrangig. – Danke schön!

(C)

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Öztürk.

Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Imhoff, mich hat es doch noch einmal bewogen, den einen Teil meines vorbereiteten Debattenbeitrags noch einmal vorzutragen. Der Senat hat relativ frühzeitig reagiert, es wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich angeschaut hat, was auf Bremen zukommt, was mit den Mitteln gemacht werden kann, und in einer Umsetzungsphase etwas vorbereitet. Allerdings hat die Bundesregierung in all den Jahren versäumt, ihre digitale Agenda finanziell zukunftssicher zu machen. Hätte sie das rechtzeitig getan, dann würden wir hier nicht über dieses Thema debattieren, sondern darüber sprechen, wie wir eventuell 30, 40 oder 50 Millionen Euro, die uns nach dem Königsteiner Schlüssel zustehen würden, in den Bereichen einsetzen könnten, die Sie in Ihrem Antrag genannt haben, den Breitbandausbau zu forcieren, Wirtschaft 4.0 auf ein höheres Level zu bringen, sodass die Unternehmen, aber auch die Verwaltung und die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt eine gewisse Grundversorgung haben. Das betrifft ein Grundproblem und ein grundsätzliches Versäumnis der Bundesregierung.

(D)

Die Grünen haben in der Vergangenheit immer wieder gefordert, die digitale Agenda finanziell zukunftssicher zu unterlegen. Ein zukunftsfähiger Breitbandausbau ist nur dann möglich, wenn man eine gewisse Summe Geld in die Hand nimmt. Es gibt eine relativ grobe Kostenschätzung zu den Folgekosten, in der von zwölf bis 20 Milliarden Euro die Rede ist. Das heißt, es geht hier nicht um Investitionen in einem kleinen, sondern in einem extrem großen Rahmen. Bremens Anteil an ländlichem Raum ist relativ gering, der größte Teil betrifft ja die Flächenstaaten. Der ländliche Raum außerhalb Bremens beginnt in etwa zehn Minuten Luftlinie von hier. All diese Länder haben Schwierigkeiten und sind auf Kooperationen angewiesen. Wir können die Kooperationen mit ihnen nicht eingehen, weil wir viel zu wenig Geld vom Bund erhalten, das uns normalerweise auch zusteht.

Die Netzneutralität gesetzlich zu sichern und eine Lösung für die Störerhaftung zu finden, damit WLAN-Anschlüsse offen geteilt werden können, muss Teil der Daseinsvorsorge sein. Es gibt dazu ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, wonach die Kosten für einen Internetanschluss zum Existenzminimum gehören.

Das Vermögen der Telekom-Aktien wurde hier am Rande angesprochen, aber nicht in dem Umfang, wie

(A) wir Grünen es für richtig halten. Die Telekom-Aktien, die im Bundesbesitz sind, sollten auch für den schnellen Internetausbau genutzt werden. All diese Forderungen der Grünen sind mindestens zwei bis drei Jahre alt.

Ich habe Verständnis dafür, wenn beklagt wird, dass im kleinen Bremer Umland ein schlechter oder gar kein Internetempfang besteht und ein Facebook-Like zehn Minuten beansprucht. Ja, es gibt diese Probleme, es gibt aber auch Möglichkeiten, sie zu umgehen, auch wenn das nicht die saubersten Lösungen sind. Wenn dort nur LTE angeboten wird, dann ist die Downloadgeschwindigkeit vielleicht netto gegeben, aber der Verbrauch ist gigantisch, und wenn Sie 30 Minuten surfen, dann geht es wahrscheinlich auch um einige Gigabyte, je nachdem, ob Sie einen Film streamen. Das sind aber doch Punkte, die Sie als CDU doch an die Bundesregierung hätten adressieren können. Ich würde mir wünschen, dass die CDU in Bremen nach dieser Debatte aktiv wird und im Bund, im eigenen Ministerium, so interveniert. Wir Grünen haben es ständig getan, und unsere Anträge und Initiativen zu diesem Thema werden immer wieder abgeblockt.

Wir werden Ihren Antrag aus den genannten Gründen ablehnen. Ich würde mir wünschen, dass wir, wenn wir vielleicht in einem oder in zwei Jahren hier erneut darüber sprechen, dann auch sehen, was die Mittelverwendung erbracht hat und ob sie dort ankommt, wo es eigentlich vorgesehen war, ob wir die Schulen und die Flüchtlingseinrichtungen mit WLAN ausstatten können.

(B) 5,9 Millionen Euro sind für ein Haushaltsnotlageland nicht wenig Geld, das ist schon eine stattliche Summe, wenn es nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt wird, aber im Gegensatz zu den fünf Milliarden Euro, die der Bund durch die Versteigerung eingenommen hat, ist das ein Tropfen auf den heißen Stein. Es ist nicht seriös, was der Bund hier betreibt, denn es gibt einen Indikator für den ländlichen Raum: Dort, wo das Internet schwach ist, siedeln sich Unternehmen nicht an. Sie benötigen ganz andere Datenmengen als Sie oder ich, Herr Imhoff! Wenn diese Unternehmen sich dort nicht ansiedeln, wird man dort strukturschwache Gegenden haben. Man kann diese digitale Zeit auch für einen Standortvorteil nutzen, indem man beginnt, Geld zu investieren. Ich wünsche mir, dass Sie sich auch bei ihrer Bundesregierung für diese Anliegen einsetzen! – Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

Abg. Imhoff (CDU)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Halten wir noch einmal fest, 93 Prozent der in Bremen lebenden Bevölkerung haben einen Internetzugang von circa 50 Mbit, was eigentlich schon

ganz gut ist, wie wir festgestellt haben. Allerdings weisen zwei ländliche Räume, zwei spezielle weiße Flecken nicht einmal eine Versorgung mit zwei Mbit auf, und ich finde, wir müssen hier etwas tun. Dafür stehen wir ein, deshalb auch der Antrag, wir müssen da etwas machen!

(Beifall CDU)

Herr Hamann, Sie sagten, man könne ja LTE nutzen, es bestehe eine Verfügbarkeit von 80 Prozent. 80 bis 100 Euro und teilweise sogar über 100 Euro im Monat für einen normalen Internetzugang auszugeben, weil es für den privaten oder den geschäftlichen Bereich gebraucht wird – im Geschäftsbereich werden Sie mit dem Geld niemals auskommen –, das können sich nur Reiche leisten, und ich weiß nicht, ob das zukünftig Ihre Politik sein soll! Das glaube ich nicht, aber wenn Sie sagen, dass nur Reiche auf dem Land das Internet haben sollen, in Ordnung, das ist eine Aussage, die ich so festhalten und mir auch so merken werde, das ist überhaupt kein Problem. Sie haben aber wenigstens eine Aussage gemacht, wo Sie die fast sechs Millionen Euro einsetzen wollen, Sie haben gesagt, in digitale wirtschaftliche Zukunftsprojekte und nicht in die ländlichen Räume, in die zwei weißen Flecken.

Herr Öztürk hat in seinen beiden Beiträgen eigentlich nur über die Bundesregierung geschimpft und mit dem Finger auf sie gezeigt, was sie alles verkehrt mache, und die Grünen hätten auf Bundesebene doch schon seit Langem irgendwelche Anträge eingebracht, der Bund bekomme alles nicht geregelt und sei schuld. Nein! Wir haben doch 5,9 Millionen Euro bekommen! Sagen Sie, wohin sie das Geld geben wollen! Sie sagen das aber nicht, Sie haben lediglich zum Schluss gesagt, dass Sie WLAN in den Schulen und den Flüchtlingsheimen wollen. Da hätte ich mir schon mehr erwartet.

(Beifall CDU)

Ich habe mich mit dem Thema ja auch schon länger beschäftigt, und ich glaube, auch meine Vorredner haben das getan. Dann wissen Sie auch, dass Beiräte in den einzelnen Stadtteilen Anträge gestellt haben, dass sie gern von dem Geld, das aus den Mobilfunkfrequenzversteigerungen eingenommen wurde, einen Breitbandausbau finanziert sehen möchten. Ich hoffe doch, dass Sie den Beiratwillen hier zukünftig mehr respektieren und auch dementsprechend berücksichtigen.

Meine Hoffnung – und die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt – hängt jetzt am Senat, denn der Senat hat angekündigt, er wolle eine Prioritätenliste erstellen. Ich bin gespannt. Ich hoffe, dass auf der Prioritätenliste die weißen Flecken in Bremen verschwinden. – Danke!

(Beifall CDU)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, was alle im Parlament eint, ist der dringende Appell, den Breitbandausbau weiter voranzutreiben. Es ist ja nicht so, dass wir in Bremen kein Breitband hätten und wir hier mit 56-k-Modems auskommen müssten, sondern es gibt ja durchaus einen sehr flächendeckenden Breitbandausbau im Land Bremen.

Die Zahlen gehen hier, glaube ich, ein bisschen durcheinander. Ich bin auch nicht sicher, ob es ernst gemeint ist, sich gegenseitig zu überbieten, 50 Mbit, 100 Mbit, sofort und flächendeckend! Ich weiß nicht, ob Sie wissen, was das tatsächlich bedeutet. Wenn Sie heute einen VDSL-Anschluss der Deutschen Telekom haben, dann können Sie maximal in der Spitze überhaupt nur 50 Mbit erreichen. Flächendeckend 100 Mbit zu fordern, ist, wie ich glaube, vorwiegend naiv.

Wir müssen zwei Themen grundsätzlich unterscheiden. Im privaten Sektor haben wir eine Verfügbarkeit im Land Bremen, die ungefähr in einer Größenordnung von 95 bis 97 Prozent liegt, das heißt, nahezu jeder hat die Möglichkeit, einen Breitbandanschluss privat zu erreichen. Ja, es gibt zwei Bereiche in Bremen – einen in Bremen, einen in Bremerhaven –, wo wir im privaten Bereich noch nicht so weit sind, wie wir gern wären. Man muss aber dabei auch beachten, dass so ein Ausbauprojekt extrem teuer ist.

(B) Ob man es überhaupt hinbekommen kann, das mit sehr viel Geld zu fördern, prüfen wir. Wir prüfen genau das, was wir im September schon genannt haben. Da kam schon einmal eine Anfrage von der Fraktion der CDU, bei deren Beantwortung wir es schon eindeutig belegt haben, dass wir unsere Hausaufgaben machen. Wir haben eine Arbeitsgruppe, die festlegt, wie wir diese 5,991 Millionen Euro zukünftig im Land Bremen einsetzen wollen. Dazu gehört natürlich auch der Ausbau von den Gebieten, die für den privaten Bereich noch nicht hinreichend versorgt sind.

Wir müssen uns aber zum zweiten auch Gedanken darüber machen, wie wir vor allen Dingen die Wirtschaftsbetriebe besser erschließen können. Wir reden über Industrie 4.0. Das ist sicherlich ein zentraler Punkt für die zukünftige Ausrichtung. Natürlich müssen wir für die hiervon unmittelbar abhängigen Unternehmen die Grundlagen schaffen, damit sie über Hochleistungsnetze verfügen. Auch das gehört mit in dieses Arbeitspaket.

Diese knapp sechs Millionen Euro sind sehr konkret in dieser Arbeitsgruppe geplant. Insoweit kann ich den Vorwurf der CDU nur zurückweisen, wir würden unsere Hausarbeiten nicht machen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Genau das Gegenteil ist der Fall. Wir müssen allerdings zwei Stufen unterscheiden. Zum einen geht es

um die sechs Millionen Euro, die wir unmittelbar vom Bund bekommen. Zum anderen geht es um die übrigen Versteigerungserlöse, die der Bund nach einem Ranking vergeben wird. Dafür kann sich jede Kommune bewerben, somit auch wir. Wir haben dort aber kein Prä als Bremen. Da muss man sehen, dass die Stadtstaaten in einem solchen Programm strukturell grundsätzlich unterrepräsentiert sind. Wir haben keine großen Massengebiete mit Hunderten von unversorgten Betrieben oder Haushalten. Das sind aber die Gebiete, die zunächst durch den Bund gefördert werden. Wir haben uns deswegen mit den Ländern Berlin und Hamburg zusammengetan und versuchen, mit Nachdruck unseren Standpunkt als Stadtstaat einzufordern. Auch die noch unversorgten Flächen in Bremen gehören mit in dieses Paket. Auch darum werden wir uns bemühen.

Herr Imhoff, Sie sagen, bei Ihnen ist so viel nicht angekommen. Vielleicht stand da jemand auf der Datenleitung. Ich bin nicht ganz sicher.

(Beifall SPD – Zuruf Abg. Imhoff [CDU])

Das mag durchaus sein. Ich will inhaltlich zu Ihrem Antrag sagen, der Senat ist ganz frühzeitig in diese Prüfung eingetreten. Das haben wir mit Verve verfolgt. Wir haben einen Aktionsplan, den wir im November konkret vorlegen werden.

Ich will auch sagen, gerade für den Bereich Wirtschaft sehen wir dringende Handlungsbedarfe, die wir hier mit berücksichtigen werden. Ihr Antrag ist inhaltlich deshalb zu kurz, weil sie das Thema der industriellen Nutzung oder Industrie 4.0 in Ihrem Antrag schlicht nicht berücksichtigt haben. Auch dort sind wir heute bereits weiter als das, was Sie mit Ihrem Antrag vorgelegt haben. Insofern würde ich sagen, ist der Antrag vor allen Dingen so zu sehen, dass Sie erfolgreich einem bereits abgefahrenen Zug hinterherwinken. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/76 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

(C)

(D)

(A) **Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes
Mitteilung des Senats vom 29. September 2015
(Drucksache 19/86)
1. Lesung**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Kück.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Zur Einbringung erteile ich das Wort Herrn Staatsrat Kück.

Staatsrat Kück: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem Wunsch, in die Gesetzesmaterie und die vorgeschlagenen Änderungen einzuführen, komme ich natürlich gern nach. Wir schlagen Ihnen vor, eine Gesetzesänderung beim Gesundheitsdienstgesetz vorzunehmen. Das Gesundheitsdienstgesetz bedarf der Änderung, um dem Erlass des Gesetzes zur Durchführung der internationalen Gesundheitsvorschriften vom 21. März 2013 Rechnung zu tragen. Dieses Gesetz dient der Umsetzung der internationalen Gesundheitsvorschriften, die maßgeblich die Verhinderung und Bekämpfung der grenzüberschreitenden Ausbreitung von Krankheiten durch eine Reihe von Überwachungs-, Informations- und Meldepflichten zum Ziel haben und vor allem an internationalen Flughäfen und Häfen zu beachten sind.

Neben einer Zuweisung der Aufgaben an die jeweils fachlich zuständigen Behörden ist eine klarstellende Definition des Begriffs Gesundheitsamt vorgenommen worden. Die im Gesundheitsdienstgesetz vorgenommene Definition soll verdeutlichen, dass der Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen im Hafenbereich des Landes Bremen als Gesundheitsamt fungiert, nachdem ihm Ende 2011 die Aufgaben und das Personal des dann aufgelösten Hafengesundheitsamtes übertragen wurden.

Die Hafengewirtschaft in unserem Bundesland legt großen Wert auf die Aufgabenwahrnehmung dieses hafenzärztlichen Dienstes, weil die Prüfung der Gesundheitserklärung der Schiffe sowie der Ausstellung von Seegesundheitszertifikaten für die internationale Schifffahrt von großer Bedeutung sind.

Gleichzeitig nehmen wir eine Reihe von Bezeichnungsveränderungen vor, die nach der Neukonstituierung des Senats und den sich verändernden Ressortbezeichnungen notwendig geworden sind.

Ein weiterer Änderungsbedarf ergibt sich in Paragraph 24 des Gesetzes, weil das Institut für Rechtsmedizin, das im Klinikum Bremen-Mitte der Gesundheit Nord gGmbH angesiedelt ist, bis zum 31. Dezember 2015 aufgelöst werden soll. Die Aufgaben, die das Institut für Rechtsmedizin im Bereich Rechtsmedizin wahrnimmt, sollen nun der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz übertragen werden. Gleichzeitig sieht der Gesetzentwurf vor, dass die Wahrnehmung dieser Aufgaben auf andere geeignete Stellen übertragen werden kann.

Schon über mehrere Jahre hinweg war das Institut für Rechtsmedizin kein wirtschaftlicher Erfolgsgarant zur Stabilisierung der Gesundheit Nord und ist medizinisch im bestehenden Portfolio nicht notwendig. Insofern ist es folgerichtig, dass sich ein auf dem Sanierungspfad befindliches kommunales Unternehmen selbstkritisch hinterfragt und von den Aufgaben trennt, die einer Sanierung hinderlich sein können. Der Zeitpunkt war jetzt günstig, nachdem der Leiter des Instituts im Sommer dieses Jahres in den Ruhestand getreten ist.

Eine Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes muss daher jetzt vollzogen werden, weil es das Institut ab dem 31. Dezember 2015 nicht mehr geben wird. Es darf aber nach dem 31. Dezember 2015 keine Situation eintreten, in der die Zuständigkeiten für die Rechtsmedizin nicht geklärt sind. Es geht um die Erledigung gesetzlich vorgeschriebener hoheitlicher Aufgaben. Diese obliegen grundsätzlich der senatorischen Behörde für Gesundheit. Eine Übertragung der Aufgaben der Rechtsmedizin nach Auflösung des Instituts für Rechtsmedizin auf die oberste Landesgesundheitsbehörde ist derzeit konsequent und alternativlos.

Im Übrigen ist diese Regelung auch nichts Besonderes. Beispielfähig erwähnen möchte ich, dass die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz ausdrücklich auch das Recht bekommen hat, im Rahmen des Maßregelvollzugs durch einen Verwaltungsakt die Aufgaben zu übertragen.

Ich bitte daher für den Senat um eine Beschlussfassung zur Änderung des Gesetzes des Gesundheitsdienstes. Alle weiteren Details, die im Zuge der vereinbarten Veränderungen im Zusammenhang mit der qualifizierten Leichenschau notwendig werden, werden dann im nächsten Jahr zunächst in der Deputation und dann in der Bürgerschaft auf der Grundlage entsprechender rechtlicher Änderungsvorschläge zu debattieren sein. Dieses Gesetz wäre jedenfalls ein falscher Anlass, um eine solche Debatte zu führen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. Hinners (CDU)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatsrat Kück, den Gefallen, den Sie eben am Ende formuliert haben, kann ich Ihnen nicht tun. Zunächst möchte ich auf die von Ihnen am Anfang genannten, aus unserer Sicht unkritischen Teile des Gesetzes zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes eingehen. Das betrifft die teilweise von Ihnen schon umfangreich dargestellten redaktionellen Änderungen sowie die neue Aufgabenteilung im Ressort – Lebensmittelüberwachung, Tierschutz, Veterinärdienst, Hafengesundheit und was Sie alles aufgeführt haben –, und die Anpassung an bundesrechtliche Vorschriften. All das könnten wir mitmachen,

(C)

(D)

(A) wenn es nicht diese aus unserer Sicht sehr kritischen Teile zur Rechtsmedizin geben würde, die Sie doch etwas oberflächlich dargestellt haben, wie wir finden.

Das Institut für Rechtsmedizin hat über Jahrzehnte eine sehr qualifizierte Arbeit für die Gerichte, Staatsanwaltschaften und Polizei im Land Bremen geleistet. Das haben Sie eben schon gesagt, Herr Kück. Das Institut soll zum 31. Dezember aufgelöst werden. Das haben Sie, wie ich finde, in Ihrer Vorlage auch ein bisschen versteckt ausgeführt.

Wer glaubt, dass nun in der Mitteilung des Senats – das wäre ja die sinnvolle Lösung gewesen – eine adäquate Nachfolgelösung ab dem 1. Januar präsentiert wird, wird maßlos enttäuscht. Sie haben es eben auch schon angesprochen, Herr Staatsrat, am wichtigsten wäre eigentlich parallel dazu die Änderung des Leichengesetzes, denn da besteht noch elementarer Handlungsbedarf, und das, obwohl schon Fakten geschaffen worden sind, auf die Sie gar nicht eingegangen sind.

Es sind nämlich Mitarbeiter der Rechtsmedizin aus Bremen schon von Mitarbeitern des gerichtsmedizinischen Instituts in Hamburg kontaktiert worden. Angeblich sind schon Übernahmegespräche geführt worden, es sind schon Verträge vereinbart worden, die dann ab dem 1. Januar gelten sollen. Es wurden schon Untersuchungen zur Raumfrage durchgeführt, also ist schon sehr vieles initiiert worden, um für die Zeit ab dem 1. Januar das Institut für Rechtsmedizin aus Hamburg dort ins Gespräch zu bringen. Dazu heißt es in der Mitteilung aber nur lapidar, dass die Aufgaben auf andere Behörden des öffentlichen Gesundheitswesens übertragen werden sollen. Dazu gehören auch die hoheitlichen Aufgaben. Über den gesamten Informations- und Verhandlungsstand mit Hamburg haben Sie leider hier nichts gesagt.

Aus Sicht der CDU-Fraktion ist es ein Armutszeugnis für die verantwortliche Gesundheitsministerin, dass diese Verhandlungen nicht weiter fortgeschritten sind, denn es ist seit längerem bekannt, dass für die Zeit ab dem 1. Januar 2016 eine Lösung gefunden werden muss.

(Beifall CDU)

In mehreren Deputationssitzungen wurde das Thema behandelt, aber ein nachvollziehbares Ergebnis wurde bis heute nicht vorgelegt. Es fehlt bis heute sogar an der Transparenz der Verhandlungen. Während Anfang 2015 vom Ressort noch behauptet wurde, mit den Instituten in Hamburg und Hannover in Verhandlungen zu stehen, kam aus Hannover postwendend der Hinweis, mit ihnen würde aus Bremen niemand verhandeln, und das, obwohl gerade mit Niedersachsen diverse Kooperationen zur allgemeinen Aufgabenwahrnehmung durchgeführt oder geplant werden, wir haben hier in der Bürgerschaft über viele gesprochen. Es ist ganz interessant, vielleicht sind Sie

auch persönlich eingebunden, Herr Staatsrat, aktuell soll es auf Initiative des Ministerpräsidenten Weil allerdings noch Gespräche zwischen ihm und Bürgermeister Sieling zur Neuausrichtung der Rechtsmedizin in Bremen geben. Da scheint noch einiges im Wandel zu sein.

Meine Damen und Herren, während das Hamburger Institut schon am 16. Februar 2015 eine umfangreiche schriftliche Stellungnahme zur Neugestaltung der Rechtsmedizin im Land Bremen abgegeben hatte, wurden mit dem Institut in Hannover erstmalig im Juni 2015 Gespräche geführt. Für die CDU-Fraktion drängt sich hier der Verdacht auf, dass von vornherein nur eine Lösung mit Hamburg gesucht worden ist, die aber bis heute nicht umgesetzt werden konnte, weil damit fatale Fehler verbunden wären.

So sieht das Hamburger Modell etwa vor, dass alle Leichen vom Auffindeort zunächst an einen zentralen Ort verbracht und dort gerichtsmedizinisch untersucht werden sollen. Wer solch eine Verfahrensweise durchführen will, darf nicht mehr von qualifizierter Leichenschau reden, denn damit werden wichtige Spuren an der Leiche und am Auffindeort für immer vernichtet. Genauso entscheidend ist für die CDU-Fraktion, dass das Hamburger Modell keine Zusammenarbeit mit dem ärztlichen Beweissicherungsdienst hier in Bremen vorsieht, der mit der Polizei Bremen immerhin einen Dreijahresvertrag bis zum Ende des Jahres 2017 abgeschlossen hat und für die Polizei rund um die Uhr wichtige Aufgaben der Beweissicherung an Personen vornimmt.

Meine Damen und Herren, wie geht das Gesundheitsressort mit dem Institut in Hannover um? Erst wird die falsche Behauptung in Umlauf gebracht, man würde mit Hannover in Verhandlungen stehen, und danach müssen sich die Hannoveraner immer wieder selbst ins Gespräch bringen und sogar die Senatorin mit ihren Vorschlägen zur qualifizierten Leichenschau und zur Zusammenarbeit mit dem ärztlichen Beweissicherungsdienst persönlich anschreiben. Dazwischen scheint es also irgendwelche Kontaktprobleme zu geben.

Für die CDU-Fraktion ist das heute vorliegende Ergebnis – ich muss es so deutlich sagen – verheerend. Obwohl seit Langem bekannt war, dass eine Nachfolgeregelung zwingend erforderlich ist, ist aufgrund einseitiger intransparenter Verhandlungen keine Lösung in Sicht. Damit haben wir ab dem 1. Januar 2016 in Bremen zum Schaden der qualifizierten Untersuchungen an und von Leichen kein rechtsmedizinisches Institut mehr, und wer die bisherigen Aufgaben wahrnehmen soll, ist völlig unklar, auch wenn Sie sie übertragen, Herr Staatsrat. Für die CDU-Fraktion empfehle ich deshalb die Ablehnung des Gesundheitsdienstgesetzes – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dehne.

(C)

(D)

- (A) **Abg. Frau Dehne (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wir eben schon gehört haben, geht es der CDU im Grunde nicht um das Gesundheitsdienstgesetz, es geht auch nicht um den Hafenzentralen Dienst, es geht nicht um Themen wie Gelbfieber, Impfungen oder andere Dinge, die mit dem Gesetz insgesamt geregelt werden.
- (Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Die wichtig sind für die Lebenden!)
- Die wichtig sind für die Lebenden, absolut, da gebe ich Ihnen recht, gerade wenn wir auf das Thema Ebola sehen, es ist ja noch gar nicht so lange her, dass es insbesondere Diskussionen um internationale Gesundheitsvorschriften gab. Das wäre vielleicht auch ein Anlass gewesen, hier noch einmal genauer über das Gesetz zu sprechen.
- Dennoch möchte die CDU gern über den Passus Rechtsmedizin, Paragraph 24, sprechen. Herr Hinners, Sie haben eben gesagt, es wäre oberflächlich dargestellt, es gäbe Übernahmegespräche, es gäbe wohl Verträge mit dem Universitätsklinikum Eppendorf in Hamburg, und es gäbe auch den Verdacht, dass im Hinblick auf die qualifizierte Leichenschau nur eine Lösung mit Hamburg gesucht werden würde. Das sind, wie schon diese Wortwahl zeigt, eben eher Verdächtigungen. Wir haben das Thema ja auch schon in der Deputation behandelt.
- (B) (Abg. Hinners [CDU]: Da waren es keine Verdächtigungen, da war es ganz konkret!)
- Das haben Sie in der Deputationssitzung ausgeführt, es wurde auch vom Ressort entsprechend entgegnet, es gab zahlreiche Unterlagen, es gab eine Synopse, in der dargestellt wurde, wie diese Unterlagen vom Ressort bewertet wurden.
- Es werden, wie ich finde, in dieser Debatte auch verschiedene Punkte durcheinandergebracht, das habe ich zumindest eben so empfunden. In diesem Gesetz geht es in einem Teil um die Bestattung der so genannten herrenlosen Leichen, also Leichen, von denen keine Angehörigen hinterblieben sind, die eine Bestattung vornehmen könnten. Das ist das, was im Moment hier zur Debatte steht vom rechtsmedizinischen Institut am Klinikum Mitte und nichts anderes!
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Man muss sagen, dass mit diesem Gesetz erst einmal und wirklich erst einmal eine Beileihung stattfindet und die Kompetenzen auf die senatorische Dienststelle zurück verlagert werden. Wer dann in einem zweiten Schritt danach beliehen wird, das werden wir noch beraten, und zwar innerhalb der kommenden Monate. Dabei wird es dann auch um die qualifizierte Leichenschau gehen. Dies jetzt immer sozusagen völlig miteinander zu koppeln und zu sagen, wenn man
- das eine tut, dann tut man zwingend auch das andere, das sehe ich nicht so.
- (C) (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Wir müssen erst einmal feststellen, was unsere Bedingungen für eine qualifizierte Leichenschau sind. Wie genau wollen wir denn das Leichenwesengesetz ändern, und sagen wir, es soll eine zentrale Leichenschau an einem Ort geben, oder wollen wir sie vor Ort, wenn eine Leiche gefunden wird?
- (Abg. Hinners [CDU]: Vor Ort!)
- Ich weiß, dass das Ihre Präferenz ist.
- (Abg. Bensch [CDU]: Auch von Fachleuten!)
- Genau das muss man doch auch mit Experten diskutieren und sehen, zu welchem Schluss man dann kommt. Danach muss man dann schauen, wer das Konzept, das dann politisch gewollt ist, umsetzen kann und zur Verfügung steht.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Hinners [CDU]: Meinen Sie nicht, dass das zum 1. Januar hätte stehen sollen?)
- Die Frage ist, ob das zum 1. Januar hätte stehen sollen. Ich finde immer, man sollte gut prüfen und nicht einen Schnellschuss machen.
- (D) (Abg. Hinners [CDU]: Wir sind seit Februar dabei! – Abg. Kastendiek [CDU]: Man kann sich auch zu Tode prüfen!)
- Wenn das Ressort mitteilt, dass das bis Mitte nächsten Jahres gemacht wird, finde ich es in Ordnung, um auch eine ordentliche Abarbeitung sicherzustellen.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Lassen Sie mich auch noch als letzten Punkt in dieser Rede nennen, dass ich es wichtig finde, und es wird ja mit diesem Gesetz auch durchgeführt, dass hoheitliche Aufgaben eben nicht einfach per Gesetz auf einen Hoheitsträger eines anderen Landes übertragen werden können! Dafür braucht es eben einen Staatsvertrag und ein Verwaltungsabkommen. Ich nehme in der Diskussion auch wahr, es scheint zumindest Konsens zu sein, in diesem Fall keine Beileihung an Private machen zu wollen.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Man möchte diese hoheitlichen Aufgaben an eine Einrichtung wie die Medizinische Hochschule Hannover oder auch das Universitätsklinikum Hamburg-

(A) Eppendorf übertragen, um eine Gestaltungsmöglichkeit zu haben. Von daher finde ich diesen Schritt mit diesem Gesetz vollkommen richtig.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonther.

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was debattieren wir heute? Es ist schon deutlich geworden, dass wir das Gesundheitsdienstgesetz debattieren, und zwar im Grunde speziell einen Passus, nämlich den Paragraphen 24, in dem es um die Rechtsmedizin geht. Genauso wichtig ist es aber auch, festzustellen, was wir heute nicht debattieren. Wir debattieren nicht das neue Gesetz zur qualifizierten Leichenschau. Das wird uns noch erreichen. Dann wird auch eine sehr differenzierte Debatte hier im Haus notwendig werden. Debattieren wir heute, mit welchem rechtsmedizinischen Institut Bremen künftig kooperieren wird? Nein, auch das debattieren wir heute nicht.

Das ist auch richtig so, denn es wird eben noch geprüft, Herr Hinners. Sie sagen, das soll jetzt ganz, ganz schnell gehen. In der letzten Gesundheitsdeputation wollten Sie diesen ganzen Tagesordnungspunkt aber noch aussetzen. Das ist in sich jetzt auch nicht ganz schlüssig.

(B)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD – Abg. Bensch [CDU]: Nee, nee, nee!)

Ja, so war es.

Ich habe Ihre Forderung bisher so verstanden, dass Sie das Ressort auffordern, ergebnisoffen zu prüfen,

(Abg. Bensch [CDU]: Weil Sie keine qualifizierte Beratungsgrundlage haben!)

mit welchem rechtsmedizinischen Institut künftig kooperiert werden soll. Es stehen zwei Institute zur Verfügung. Frau Dehne hat es schon richtig gesagt. Das sind einerseits das rechtsmedizinische Institut der Medizinischen Hochschule Hannover und andererseits das rechtsmedizinische Institut des Universitätskrankenhauses Eppendorf in Hamburg. Es besteht die Frage, welches dieser Institute für Bremen der geeignete Kooperationspartner ist.

Präsident Weber: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hinners?

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, natürlich, gern! Mit Herrn Hinners diskutiere ich doch gern und zu dem Thema ständig.

Präsident Weber: Bitte, Herr Hinners!

Abg. Hinners (CDU): Frau Abgeordnete, meinen Sie nicht, dass wir seit Anfang 2015 bis heute Zeit genug gehabt hätten, um ein nachfolgendes Leichengesetz mit all den Lösungen hinzubekommen, die Sie eben schon in den Raum gestellt haben?

(C)

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen): Fakt ist, dass wir das sehr, sehr sorgfältig abwägen müssen und es eine wirklich schwierige Aufgabe sein wird, ein Gesetz hinzubekommen, welches den Namen „Verbesserung der qualifizierten Leichenschau“ auch verdient und in dem die Qualifikation wirklich durchdefiniert ist. Es ist sinnvoll, sich dafür ausreichend viel Zeit zu nehmen. Eine qualifizierte Leichenschau in dem Sinne wird ein Novum in der bundesdeutschen Landschaft sein.

Die politischen Fraktionen von SPD, Grünen und CDU haben das so beschlossen. Bei der LINKEN bin ich mir nicht ganz sicher. Vielleicht waren sie auch dabei. Zumindest haben wir in der Deputation beschlossen, ein solches Gesetz auf den Weg bringen zu wollen. Dies geschah in dem Bewusstsein, dass hier ein Gesetz novelliert werden muss und es keine leichte Aufgabe sein wird, wirklich all das in dem Gesetz zu regeln, was zu regeln sein wird. Das sind die Fragen: Wer qualifiziert die ärztlichen Kollegen, die die Leichenschau durchführen? Wo wird die Leichenschau im Einzelnen durchgeführt? Nach welchen Kriterien wird entschieden, wie schnell und wo das passieren soll? Wie balanciert man die berechtigten Bedürfnisse der Angehörigen mit dem erforderlichen Erkenntnisgewinn?

(D)

Wir haben schon oft persönlich miteinander darüber gesprochen. Ich glaube, wir sind uns einig, dass das sehr, sehr sorgfältig gefasst werden muss, damit man auch wirklich mit dem Gesetz zu dem Ergebnis kommt, was wir hier alle möchten.

Was aber debattieren wir denn heute? Wir debattieren heute, ob wir einem Gesetz zustimmen, welches regeln wird, dass die Aufgaben des amtsärztlichen Leichenwesens künftig bei der Senatorin für Gesundheit liegen und dass diese Aufgaben dann an geeignete – so steht es extra im Gesetzestext – Stellen übertragen werden sollen. Welches die geeigneten Stellen sein werden, wird im Moment vom Ressort geprüft. Soweit ich informiert bin, gibt es noch keine Entscheidung, sondern es werden derzeit die eingezeichneten Konzepte von der MHH und dem UKE gegeneinander abgewogen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Staatsrat, sollen auch noch einmal Gespräche mit den Leitern der Institute, mit Professor Püschel für Hamburg und Professor Klintschar für Hannover geführt werden. Dann soll entschieden werden, wer diese wichtige Aufgabe künftig für Bremen übernehmen soll. Unabhängig davon, welcher Kooperationspartner gewählt werden wird, ist es notwendig, das Gesetz jetzt zu verabschieden, weil es den Weg für diese Verwaltungskooperation ebnet.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

(A) Wir empfehlen die Zustimmung. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir reden über das Gesundheitsdienstgesetz. Das regelt im Wesentlichen Zuständigkeiten neu. Das ist einerseits für die Lebenden wichtig. Das habe ich eben dazwischengerufen. Dabei geht es um die Fragen, wer was untersucht und wer was berät. Insbesondere bei Tropenkrankheiten ist es für eine weltoffene Stadt wie Bremen wichtig, dass das geregelt ist.

Andererseits geht es um den hier diskutierten Punkt, nämlich um die Zuständigkeit für Fragen der herrenlosen Leichen und der Gerichtsmedizin, die aufgelöst wird. Es geht um die Frage, wer nachher dafür zuständig ist. Diese Frage kann nicht ungelöst bleiben. Man kann zu der Frage, wer es machen soll und wie es gemacht werden soll, verschiedene Auffassungen haben. Wenn man sich aber das Gesetz und seinen Regelungskern anschaut, geht es nur darum zu sagen, es gibt keine Gerichtsmedizin mehr. Die Aufgabe muss dann zwingend die senatorische Dienststelle wahrnehmen. Diese kann das natürlich nicht.

(B) (Zuruf: Doch!)

Diese wird dann jemanden damit beauftragen. Da das so ist, müssen wir dann wieder als Deputation darüber beraten, wer damit beauftragt wird, ob es richtig gemacht wird und ob es qualifiziert ist. Das sollten wir in der Tat intensiv tun. Dass es richtig ist, die senatorische Dienststelle damit zu beauftragen und dann jemand anderen damit zu befassen, der diese Aufgabe wirklich wahrnimmt, ist denklogisch. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. Erlanson (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gegenstand, über den wir heute beraten, ist sicherlich für jeden Außenstehenden sehr, sehr schwer zu verstehen. Wir führen im Grunde genommen eine Diskussion über die Spitze des Eisbergs. Man sieht einen kleinen Teil und der große Teil liegt darunter. Das ist ein Problem bei der heutigen Diskussion.

Als Erstes möchte ich für die Fraktion DIE LINKE festhalten, die Regelungen für die Lebenden werden ganz sicher getroffen, weil sich das Abstimmungsverhältnis in diesem Land von heute auf morgen wohl nicht geändert. Das heißt, die Mehrheit der Koaliti-

on wird diesem Gesetz zustimmen, darüber muss man sich keine Gedanken machen.

(C)

Für die Opposition und in dem Moment für die CDU wie auch für DIE LINKE ist es einfach nur wichtig, zu sagen, hier findet ein Prozess statt, bei dem viele Beteiligte oder Fachkundige in dieser Stadt das Gefühl haben, dass einiges relativ schief läuft.

(Beifall DIE LINKE)

Das wurde angesprochen, das haben wir auch in der Deputation schon lebhaft diskutiert. Es entsteht der Eindruck, als würde Hamburg aus nicht ganz transparenten Gründen präferiert, bevor es eine wirkliche Auswahl gegeben hat. Das geschieht auch mit bestimmten Modellen. Jedem, den das interessiert, empfehle ich das Zitat des Leiters der Rechtsmedizin von Hannover in der „taz“. Er weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die Hamburger nach dem Konzept eine Zentralisierung der Leichen vornehmen wollen, was natürlich Geld spart. Dazu habe ich noch keinen wirklichen Widerspruch gehört. Natürlich, das spart Geld, aber andererseits streitet man in der Rechtsmedizin darüber, ob es nicht besser wäre, diese qualifizierte Leichenschau direkt vor Ort vorzunehmen und sie nicht erst zu zentralisieren. Wir wollen damit als Opposition zum Ausdruck bringen, dass es hier ein Verfahren gibt, bei dem ein schaler Geschmack zurückbleibt, wenn man das jetzt so macht.

Ich will darauf hinweisen, es gibt tatsächlich den politischen, und wie ich auch finde, den politisch wichtigen Konsens in diesem Haus, dass wir in Bremen gesagt haben, wir wollen anders als bisher eine qualifizierte Leichenschau haben. Wir glauben, dass das eine ganz wichtige und elementare Angelegenheit ist.

(D)

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Dazu stehen wir als LINKE, und ich glaube, dafür stehen auch die CDU und die Koalition, das ist gar keine Frage, das möchte ich niemandem absprechen, aber ich denke, wenn man so etwas für Bremen ja auch Neues anfangen will, dann muss darauf kein Schatten liegen. Wenn das Gefühl aber ist, dass sozusagen aus nicht erkennbaren Gründen eine Gruppe von Bewerbern – mir ist auch völlig egal, ob das nun Hannover ist oder Hamburg – irgendwie bevorteilt wird oder es nicht so ganz sauber ist, dann ist das kein guter Anfang für diese qualifizierte Leichenschau.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Wohl wahr!)

Herr Hinners, die CDU hat beim letzten Mal in der Deputation versucht, das Thema auszusetzen und gefordert, es müsse nachgearbeitet werden, das ist nicht gelungen. Heute liegt dieses Gesetz vor, und wenn wir als Fraktion DIE LINKE gegen dieses Gesetz stimmen und uns damit der Meinung der CDU anschließen, dann ist das einfach noch einmal ein Aus-

(A) rufezeichen, um deutlich zu sagen: Hier muss zu einem geordneten Verfahren zurückgekehrt werden, damit wir das gemeinsame politische Ziel, nämlich eine qualifizierte Leichenschau, tatsächlich erreichen, und das ohne Wenn und Aber!

(Beifall DIE LINKE, CDU)

Dabei geht es um diese inhaltliche Festlegung, und deshalb werden wir diesem Gesetz hier heute nicht zustimmen. – Danke!

(Beifall DIE LINKE, CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Kück.

Staatsrat Kück: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zwei oder drei Bemerkungen machen! Die erste ist an Herrn Hinners und Herrn Erlanson gerichtet: Ich glaube, Sie wollen nicht über dieses Gesundheitsgesetz diskutieren, sondern Sie wollen über die qualifizierte Leichenschau diskutieren, nur ist das heute nicht Gegenstand der Beratung!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Heute reden wir darüber, wer für die Vergabe zuständig ist. Diese wird zukünftig, wenn das Gesetz so beschlossen werden sollte, ab dem am 1. Januar durch die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz anstelle des Instituts für Rechtsmedizin übernommen, und diese Frage muss geklärt werden. Auch die Frage, wer dann die qualifizierte Leichenschau vornimmt, stellt sich jetzt noch nicht. Sie müssen doch zunächst einmal überhaupt die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür schaffen, wie eine qualifizierte Leichenschau aussehen soll. Auf dieser Grundlage kann man doch dann ein Institut oder einen Wissenschaftler überhaupt erst dafür gewinnen, diese durchzuführen.

(Abg. Hinners [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Einen dritten Punkt möchte ich gern noch hinzufügen: Die Entscheidung darüber, wer sich nun um die sogenannten herrenlosen Leichen kümmern darf, ist noch nicht getroffen. Sie haben es vorhin von Frau Dr. Kappert-Gonther gehört, ich werde mit beiden Institutsleitern noch einmal Gespräche führen, in denen die Möglichkeit besteht, ihre Konzepte vorzustellen. Auf dieser Grundlage wird dann eine Entscheidung von der Senatorin getroffen.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hinners?

Staatsrat Kück: Ich bin jetzt zwar fast fertig, aber ja!

Präsident Weber: Bitte, Herr Hinners!

(C)

Abg. Hinners (CDU): Herr Staatsrat, können Sie bestätigen, dass die Hamburger schon mit den Mitarbeitern des gerichtsmedizinischen Instituts hier in Bremen Verhandlungen hinsichtlich einer Übernahme ab 1. Januar 2016 geführt haben?

Staatsrat Kück: Ich glaube, dass solche Gespräche schon geführt wurden, aber es gibt bisher – das wiederhole ich noch einmal! – keine abschließende Entscheidung, welches Institut sich künftig um die herrenlosen Leichen kümmern wird. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes, Drucksache 19/86, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE LINKE, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

(D)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Gesetz zur Neuregelung von Zuständigkeiten für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
Mitteilung des Senats vom 15. September 2015
(Drucksache 19/70)

2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Neuregelung von Zuständigkeiten für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
Bericht und Antrag der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung vom 7. Oktober 2015
(Drucksache 19/102)

sowie

Lebenswelten von Kindern gehören in eine Hand: Ressortzuschnitt vom Kind aus denken!
Antrag der Fraktion der CDU
vom 13. Oktober 2015
(Drucksache 19/106)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer vierten Sitzung am 23. Septem-

(A) ber 2015 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Kinder und Bildung, federführend, und die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration überwiesen.

Die staatliche Deputation für Kinder und Bildung legt mit der Drucksachen-Nummer 19/102 ihren Bericht und Antrag dazu vor und empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), das Gesetz in zweiter Lesung zu beschließen.

Ich weise darauf hin, dass wir jetzt noch eine halbe Stunde Zeit haben, und ich sage Ihnen, ich mache um Punkt 18 Uhr Schluss,

(Heiterkeit)

weil auch ich einmal einen Termin um Punkt 18 Uhr habe, und den möchte ich nicht wie beim letzten Mal um 30 Minuten versäumen. Ich bitte Sie, darauf Rücksicht zu nehmen!

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Günstör.

Abg. Günstör (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man fühlt sich ein wenig unter Druck gesetzt,

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: So war es gemeint!)

(B) aber ich glaube, ich bekomme das hin!

Wir beraten heute das Gesetz zur Neuregelung von Zuständigkeiten für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, und wir wollen es heute auch in zweiter Lesung verabschieden. Der Bericht der Deputation für Kinder und Bildung liegt uns vor, und wie schon in der ersten Lesung diskutiert, hat der Senat vorgeschlagen, alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung dem neuen Ressort Kinder und Bildung zuzuordnen. Alle Ressourcen sollen auch mit zum neuen Ressort Kinder und Bildung übertragen werden, der Bereich der Jugend- und Familienhilfe verbleibt allerdings im Sozialressort. Da dieser Prozess doch relativ komplex ist, wird er sogar durch eine Senatskommission begleitet.

Meine Damen und Herren, es gab in der Öffentlichkeit ja insbesondere durch die Ausführungen von Herrn Professor Dr. Münder rechtliche Bedenken. Wir haben uns dazu in der Deputation für Kinder und Bildung auch einen Vertreter des Justizressorts angehört – –.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Aber es war nicht Professor Münder!)

Nein, aber von ihm lagen ja zwei Stellungnahmen vor, die wir uns hoffentlich alle durchgelesen haben. Zusätzlich gibt es ja ein ganz aktuelles Gutachten von

Herrn Professor Dr. Schneider, das sehr deutlich zeigt, wie ich finde, dass die vom Senat vorgeschlagene Variante auch möglich ist.

(C)

Meine Damen und Herren, verbunden ist mit dem Tagesordnungspunkt auch ein Dringlichkeitsantrag der CDU, der seltsamerweise keine Änderung zum Gesetz vorschlägt, sondern den Senat auffordert, in zehn Wochen ein neues Gesetz vorzulegen. Sie meinen in diesem Antrag, dass durch das Gesetz Untrennbares getrennt würde. Das ist nicht richtig, meine Damen und Herren! In der Deputation haben wir das auch diskutiert. Den institutionellen Bruch gab es bisher auch schon, früher mit der Einschulung und nun eben mit der Aufnahme in die Tageseinrichtung. Für die Schulen haben wir die Verpflichtung zur institutionellen Zusammenarbeit auch explizit für diese Fälle im Jahr 2009 in das Schulgesetz mit aufgenommen.

Ein weiterer Kritikpunkt ist auch die Geschwindigkeit. Während sonst politische Prozesse, so wie auch eben in der Debatte, besonders eine Umgestaltung doch eher der Kritik ausgesetzt sind, dass alles zu langsam sei und zu lang dauern würde, finden wir hier ein zügig eingeleitetes Verfahren vor. Das ist hier auch angebracht, denn das Ressort braucht eine Rechtsgrundlage, um handeln zu können. Die neue Geschäftsverteilung des Senats benötigt diese Rechtsgrundlage. Natürlich, liebe Frau Ahrens, werden und müssen wir, um das schon einmal vorwegzunehmen, gemeinsam in den nächsten Monaten die Arbeit eng begleiten und schauen, was sich in der Praxis bewährt und wo wir gegebenenfalls im Detail Nachbesserungen und Veränderungen schaffen müssen. Wir werden die Zusammenführung und das Zusammenwachsen auch über die Deputation begleiten. Wir werden uns insbesondere mit der frühkindlichen Bildung beschäftigen.

(D)

Meine Damen und Herren, vorgestern war es in der Statbürgerschaft ein Thema: Die Schülerzahlen werden weiter steigen, und das gesamte Schulsystem wird vor noch größeren Herausforderungen stehen. Das wird eine Zeit, in der wir, glaube ich, auch überparteilich noch enger zusammenstehen müssen, um die Aufgaben im Sinne der Kinder bewältigen zu können. Je früher Bildungsangebote abgestimmt und gezielt greifen, desto besser stehen die Chancen auf Erfolg.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Uns verbindet doch weiterhin das Ziel, Lernprozesse und Bildungsbiografien ohne Brüche zu gestalten, und wir wollen eine gelingende Gestaltung der Übergänge. Wir brauchen deshalb noch dringlicher eine besser aufeinander abgestimmte Sprachförderung. Wir wollen eine gemeinsam mit allen beteiligten Institutionen abgestimmte Bildungsarbeit. In diesem Prozess brauchen wir auch die Eltern, und zwar die Eltern vor Ort in den Kitas und Schulen, denn eine gute

(A) Vernetzung ist auch für eine gute Stadtteilentwicklung notwendig.

Lassen Sie uns gemeinsam an den guten Beispielen, die wir in Bremen und Bremerhaven haben, anknüpfen, und lassen sie uns weiter im Sinne der Kinder streiten! – Vielen Dank, für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es geht im Kern darum, die über viele Jahre geäußerten Bedenken, dass der Bruch zwischen dem Kita-Besuch der Kinder und dem Besuch der Grundschule nach wie vor zu groß ist.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Schon wieder „Bruch“! Langsam fühle ich mich diskriminiert!)

Einer von zwei Brüchen ist der Bruch zwischen Kita und Grundschule, später findet dann noch einmal der Bruch zwischen der Grundschule und der Sekundarstufe I statt, also der Übergang von der vierten in die fünfte Klasse.

(B) (Abg. Frau Ahrens [CDU]: Von der Krippe in den Kindergarten, Herr Kollege! – Abg. Frau Kappert-Gonthor [Bündnis 90/Die Grünen]: Die müssen aber nicht immer schlimm sein!)

Im Leben gibt es ganz viele Brüche, die diskutieren wir jetzt aber nicht, denn der Präsident hat ja zur Eile gemahnt.

Es geht darum, dass wir frühzeitig die Richtung vorgegeben haben, indem wir einen gemeinsamen Rahmenbildungsplan für Kinder im Alter von null bis zehn Jahren gefordert haben. Ausfluss der Überlegungen, diese Brüche zu vermeiden und die frühkindliche Bildung zu verstärken, ist, dass der Kita-Bereich mit dem heutigen Tag in Bremen gesetzlich in den Bildungsbereich überführt werden soll.

Das wollen wir, denn es ist eine Chance für die Kinder und für diejenigen, die mit Bildung befasst sind, weil es sich zumindest mittel und langfristig – kurzfristig wird man vielleicht eher ein Ruckeln verspüren, wie es immer von entsprechenden Transaktionen ausgeht – unmittelbar auf die Bildungsbiografie der Kinder von der Krippe über die Kita bis hin zur Grundschule auswirken soll.

Zunächst sind die Fragen gestellt worden: Warum die große Eile, und warum jetzt dieses Gesetz? Es ist ganz schlicht und einfach – ich habe es in den unterschiedlichsten Gremien in den letzten Wochen gesagt – nicht vorstellbar und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht zumutbar, dass die Beschäftigten nach

der Geschäftsverteilung des Senats einem anderen Ressort zugeordnet sind, aber dafür keine Rechtsgrundlage existiert. Die Rechtsgrundlage soll heute mit der zweiten Lesung des Gesetzes geschaffen werden. Es ist auch dringend notwendig, dass wir die Rechtssicherheit herstellen, weil die Beschäftigten für die Bescheide und für alles das, was auch als hoheitliche Aufgaben zu erledigen ist, eine Rechtsgrundlage brauchen. Es muss die Rechtssicherheit hergestellt sein. (C)

Es sind verfassungsrechtliche Bedenken vorgetragen worden. Wenn wir jetzt beim Fußball wären, dann würde ich sagen, das Spiel ist drei zu eins für die Meinung ausgegangen, dass das Gesetz nicht gegen die Verfassung verstößt. Die Juristen der Häuser Soziales und Jugend, die Juristen des Hauses Kinder und Bildung, der Senator für Justiz und Verfassung und letztlich Herr Professor Dr. Schneider, der Direktor des Deutschen Instituts für Föderalismusforschung, haben zur Rechtslage ausgeführt, dass das zur Abstimmung anstehende Gesetz eindeutig verfassungsgemäß sei. Professor Dr. Münder steht mit seiner Meinung, dass es sich um ein verfassungswidriges Gesetz handele, vollständig allein da.

Ich war von dem letzten Gutachten von Herrn Professor Dr. Schneider sehr beeindruckt – ich weiß nicht, wie es Ihnen ergangen ist –, weil er die Materie sehr tiefgreifend aufgearbeitet hat und zu klaren Schlussfolgerungen gekommen ist. Wir wissen nicht, wenn die LAG ihre Drohung wahr machen und den Staatsgerichtshof anrufen würde – ich gehe nicht davon aus –, wie das Verfahren ausgehen würde. Professor Dr. Schneider hat uns jedoch die Sicherheit gegeben, dass die Rechtsauffassung des Hauses Justiz und der beiden Häuser Bildung und Soziales fundiert seien und dass er diese Rechtsauffassung als Direktor des Deutschen Instituts für Föderalismusforschung unterzeichnen könne. (D)

Das sind aber nur die Bereiche Rechtslage und Rechtssicherheit. Ich glaube, für die Kinder im Lande Bremen ist die tatsächliche Praxis viel spielentscheidender. Der Erfolg der Umsetzung der Abteilung, die den Kita-Bereich bearbeitet, von der Senatorin für Soziales zur Senatorin für Bildung wird sich in der Praxis zeigen, denn die Rechtslage und die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes – nach dem vorliegenden Gutachten von Professor Dr. Schneider gehe ich davon aus – sowie der dauerhafte Bestand der Regelung sind lediglich der eine Bereich.

Es sind sicherlich noch viele Punkte abzarbeiten, denn es ist nicht möglich, den Kita-Bereich einfach einmal von dem einen in das andere Ressort zu verlagern, denken Sie nur einmal an die vielen Einrichtungen mit den betroffenen Kindern, Eltern und Erziehern! Es muss noch sehr viel gearbeitet werden, und zwar sowohl in der zuständigen Senatskommission als auch in den zuständigen Gremien. Das ist der entscheidende Test für das Gesetz, wenn es sich dann letztlich als rechtssicher erweist.

(A) Ich gebe all denen, die in den Beratungen der Deputation und des Jugendhilfeausschusses gesagt haben, dass die Beteiligung als sehr wichtig anzusehen ist, völlig recht. Ich habe Gespräche mit der LAG der Wohlfahrtsverbände geführt, und ich habe verstanden, dass die unmittelbare Einbeziehung derer, die eben auch Kita-Leistungen erbringen, also KiTa Bremen, die Wohlfahrtsverbände und die Kirchen,

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Also diejenigen, die das umsetzen!)

in diesem Prozess sehr wichtig ist. Die Bitte unserer Fraktion an den Senat ist, die Senatskommission ist das eine, und das Zusammenwachsen der beiden Ressorts ist das andere, die Vereinheitlichung der Verwaltungsprozesse ist der dritte Punkt, aber der wichtigste Punkt ist, dass die Praktiker, die am Ende dafür sorgen müssen, dass sowohl das Aufnahmeverfahren als auch das Kinderjahr 2016/2017 gelingt, von Anfang an sehr intensiv einbezogen werden.

Der Staatsrat hat das im Jugendhilfeausschuss mehrfach zugesagt. Er hat versichert, dass die Träger in alle Prozesse unmittelbar einbezogen werden. Die bildungspolitischen Sprecher der Deputation haben sich gestern auch noch einmal zusammengesetzt und bekräftigt, dass sie den Prozess intensiv begleiten wollen. Ich glaube, auf diese Weise kann der Prozess, den Kita-Bereich zum ersten Mal in der Geschichte Bremens durch das Bildungsressort bearbeiten zu lassen, gelingen. Vor uns liegt allerdings noch sehr viel Arbeit, denn die zweite Lesung des Gesetzes ist erst der Startschuss, aber noch nicht das Ende. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einem Monat haben wir das Gesetz in erster Lesung beraten. Damals habe ich gesagt, dass die neue Geschäftsverteilung des Senats und die Absicht des Gesetzes aus unserer Sicht ein Schnellschuss sind, der die Absicht hat, Aktivität zu simulieren, und dass wir Ihnen keinen Blankoscheck ausstellen.

Ich habe auch gesagt, dass wir Ihre Analyse teilen, dass eine stärkere institutionelle Verzahnung notwendig ist und wir uns nicht grundsätzlich gegen das Anliegen sperren. Ich habe allerdings auch gesagt, dass es für uns auf das „Wie“ ankommt, dass der Prozess handwerklich ordentlich vollzogen werden muss, dass er mit Ressourcen unterlegt sein muss und dass er ein inhaltliches Konzept haben muss.

Weiterhin ist es notwendig, dass die Umsetzung des Prozesses in einem größeren Zeitrahmen erfolgt und dass eine weitgehende fundierte Beteiligung stattfinden

det. Es ist ein Monat vergangen, und in der Zwischenzeit hat sich bei mir nicht der Eindruck verstärkt, dass ein Konzept oder ein Plan vorliege, im Gegenteil, für mich sieht alles nach weiterem Aktionismus aus, denn Parolen wie zum Beispiel „vom Kind her denken“ reichen aus meiner Sicht nicht aus, das Ganze konzeptionell zu unterlegen.

(C)

(Beifall DIE LINKE – Abg. Frau Ahrens [CDU]: Aber jetzt wird es zukünftig wenigstens eine Beteiligung geben, wenn wir Glück haben!)

Immerhin liegt jetzt ein weiteres ausführliches Rechtsgutachten vor. Nach meiner laienhaften Beurteilung haben mich die juristischen Argumente überzeugt. Die weitere Beurteilung obliegt wahrscheinlich dann den Gerichten. Die politischen Fragen sind allerdings noch lange nicht beantwortet. Mir wurde bisher noch nicht plausibel erklärt, wie mit zwei Landesjugendämtern und drei kommunalen Jugendhilfeträgern neue Brüche vermieden werden sollen. Der Jugendhilfeausschuss hat mit großer Mehrheit, im Übrigen auch mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, einen Bericht angefordert –

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Einstimmig!)

nein, nicht einstimmig –, und zwar zu den möglichen potenziellen Brüchen in der Jugendhilfe im Jugendhilfesystem und im Bildungssystem. Dieser Bericht soll im November vorgelegt werden. Ich finde, es wäre der Ernsthaftigkeit der Debatte zugutegekommen, wenn der Bericht abgewartet worden wäre, bevor eine gesetzliche Änderung Fakten schafft.

(D)

Das jetzige Gesetz ist mit einer heißen Nadel gestrickt, der Senat ist durch die Geschäftsverteilungen vorgeprescht und muss sich nun erst einmal eine gesetzliche Grundlage dafür schaffen. In diese Lage hat sich der Senat selbst manövriert. Trotz allen guten Willens bei der Angelegenheit glaube ich, dass es ein Verfahren im Galopp darstellt, das überstürzt und eben bis jetzt konzeptionell nicht ausreichend fundiert ist. Man hätte sich dafür mehr Zeit nehmen sollen. Jetzt ist die Eile damit begründet, dass die Phase der Anmeldung bewerkstelligt werden muss und es einer gesetzlichen Grundlage bedarf, aber, mit Verlaub, in diese Situation haben sie sich selbst gebracht.

Mir sind die Bedenken auch noch nicht genommen worden, dass die Phase der Anmeldung ordnungsgemäß vonstattengeht; ich habe da immer noch Zweifel, denn das erfahrene Personal hat sich nach meiner Information woandershin beworben und steht nicht zur Verfügung.

Wir stellen Ihnen immer noch keinen Blankoscheck aus, aus unserer Sicht steht das Verfahren auf dem Kopf. Erst hätten das Konzept erarbeitet, Ressourcen zur Verfügung gestellt, Gesetzesgrundlagen geschaffen werden und dann vollzogen werden sollen. Jetzt

(A) läuft es andersherum. In dieser Art finde ich das, ehrlich gesagt, wenig seriös, sondern eher ein bisschen dilettantisch.

(Beifall DIE LINKE, CDU)

Wenn Sie Ihren eigenen Beschluss aus dem Jugendhilfeausschuss ernst genommen hätten, dann hätten Sie den Bericht abgewartet. Das gilt im Übrigen auch für den Antrag der CDU. Wir hätten uns fachlich fundiertere Prozesse genau zu diesen Fragen der Brüche in der Jugendhilfe – dazu gibt es durchaus Meinungen, die man hätte einbeziehen können – gewünscht. Dazu verzichteten Sie beide übrigens mit Ihren Anträgen, deswegen lehnen wir beide Anträge ab. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Kohlrausch.

Abg. Frau Kohlrausch (FDP): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die weltbeste Bildung für Bremen? Das ist das Ziel der Freien Demokraten. Eine bessere Bildung für die Bremer Schüler wollen wir alle; auch die SPD versprach auf ihren Wahlplakaten eine Verbesserung der Bildung in Bremen, aber was tun die Koalitionspartner, um dieses Ziel zu erreichen? Wieder einmal, wie in Bremen seit Jahrzehnten üblich, verfallen sie in einen Aktionismus, ändern Strukturen, anstatt erst einmal über pädagogische Inhalte und Ziele nachzudenken.

(B)

(Beifall FDP)

Äußerliche Reformen ändern noch nichts an den Inhalten. Es fehlen sinnvolle Konzepte.

(Abg. Güngör [SPD]: Genau, deshalb schaffen wir jetzt erst einmal die Rechtsgrundlage!)

Wir alle sind uns einig, dass es richtig ist, das Bildungsressort durch das der Kinder zu ergänzen, die Kindergärten noch näher an die Schulen heranzurücken. Hierzu hat in den letzten Jahren bereits eine beeindruckende Entwicklung stattgefunden, und ja, Frau Dr. Bogedan, es ist sehr wünschenswert, dass die Familien eines Tages den Übergang von Kindergarten zu Schule kaum noch bemerken,

(Beifall FDP)

dass die riesigen Einschulungsfeiern eines Tages vielleicht – hoffentlich! – überflüssig werden. Den Weg zu diesem Ziel können wir jedoch auf keinen Fall gutheißen. Warum lässt man sich nicht Zeit, um ein vernünftiges Konzept zu entwickeln?

(Beifall FDP)

Über die rechtlichen Bedenken wurde hier bereits ausgiebig gesprochen. Die Freien Demokraten teilen sie in jedem Punkt und können nicht verstehen, wie man über diese Bedenken hinwegsehen kann.

(C)

Das Kind soll im Mittelpunkt unseres Bildungswesens stehen. Natürlich sind wir uns hierüber einig, das ist ja auch nichts Neues. Was macht aber Rot-Grün? Die neue Struktur trennt das Kind in zwei Teile: ein Bildungschild und ein soziales Kind. Das heißt doch nicht, das Kind in den Mittelpunkt zu stellen. Diese Entwicklung kann doch nicht zu dem Ziel führen, das Beste für das Kind zu tun. In der Vergangenheit konnte man es bereits bei den Schulkindern beobachten, welche Probleme eine Trennung mit sich bringt. Jetzt soll das auch für Kindergartenkinder gelten?

Als Schulleiterin habe ich viele Beispiele für diese Problematik erlebt. Ich denke da an, nennen wir ihn einmal, Johann. Er verhält sich zunehmend aggressiv, schlägt andere Kinder und stört den Unterricht. Er erzählt, dass Papa betrunken nach Hause kommt und die Kinder schlägt. Es entwickeln sich massive Lernprobleme, Integrationsprobleme und zunehmend Aggressionen. Die Eltern sind nicht zu Gesprächen bereit. An wen wendet man sich, welcher behördliche Mechanismus kommt jetzt, wo gibt es Hilfe?

(Abg. Güngör [SPD]: An der gleichen Stelle wie bisher, Frau Kollegin!)

Ich könnte von zahlreichen anderen Kindern erzählen, deren Schicksale ich nicht vergessen kann. Wir gehen falsch mit ihren Problemen um, es gibt zu weite Wege. Zu viele Personen werden angesprochen, die sich aber nicht engmaschig abstimmen.

(D)

In England und Skandinavien gibt es andere Systeme, die sehr viel effektiver sind. Hier aber wird das Kind im Stich gelassen, der Familie wird nicht geholfen, die Schule kann ihren Bildungsauftrag nicht erfüllen. Sie alle brauchen Antworten, wie das Bildungsangebot konkret aussehen soll. Die Aufteilung des Kindes auf zwei Ressorts dient nicht dem Wohl des Kindes.

(Beifall FDP)

Das Kind muss im Mittelpunkt stehen, darüber sind sich doch alle einig. Es muss als Ganzes im Mittelpunkt stehen, und es darf nicht geteilt werden. Alle Bildungs- und Hilfsangebote für ein Kind gehören unter ein Dach. Bremens Kinder haben ein Recht auf eine bessere Bildung, das erreichen wir nicht mit zwei Jugendämtern. Aus diesen Gründen wird die Fraktion der FDP dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen. – Danke!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

(A) **Abg. Frau Ahrens (CDU)***: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie wissen, fordert die CDU seit zwei Legislaturperioden, die Sozialisations- und Lernprozesse sowie die Bereiche Kinder, Jugend und Bildung gemeinsam in einem Ressort zusammenzufassen.

Wir wollten die vom SGB VIII festgelegte Prämisse, vom Kinde aus zu denken, ganz bewusst in eine Ressortzuständigkeit legen, um die langjährigen Probleme bei den Schnittstellen endgültig zu lösen.

Enttäuscht müssen wir leider zur Kenntnis nehmen, dass Ihnen das politische Koalitions- und Machtgefüge wichtiger war als eine ganzheitliche Lösung.

(Abg. Güngör [SPD]: Quatsch!)

Enttäuscht müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass Sie diesen Gesetzentwurf im Schweinsgalopp und unter völliger Missachtung der von Ihnen im Koalitionsvertrag selbst getroffenen Aussagen zur externen Begleitung und Beteiligung durchsetzen. Die Einbeziehung von Erfahrungen anderer Bundesländer, die Sie ebenfalls dort aufgeführt haben, suchen wir vergeblich. Die Synopse habe ich angefordert, diese liegt mir bis zum heutigen Zeitpunkt nicht vor, aber ich soll heute das entsprechende Gesetz beschließen.

(B) Überhaupt gewinnt man bei dem gesamten Prozess den Eindruck – das haben auch meine Vorrednerinnen schon gesagt –, dass hier Avanti dilettanti anstatt sauberer Abarbeitung herrscht, das kann man gar nicht anders sagen.

Die in der ersten Lesung von Herrn Dr. Güldner, dem Vorsitzenden der Bildungsdeputation, zugesagte rechtliche Bewertung

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

zu den von Herrn Professor Dr. Münder vorgetragenen inhaltlichen und rechtlichen Bedenken bekamen wir von der Deputation überhaupt nicht mit übersandt. Wir als CDU-Fraktion mussten erst einen Antrag auf Aussetzung stellen und das Gutachten des Professors Dr. Münder, das nämlich nur den Fraktionen und nicht allen Bildungsdeputierten zugegangen war, selbst gleich mitversenden. Dann haben Sie sich netterweise herabgelassen, uns einmal schriftlich die Stellungnahme des Justizressorts zu schicken, vielen Dank!

(Abg. Güngör [SPD]: Haben Sie bei der ersten Lesung nicht vom Gutachten des Professors Dr. Münder gesprochen?)

Lieber Herr Güngör, eine echte Beteiligung, so wie Sie das an der Stelle auch in Ihren eigenen Koalitionsvertrag geschrieben haben, sieht nun wirklich anders aus!

(Beifall CDU)

(C) Avanti dilettanti ging gleich weiter! Sie waren auch danach nicht bereit, Ihr Verfahren in irgendeiner Weise zu verändern. Dem Landesjugendhilfeausschuss, der das fachlich zuständige Gremium ist, in dem die Fachleute vertreten sind, zu dessen Sitzungen viele Vertreter der freien Träger kommen, in dem der Bremer Jugendring Mitglied ist, haben Sie keine Unterlagen übersandt, das musste die LAG selbst übernehmen, weil die Verwaltung nicht bereit gewesen ist, das Münder-Gutachten oder die Stellungnahme des Justizressorts in irgendeiner Form zur Verfügung zu stellen. Das ist dann Ihre Beteiligung, und das ist absolut schlecht!

(Beifall CDU)

Das gewählte Verfahren repräsentiert keine inhaltlich saubere Gesetzesberatung, sondern es ist das Durchziehen eines Verfahrens, komme, was wolle, es ist egal, die Toten werden hinterher gezählt, und dann schauen wir einmal, wie wir die inhaltliche Ausgestaltung formulieren.

Sie haben sich inhaltlich dafür entschieden, die Kindertagespflege, die Krippen und die Kindergärten sowie den Hortbereich dem Bildungsressort zuzuordnen. Die Bereiche der Jugendhilfe sollen weiterhin im Jugendressort wahrgenommen werden. Damit werden Sie sich heute dafür entscheiden, weiterhin die Lebenswelten der Kinder zu fragmentieren und sie auseinanderzureißen. Die FDP nannte das eben die Unterteilung in ein Bildungskind und in ein soziales Kind.

(D) Herr Güngör, es ist eben doch so, dass es dort zu einem Bruch kommt. Es trifft nicht zu, dass man in der Vergangenheit den Bruch zwischen dem Kindergarten und der Schule hatte und dass er heute einfach nur in die Krippenzeit vorverlegt worden ist. Das ist es nicht. Wir haben Kinder, die von einer Kindeswohlgefährdung und anderen Problemen betroffen sind. Auf diese Kinder und auf ihre Familien muss ganzheitlich eingewirkt werden, und zwar sowohl im familiären Kontext als auch im Kindergarten. Das ist bisher im Sozialressort koordiniert worden, und zukünftig wird die Koordination durch das Sozial- und das Bildungsressort wahrgenommen werden. Die Schnittstellenprobleme sind vorprogrammiert, herzlich willkommen im realen Leben!

Aus verfassungsrechtlicher Sicht mag die Gesetzesvorlage sogar umsetzbar sein, sozialpolitisch, meine Damen und Herren, ist sie schlichtweg eine Katastrophe. Die CDU-Fraktion wird diesen Weg nicht mit Ihnen gehen. Alle Bremer Fachleute, egal, welche Träger auch immer, sagen unisono, dieses Gesetz führt zu vielen Schnittstellenproblemen. Es wird vielleicht die Schnittstellenproblematik zwischen dem Übergang vom Kindergarten zur Schule lösen, es wird vielleicht die Schnittstellenproblematik im Bereich der sprachlichen Förderung lösen, aber auf dem übrigen Weg entstehen weitere Baustellen.

(A) Das wissen Sie selbst, und das haben Sie selbst auch schon zugegeben. Sie haben gesagt: Ja, wir wissen, dass es diese Schnittstellenproblematik geben wird, wir wollen die Probleme jedoch lösen, und ab morgen beginnen wir mit der Arbeit. Das ist aber an der Stelle der zweite vor dem ersten Schritt.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist doch Quatsch! – Abg. Güngör [SPD]: Machen Sie doch auch einmal einen Schritt! Bei Ihnen gibt es nur Rückschritte!)

Meine Damen und Herren, wenn man ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren durchführen will, dann schaut man sich erst einmal die Auswirkungen des Gesetzesvorhabens an, um die Gesetzesvorlage anschließend entsprechend zu formulieren. Sie verlangen heute von uns, dass wir einen Blankoscheck unterschreiben, auf dem Sie im Nachhinein den Betrag eintragen, und zwar ganz nach Ihrem Belieben. Als CDU-Fraktion stellen wir Ihnen diesen Blankoscheck nicht aus.

Wir wollen, wie die evangelische Kirche, wie die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände und wie der Jugendhilfeausschuss, dass die fachlichen Fragen vor der Verabschiedung des Gesetzes geklärt werden, und wir legen Ihnen deshalb einen eigenen Antrag vor. Dieser Antrag beinhaltet den Fahrplan für einen vollständigen Übergang der Kinder- und Jugendhilfe in das Bildungsressort, die Durchführung eines breiten, aber effektiven und schnellen Beteiligungsverfahrens mit einer Klärung der inhaltlichen und eventuell der rechtlichen Fragen vor der Beschlussfassung.

(B)

(Glocke)

Ich komme gleich zum Schluss! Die Verabschiedung des Gesetzes würde damit lediglich zwei Monate später erfolgen. Bis zur Beschlussfassung in zweiter Lesung würde die bereits zwischen der Sozialsenatorin und der Bildungssenatorin geschlossene schriftliche Vereinbarung, lieber Kollege, weiter gelten.

Ich sage Ihnen an der Stelle auch, liebe Frau Leonidakis, wenn Sie sich den dritten Punkt unseres Antrags anschauen, steht unter diesem Punkt genau das, was Sie eben vermisst haben. Wenn Sie sich den Antrag komplett durchgelesen hätten, dann hätten Sie wahrgenommen, dass er den Punkt Beteiligung enthält und dass wir das, was im November vorgelegt werden sollte, in den Gesetzentwurf einarbeiten wollen. Ich kann Ihren Vorwurf an der Stelle nicht ganz nachvollziehen, das Durchlesen hätte wirklich geholfen. – Danke schön!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt muss ich in Stakkato reden. Vieles ist schon gesagt worden, und deshalb will ich es auch gar nicht wiederholen, damit der Präsident die Sitzung pünktlich schließen kann. Ich möchte allerdings zu drei Punkten kurz Stellung beziehen.

Erstens: Ist der Gesetzentwurf verfassungsgemäß? Wie ist die Stellungnahme von Herrn Professor Dr. Münder einzuordnen? Ich kann dazu sagen, die LAG hat Herrn Professor Dr. Münder beauftragt, das Ressort ist kein Auftraggeber gewesen, insofern war es nicht unsere Party.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Aber das war Ihre Party, und Sie sind ganz zufällig zu einem anderen Ergebnis gekommen!)

In der Deputation war Herr Dr. Maierhöfer selbst anwesend. Er hat die Stellungnahme des Justizressorts vorgestellt und Fragen beantwortet. Darüber hinaus ist ein externes Gutachten angefordert worden, dessen Ergebnis in der Debatte beraten worden ist. Das externe Gutachten und die Stellungnahme des Justizressorts bekräftigen die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfs. Insofern stehen wir hier auf der sicheren Seite, und wir müssen uns hier nicht mehr über die Verfassungsmäßigkeit streiten.

(Beifall SPD)

Es ist richtig, dass wir mit dem Gesetz erst einmal die rechtliche Grundlage dafür schaffen, dass die Geschäftsverteilung des Senats, die eine politische Entscheidung abbildet, auf rechtlich sicherem Boden in politisches Arbeiten und Handeln umgesetzt werden kann.

Frau Leonidakis, in diesem Zusammenhang teile ich nicht Ihr Politikverständnis, denn es geht nicht darum, jahrelang Konzepte zu diskutieren. Ich bin schon sehr überrascht davon, dass Menschen, von denen ich weiß, dass sie sehr lange Zeit im Bereich Sozialarbeit, in der Kinder – und Jugendhilfe und im Bildungsbereich tätig sind, nicht die umfangreiche politische und pädagogische Literatur kennen, die es zur Förderung der frühkindlichen Bildung gibt.

(Beifall SPD)

Das Gesetz ist kein Selbstzweck. Auf der Basis des Wissens wollen wir mit dem Gesetz die engere Verzahnung der Elementar- und Primärpädagogik erreichen. Die Idee basiert auf dem Wissen, dass die frühe Förderung elementar dafür steht, Chancen- und Bildungsgerechtigkeit herzustellen. Mit der Zusammenführung des Kinder- und Bildungsbereichs wollen wir den frühen spielerischen Einstieg in die Bildungswelt zur normalen Biografie, aber nicht länger zu einem Privileg machen. Es geht uns nicht darum, dass ausschließlich Haushalte von Doppelverdienern an

(C)

(D)

(A) diesem Privileg teilhaben können, sondern die Möglichkeit soll für alle bestehen.

(Abg. Frau Ahrens [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Es ist für uns ein Beitrag, die Spaltung der Gesellschaft in Arme und Reiche weiter zu schließen. Wir wissen aus der Resilienzforschung zudem, dass gerade für Kinder mit schwierigen Startbedingungen eine klare Bezugsperson und Unterstützer außerhalb der Familie wichtig sind.

(Glocke)

Präsident Weber: Entschuldigung, Frau Senatorin! Gestatten Sie der Abgeordneten Frau Ahrens, eine Zwischenfrage zu stellen?

(Zurufe SPD: Nein, jetzt nicht verlängern!)

Senatorin Dr. Bogedan: Angesichts der Tatsache, dass die Sitzung möglichst um 18.00 Uhr beendet sein soll, ist das jetzt ein bisschen unfair!

Präsident Weber: Bitte, wir sind hier im Parlament, dann muss ich zurückstehen!

(B) (Zurufe: Oh! – Heiterkeit – Beifall)

Es war ja nur eine Bitte!

(Heiterkeit)

Frau Senatorin, Sie gestatten! – Bitte, Frau Ahrens!

Abg. Frau Ahrens (CDU): Frau Senatorin, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass sämtliche Fachleute sagen, dass es bei den gut situierten Familien keine Schwierigkeit geben wird, aber dass es bei den Familien, zu denen Sie gerade kommen wollten, nämlich Familien mit soziokulturell schwierigen Verhältnissen, Familien mit Bildungsarmut, Familien, in denen im Hintergrund eine Kindeswohlgefährdung steht, Schwierigkeiten geben und dass es dort zu neuen Schnittstellenproblemen kommen wird? Genau das habe ich gemeint, und ich habe die Auffassung vertreten, dass wir uns noch einmal zwei Monate Zeit nehmen sollten.

Senatorin Dr. Bogedan: Selbstverständlich bin ich bereit, das zur Kenntnis zu nehmen, denn es deckt sich genau mit unserem Vorhaben!

(Beifall SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Es hat sich hier offensichtlich das Missverständnis breitgemacht, dass wir hopplahopp irgendwelche Verfah-

ren oder Prozesse ändern wollen. Wir haben lediglich die rechtliche Grundlage für politisches Handeln geschaffen, und genau das fordern Sie ja ein. Das ist genau der Weg.

Inhaltlich – und das wollte ich gerade sagen – geht es uns mit der Zusammenführung der beiden Bereiche darum, dort anzuknüpfen, wo Menschen, insbesondere Kinder, schlechtere Startbedingungen als andere haben. Wir wissen aus der Resilienzforschung, wie wichtig klare und starke Bezugspersonen gerade in den frühen Lebensjahren sind und wie sehr sie dazu beitragen können, einen guten Bildungserfolg später herbeizuführen.

Die Zusammenführung der Elementar- und Primarpädagogik an der Stelle ist für uns unabdingbare Voraussetzung dafür, etwas in Bremen gegen die soziale Armut und gegen die Kinderarmut zu tun. Die Idee ist, Pädagoginnen und Pädagogen, die in den Kindergärten arbeiten, mit den Pädagoginnen und Pädagogen in den Grundschulen zusammenzuführen und frühe Kontakte zu schaffen, sodass nicht die Daten wandern müssen, sondern die Pädagoginnen und Pädagogen schon Erfahrungen mit den Kindern sammeln, sich ein eigenes Bild machen können und gemeinsam im Diskurs ihre unterschiedlichen Konzepte aushandeln können.

Insbesondere im Bereich der Sprachbildung sind wir in Bremen schon weit vorangeschritten. Es gibt sowohl aufseiten der Kindertagesbetreuung als auch aufseiten der Grundschule gut etablierte Konzepte und diese nun zusammenzuführen, wird einer der ersten Meilensteine sein. Ein gemeinsamer Bildungsrahmenplan für Kinder von null bis zehn Jahre ist eines der inhaltlichen Projekte, Frau Leonidakis.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir verstehen dieses Projekt aber auch als eine Aufwertung der Erziehungsberufe und als eine Anerkennung der in den Kitas bereits geleisteten Bildungsarbeit. Auch das ist ein Teil unseres politischen Projektes.

Drittens – und jetzt komme ich noch einmal auf Ihren Vorwurf zurück – wird uns vorgehalten, dass wir neue Schnittstellen schaffen. Ich kann Ihnen sagen, die neuen Schnittstellen sind alte Schnittstellen, denn auch heute ist es schon so, dass die unterschiedlichen Akteure im System der Kindertagesbetreuung zusammenwirken müssen. Es geht nicht darum, neue Schnittstellen oder neue Verfahren zu schaffen, sondern darum, die Prozesse so zu überprüfen, dass sie funktional sind und den neuen Zielen, die wir verbinden, nämlich Frühförderung, gerecht werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau Ahrens [CDU]: Schön wäre es, wenn es so wäre!)

Gleichwohl müssen organisatorische Prozesse angepasst werden, und genau diese Arbeit haben wir jetzt

(C)

(D)

- (A) vor uns. Mit dem Gesetz haben wir lediglich die Startaufstellung geschaffen und eine gesetzlich sichere Grundlage für die weitere politische Arbeit geschaffen. Der Prozess des Dialogs kann jetzt beginnen, und wir werden bereits in der nächsten Woche die Einladung zu einem Treffen versenden, damit wir jetzt mit dem richtigen Emblem darauf, nämlich dem der Senatorin für Bildung und Kinder, weiter in die politische Arbeit einsteigen können. Das Gesetz ist hierfür eine wichtige Vorbedingung, aber die eigentliche Arbeit kommt jetzt noch, und Sie sind alle herzlich eingeladen, daran mitzuwirken! – Danke!
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Als Erstes lasse ich über den Gesetzesantrag in zweiter Lesung abstimmen.
- Wer das Gesetz zur Neuregelung von Zuständigkeiten für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, Drucksache 19/70, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- (B) Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD]), Abg. Timke [BIW])
- Stimmenthaltungen?
- (DIE LINKE)
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
- Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.
- Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/106 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür CDU, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD]), Abg. Timke [BIW])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.
- Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung, Drucksache 19/102, Kenntnis.
- Meine Damen und Herren, bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich einer besonderen Pflicht nach-
- kommen, nämlich unsere sehr geehrte und geschätzte Kollegin Frau Mahnke heute aus der Bürgerschaft zu verabschieden.
- Frau Mahnke wechselt in die Exekutive. Das ist ein Schritt, den Parlamentarier eigentlich nicht so gern gehen. Sie wechselt die Seite allerdings mit einem großen Erfolg.
- Vor den Sommerferien habe ich von ihrer Kandidatur um das Bürgermeisteramt in Nottuln erfahren. In den letzten Wahlkampfwochen habe ich mich immer wieder über das Internet informiert und war von ihrem starken Einsatz begeistert, mit dem sie den Wahlkampf in dieser circa 18 000 Einwohner großen Gemeinde führte.
- In den letzten Tagen des Wahlkampfes sprach ich mit Frau Mahnke, und sie erzählte mir, dass sie Einwohnerversammlungen mit einer Beteiligung von 400, 500 Einwohnern durchführt. Ich war beeindruckt und erinnerte mich, wir fahren mit der Straßenbahn, stehen an unseren Tapeziertischen, und wenn wir 20 Interessierte vor uns haben, sind wir glücklich.
- Also, ein großartiger Einsatz, der von einem wunderbaren Erfolg gekrönt worden ist! Frau Mahnke, meine ganz herzlichen Glückwünsche!
- Wir werden Sie hier vermissen, wir werden Sie als Vertreterin der Seestadt Bremerhaven selbstverständlich auch vermissen, denn Bremerhaven schwebte auch immer über Ihnen, jedenfalls habe ich das so empfunden. Sie haben Bremerhaven wunderbar vertreten!
- Ich wünsche Ihnen alles erdenklich Gute in Nottuln! Ich komme ja aus Ostwestfalen, und daher kenne ich den dortigen Menschenschlag.
- Ich wünsche Ihnen alles Gute, und vielleicht kann ja die eine oder andere Fraktion, vielleicht auch die Bürgerschaftskanzlei, Sie im Rahmen eines Betriebsausflugs besuchen.
- (Abg. Frau Mahnke [SPD]: Ja, gern!)
- Ich glaube, wir werden dann herzlich aufgenommen. Alles erdenklich Gute, viel Glück und viel Spaß in Ihrer neuen Funktion!
- (Abg. Frau Mahnke [SPD]: Danke! – Beifall)
- Damit Sie Bremen nicht vergessen, habe ich ein kleines Präsent für Sie, es sind drei Flaschen Rotwein aus dem Bremer Ratskeller!
- (Abg. Frau Mahnke [SPD]: Ich vergesse Bremen nicht! Den Wein werde ich in Nottuln in Ruhe genießen! – Heiterkeit)
- Meine Damen und Herren, ich schließe die Sitzung.
- (Schluss der Sitzung 18.06 Uhr)
- Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.
- (C)
- (D)

(A) Anhang zum Plenarprotokoll**Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 15. Oktober 2015****Anfrage 9: Situation der Hebammen im Land Bremen**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Kenntnis hat der Senat bezüglich der Anzahl von vorliegenden Überlastungsanzeigen von in den Kliniken im Land Bremen angestellten Hebammen?

Zweitens: Welche Hinweise hat der Senat bezüglich der Anzahl von Berufsaufgaben von freiberuflichen Hebammen im Land Bremen in den letzten zwei Jahren?

Frau Bernhard, Tuncel,
Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: An den Kliniken im Land Bremen haben im Jahr 2015 36 angestellte Hebammen eine Überlastanzeige gestellt.

Zu Frage 2: Über die Anzahl der Hebammen, die im Land Bremen freiberuflich tätig sind, gibt es keine valide Erhebung. Von 203 aktiven Mitgliedern des Hebammenlandesverbandes bieten circa 100 Hebammen freiberufliche Versorgungsleistungen über eine sogenannte Hebammenliste an.

(B)**Anfrage 11: Durch duale Ausbildung Flüchtlinge in den ersten Arbeitsmarkt integrieren**

Wir fragen den Senat:

Erstens: An welche Person(en) können sich Unternehmen wenden, wenn sie für das jetzige Ausbildungsjahr Flüchtlingen aus Erst- und Notaufnahmeeinrichtungen einen konkreten Ausbildungsplatz anbieten wollen?

Zweitens: Welche organisatorischen Voraussetzungen hat der Senat getroffen, um auf solche Angebote mit der Nennung potenziell geeigneter Bewerber zu reagieren, und in welcher Form bringt er ausbildungswillige Unternehmen und Flüchtlinge zusammen?

Drittens: Soweit infolge der schnell angewachsenen großen Zahl von zu administrierenden Flüchtlingen bisher weder Zuständigkeiten noch organisatorische Voraussetzungen bestehen: wie geht der Senat mit den Unternehmensangeboten um, und welche Planung verfolgt er, um zeitnah die Integration von Flüchtlingen durch duale Ausbildung in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen?

Frau Böschen,
Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Unternehmen können sich an die für Ausbildung zuständigen Stellen der Kammern wen-

den. So haben die Handelskammer Bremen, die Industrie- und Handelskammer Bremerhaven sowie die Handwerkskammer Bremen bereits vor über einem Jahr Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit dieser besonderen Aufgabe betraut. Darüber hinaus steht der Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven als Anlaufstelle für die Unternehmen zur Verfügung. Auch die Agentur für Arbeit hat dafür besondere Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner benannt. Das Aus- und Fortbildungszentrum bei der Senatorin für Finanzen bietet in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur Bremen, unter Mitwirkung der Allgemeinen Berufsschule, Ausbildungsplätze im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung ausschließlich für junge Flüchtlinge an.

Zu Frage 2: Unter Federführung der Senatskanzlei haben seit Dezember 2013 alle mit Ausbildungsfragen für Flüchtlinge befassten Stellen – Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kammern und Ressorts – in einer Arbeitsgruppe zusammengearbeitet. Zudem waren die für Flüchtlinge wichtigen Netzwerke wie „Bremer und Bremerhavener Integrations-Netz“ (BIN) in die Arbeitsgruppe direkt eingebunden. Das beim DRK angesiedelte und aus ESF-Bundesmitteln finanzierte BIN-Netzwerk zielt auf die verbesserte Erwerbsintegration von Bleibeberechtigten sowie auf die Unterstützung von Flüchtlingen mit Arbeitserlaubnis. Wichtigster strategischer Partner des Projektverbundes sind die Jobcenter Bremen und Bremerhaven. Die Netzwerkangebote können von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen kostenlos in Anspruch genommen werden. Im Rahmen des oben genannten Projekts am Aus- und Fortbildungszentrum wurden im laufenden Ausbildungsjahr 50 Plätze zur Einstiegsqualifizierung zur Verfügung gestellt und besetzt. Im vergangenen Ausbildungsjahr war es gelungen, von 25 jungen Menschen in der Einstiegsqualifizierung 23 in duale Ausbildung übergehen zu lassen.

Unter Mitwirkung der Senatorin für Kinder und Bildung und der Allgemeinen Berufsschule hat das HandWERK Bremen das mit ESF-Mitteln geförderte Projekt „Welcome Skills of Craft“ initiiert und durchgeführt. Ein Teil der Teilnehmerinnen/Teilnehmer beginnt nach Beendigung des Projektes am 15. Oktober 2015 entweder Ausbildung oder Praktika. Eine Fortsetzung des Konzepts wird derzeit geprüft. Die Handelskammer Bremen hat in Kooperation mit der Arbeitsagentur, den Jobcentern und der Allgemeinen Berufsschule das sogenannte Speed-Dating ins Leben gerufen, das demnächst zum dritten Mal durchgeführt werden wird. Mit jedem Termin haben sich mehr Ausbildungsbetriebe zur Teilnahme angemeldet und es sind jedes Mal mehr Ausbildungs-/Praktikumsverträge zustande gekommen. Das Projekt wird fortgeführt.

Das Thema „Flüchtlinge integrieren durch Ausbildung“ wird im Rahmen der Bremer Vereinbarungen ebenfalls einen Schwerpunkt haben, sodass mit der Senatskanzlei verabredet worden ist, dass das Thema

(C)**(D)**

- (A) dort und in anderen Zusammenhängen, siehe oben, konkret bearbeitet wird und die Senatskanzlei sich bei Bedarf wieder einschaltet.

Weiterhin ist auch von der Steuerungs- und Koordinierungsgruppe der Jugendberufsagentur das Thema aufgenommen worden.

Zu Frage 3: Es bestehen Zuständigkeiten und organisatorische Voraussetzungen, siehe Antworten zu Fragen 1. und 2. Der Senat hat daher nicht die Absicht, weitere neue Strukturen aufzubauen. Die gestiegenen Zugangszahlen erzwingen aber eine noch bessere Koordinierung im Rahmen der bestehenden Strukturen. Soweit die Jugendlichen schulpflichtig sind und damit im Verantwortungsbereich der Senatorin für Kinder und Bildung ist eine Zusammenarbeit mit Kammern, Arbeitsagentur und Jobcentern sichergestellt. Insbesondere für Jugendliche nach der Schulpflicht ist die zentrale Schaltstelle die Jugendberufsagentur.

Anfrage 12: Wo bleibt die Zuweisungsrichtlinie für Schulen im Land Bremen?

Wir fragen den Senat:

Wie ist der aktuelle Sach- und Bearbeitungsstand zu der schon seit langem angekündigten, aber nach wie vor nicht vorliegenden, Zuweisungsrichtlinie für Schulen im Land Bremen?

- (B) Aus welchen Gründen hat sich die Erarbeitung der Zuweisungsrichtlinie so lange verzögert?

Wann ist nun eine Befassung der beteiligten Gremien geplant, und zu welchem Datum kann die Zuweisungsrichtlinie dann aller Voraussicht nach in Kraft treten?

Dr. vom Bruch,
Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Die Erarbeitung der Landeszuweisungsrichtlinie hat sich verzögert, da die Bemessungsparameter der Unterrichtsversorgung zwischen den beiden Stadtgemeinden in Einklang gebracht werden müssen. Die Landeszuweisungsrichtlinie soll zum Schuljahr 2016/2017 in Kraft treten. Da für die Schulen eine ausreichende Planungs- und Umstellungsphase notwendig ist, ist eine Befassung der Gremien für den Januar/Februar 2016 geplant.

Anfrage 13: Parlamentarische Kontrolle in den Aufsichtsräten der Beteiligungs- und Eigengesellschaften

Wir fragen den Senat:

Erstens: In welchen Beteiligungs- und Eigengesellschaften des Landes und der Stadtgemeinde Bremen waren in der letzten Legislaturperiode Mitglieder der Bürgerschaft in jeweils welcher Zahl vertreten?

Zweitens: Welche Aufsichtsratssitze in Beteiligungs- und Eigengesellschaften plant der Senat in dieser Le-

gislaturperiode Mitgliedern der Bürgerschaft zur Verfügung zu stellen?

Drittens: Ab wann wird die Besetzung beziehungsweise Neubesetzung dieser Aufsichtsratssitze durch Mitglieder der Bürgerschaft erfolgen?

Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Bei den Gesellschaften bremenports, Bremer Straßenbahn AG, Bremer Weser-Stadion GmbH, WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH und GEWOBA AG waren jeweils drei Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft in den Aufsichtsräten vertreten.

Zu Frage 2: Der Aufsichtsrat der GEWOBA AG soll zukünftig mit fünf Mitgliedern der Bremischen Bürgerschaft besetzt werden.

Zu Frage 3: Mit der Umsetzung des Senatsbeschlusses wird begonnen, sobald die Besetzungsvorschläge der Bürgerschaft vorliegen. Hierbei sind die aktienrechtlichen Vorgaben zu beachten.

Anfrage 14: Volksfeste in Bremen bewahren – Beschluss vom 23. April 2015 umsetzen

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie ist der Stand der Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag) vom 23. April 2015, Beschlussprotokoll 81. Sitzung, Nummer 18/1352, vor dem Hintergrund des zeitnah stattfindenden Bremer Freimarkts?

Zweitens: Welche Fortschritte konnten hinsichtlich einer bundeseinheitlichen Regelung, die die rechtliche Voraussetzung für den Bestandsschutz alter Anlagen sicherstellt, sofern keine neuerlichen Gefahrenelemente entdeckt werden konnten, bereits erzielt werden?

Drittens: Welche Konsequenzen haben die derzeitigen gesetzlichen Grundlagen für den nächsten Freimarkt in Bremen, die geplanten Fahrgeschäfte und die Einbindung der Verbände im Rahmen der Betreuungs- und Zulassungsverfahren des Veranstalters?

Kottisch,
Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Fachverband der Schausteller ist für den Erhalt der Attraktivität der Bremer Märkte unerlässlich. Sie werden im Rahmen des Zulassungsverfahrens und des im vergangenen Jahr konstituierten Marketingbeirats weitmöglich beteiligt. Zusätzlich zum anonymisierten Aufbauplan erhalten die Verbände die Bewertungskriterien für die einzelnen Branchen und außerdem die Bewerberliste, sofern die Bewerber einer Weitergabe ihrer Daten zugestimmt haben. Die vorgesehene Evaluierung der Neuregelun-

(C)

(D)

(A) gen im Bereich Werbung und Marketing erfolgt, sobald bisher noch in Beratung und Planung befindliche wesentliche Weiterentwicklungsmaßnahmen umgesetzt worden sind.

Zu Frage 2: In der Frage des Bestandsschutzes alter Fahrgeschäfte steht eine Entscheidung durch das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht Lüneburg aus. Erst nach Vorliegen einer rechtsgültigen Entscheidung können bundeseinheitliche Regelungen getroffen werden.

Zu Frage 3: Für Fahrgeschäfte kann derzeit eine jährliche Kompensationsprüfung zur Verlängerung der Ausführungsgenehmigung um jeweils ein Jahr akzeptiert werden. Diesem Vorschlag des Arbeitskreises Fliegende Bauten, dem auch die Fahrgeschäftsbetreiber beisitzen, wurde bundeseinheitlich durch die Fachkommission Bauaufsicht zugestimmt. Hierdurch ist gewährleistet, dass kein altes Fahrgeschäft aufgrund weitergehender Anforderungen nach der neuen Norm von der Zulassung zum Freimarkt ausgeschlossen wird.

(C)

(B)

(D)